

Wiener Stadt- und
Landesbibliothek

185466 A

MA 9 - SD 25 - 24 - 828 - 128960 - 45

Assoziation „Der Österreichische Volkswirt“

27 8 26
für Arbeiter und Angestellte
in Wien

Wie leben die Wiener Heimarbeiter?

Eine Erhebung über die Arbeits-
und Lebensverhältnisse von
tausend Wiener Heimarbeitern

Von

Dr. Käthe Leichter



Wien 1923

Verlag „Arbeit und Wirtschaft“, Wien I, Ebdorferstraße 7

A

185466

h 185.466

22 265.127

**Kammer für Arbeiter und Angestellte
in Wien**

Wie leben die Wiener Heimarbeiter?

**Eine Erhebung über die Arbeits-
und Lebensverhältnisse von
tausend Wiener Heimarbeitern**

Von

Dr. Käthe Leichter



Wien 1923

Verlag „Arbeit und Wirtschaft“, Wien I, Ebendorferstraße 7



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	3
I. Teil. Das Ergebnis der Erhebung.	
Wohnort, Geschlecht, anderer Beruf	9
Alter	11
Seit wann in der Heimarbeit?	13
Für wen wird die Arbeit geleistet und wie wird sie vergeben?	15
Dauer der täglichen Arbeitszeit	17
Mitarbeit der Familienmitglieder	20
Wochenverdienst	23
Wie oft wird Arbeit geholt und geliefert?	27
Lieferungsbücher und Kundmachung der Arbeits- und Lohn- bedingungen	30
Dauer der Arbeitslosigkeit im letzten Halbjahr	35
Zahl der Familienmitglieder und Mitverdiener	38
Höhe des Familienverdienstes	41
Wohnungsverhältnisse	43
II. Teil. Die Lage der Heimarbeiter in den einzelnen Berufszweigen.	
1. Kapitel. Heimarbeit in der Kleiderkonfektion	47
a) Heimarbeiter	48
b) Stückmeister	57
2. Kapitel. Heimarbeit in der Wäscheerzeugung	69
a) Heimarbeiter	70
b) Stückmeister	79
3. Kapitel. Heimarbeit in der Stickereiindustrie	85
4. Kapitel. Heimarbeit in der Strick- und Wirkwarenerzeugung	98
5. Kapitel. Heimarbeit in der chemischen Industrie	108
6. Kapitel. Heimarbeit in der Papierkonfektion	116
7. Kapitel. Heimarbeit in der Schuh- und Lederwarenerzeugung	126
8. Kapitel. Diverses	130
9. Kapitel. Schlußbemerkungen	133
A n h a n g.	
1. Die Fragebogen der Erhebung	141
a) Fragebogen für Heimarbeiter	141
b) Fragebogen für Stück- und Zwischenmeister	143
2. Antrag des Nationalrates Smitka	144

Einleitung.

Die Heimarbeit war im alten Österreich eine der verbreitetsten Betriebsformen. Auf dem Lande in enger Anlehnung an die kleinbäuerliche Wirtschaft, in der Stadt in Anknüpfung an das zugrunde gehende Handwerk, aber auch an neue kapitalistische Unternehmungsformen entstanden, von der Spitzenklöppelei des Erzgebirges, der Gablonzer Glasindustrie, der Korberzeugung Galiziens und der Hausweberei Dalmatiens bis zur Wiener Kleider- und Wäschekonfektion alle hausindustriellen Betriebsformen umfassend, war die Heimarbeit in der Zeit erster sozialreformerischer Bestrebungen das Sorgenkind der Sozialpolitik. Mit der Vielfältigkeit ihrer Arbeitsgebiete, der Isolierung ihrer Arbeitskräfte, der Unkontrollierbarkeit ihrer Arbeitsbedingungen schien die Heimarbeit jeder gesetzlichen Erfassung, aber auch jeder Untersuchung über ihre Lebensbedingungen und Entwicklungstendenzen, die die Grundlage einer solchen gesetzlichen Regelung hätte bilden sollen, zu widerstreben. So mußte in langjähriger, mühseliger Arbeit Einzelmaterial zusammengetragen werden. Die Gewerbeenquete von 1883, die durch Jahre geführten Enqueten und Untersuchungen der arbeitsstatistischen Abteilung im Handelsministerium, die Berichte der Gewerbeinspektoren, die Darstellungen des Heimarbeiterelends durch Männer wie Jakob Reumann und Johann Smítka waren Marksteine einer Entwicklung, die schon im alten Österreich zu einem Gesetzentwurf über die Regelung der Heimarbeit in der Kleider- und Wäschekonfektion führte, die nach dem Umsturz als eine der bedeutsamsten Taten der sozialpolitischen Ära Hanusch das österreichische Heimarbeitergesetz schuf. Damit war diese Entwicklung abgeschlossen. In ihrem Umfang und in ihrer Bedeutung durch die neuen Grenzen wie durch den technischen Fortschritt wesentlich eingeschränkt, durch die soziale Gesetzgebung geregelt, hörte die Heim-

arbeit auf, ein Gebiet sozialpolitischer Untersuchungs- und Forschungsarbeit zu sein.

Aber die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat dafür gesorgt, daß das Interesse an der Gestaltung der Heimarbeit wieder wachgerufen wurde. Die Heimarbeit als bodenständige Hausindustrie spielt wohl, seit die eigentlichen hausindustriellen Gebiete des alten Österreich in der Tschechoslowakei, in Polen und in Jugoslawien liegen, eine untergeordnete Rolle. Aber in der Stadt, in Wien insbesondere, hat sich die Heimarbeit in wichtigen Industriezweigen trotz der wirtschaftlichen Entwicklung behauptet, in der Wirtschaftskrise ist ihr Umfang und ihre Bedeutung wesentlich gewachsen. Das Bestreben der Unternehmer, in der Zeit ungewisser Wirtschaftsentwicklung und verschärfter Konkurrenz des Auslandes die Regien und das Risiko der Betriebsführung auf die Arbeiter abzuwälzen, der Gefahr unausgenützter Anlagen und Maschinen, der Verteuerung des Fabriksystems durch soziale Lasten und Sozialgesetzgebung zu entrinnen, hat den Antrieb zur Heimarbeit wieder ungeheuer verstärkt. Abgebaute Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen, proletarisierte Meister, durch die Geldentwertung verarmte Mittelstandsfrauen boten ein schier unerschöpfliches Reservoir billiger und gefügiger Arbeitskräfte für die Heimarbeit. So ist die Heimarbeit seit der Stabilisierungskrise wieder mächtig angewachsen, durch ihre Existenz die Lebenshaltung der Betriebsarbeiterschaft, ihren wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg gefährdend.

Aber in dem Maß, in dem die Heimarbeit wieder an Umfang gewonnen hat, hat ihre sozialpolitische Regelung an Wirksamkeit verloren. Ist diese Wirksamkeit bei so zersplitterten Betriebsformen, bei einer so isolierten, schwer organisierbaren Arbeiterschaft wie der der Heimarbeiter an sich geringer als bei irgendwelchen andern Schutzgesetzen — die Not der Arbeitslosigkeit die Furcht, auch diese Arbeitsgelegenheit zu verlieren, macht die Heimarbeiterschaft zu Lohnsenkungen gefügig, läßt sie vor der Beanspruchung ihrer gesetzlichen Rechte zurückschrecken.

Das Anwachsen der Heimarbeit, die geringe Wirksamkeit der bestehenden Schutzgesetzgebung zwingen

heute wieder zu Untersuchungen über die Heimarbeit. Erst die Feststellung der Entwicklungstendenzen, die gegenwärtig die einzelnen Zweige der Heimarbeit beherrschen, der sozialen Bedingungen, unter denen ihre Arbeiterschaft lebt und arbeitet, der Wirksamkeit der gesetzlichen Schutzbestimmungen kann zeigen, wo der Hebel zur Besserung dieser Verhältnisse anzusetzen ist.

Aber solchen Untersuchungen stehen große Schwierigkeiten entgegen. Von seiten des Staates, der allein den Apparat zur Verfügung hätte, fehlt es an jeder Initiative in dieser Frage, fehlt es aber auch an jeglicher statistischen Vorarbeit. Die Gewerbeinspektoren können der Heimarbeit in ihren aus Ersparungsgründen gekürzten Berichten nur einen sehr schmalen Raum einräumen. Wenn daher die Kammer für Arbeiter und Angestellte mit ihrem wesentlich geringeren Apparat sich an diese schwierige Aufgabe herantraut, so in dem Bewußtsein, daß die Frage der Heimarbeit nicht nur im Interesse der in ihr Beschäftigten, sondern im Interesse der gesamten Arbeiterschaft nicht zum Hemmschuh sozialpolitischer Entwicklung werden darf, daß auch eine bescheidene Untersuchung helfen kann, einiges Licht in das Dunkel der heutigen Heimarbeiterverhältnisse zu werfen.

Die Heimarbeit ist in Wien vor allem ein Problem der Frauenarbeit. Die Kammer hat daher ihre Referentin für Frauenarbeit mit der Untersuchung über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Wiener Heimarbeiter betraut. Von vornherein konnte es sich dabei nur darum handeln, einen beschränkten Kreis der Wiener Heimarbeiter zu erfassen. Der übliche Weg solcher Untersuchungen war der, Experten einzuzuziehen oder die Heimarbeiter in ihren Wohnungen aufzusuchen — beide Methoden hätten den Kreis der zu erfassenden Heimarbeiter noch weiter eingengt. Der ersteren stand ferner die Schwierigkeit entgegen, daß Heimarbeiter, aus Furcht, ihre Arbeitsgelegenheit zu verlieren, in Zeiten der Wirtschaftskrise besonders schwer als Experten für eine mündliche Erhebung zu gewinnen sind. Das Aufsuchen in den Wohnungen hätte die Durchführung der Erhebung auf so lange Zeit hinausgeschoben, daß ihre aktuelle Bedeutung gemindert worden wäre.

Die Erhebung wurde daher mit Fragebogen durchgeführt. Etwa 4000 Fragebogen wurden im März 1927, zur Zeit des stärksten Anwachsens der Heimarbeit, an Heimarbeiter ausgeschiedt, die bei der Wiener Bezirkskrankenkasse krankenversichert waren, zum kleineren Teil durch die Organisationen der Zwischenmeister, der Schneider und der Textilarbeiter an heimarbeitende Mitglieder zur Beantwortung übergeben. Von den bei der Kammer eingelaufenen rund 1500 ausgefüllten Fragebogen waren viele wegen des inzwischen erfolgten Berufswechsels oder wegen Arbeitslosigkeit der Beantworter, zum Teil auch wegen ungenauer Beantwortung der vorgelegten Fragen unbrauchbar. Es blieben gerade 1000 Fragebogen, die so genau beantwortet waren, daß sie als Grundlage für die Erhebung dienen konnten. Sie verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Berufszweige der Heimarbeit:

Kleiderkonfektion:

davon Heimarbeiter	71	
„ Stückmeister	216	287

Wäscheerzeugung:

davon Heimarbeiter	170	
„ Stückmeister	18	188
Strick- und Wirkwarenerzeugung		222
Stickerei		179
Chemische Industrie		23
Papierkonfektion		69
Lederwaren		12
Diverse		20

Zusammen . . . 1000

Wie jeder schriftlichen Erhebung, so haften auch dieser fühlbare Mängel an. Die Antworten sind vor allem nicht überprüfbar. Die Tendenz, einzelne Verhältnisse krasser darzustellen, als es der Wirklichkeit entspricht (Löhne, Arbeitszeit), in andern Fällen aber bestehende Mißstände abzuschwächen (Kinderarbeit), ist zweifellos vorhanden. Dazu kommt, daß hier nicht, wie bei Erhebungen über Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Betrieben die Mitwirkung von Betriebsräten und Vertrauenspersonen, die Erfassung ganzer, unter kontrol-

liehbareren Arbeitsbedingungen arbeitenden Gruppen diese Fehlermomente verkleinert. Bei der Heimarbeiterschaft ist weiter die Furcht, durch Angaben über Lohn- und Arbeitsbedingungen ihre Arbeitsgelegenheit zu verlieren, so groß, daß auf die Angabe der Namen der Heimarbeiter wie der arbeitvergebenden Firmen verzichtet werden mußte, was die Möglichkeit der Kontrolle weiter mindert. Um die Beantwortung nicht allzusehr zu erschweren, mußten die Fragen auf ein Mindestmaß reduziert werden, mußte von vielen nicht unwesentlichen Fragen (zum Beispiel nach dem früheren Beruf, nach der Verwendung von Maschinen, nach dem Alter der mitarbeitenden Kinder) abgesehen werden. Für die derartigen Erhebungen besonders mißtrauisch gegenüberstehenden Stückmeister mußte sogar manche an die übrigen Heimarbeiter gestellte Frage, die als Eindringen in private Familienverhältnisse empfunden worden wären, wegfallen. Ein fühlbarer Mangel ist es vor allem, daß die Beantwortung der entscheidenden Frage der Heimarbeit, nach der Einhaltung der gesetzlichen Mindestlöhne, dadurch erschwert wird, daß in einer schriftlichen Erhebung Qualitätsunterschiede, die verschiedene Löhne bedingen, nicht beurteilt werden können. Da die Arbeit von einer Arbeitskraft bewältigt werden mußte, hat die Durchführung und Ausarbeitung der Erhebung mehr als ein Jahr erfordert.

Trotz dieser Mängel hat die Untersuchung wertvolles Material zutage gefördert. Die hier erfaßte Zahl von 1000 Heimarbeitern ist eine größere, als sie so eingehende Erhebungen bisher je erbracht haben*). Bei der Ausarbeitung hat es sich gezeigt, daß die Übereinstimmung zwischen den Antworten gleicher Beschäftigungsarten eine sehr weitgehende ist, ungenaue Antworten daher selten sind. Sowenig die Arbeit den Anspruch erheben kann, das Problem der Wiener Heimarbeit erschöpfend darzustellen, sowenig sie imstande ist, ein Bild der Arbeitsbedingungen der gesamten Wiener Heimarbeiterschaft zu vermitteln, so liefert doch

*) So hat die grundlegende Erhebung des arbeitsstatistischen Amtes im Wiener Handelsministerium vom Jahre 1901 über die Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse der Heimarbeiter in der Kleider- und Wäschekonfektion 247 Wiener Heimarbeiterhaushalte erfaßt.

dieser Ausschnitt charakteristisches Material für die Lage der Wiener Heimarbeiter. Die Angaben über ihre Altersgliederung, ihren Familienstand und ihr Familieneinkommen geben ein Bild der sozialen Schichtung der Wiener Heimarbeiterschaft. Die Daten über die Dauer ihrer jetzigen Berufstätigkeit, die Schwankungen, denen sie ausgesetzt ist, lassen beurteilen, wieweit mit der Heimarbeit als Dauer- oder nur als vorübergehender Krisenerscheinung zu rechnen ist. Die Mitteilungen über die Wochenlöhne, über die Minderungen, denen sie durch Beistellung von Material und Werkzeugen durch Liefern und Holen der Arbeit ausgesetzt sind, ermöglichen es, die Lage der Heimarbeiterschaft mit der der Betriebsarbeiterschaft desselben Berufszweiges zu vergleichen, im Verein mit den Angaben über die Länge der Arbeitszeit, die Einhaltung von Satzungslöhnen zu kontrollieren. Die Angaben über die Lieferungsbücher und den Anschlag der Arbeitsbedingungen im Betrieb zeigen, wie sehr es noch an der Durchführung der Schutzbestimmungen des Heimarbeitergesetzes mangelt. Die Mitarbeit von Familienmitgliedern, die Wohnverhältnisse, schriftliche Bemerkungen, die fast jedem Fragebogen hinzugefügt sind, ergänzen das Bild einer unter ganz besonders ungünstigen, unkontrollierten Verhältnissen arbeitenden, organisatorisch nur wenig erfaßten, Lebenshaltung und Kämpfe ihrer Klasse ständig gefährdenden Arbeiterschaft.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte übergibt diesen Beitrag zur Lage der Wiener Heimarbeiter der Öffentlichkeit, in der Hoffnung, daß er mit dazu beitragen wird, die Lücken auszufüllen, die die soziale Schutzgesetzgebung, ihre praktische Durchführung und die gewerkschaftliche Organisationsarbeit auf dem Gebiet der Heimarbeit heute noch aufweisen.

Die Kammer für Arbeiter und
Angestellte in Wien.

Wien, im September 1928.

I. Teil.

Das Ergebnis der Erhebung.

Wohnort, Geschlecht, anderer Beruf.

Die Erhebung erstreckt sich fast ausschließlich auf die Verhältnisse in der Wiener Heimarbeit. Das gilt ausnahmslos für die Kleiderkonfektion, die chemische und Lederindustrie, für die Papierkonfektion und für die Stückmeister der Kleider- und Wäscheerzeugung. In der Wäscheerzeugung und in der Strickereiindustrie kommt es vor, daß Frauen, die in der Umgebung Wiens wohnen, nach Wien um Arbeit fahren und diese Arbeit an ihrem Wohnorte ausführen. Auch für sie gelten aber die Arbeits- und Lohnbedingungen der Wiener Heimarbeiter.

Dagegen sind in der Strick- und Wirkwarenherzeugung auch die Arbeits- und Lebensverhältnisse von Heimarbeiterfamilien in einigen Orten außerhalb Wiens, vornehmlich des Waldviertels, erfaßt. Hier handelt es sich um Arbeitsverhältnisse, die von denen der Wiener Heimarbeiter in manchem verschieden sind und die daher bei der Besprechung der Heimarbeit in der Strick- und Wirkwarenindustrie noch ausführlicher dargelegt werden sollen. Im ganzen sind es aber die Verhältnisse in der Wiener Heimarbeit, die in unserer Erhebung dargestellt werden.

Die Heimarbeit ist vor allem Frauenarbeit. Sie ist es fast ausschließlich in der Wäscheerzeugung und in der Stickereiindustrie, in der Strick- und Wirkwarenherzeugung nur soweit es sich um Wien handelt — bei den Heimarbeiterfamilien des flachen Landes sehen wir noch öfter den Mann als Träger des Berufes. Auch in der Kleiderkonfektion, der chemischen Industrie und der Papierkonfektion, überwiegt bei weitem die Frauenarbeit. Von Zweigen der Heimarbeit, die noch in stärkerem Maße den Männern vorbehalten sind, wären nur zu nennen: in der Kleiderherzeugung die Herrenkonfektion, in der Schuh- und Lederwarenherzeugung die

Schuhmacherei und Taschnerei, ferner die Drechslerei und einzelne Zweige der Galanteriewarenerzeugung. Neben der Frauenarbeit findet sich Männerarbeit noch in der Gummimäntelerzeugung, in der Krawatten- und Kragenerzeugung und bei den Strumpfwirkern. Jedenfalls sind aber 9491 Prozent der eigentlichen, in unserer Erhebung erfaßten Heimarbeiter, Frauen.

Ganz anders ist das Bild bei den Stückmeistern. In der Wäscheerzeugung sind auch die Stückmeister durchwegs Frauen. Dagegen sind die an Zahl weit größeren Stückmeister der Schneider ausschließlich Männer. Allerdings werden wir noch später sehen, daß auch hier die Frauenarbeit als Mitarbeit beim Beruf des Mannes den breitesten Raum einnimmt, wie es überhaupt für die Verhältnisse in der Heimarbeit kennzeichnend ist, daß dort, wo nicht die Frau, sondern der Mann den Beruf ausübt, die Frau in der Regel doch mitarbeitet, also gleichfalls als Heimarbeiterin tätig ist. In Wirklichkeit ist also der Anteil der Frauen an der Heimarbeit noch weit größer, als er bei der Zusammenfassung der Heimarbeiter und Stückmeister in unserer Erhebung mit 7470 Prozent gegeben zu sein scheint. Ob sie nach außen als die Ausübende des Berufs erscheint oder, von den gesetzlichen Schutzmaßnahmen noch weniger erfaßt, bloß mithelfende Angehörige ist — die eigentliche Trägerin der Heimarbeit ist die Frau.

Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht ist die Heimarbeit nur in seltenen Fällen Nebenerwerb, fast durchwegs Hauptberuf und auch da gestattet sie mit ihrer unbegrenzten Inanspruchnahme der Arbeitskraft kaum einen Nebenberuf. Am vollkommensten stellt die Heimarbeit in der Kleider- und Wäschekonfektion, bei den Heimarbeitern wie bei den Stückmeistern die gesamte Arbeitskraft in ihren Dienst. Heimarbeit als Nebenerwerb finden wir nur ganz vereinzelt bei der Erzeugung feiner Handarbeiten oder kunstgewerblicher Artikel in der Stickereiindustrie. Hier zwingt die starke Abhängigkeit von jedem Konjunkturwechsel die Heimarbeiterinnen, oft sich nach einem andern Erwerb umzusehen — freilich gelingt es nur selten. Das Streben nach einem Nebenerwerb neben der Heimarbeit finden wir auch bei gewissen Strick- und Häckelarbeiten, vor allem aber in der chemischen und Lederindustrie, in denen noch öfter abgebaute Fabrikarbeiter sich nicht dauernd mit der Heimarbeit als Beruf abfinden und daneben noch alle möglichen Gelegenheitsarbeit suchen. In der Papierkonfektion macht es die niedrige Entlohnung schwer, von der Heimarbeit allein zu

leben. Manche Frau muß neben der Heimarbeit noch eine Bedienung annehmen. Im ganzen sind es aber in unserer Erhebung nur 27 Prozent, die neben der Heimarbeit noch einen andern Beruf ausüben. Alle andern — 973 Prozent — widmen ihre ganze Arbeitskraft der Heimarbeit, sind in ihrer Existenz vollkommen von ihr abhängig.

Tabelle 1: Wohnort, Geschlecht, anderer Beruf.

	Aus Wien	Männer	Frauen	Anderer Beruf
	in Prozenten			
Kleiderkonfektion . . .	100	7·04	92·96	.
Wäscheerzeugung . . .	99·41	0·59	99·41	.
Stickerei	94·97	0·56	99·44	6·70
Strick- und Wirkwaren .	71·62	6·31	93·69	2·70
Chemische Industrie . .	100	8·70	91·30	8·70
Papierkonfektion	100	8·69	91·31	4·05
Schuh- und Lederwaren	100	50	50	8·33
Heimarbeiter insgesamt .	90·34	5·09	94·91	3·52
Stückmeister (Schneider)	100	99·07	0·93	.
Stückmeister (Wäsche) .	100	.	100	.
Heimarbeiter und Stückmeister	92·6	25·3	74·7	2·7

Alter.

Das Durchschnittsalter der Heimarbeiter ist höher als das der Fabrikarbeiter. Das gilt um so mehr, wenn wir bedenken, daß die Heimarbeit vorwiegend Frauen beschäftigt. Bei den als Fabrikarbeiterinnen beschäftigten Frauen ist die Altersgruppe der 21 bis 30 jährigen, ja sogar der 21 bis 25jährigen am häufigsten. Dann beginnt ihre Zahl schon zu sinken. Die Altersgruppe der ganz jungen, noch nicht 20jährigen ist dagegen bei den Fabrikarbeiterinnen sehr stark vertreten.

Bei den Heimarbeiterinnen finden wir dagegen die größte Zahl in einer Altersgruppe, in der die Berufstätigkeit der Fabrikarbeiterinnen schon im Abnehmen begriffen ist, bei den 31 bis 40 jährigen. Auch die Altersstufe der 41 bis 50jährigen ist noch stärker vertreten, als die der 21 bis 30jährigen, während die ganz jungen, noch nicht 20jährigen an Zahl sehr gering sind. Dagegen finden wir in den höheren Jahrgängen, bei den mehr als 50jährigen eine viel langsamere

Abnahme der Frauenerwerbsarbeit, als dies in der Fabrik der Fall ist. Das erklärt sich schon aus den Gründen, die in der Regel zur Heimarbeit führen. Wird sie bewußt der Fabrikarbeit vorgezogen, so meist von verheirateten Frauen, denen großer Kinderreichtum und die Hoffnung Erwerbsarbeit, Haushaltsarbeit und Mutterpflichten eher zu vereinigen, die Heimarbeit wünschenswerter erscheinen läßt, als die Fabrikarbeit. Die ganz junge Arbeiterin wird in der Regel die tatsächliche Unabhängigkeit in der Fabrik stärker locken, als der Schein der Selbständigkeit bei der Heimarbeit. Ist es aber die Unmöglichkeit einen andern Erwerb zu finden, die zur Heimarbeit treibt, so sind es gerade bei dem ständigen großen Angebot an jungen weiblichen Arbeitskräften wieder die etwas älteren, denen sich zuerst die Tore der Fabriken verschließen, die daher auf die Heimarbeit angewiesen sind. Dazu kommen die nicht voll Erwerbsfähigen, denen nur die Heimarbeit bleibt, alles in der Regel ältere Jahrgänge. Auch dort, wo die Arbeitslosigkeit des Mannes, die für keinen andern Beruf geschulte Frau zur Heimarbeit drängt, sind es meist nicht mehr ganz junge Frauen, die die Zahl der Heimarbeiterinnen vergrößern. Freilich treibt heute die Berufsnot der schulentlassenen und ausgelernten Mädchen auch ganz junge, 14 bis 20jährige zur Heimarbeit. Aber sie sind die Ausnahmen, in stärkerem Maße eigentlich nur in der Stickereiindustrie, wo es ganz besonders auf die Feinheit der Ausführung ankommt, vertreten. Der Typus der Heimarbeiterin in der Kleider- und Wäscheerzeugung, in der Strickwarenherstellung, wie in der chemischen, der Papier- und Lederwarenindustrie ist die mehr als 30 Jahre alte verheiratete Frau und Familienmutter, die neben der Heimarbeit noch Haushalts- und Mutterpflichten zu erfüllen hat. Soweit Frauen Stückmeisterinnen sind, in der Wäscheerzeugung, verschiebt sich die Altersgrenze noch mehr nach oben. Dasselbe gilt für die männlichen Stückmeister der Kleiderkonfektion — leicht begreiflich, denn das Gewerbe muß erlernt, das Meisterrecht und die Selbständigkeit erworben, die Beschäftigung als Stückmeister durch eine gewisse Berufspraxis erkaufte sein. Auch dort, wo in der eigentlichen Heimarbeit Männer beschäftigt sind, sind es in der Regel nicht mehr ganz junge, sondern abgebaute ältere Werkstättenarbeiter, die zur Heimarbeit greifen. Auch da ist fast immer das Vorhandensein von Frau und Kindern, ihre Mithilfe bei der Arbeit und beim Liefern der Ware die Voraussetzung dafür, daß sich der männliche Arbeiter der Heimarbeit zuwendet. Bei den Frauen, wie bei den Männern

ist daher die Heimarbeit, meist die Arbeit nicht mehr ganz junger Arbeitskräfte.

Tabelle 2: Alter.

	unter 20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	unbestimmt
	i n P r o z e n t e n							
Kleiderkonfektion	2·82	16·90	30·98	22·54	11·27	7·04	.	8·45
Wäscherzeugung	2·31	12·39	30·48	27·62	17·77	3·54	1·77	4·12
Stickerei	4·47	35·19	20·67	16·76	10·06	3·35	0·56	8·94
Strick- und Wirkwaren	3·15	18·47	31·98	21·62	6·76	6·76	.	11·26
Chem. Industrie	2·69	17·39	37·78	33·44	8·70	.	.	.
Papierkonfektion	4·35	21·73	24·64	14·49	17·39	8·69	7·26	1·45
Schuh- und Lederwaren	16·67	25	8·33	33·34	8·33	.	8·33	.
Heimarbeiter insgesamt	4·31	21·15	28·07	21·28	11·23	5·22	1·31	7·43
Stückmeister (Schneider)	3·25	24·07	37·03	25·94	7·40	.	2·31
Stückmeister (Wäsche)	27·78	50	22·22	.	.	.
Heimarbeiter und Stückmeister	3·30	16·9	27·2	25·2	14·6	5·6	1	6·20

Seit wann in der Heimarbeit?

Die Frage nach dem Zeitpunkt, in dem sich der Heimarbeiter seiner jetzigen Berufstätigkeit zugewendet hat, ist darum von größtem Interesse, weil sie uns am deutlichsten zeigt, wieweit die Heimarbeit Vor- oder Nachkriegserscheinung ist, wieweit wir mit ihr als mit einem dauernden oder nur mit einem Krisenphänomen zu rechnen haben, weil sie uns aber auch über die soziale Struktur der Heimarbeiter einigen Aufschluß gibt.

Wir sehen zunächst die größten Verschiedenheiten in den einzelnen Berufszweigen der Heimarbeit. So sind die Kleiderkonfektion und die Wäscherzeugung auch im alten Österreich schon in starkem Maße ein Gebiet der Heimarbeit gewesen. Insbesondere die Stückmeister haben ihren Beruf schon fast durchwegs vor dem Krieg ausgeübt. Krieg und Inflationszeit führen neue Scharen von Frauen der Heimarbeit zu. Der größte Zuwachs kommt aber doch erst durch den Abbau in den Werkstätten zur Zeit der Wirt-

schaftskrise. Das Krisenjahr 1926 führt beiden Zweigen der Heimarbeit die meisten Frauen zu. Hier sehen wir also alte und neue Heimarbeit nebeneinander.

Anders wieder in der Sticker- und Strickwarenindustrie, bei denen der Stock der vor dem Krieg tätig gewesenen Heimarbeiterinnen klein ist, im Vergleich zu denen, die Vermögensentwertung und Modeumwälzung schon in der Inflationszeit, verstärkter Abbau in der Krisenzeit der Heimarbeit zugeführt hat. Hier wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man aus den verschiedenen Zeitpunkten des Zuströmens zur Heimarbeit auch gewisse soziale Differenzierungen unter den Heimarbeiterinnen ableitet. Vor dem Krieg — die Berufsarbeiterin, im Krieg — die Frau des Eingerückten, in der Inflationszeit — die Mittelstandsfrau, in der Wirtschaftskrise — die abgebaute Fabrikarbeiterin und Frau des Arbeitslosen. Die nähere Betrachtung dieser Berufsgebiete der Heimarbeit wird uns zeigen, daß diese soziale Differenzierung sich auch in den Arbeits- und Lohnbedingungen der Heimarbeiterinnen widerspiegelt.

Sehen wir in der chemischen Industrie, vor allem in der Gummimäntelerzeugung einen nach dem Krieg fast neu erstandenen Zweig der Heimarbeit, so ist wohl das Säcke- kleben in der Papierkonfektion ein alter Zweig der Heimarbeit, der aber mit seinen jetzigen elenden Arbeitsbedingungen vielen nur ein Notbehelf während der Krisenzeit sein kann. Auch daß in einem Berufszweig, in dem die maschinelle Produktion so siegreich vorgedrungen ist wie in der Schuh- und Lederwarenerzeugung, die Heimarbeit wieder wächst, kann nur als vorübergehende Krisenerscheinung aus der Not und dem Lohndruck der im Betrieb Abgebauten erklärt werden.

So erhalten wir in den einzelnen Berufszweigen ein sehr verschiedenartiges Bild, aus dem doch zusammenfassend das Eine hervorgeht: Daß mit Ausnahme der viel stärker in ihrem Beruf wurzelnden Stückmeister in der Heimarbeit eine ständige Fluktuation herrscht. Zu dem vergleichsweise kleinen Stock derer, denen schon vor dem Krieg die Heimarbeit Beruf war und die diese Berufstätigkeit nicht mit einer ertragreicheren eingetauscht haben, kommt ein ständiger, aber langsamer Zuwachs durch Kriegsnot, Vermögensentwertung und Modewandlungen hervorgerufen, kommt aber ein stürmischer Zuwachs in der Zeit des Abbaues durch die Wirtschaftskrise. Die Wirtschaftskrise hat nicht nur den Umfang der Heimarbeit gewaltig anwachsen lassen,

neue Zweige der Heimarbeit den alten zugesellt, sie hat durch die ständige Fluktuation die Erfassung der Heimarbeiterinnen außerordentlich erschwert, die Kontrolle über ihre Arbeitsbedingungen fast unmöglich gemacht, aber dafür gesorgt, daß heute die Schichtung der Heimarbeiterinnen wieder eine einheitlichere geworden ist, daß es heute wieder die Proletarierfrau ist, die die Heimarbeit und ihre Arbeitsbedingungen beherrscht.

Tabelle 3: Seit wann in der Heimarbeit?

	vor dem Krieg	1914 bis 1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927
In Prozenten											
Kleiderkonfektion	21·13	9·86	.	2·82	2·82	7·04	7·04	18·31	1·41	26·75	2·82
Wäscheerzeugung	33·7	7·08	2·95	4·7	4·44	6·49	8·8	7·67	8·24	14·16	1·77
Stickerei	11·17	6·15	2·79	10·61	10·61	7·83	11·73	9·50	15·08	13·97	0·56
Strick- und Wirkwaren	15·32	5·40	1·35	7·66	8·11	9·91	6·31	11·26	9·46	17·11	8·11
Chemische Industrie	4·35	17·39	.	.	.	21·75	34·77	.	8·70	13·04	.
Papierkonfektion	11·60	10·14	1·45	1·45	11·61	4·35	15·91	10·15	13·04	17·40	2·90
Schuh- und Lederwaren	.	8·33	8·33	8·33	16·67	8·33	8·33	.	.	33·35	8·33
Heimarbeiter insgesamt	17·89	7·05	2·22	6·27	7·31	8·22	10·18	10·18	10·18	16·71	3·79
Stückmeister (Schneider)	64·82	7·87	5·10	4·62	5·55	3·70	2·32	3·25	1·85	0·46	0·46
Stückmeister (Wäsche)	55·56	16·90	5·50	5·50	5·50	11·1
Heimarbeiter u. Stückmeister	28·7	7·4	2·9	5·9	6·9	7·3	8·3	8·5	8·2	12·9	3

Für wen wird die Arbeit geleistet und wie wird sie vergeben?

Diese Tabelle zeigt uns, daß die Heimarbeiterinnen vorwiegend für eine Firma beschäftigt sind. Die größeren Konfektionäre, Wäschefirmen, Warenhäuser oder Strickwarengeschäfte haben in der Regel einen festen Stock von Heimarbeiterinnen, die bei ihnen eingearbeitet, auf ihre Bedürfnisse, aber auch auf ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen

eingestellt sind. In der Saison genügen ihre Aufträge, um die Heimarbeiterinnen voll zu beschäftigen, in der toten Jahreszeit hat jede dieser Firmen kaum für ihre eigenen, geschweige denn für fremde Heimarbeiterinnen Arbeit. So sind die Heimarbeiterinnen meist auf eine Firma angewiesen, was für sie wohl den Vorteil bedeutet, auf feste Aufträge in der Saison rechnen zu können, aber auch den Nachteil größerer Abhängigkeit von dem wirtschaftlichen Schicksal der einen Firma und auch von den von ihr diktierten Arbeitsbedingungen. Am stärksten ist diese Abhängigkeit von einer die Arbeit vergebenden Firma in der Kleiderkonfektion und Strickwarenindustrie. In der Wäsche- und Stickereierzeugung, wo nicht nur die großen Häuser, sondern auch kleine Geschäfte und Zwischenmeister, deren Aufträge nicht genügen können, Heimarbeit vergeben, sehen wir eine stärkere Tendenz, für zwei oder mehrere Firmen zu arbeiten. Auch bei einzelnen Zweigen der chemischen Industrie (Waschpulvererzeugung), insbesondere aber in der Taschnerei sehen wir öfter, daß eine Firma mit ihren Aufträgen die Heimarbeiter nicht ausreichend beschäftigen kann, daß für mehrere Geschäfte erzeugt werden muß. In noch stärkerem Maße gilt das für die Stückmeister, die schon wegen der größeren Investitionen und der drückenden Lasten, die Abhängigkeit von einer Firma, und die Gefahr ungenügender Beschäftigung nicht ertragen können, daher möglichst für zwei oder mehrere Firmen arbeiten.

Die Arbeit wird meist direkt von der Firma an die Arbeiter vergeben. Nur bei der Kleider- und Wäschekonfektion, wo das Stückmeisterwesen einen großen Umfang hat, erfolgt die Vergabe öfter aus zweiter Hand. Auch in der Stickereiindustrie und Lederwarenerzeugung schieben sich oft Mittelspersonen ein. In der Regel sind aber die Heimarbeiterlöhne so niedrig, daß sie eine weitere Senkung durch Zwischen Gewinne nicht vertragen. Wo bleibt bei Stücklöhnen von 30 Groschen für ein Waschkleid, von 50 Groschen für ein Herrenhemd, von 1 S für eine gestrickte Weste oder gar von 45 Groschen für 1000 Stück geklebte Säcke noch Raum für Zwischengewinne?

Die Arbeit für eine Firma und aus erster Hand, die also die Regel ist, könnte sehr wohl die Erfassung der Heimarbeiter und die Kontrolle über ihre Arbeits- und Lohnbedingungen erleichtern. Zunächst ist sie freilich vor allem der Ausdruck knapper Aufträge für die Heimarbeiter, größerer Abhängigkeit, gefährlicheren Lohndiktats und geringerer Bewegungsfreiheit.

Tabelle 4: Für wen wird die Arbeit geleistet und wie wird sie vergeben?

	Für eine Firma	Für zwei Firmen	Für mehr als zwei Firmen	Aus erster Hand	Aus zweiter Hand
	I n P r o z e n t e n				
Kleiderkonfektion:	97·18	2·82	.	67·61	32·39
Wäscherzeugung	93·51	6·49	.	71·76	28·24
Stickerei	95·54	2·23	2·23	83·81	16·29
Strick- und Wirkwaren	98·20	0·90	0·90	90·54	9·46
Chem. Industrie	95·65	4·35	.	100	.
Papierkonfektion .	97·10	2·90	.	92·75	7·25
Schuh- und Lederwaren	75	8·83	16·17	83·33	16·67
Heimarbeiter insgesamt	95·69	3	1·31	83·03	16·97
Stückmeister (Schneider) . .	61·58	31·94	6·48	97·22	2·78
Stückmeister (Wäsche)	50	11·11	38·89	100	.
Heimarbeiter und Stückmeister . .	87·6	9·3	3·1	86·4	13·6

Dauer der täglichen Arbeitszeit.

Sollen die Angaben über die tägliche Arbeitszeit nicht ganz ungläubhaft erscheinen, so darf folgendes nicht außer acht gelassen werden:

Sicherlich bedeutet eine beispielsweise 12stündige Arbeitszeit in der Heimarbeit etwas ganz anderes, als in der Werkstatt. Die Heimarbeiterin sitzt doch nicht die ganzen 12 Stunden an der Nähmaschine oder beim Stickrahmen. Sie steht öfter auf, Unterbrechungen sind häufiger. In die Zeit, die bei der Heimarbeit verbracht wird, wird auch die für den Haushalt aufgewendete Zeit eingerechnet. Sicherlich ist auch die Tendenz, die Zahlen nach oben aufzurunden, vorhanden, wird auch die Arbeitszeit der am stärksten in Anspruch genommenen Tage zur Grundlage genommen, obwohl diese ja wieder von Tagen mit geringerer Inanspruchnahme abgelöst werden.

Aber müssen diese Einschränkungen auch vorausgeschickt werden, so können sie doch nicht beruhigen. Denn die Arbeitspausen werden ja von der Heimarbeiterin nicht zum Ausruhen, sondern zu andern Arbeiten verwendet, ob es nun

häusliche Arbeit oder die Betreuung der Kinder ist. Und die gefährliche Überlastung durch die Heimarbeit besteht ja zum großen Teil darin, daß sie, zu Hause ausgeübt, auch zur ungeminderten Übernahme von Arbeiten verleitet, mit deren teilweisen Vernachlässigung die Fabrikarbeiterin doch zu rechnen gewohnt ist. Die tatsächlich von der Heimarbeiterin geleistete Arbeit ist sicher nicht geringer, eher noch größer, denn in der angegebenen Arbeitszeit steckt nur zu oft die verschiedenartigste Arbeit, die mit dem größten Verbrauch an Kräften und Nerven oft gleichzeitig nebeneinander geleistet werden muß. Die Angabe einer 14- oder gar 16stündigen Arbeitszeit besagt jedenfalls doch immer das eine: daß die Heimarbeit bis in die Nacht ausgedehnt werden muß, wenn ihr Lohn überhaupt in einem Verhältnis zur Arbeit stehen soll. Auch die Tatsache, daß nicht alle Arbeitstage gleich lang sind, ist für die Heimarbeiterin nur eine geringe Entlastung, denn es gehört ja mit zu den empfindlichsten Nachteilen der Heimarbeit, daß Wochen und Tage stärkster Arbeitsanspannung von Wochen und Tagen der Beschäftigungslosigkeit abgelöst werden. Gerade die Furcht vor einer Zeit, in der die Aufträge und der Verdienst wieder aussetzen, treibt ja die Heimarbeiterin dazu, in der Zeit guten Geschäftsganges Über- und Nachtarbeit zu leisten. Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Unterernährung sind aber keine Erholung nach den Zeiten der Überarbeit!

So kommt es, daß wir bei den Heimarbeitern am häufigsten die Angabe einer 9- bis 10stündigen, bei den Heimarbeitern und Stückmeistern gar einer 11- bis 12stündigen täglichen Arbeitszeit finden, daß eine Arbeitszeit von 8 oder gar weniger Stunden selten, eine bis zu 14 Stunden ausgedehnte Arbeitszeit um so häufiger ist, daß aber auch Angaben über eine 16- und mehrstündige Arbeitszeit vorkommen.

Auch bei der Dauer der täglichen Arbeitszeit sehen wir Unterschiede in den einzelnen Berufszweigen, wenn sie auch nicht allzu weitgehend sind.

In der Kleiderkonfektion und Wäscheerzeugung ist die Arbeitszeit länger als bei der Stickerei- und Strickwarenindustrie, in der oft feinere Arbeiten keine so unbegrenzte Arbeitszeit gestatten, als es etwa bei Massenerzeugungen möglich ist. Auch können wir feststellen, daß von einer gewissen unteren Grenze an niedrige Löhne kein Ansporn zu längerer Arbeitszeit sind. Die besonders jämmerlichen Löhne beim Säckekleben in der Papierkonfektion etwa, die es unmöglich machen, von diesem Verdienst zu leben, verleiten beispielsweise nicht zu

einer so langen Arbeitszeit wie die Gummimäntelerzeugung in der chemischen Industrie, in der gerade bessere Verdienste eine Zeitlang zur Ausnützung der Konjunktur bei unbegrenzter Arbeitszeit angespornt haben. Bei den Stückmeistern wieder führen die größeren Lasten, die mit der „Selbständigkeit“ verknüpft sind, zu besonders angespannter Tätigkeit. Die Unmöglichkeit, die Arbeitszeit zu präzisieren, finden wir am stärksten bei den Zweigen der Heimarbeit, die Krisenerscheinungen sind, als Notbehelf und Übergangsstadium betrachtet werden, in denen die Gewohnheit, die tägliche Arbeitszeit überhaupt rechenmäßig zu veranschlagen, weniger entwickelt ist, als dort, wo die Heimarbeit als Lebensberuf empfunden wird: Wir finden daher unbestimmte Arbeitszeit am häufigsten in der Papierkonfektion und Lederwarenerzeugung, am seltensten bei den am strengsten zum Rechnen gezwungenen Stückmeistern, seltener auch dort, wo Stundenentlohnung zur Veranschlagung der verbrauchten Arbeitszeit zwingt, etwa in der Stickereiindustrie und in der Strickwarenerzeugung.

Die Angaben über die täglich bei der Heimarbeit verbrauchte Arbeitszeit sind jedenfalls eines der ernstesten Kapitel unserer Erhebung.

Tabelle 5: Dauer der täglichen Arbeitszeit.

	unbestimmt	Weniger als 8 Stunden	bis zu 8 Stunden	9-10 Stunden	11-12 Stunden	13-14 Stunden	15-16 Stunden	über 16 Stunden
	In Prozenten							
Kleiderkonfektion	18.32	7.04	9.86	18.31	19.72	12.67	14.08	.
Wäscheerzeugung	10.53	7.08	8.24	24.52	26.89	16.26	4.13	2.35
Stickerei	6.70	22.91	7.82	27.94	11.17	11.73	5.58	6.15
Strick- und Wirk- waren	9.01	10.81	6.31	25.67	20.27	14.87	8.56	4.50
Chem. Industrie	8.69	.	4.35	30.44	13.04	21.73	21.75
Papierkonfektion	20.28	26.09	.	14.49	18.84	8.70	7.25	4.35
Lederwaren	33.34	16.67	.	33.33	8.33	.	8.33	.
Heimarbeiter ins- gesamt	11.49	13.84	6.53	23.50	19.97	12.92	7.44	4.31
Stückmeister (Schneider)	2.32	.	0.46	13.89	34.73	31.02	17.12	0.46
Stückmeister (Wäsche)	16.66	.	.	5.55	27.79	27.79	22.21	.
Heimarbeiter und Stückmeister	9.6	10.6	5.1	21.1	23.3	17.1	9.8	3.4

Mitarbeit der Familienmitglieder.

In der Mitarbeit der Familienmitglieder ist immer mit Recht eine der gefährlichsten Begleiterscheinungen der Heimarbeit gesehen worden. In der Regel nicht von alleinstehenden, sondern von Frauen mit einer großen Kinderzahl ausgeübt, verleitet die Heimarbeit gerade wegen ihrer geringfügigen Löhne, ihrer oft ungelernten und gleichförmigen Arbeit dazu, die Arbeitskraft aller Familienmitglieder mit auszunützen. Das bedeutet dort, wo der Mann die Heimarbeit als Beruf ausübt, immer die Mitarbeit der Frau, dort wo die Frau ihn ausübt, hier und da auch die des Mannes, öfter die der Kinder oder der Geschwister und anderer Familienmitglieder. Und nichts ist so geeignet das Niveau der Heimarbeit noch weiter herabzudrücken, als diese nicht als wirkliche Arbeitsleistung gewertete, in überfüllten Wohnräumen unter Anspannung aller verfügbaren Kräfte ausgeübte Mitarbeit der Familienmitglieder.

Das Bild jener traditionellen Heimarbeiterfamilien, wie sie uns etwa aus der Spitzenklöppelei im Erzgebirge oder der Spielwarenerzeugung in Thüringen bekannt sind, wie sie aber auch im heutigen Österreich noch in Vorarlberg oder im nahen Waldviertel vorkommen, das Bild jener Familien, in denen Vater, Mutter und Kinder, oft sogar drei Generationen bei der Heimarbeit beschäftigt sind, bietet unsere Wiener Erhebung nun gerade nicht. Dazu ist der Einschlag qualifizierter Arbeiten (Modewarenerzeugung, feine Handarbeiten, Kunstgewerbe) zu groß, sind aber auch die Arbeitsmöglichkeiten in Wien zu vielfältig, die Heimarbeitsverdienste zu gering. Wer von den erwerbsfähigen Familienmitgliedern nur irgendwie kann, wird in der Regel die Arbeit in Fabrik, Büro oder Geschäft der Heimarbeit vorziehen. Aber die Not der Wirtschaftskrise erschwert den Weg zum außerhäuslichen Erwerb. Der arbeitslose, nicht einmal mehr im Bezug der Unterstützung stehende Arbeiter wird nach Kräften trachten, den Heimarbeitsverdienst seiner Frau durch Mitarbeit zu steigern. Der Lehrstellenmangel treibt auch schulentlassene, die Berufsnot der Ausgelernten, auch jugendliche Arbeiterinnen dazu, der Mutter bei der Heimarbeit zu helfen, während sie auf einen Arbeitsplatz in der Werkstätte warten. Und manche für einen richtigen Erwerb schon untaugliche alte Leute, bemühen sich in der Zeit der Wirtschaftskrise nach Kräften, bei der Heimarbeit, die Kinder oder Enkelkinder übernommen haben, mitzuhelfen. Leichtere und mechanischere Arbeiten innerhalb der Heimarbeit geben dazu, leider nur zu oft auch zur Mitarbeit noch schulpflichtiger Kinder, Gelegenheit.

So kommt es, daß bei einem Viertel der Heimarbeiter, bei mehr als einem Drittel, wenn man auch die Stückmeister dazuzählt, die Familienmitglieder mit-

arbeiten. In geringem Maße wird die Mitarbeit der Familienmitglieder in der Stickereiindustrie, bei der Lederwaren- und Wäscheerzeugung in Anspruch genommen. Qualifizierte Arbeit, geringere Möglichkeit arbeitsteiliger Erzeugung, das Überwiegen jüngerer Jahrgänge, wie etwa bei der Stickerei fördert die Einzelarbeit. Am stärksten wird die Mitarbeit der Familienmitglieder bei den Stückmeistern der Schneider in Anspruch genommen, bei denen nur 16,67 Prozent ohne Familienmitglieder arbeiten. Der Stückmeister hat größere Ausgaben, die er wieder hereinzubringen sucht, er ist mit seiner Arbeit immer Familienerhalter, sein Betrieb ist auf die Verwendung von mehr Arbeitskräften eingerichtet, gestattet aber nicht immer die Anstellung fremder Hilfskräfte. So müssen fast immer die Frauen, sehr oft aber auch Frau und Kinder oder was an Familienmitgliedern verfügbar ist, einspringen. Die Betrachtung der täglichen Arbeitszeit hat uns schon gezeigt, daß diese Mitarbeit die tägliche Arbeitsleistung nicht vermindert, eher verlängert und wir werden noch sehen, daß diese Mitarbeit kaum geeignet ist, das Lohnniveau wesentlich zu heben. Auch bei den Stückmeisterinnen der Wäscheerzeugung ist die Mithilfe der Familienmitglieder häufig, wenn sie auch hier durch die Tatsache, daß der mithelfende Ehegatte nicht die Frau, sondern der Mann ist, enger begrenzt ist.

Bei den übrigen Heimarbeitern ist die Mitarbeit der Familienmitglieder am häufigsten in der chemischen Industrie und in der Papierkonfektion, bei beiden dadurch begünstigt, daß die häufigste Art der Heimarbeit das Kleben, sei es von Gummimänteln oder Papiersäcken, jedenfalls eine gleichförmige ungelernete Arbeit ist, die eine gewisse Zerlegung des Arbeitsprozesses gestattet, die Mitarbeit von Mann und Kindern in stärkerem Maße möglich macht, als anderwärts. Hier zeigt sich auch, daß diese Mitarbeit oft etwas sehr Verschiedenes beinhaltet. Der Mann, der in der Heimarbeit der chemischen Industrie mitarbeitet, ist in der Regel der gelernte abgebaute Berufsarbeiter, der nun zu Hause, bis die wirtschaftlichen Aussichten in seinem Beruf günstiger werden, sich der Heimarbeit als vollwertiger Beschäftigung zuwendet. In der Papierkonfektion mit ihren elenden Löhnen hilft in der Regel der halb- oder ganztägig oder bei einer Gelegenheitsarbeit beschäftigte Mann in den Abendstunden den elenden Verdienst seiner Frau ein wenig zu erhöhen. Auch die Kinderarbeit besagt in den einzelnen Berufszweigen etwas sehr Verschiedenes. In der Kleiderkonfektion und Wäscheerzeugung ist es in der Regel das ausgelernte Schneiderlehnmädchen oder die junge Weißnäherin, die, solange sie keine Arbeit in der Werkstätte finden, der Mutter helfen. Dagegen finden wir

in der chemischen Industrie, insbesondere bei der Verpackung von Waschartikeln, vor allem aber beim Säckekleben, Falten von Schachteln und Knopfaufnähen wirkliche Kinderarbeit, das heißt die Arbeit schulpflichtiger Kinder, zu der die einfachen arbeitsteiligen Arbeitsverrichtungen verleiten. Bei den übrigen Berufszweigen kommt die Verwendung schulpflichtiger Kinder in der Regel nur zu Lieferungsgängen, in der Strickwarenindustrie am flachen Lande, wohl auch beim Arbeitsprozeß selber vor. Bei ihnen und bei den Stückmeistern sind noch öfter ganze Familien zu finden, deren sämtliche Mitglieder bei der Heimarbeit tätig sind.

Zusammenfassend sind es also mehr als ein Drittel der von uns erfaßten Heimarbeiter und Stückmeister, die sich der Mitarbeit ihrer Familienmitglieder bedienen, bei denen diese Mitarbeit auch mit dazu beiträgt, die Überarbeit noch fühlbarer, das Leben in den engen Räumen, die gleichzeitig Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume sind, noch unerträglicher, den Lohndruck noch empfindlicher zu gestalten.

Tabelle 6: Mitarbeit der Familienmitglieder.

	keine	der Frau	des Mannes	der Kinder	der Mutter	der Ge- schwister	der Nichten oder Neffen	der Großeltern	Alle Fa- milienmitgl.
	In Prozenten								
Kleider- konfektion . . .	76.05	1.41	1.41	9.86	1.41	7.04	1.41	.	1.41
Wäsche- erzeugung . . .	80	0.59	2.35	5.89	4.12	4.12	0.60	.	2.35
Stickerie . . .	89.39	.	0.56	2.79	2.23	5.03	.	.	.
Strick- und Wirkwaren . . .	74.33	1.80	4.50	6.31	2.25	1.35	.	0.90	8.56
Chemische In- dustrie	43.51	8.69	17.38	17.88	8.69	.	4.35	.	.
Papier- konfektion . . .	49.03	2.90	18.83	20.29	4.60	4.35	.	.	.
Schuh- und Lederwaren . .	83.34	8.33	8.33
Heimarbeiter insgesamt . . .	75.34	1.44	4.44	7.44	3.52	3	0.91	0.39	3.52
Stückmeister (Schneider) . .	16.67	64.82	.	8.80	.	0.46	.	.	9.25
Stückmeister (Wäsche) . . .	50	.	11.11	22.22	5.56	11.11	.	.	.
Heimarbeiter und Stückmeister .	62.2	15.1	3.6	8	2.8	2.6	0.7	0.3	4.7

Wochenverdienst.

Die Entlohnung ist das zentrale Problem der Heimarbeit. Die niedrigen Löhne bieten ja vor allem den Antrieb für den Unternehmer, seine Arbeit vom Betrieb in das Heim des Arbeiters zu verlegen, sie sind es, die ihm die größere Unregelmäßigkeit und Unzuverlässigkeit, die geringere Möglichkeit, arbeitsteilige und technisch vervollkommnete Produktionsmethoden in der Heimarbeit anzuwenden, wettmachen. Sie sind es aber auch, die den Heimarbeiter zur äußersten Erschöpfung seiner Arbeitskräfte antreiben. Kann unsere Erhebung, wie oben dargelegt, auch kein statistisch zuverlässiges Bild über die Wirksamkeit gesetzlich festgesetzter oder kollektivvertraglicher Mindestlöhne geben, ist ein Vergleich der Stundenverdienste wegen ihrer Ungenauigkeit und der Verschiedenartigkeit der Leitungen in den einzelnen Heimarbeitszweigen nicht möglich, so geben uns die von den Heimarbeitern erzielten Wochenverdienste die Möglichkeit, ein Bild über die tatsächliche Lebenslage der Wiener Heimarbeiterschaft zu gewinnen und es mit der der Wiener Fabrikarbeiterschaft zu vergleichen. Der Befürchtung, daß diese von den Heimarbeitern selber gemachten Angaben über ihre Wochenverdienste ungenau seien, kann entgeggehalten werden, daß jene Heimarbeiter, deren Wochenlohn nicht genau bestimmbar ist, diesen ohnehin als unbestimmt angegeben haben, daß die übrigen ihren Wochenlohn oft erstaunlich genau, auf Schilling und Groschen anzugeben wissen. Sollte aber auch hier die Tendenz bestehen, die Verhältnisse eher krasser darzustellen, die Löhne also niedriger anzugeben, als sie sind, so wird diese Tendenz schon dadurch wettgemacht, daß im Gegensatz zur Betriebsarbeiterschaft oft wochenlange Beschäftigungslosigkeit vorkommt, die Löhne also, etwa als Durchschnittsverdienste für das ganze Jahr berechnet, eher noch niedriger sind, als in den Angaben der Heimarbeiter selbst.

Betrachten wir zunächst die eigentlichen Heimarbeiter, die fast durchweg Frauen sind, so ergibt sich, daß der häufigste Wochenverdienst, der von 40'87 Prozent der Heimarbeiterinnen erzielt wird 11 bis 20 S beträgt. Wochenlöhne von 21 bis 30 S erhalten nur mehr 23'11 Prozent, Wochenlöhne von weniger als 10 S aber immerhin noch 18'93 Prozent. Jedenfalls sind also Wochenlöhne von weniger als 30 S die Regel, kommen doch Wochenverdienste von 31 bis 40 S nur bei 6'35 Prozent, Wochenlöhne von mehr als 40 S nur bei 3'52 Prozent aller in unserer Erhebung erfaßten Heimarbeiterinnen vor. Die Lohngruppe von 11 bis 20 S überwiegt in allen Zweigen der Heimarbeit,

mit Ausnahme der chemischen und Lederwarenerzeugung, in denen Löhne von 21 bis 30 S, in der letzteren sogar bis 40 S häufiger sind, doch darf nicht übersehen werden, daß gerade diese beiden Berufszweige die geringste Zahl der Heimarbeiterinnen in unserer Erhebung umfassen und daß in der Lederwarenindustrie überdies nur zwei Drittel der Löhne als bestimmbar angegeben werden. Löhne von weniger als 10 S sind nur in der Wäscheerzeugung und in der chemischen Industrie eine Ausnahme, in der Kleidererzeugung und Stickereiindustrie sind sie keine Seltenheit, in der Lederwarenerzeugung, in der Strickwarenerzeugung und in der Papierkonfektion sind sie bei mehr als einem Viertel zu finden. Wochenlöhne von 21 bis 30 S kommen häufiger nur in der chemischen Industrie und in der Wäscheerzeugung, seltener in der Strickwaren-, Stickerei- und Lederwarenindustrie vor, Wochenlöhne von 31 bis 40 S in einem Ausmaß von über 10 Prozent nur in der chemischen und Lederwarenerzeugung. Löhne, die 40 S übersteigen, kommen in nennenswerter Anzahl nur in der chemischen Industrie, der Kleiderkonfektion und Wäscheerzeugung vor. Bei diesen letzten beiden Zweigen der Heimarbeit ist das Lohnniveau am wenigsten einheitlich. Hier kommen neben Wochenlöhnen von weniger als 10 S, Spitzenverdienste bis zu 70 S und 90 S vor, die allerdings weit seltener sind, als die niedrigen Löhne. Nur in der chemischen Industrie kommen Spitzenverdienste von 51 bis 90 S und sogar von mehr als 100 S ebenso häufig vor, als die niedrigsten Wochenlöhne. Am einheitlichsten, weil am gleichmäßig niedrigsten, ist das Lohnniveau in der Stickerei-, der Strick- und Wirkwarenindustrie und in der Papierkonfektion.

Unbestimmte Wochenverdienste, die in der Regel auf größere Beschäftigungsschwankungen innerhalb einer Arbeitswoche selbst schließen lassen, sind besonders häufig in der Lederwarenerzeugung, ferner auch in der Kleiderkonfektion. Am seltensten sind sie bei den Heimarbeiterinnen der Papierkonfektion, der chemischen Industrie und der Strick- und Wirkwarenerzeugung. Im Durchschnitt sind 8'22 Prozent der Heimarbeiterverdienste — eine vergleichsweise kleine Zahl — unbestimmt.

Versucht man die Löhne der eigentlichen Heimarbeiter, die also durchweg Frauenlöhne sind, mit den Durchschnittslöhnen zu vergleichen, die die Wiener Arbeiterkammer für 1925 bei den Wiener Fabrikarbeiterinnen erhoben hat, so zeigt sich das folgende Bild*):

*) Nach der Erhebung des arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium aus dem Jahre 1901, gestalteten sich damals die Lohnverhältnisse der Heimarbeiter wie folgt:

Wochenlöhne	Heimarbeiterinnen	Betriebsarbeiterinnen
unter 20 S	59'8 Prozent	9'95 Prozent
20 bis 30 „	23'11 „	43'18 „
30 „ 40 „	6'35 „	35'92 „
40 „ 50 „	1'57 „	9'37 „
50 „ 60 „	0'78 „	1'18 „
60 „ 70 „	0'39 „	0'34 „
70 „ 80 „	0'13 „	0'03 „
über 80 „	0'65 „	0'03 „

Es muß freilich festgestellt werden, daß bei der Erhebung über die Löhne der Wiener Betriebsarbeiterinnen Berufszweige, wie die Metallindustrie, mit 21'66 Prozent, die Lebensmittelindustrie mit 12'34 Prozent vertreten sind, gerade Industrien also, in denen die Frauen schon relativ besser bezahlt sind und die bei unsern Heimarbeiterinnen gar nicht oder kaum vertreten sind. Trotzdem zeigt dieser Vergleich, wie weit noch die durchschnittlichen Löhne der Wiener Heimarbeiterinnen von den kaum mehr als die Hälfte der männlichen Durchschnittslöhne betragenden Löhnen der Wiener Fabrikarbeiterinnen entfernt sind! Bei den Fabrikarbeiterinnen sind doch Wochenlöhne von 20 bis 30 S die Regel, von 30 bis 40 S ziemlich häufig. Von den Heimarbeiterinnen aber sind mehr als die Hälfte verurteilt, bei Löhnen unter 20 S zu arbeiten, Löhne von 20 bis 30 S sind schon seltener, von 30 bis 40 S kaum in nennenswerter Zahl vorhanden. Wochenlöhne von mehr als 50 S sind allerdings bei beiden, Heimarbeiterinnen, wie Fabrikarbeiterinnen gleich selten, sie werden sogar hie und da von Heimarbeiterinnen öfter erreicht, als von Fabrikarbeiterinnen.

Das Bild verschiebt sich ein wenig, wenn wir auch die Stückmeister in den Kreis unserer Betrachtung aufnehmen. Das Lohnniveau der Stückmeisterinnen der Wäscheerzeugung hebt sich noch nicht sehr wesentlich von dem der Heimarbeiterinnen ab. Löhne von 21 bis 40 S sind am häufigsten, daneben kommen aber auch Löhne von 40 bis 60 S, vereinzelt auch noch höhere, sogar von mehr als 100 S vor. Ein wesentlicher Unterschied im Lohnniveau liegt aber vor allem bei den Stückmeistern der Schneider vor, bei denen Wochenlöhne, soweit sie weniger als 100 S betragen, am häufigsten in der Lohngruppe von 50 bis 60 S zu finden sind. 23'15 Prozent verdienen wöchentlich mehr als 100 S, darunter

Wochenverdienst bis zu 5 K	39 Prozent
„ „ 10 „	19'5 „
„ „ 20 „	32'1 „
„ „ 30 „	23'5 „
„ „ 40 „	12'1 „
„ „ 50 „	5'2 „
„ über 50 „	3'7 „

Tabelle 7: Wochenverdienst.

	S c h i l l i n g											
	unbestimmt	unter 10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—90	91—100	über 100
	i n P r o z e n t e n											
Kleiderkonfektion	15.49	16.90	33.80	22.54	4.22	2.82	2.82	1.41
Wäscherzeugung	7.67	2.95	39.82	33.45	8.85	4.31	1.18	0.59	.	1.18	.	.
Stickerie	8.74	20.11	48.04	19.56	2.79	.	.	.	0.76	.	.	.
Strick- und Wirkwaren	4.50	27.93	44.58	18.92	3.60	0.46
Chemische Industrie	4.35	4.35	21.75	34.78	13.04	.	8.69	.	.	8.69	.	4.35
Papierkonfektion	2.90	34.78	36.23	20.29	4.35	.	1.45
Lederwaren	33.33	25	8.33	16.67	16.67
Heimarbeiter insgesamt	8.22	18.93	40.87	23.11	6.35	1.57	0.78	0.39	0.13	0.52	.	0.13
Stückmeister (Schneider)	3.71	.	.	2.33	6.48	10.65	18.97	12.50	12.96	5.55	3.70	23.15
Stückmeister (Wäsche)	16.67	.	11.11	16.66	16.66	11.11	11.11	5.56	5.56	.	.	5.56
Heimarbeiter und Stückmeister	7.4	14.5	31.5	18.5	5.8	3.7	4.9	3.1	3	1.6	0.8	5.2

sind auch Verdienste von mehr als 150 S, vereinzelt auch von mehr als 200 S. Im übrigen ist das Lohnniveau bei den Stückmeistern sehr wenig einheitlich. Die so häufigen Heimarbeiterlöhne von weniger als 20 S kommen wohl gar nicht, von 21 bis 30 S auch nur ausnahmsweise vor. Von 30 S an aber finden sich bei den Stückmeistern der Schneider alle Lohngruppen bis zu 200 S vertreten.

Durch die Einbeziehung der Stückmeister verschiebt sich auch das Gesamtergebnis ein wenig. Die höheren Lohnstufen sind häufiger vertreten als dies bei der Betrachtung der Heimarbeiter allein der Fall wäre. Aber auch wenn man Heimarbeiter und Stückmeister zusammen betrachtet, überwiegen noch immer die Wochenlöhne von 11 bis 20 S mit 31,5 Prozent, sind Wochenlöhne unter 10 S bei 14,5 Prozent häufig genug, Wochenverdienste, die 30 S nicht übersteigen, bei 64,5 Prozent, also bei nahezu zwei Dritteln die Regel. Erwägt man, daß diese Wochenlöhne nicht für Acht- und vierzig-, sondern für Sechzig- und Siebzigstundenwochen gezahlt werden, daß diese Wochen voller Beschäftigung häufiger als bei irgendeiner andern Berufsart von Wochen mit halbem oder gar keinem Verdienst abgelöst werden, daß ferner in diesen Löhnen meist die Bezahlung mehrerer Arbeitskräfte enthalten ist, daß der Heimarbeiter mit ihnen nicht nur seine Lebenshaltung, sondern auch Regie- und Materialkosten bestreiten muß, so ermißt man erst, was diese niedrigen Löhne für die Lebenshaltung der Heimarbeiterfamilien bedeuten, welcher gefährliche Druck aber auch von hier auf das Lohnniveau der gesamten Arbeiterschaft ausgeübt wird.

Wie oft wird Arbeit geholt und geliefert?

Die Zeit, die der Heimarbeiter zum Holen und Liefern der Arbeit braucht, kann seinen Verdienst sehr wesentlich schmälern. Bedeutet sie doch immer einen Verlust an Arbeitszeit, der bei größeren Entfernungen, wie sie in der Großstadt häufig sind, bei oftmaligem Holen und Liefern sehr empfindlich fühlbar werden kann. Dazu kommt die Abnützung von Schuhen und Kleidern, gesundheitliche Schäden, die durch das Abschleppen mit schweren Paketen auf langen Wegen oder durch das lange Warten entstehen können, Fahrtspesen und besondere Anschaffungen, die besonders bei größeren Lieferungen oft notwendig sind (Handwagen, Plachen, Rucksäcke).

Aber die Länge der Lieferungsstermine ist auch sonst von Bedeutung für die Lage des Heimarbeiters. Kurze Lieferungsstermine, bei denen die Arbeit von einem Tag zum

ändern fertiggestellt sein muß, bringen in der Regel Überarbeit mit sich, hastiges und schleuderhaftes Arbeiten bis in die Nacht hinein. Sie sind fast immer dort zu finden, wo auf Zeiten der Überarbeit Zeiten der Arbeitslosigkeit folgen, aber auch dort, wo das Arbeitstempo in der Heimarbeit schon stark durch die Konkurrenz der Fabrik bestimmt wird. Längere Lieferungs- termine ermöglichen wohl ein weniger gehetztes Arbeiten, eine zweckmäßigere Einteilung der Arbeit, sie sind aber nur zu oft auch ein Ausdruck dafür, daß die übernommene Arbeit eine längere Zeit erfordert hat, als ursprünglich angenommen wurde und daß der zuerst errechnete Lohn daher für eine längere Zeit ausreichen mußte.

Die Vergebungstermine sind denn auch in den einzelnen Zweigen der Heimarbeit sehr verschieden. Soweit die Heimarbeit der Bekleidungsindustrie angehört, also in der Kleider- und Wäschekonfektion, der Strick- und Wirkwarenerzeugung, herrschen die kurzfristigsten Lieferungstermine vor. Hier kommt es am häufigsten vor, daß täglich Arbeit geholt und geliefert wird. Allerdings sind diese ja auch die Zweige der Heimarbeit, die von Saison und Mode am abhängigsten sind, in denen die Nacharbeit in der Hochsaison immer wieder von langen Wochen der Beschäftigungslosigkeit abgelöst wird. Das häufige Holen und Liefern der Arbeit schränkt aber die ohnehin kargen Verdienste sehr wesentlich ein. Sehr oft geben die Heimarbeiterinnen an, daß sie vor der Wahl stehen, täglich zwei Stunden Wegs zurückzulegen, Schuhe und Kleidung abzunützen oder aber täglich Fahrtspesen zu verausgaben. Dazu kommt oft das lange Warten bei den Firmen. Zwei bis drei Stunden, oft auch ein halber Tag gehen auf diese Weise verloren. Entweder müssen sie von der Arbeitszeit abgezogen werden oder aber es werden Kinder in ihrer schulfreien Zeit, oft mit schweren Stoff- und Kleiderpaketen beladen, zum Holen und Liefern ausgenützt. Das Überangebot an Arbeitskräften, die Angst, auch um diese Arbeit zu kommen, führt dazu, daß Heimarbeiterinnen es sich gefallen lassen müssen, wenn manche Firma an einem Tag Material holen, an einem andern die fertige Ware liefern läßt oder aber die Lieferungstage von den Auszahlungstagen trennt, so daß besonders viel unnötige Zeit verlorengeht. In der Kleiderkonfektion wird neben einem täglichen Lieferungstermin besonders oft der Termin als unbestimmt angegeben — in der einen Woche wird bei besserem Beschäftigungsgrad täglich, in der andern wieder seltener Arbeit geholt, in der Wäscheerzeugung dagegen auch öfters zwei- bis dreimal in der Woche. Es ist hier so, daß beispielsweise in der Kragen- und Krawattenfabrikation, die das Tempo ihrer Erzeugung von der Fabrik diktiert bekommt, kürzere Termine vorherrschen als etwa in der noch stärker auf Hand-

arbeit eingestellten Damenwäscherzeugung. In beiden Zweigen der Bekleidungsindustrie sehen wir bei den Stückmeistern längere Lieferungsstermine, als bei den Heimarbeitern. Der Stückmeister kann seinen Betrieb nicht auf Arbeit einstellen, die von einem Tag zum andern in ihrem Umfang wechselt. Er muß, um regelmäßiger arbeiten zu können, doch ein Arbeitsprogramm für einige Tage haben. In der Strick- und Wirkwarenindustrie finden wir neben fünf- bis sechsmaligem, auch sehr oft einmaliges Holen und Liefern der Arbeit — die Ausfertigerin muß oft fast täglich um Arbeit gehen, die Erzeugerin von Modewesten oder Kleidern seltener. Die längsten Lieferungsstermine finden wir in der Stickereiindustrie, wo am häufigsten einmal in der Woche, sehr oft aber auch nur alle 14 Tage Arbeit geholt wird —, es sind die feineren Handarbeiten, die gleichzeitig meist größere Stücke sind — Teppiche, Vorhänge, Tischdecken, Handtaschen —, zu deren Erzeugung meist längere Zeit erforderlich ist, wo sich die Aufträge aber auch nicht so häufen wie in der Kleidererzeugung. Auch in der Lederwarenindustrie, in der oft größere Stücke erzeugt werden, wird in der Regel nur einmal wöchentlich Arbeit geholt, in der chemischen Erzeugung und Papierkonfektion zwei- bis dreimal. In die Bezahlung wird die mit

Tabelle 8: Wie oft wird Arbeit geholt und geliefert?

	1mal	2mal	3mal	4mal	5mal	6mal	2mal	jede	un-
	wöchentl.	wöchentl.	wöchentl.	wöchentl.	wöchentl.	wöchentl.	täglich	2. Woche	
In Prozenten									
Kleiderkonfektion	8·45	15·49	14·08	8·45	1·41	28·17	.	.	23·95
Wäscherzeugung	13·57	21·62	19·44	7·67	5·9	22·4	.	.	9·6
Stickerei	29·05	16·76	9·50	3·35	.	3·90	.	19·56	17·88
Strick- und Wirk-									
waren	23·88	11·62	13·06	4·50	4·05	30·27	0·46	8·11	4·05
Chem. Industrie . .	8·69	30·44	34·79	.	17·38	4·35	.	.	4·35
Papierkonfektion .	11·60	24·64	28·98	5·80	2·90	4·85	.	.	21·23
Lederwaren	41·67	16·67	.	.	8·33	.	.	.	33·33
Heimarbeiter ins-									
gesamt	20·50	19·58	16·06	5·09	3·52	15·01	0·13	6·92	13·19
Stückmeister									
(Schneider) . . .	21·30	37·69	21·30	8·33	3·98	4·62	.	.	2·78
Stückmeister									
(Wäsche)	11·11	16·66	27·78	11·11	5·57	16·66	.	.	11·11
Heimarbeiter und									
Stückmeister . .	20·50	23·60	17·40	5·90	3·50	12·80	0·10	5·30	10·90

Holen und Liefern verbrauchte Zeit nirgendwo eingerechnet. Ebensovienig werden Fahrtspesen vergütet, so daß diese Kosten des Produktionsprozesses vollkommen auf den Heimarbeiter abgewälzt werden.

Lieferungsbücher und Kundmachung der Arbeits- und Lohnbedingungen.

Zu den wichtigsten Schutzbestimmungen, die die Gesetzgebung der Nachkriegszeit den Heimarbeitern gebracht hat, gehören die Evidenzvorschriften des Heimarbeitergesetzes. Voraussetzung für die Wirksamkeit aller übrigen Heimarbeiterschutzbestimmungen, der Lohnfestsetzung, der obligatorischen Krankenversicherung, ist, daß Gewerbebehörden, Gewerbeinspektoren und Krankenkassen eine Übersicht über die in der Heimarbeit überhaupt beschäftigten Arbeitskräfte und die Kenntnis ihrer Arbeitsbedingungen besitzen. Darum sind die Bestimmungen des Gesetzes, die den Arbeitgeber zur Bekanntgabe der Arbeits- und Lohnbedingungen an die Gewerbebehörden, wie an die Heimarbeiterschaft selbst verpflichten, von größter Bedeutung. Richtig durchgeführt, nötigen sie den Unternehmer, die bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Mindestlöhne zu respektieren. Sie geben der Heimarbeiterschaft die Möglichkeit, ihre Arbeits- und Lohnbedingungen zu überprüfen, mit den bei andern Firmen geltenden zu vergleichen, ihre gesetzlichen Rechte überhaupt geltend zu machen. Für die Gewerbeinspektoren ist erst dadurch die Möglichkeit der Kontrolle gegeben. So sind alle diese Bestimmungen des Heimarbeitergesetzes, die Anzeigepflicht des Heimarbeiter beschäftigenden Unternehmers, die Führung von Heimarbeiterverzeichnissen, die der Gewerbebehörde und dem Gewerbeinspektor vorzulegen sind, die Bekanntgabe der Arbeits- und Lohnbedingungen an Zwischenmeister und Heimarbeiter, ihr Anschlag in den Räumen, in denen Heimarbeit vergeben wird, die Ausgabe von Lieferungsbüchern an Heimarbeiter und Zwischenmeister, die Voraussetzung dafür, daß auch die andern Bestimmungen des Heimarbeitergesetzes wirksam sind.

Unsere Erhebung, die sich an die Heimarbeiter richtet, hat die Aufgabe, festzustellen, wieweit jene Bestimmungen durchgeführt sind, die die Bekanntgabe der Arbeitsbedingungen speziell an die Heimarbeiterschaft regeln. Es sind dies die Bestimmungen über die Lieferungsbücher und über den Anschlag der Arbeits- und Lieferungsbedingungen.

Über die Lieferungsbücher bestimmt der § 9 des Heimarbeitergesetzes, daß jeder, der Arbeiten unmittelbar an einen Zwischenmeister oder Heimarbeiter vergibt, diesem auf seine Kosten ein Lieferungsbuch einzuhändigen hat. Die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 23. Juni 1919, St.-G.-Bl. Nr. 329, verfügt, daß das Lieferungsbuch über alle für die Vergebung und Lieferung wichtigen Einzelheiten Aufschluß zu geben hat und daß daher insbesondere folgende Angaben vom Arbeitgeber einzutragen sind: Datum des Arbeitsauftrages, nähere Bezeichnung der Gattung sowie Stückzahl der vergebenen Arbeit, Lohnsatz, Datum der Ablieferung, Stückzahl der abgelieferten Ware, Höhe der Vergütung für vom Arbeiter beigestellte Materialien, Abzüge vom Verdienstbetrag für vom Auftraggeber beigestellte Materialien, Abzüge an Krankenkassenbeiträgen, Lohnvorschüsse und dergleichen, ausbezahlter Lohnbetrag, Datum der Lohnzahlung. Das Lieferungsbuch ist von dem Arbeitnehmer zu verwahren und der Gewerbebehörde und dem Gewerbeinspektor auf Verlangen zur Einsicht vorzuweisen.

Über den Anschlag der Arbeits- und Lieferungsbedingungen bestimmt der § 7 des Gesetzes, daß diese Bedingungen (Vergebungs- und Ablieferungstermine, Art der Berechnung und Höhe der Löhne, gegebenenfalls der Preise der bestellten Waren, das von den Heimarbeitern oder Zwischenmeistern beizustellende Material und die Art seiner Verrechnung, die Fälle, in denen Lohnabzüge vorgenommen werden und das Ausmaß der letzteren) in jenen Räumen, in denen die Arbeit vergeben, die bestellte Ware abgeliefert wird oder die Auszahlung erfolgt, fortlaufend durch Anschlag ersichtlich zu machen sind. Zwei gleichlautende Ausfertigungen sind dem Gewerbeinspektorat vorzulegen, das darauf zu achten hat, daß etwa in Geltung stehende Satzungen nicht verletzt werden.

Beide Einrichtungen also: Lieferungsbücher wie Anschlag der Arbeitsbedingungen, sind die Grundlage für eine Kontrolle der Arbeits- und Lohnbedingungen durch die Gewerbeinspektoren, für die Geltendmachung ihrer gesetzlichen Rechte durch die Heimarbeiterschaft selbst.

Wie sieht es nun mit der tatsächlichen Durchführung dieser Bestimmungen aus? Unsere Erhebung stellt fest, daß die Bestimmungen über das Lieferungsbuch für nahezu die Hälfte der Heimarbeiter, die Bestimmungen über den Anschlag der Arbeitsbedingungen gar für 82 Prozent nicht eingehalten

werden! Die gesetzliche Einrichtung des Lieferungsbuches hat sich also immerhin noch eher durchgesetzt als die der Kundmachung der Arbeitsbedingungen im Betrieb. Ein Lieferungsbuch zu erhalten, ist dem auf ein geregeltes Arbeitsverhältnis, auf Kranken- und Arbeitslosenunterstützung Wert legenden Arbeiter wichtiger, er vermag hier auch als Einzelperson einen stärkeren Druck auszuüben. Von der gesetzlichen Bestimmung über den Anschlag der Arbeitsbedingungen weiß er in der Regel nichts, es ist dem einzelnen Arbeiter auch schwerer gemacht, ihre Durchführung zu verlangen. Dazu kommt, was bei den Antworten berücksichtigt werden muß, daß jeder Heimarbeiter schließlich wissen muß, ob er ein Lieferungsbuch erhalten hat oder nicht. Die im Betrieb angeschlagenen Arbeitsbedingungen werden oft nicht beachtet, sehr häufig wird die Frage danach mit der Bemerkung „unbekannt“ oder „davon weiß ich nichts“ versehen, jedenfalls doch ein Zeichen dafür, daß der Anschlag, selbst wenn er erfolgt, nur zu oft seine Wirksamkeit auf die Heimarbeiter verfehlt, nicht in den vorgeschriebenen Räumen, in die die Heimarbeiter kommen, oder nicht deutlich genug sichtbar gemacht ist. Auch an Bemerkungen, daß die tatsächlichen Arbeitsbedingungen mit den angeschlagenen nicht übereinstimmen, fehlt es nicht. Bei den Lieferungsbüchern wieder ist es nicht nur wichtig, daß sie die Heimarbeiter eingehändigt erhalten, sondern daß sie auch laufend bei jedem Arbeitsauftrag geführt werden. Neben den Fällen, in denen dem Heimarbeiter überhaupt kein Lieferungsbuch eingehändigt wurde (31'4 Prozent), kommen in unserer Erhebung auch Fälle vor, in denen das Lieferungsbuch wohl einmal ausgefolgt, aber nicht weitergeführt wurde (2'6 Prozent). Noch häufiger ist es aber, daß der Arbeitgeber das Lieferungsbuch wohl führt, es aber dem Heimarbeiter nicht ausfolgt (bei 13'3 Prozent unserer Erhebung). Insbesondere in der chemischen Industrie scheint dieser Vorgang häufig zu sein. Damit ist aber dem eigentlichen Zweck dieser gesetzlichen Maßnahme, den Gewerbeinspektoren die Kontrolle der Arbeitsbedingungen beim Heimarbeiter selbst zu ermöglichen, ihm selbst auch die genaue Kenntnis seiner Arbeitsbedingungen zu gewähren, nicht Geringe getan. Auch Fälle, in denen sich der Heimarbeiter selbst ein Lieferungsbuch anschafft und es führt, kommen vor, auch diese dem Sinne des Gesetzes nicht entsprechend.

Es ist nun zunächst auffallend, daß es durchaus nicht die in ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen bestgestellten Heimarbeiter sind, bei denen diese

gesetzlichen Schutzmaßnahmen am öftesten eingehalten werden. Wohl steht die auch sonst in ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen relativ günstiger gestellte Wäscheerzeugung, Heimarbeiter wie Zwischenmeister, an der Spitze, was die Einhaltung beider Vorschriften betrifft, aber dann folgt die schlechtest entlohnte Papierkonfektion, die schlecht gestellte Strick- und Wirkwarenerzeugung, beim Anschlag der Arbeitsbedingungen auch die unregelte Lederwarenerzeugung, während die bestentlohten Heimarbeiter der chemischen Industrie bei der Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen an letzter Stelle kommen. Diese auffallende Erscheinung, die zunächst geeignet wäre, den tatsächlichen Wert dieser Vorschriften geringer erscheinen zu lassen, ist allerdings auch damit zu erklären, daß ihre Einhaltung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen eine sehr verschiedene Bedeutung hat. In der Wäscheerzeugung, in der eine Zentralheimarbeitskommission und Satzungen bestehen, ist ihre Einhaltung ein Ausdruck dafür, daß diese Satzungen beachtet und wirksam kontrolliert werden. In der Papierkonfektion und der Lederwarenindustrie, in der es weder Heimarbeitskommissionen noch gesetzliche Mindestlöhne gibt, kann sich der Unternehmer zur Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen leichter verstehen, bringen ihm doch auch ungünstige Arbeits- und Lohnbedingungen nicht die Gefahr eines Konflikts mit der Gewerbebehörde. Von entscheidender Wirksamkeit sind diese als Grundlage eine Kontrolle gedachten Bestimmungen doch nur dort, wo die Heimarbeit durch autoritäre Lohnfestsetzungen geregelt ist und deren Einhaltung eine Kontrolle erfordert. Gerade in diesen Zweigen der Heimarbeit sehen wir aber neben der weitgehenden Wirksamkeit dieser Schutzvorschriften bei den Heimarbeitern und Zwischenmeistern der Wäscheerzeugung ihre geringe Wirksamkeit in der Stickereiindustrie. Nur 36,31 Prozent haben ein Lieferungsbuch erhalten, das auch ordnungsgemäß geführt wird, für die meisten wird es überhaupt nicht geführt, für ein Viertel führt es die Firma, ohne es aber den Heimarbeitern einzuhändigen, 85,48 Prozent wissen nichts von einem Anschlag der Arbeitsbedingungen. Diese großen Unterschiede in der Durchführung der gesetzlichen Schutzbestimmungen bei zwei verwandten Heimarbeiterszweigen, wie es Wäscheerzeugung und Stickereiindustrie sind, dürften auf Unterschiede in der sozialen Struktur der Arbeiterschaft zurückzuführen sein: größere Differenzierung, daher auch schwerere Organisierbarkeit und weitergehende Gesetzeskenntnis bei den Stickereiarbeiterinnen, aber auch darauf, daß bei der Heimarbeit der Stickereiindu-

strie die Arbeitgeberschaft in stärkerem Maße in viele kleine Geschäftsleute zersplittert ist, schließlich darauf, daß die vielfältigere und kompliziertere Erzeugung auch die Festsetzung der Löhne und ihre Übereinstimmung mit den Satzungen erschwert. In der Kleiderkonfektion und in der Strickwarenindustrie werden die Bestimmungen über die Lieferungsbücher häufiger eingehalten, der Anschlag der Arbeitsbedingungen dagegen noch seltener. Das Lieferungsbuch kann eben der einzelne, den Anschlag der Arbeitsbedingungen in der Regel doch nur eine stärkere Gruppe, die Organisation fordern, an der es eben auch hier noch fehlt.

Zusammenfassend läßt sich jedenfalls feststellen, daß diese beiden Schutzbestimmungen des Heimarbeitsgesetzes, die die Voraussetzung für die Einhaltung aller übrigen sind, im achten Jahr ihres Bestandes noch bei weitem nicht die notwendige Wirksamkeit haben. Der Anschlag der Arbeitsbedingungen im Betrieb wird nicht nur tatsächlich fast gar nicht durchgeführt, er existiert vor allem noch kaum im Bewußtsein der Heimarbeiter als eine für sie ins Leben gesetzte Schutzmaßnahme. Die Bestimmung über die Lieferungsbücher wird wohl in stärkerem Maße, aber auch nur zu oft nicht oder falsch gehandhabt. Daß aber beide eine Vorbedingung geregelter und kontrollierter Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind, zeigt das Beispiel der Wäscheerzeugung. Entscheidend für die geringe Wirksamkeit ist wohl die Tatsache, daß das ständige Fluktuieren innerhalb der Heimarbeiterschaft das Interesse an dauernd geregelten Arbeitsbedingungen nicht aufkommen läßt, daß es daher unter der Heimarbeiterschaft an der Kenntnis ihrer gesetzlichen Rechte fehlt und daß selbst dort, wo diese Kenntnis vorhanden ist, die Furcht, auch diese Arbeitsgelegenheit in der Wirtschaftskrise zu verlieren, vor der Geltendmachung der gesetzlichen Rechte zurückscheuen läßt, all dies verschärft durch die geringe Organisiertheit und daher mangelnde gewerkschaftliche Stoßkraft der Heimarbeiter. Einer für die Einhaltung dieser Schutzbestimmungen gänzlich ungenügenden staatlichen Kontrolle fehlt dann freilich die Voraussetzung für ihre weitere Tätigkeit. Daß mehr als vier Fünftel aller Heimarbeiter von einem Anschlag der Arbeitsbedingungen nichts wissen, fast die Hälfte nicht im Besitz ordnungsgemäß geführter Lieferungsbücher ist, zeigt jedenfalls, daß auch die besten gesetzlichen Schutzbestimmungen auf dem Papier stehen, solange nicht günstigere Wirtschaftsverhältnisse, starke Arbeiterorganisationen und ausreichende Kontrolle ihnen praktische Wirksamkeit verleihen.

Tabelle 9: Lieferungsbücher und Kundmachung der Arbeits- und Lohnbedingungen.

	erhalten und geführt	nicht erhalten und nicht geführt	nicht erhalten und geführt	erhalten und nicht geführt	angeschlagen	nicht angeschlagen
	Lieferungsbuch				Arbeitsbedingungen	
	I n P r o z e n t e n					
Kleiderkonfektion . . .	54·93	28·17	14·08	2·82	12·68	87·32
Wäscherzeugung . . .	67·04	17·62	13·57	1·77	31·27	68·73
Stickerei . . .	36·31	39·11	24·02	0·56	14·52	85·48
Strick- und Wirkwaren .	57·21	28·83	11·26	2·70	13·96	86·04
Chemische Industrie . . .	34·78	21·73	43·49	.	13·04	86·96
Papierkonfektion	59·42	28·98	11·60	.	24·64	75·36
Lederwaren	33·33	33·33	25	8·34	66·07	33·93
Diverse
Heimarbeiter, insgesamt .	53·13	28·72	16·32	1·83	18·79	81·21
Stückmeister (Schneider)	50	41·20	3·25	5·55	15·28	84·72
Stückmeister (Wäsche) .	66·66	27·78	5·56	.	16·66	83·34
Heimarbeiter und Stückmeister	52·7	31·4	13·3	2·6	18	82

Dauer der Arbeitslosigkeit im letzten Halbjahr.

Die Heimarbeit hat ihren Boden vor allem in den Zweigen der Wirtschaft, die sehr starken Saison-, Mode- und Konjunkturschwankungen unterworfen sind. Der Unternehmer, der seine Arbeit als Heimarbeit vergibt, muß nicht um die fortlaufende Verzinsung und Amortisation von investiertem Kapital zittern. Die Arbeitslosigkeit der Heimarbeiter kostet ihn nichts. Um so empfindlicher wird sie von dem Heimarbeiter empfunden. Er kann von einem Tag auf den andern um seinen Arbeitsplatz gebracht werden, ohne irgendwelche Ansprüche an den Unternehmer zu haben, in der Regel auch ohne Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Denn Voraussetzung für ihren Bezug ist, daß der Heimarbeiter zunächst krankenversichert sein muß, was ja sehr oft nicht zutrifft. Er muß aber auch weiter innerhalb des letzten Jahres durch insgesamt wenigstens 20 Wochen in einem versicherungspflichtigen Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden sein. Da die Heimarbeit meist in Saisonindustrien ausgeübt wird, ist es dem Heimarbeiter gewöhnlich unmöglich, diesen Nachweis zu erbringen, vor allem auch den, daß er seine die

Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht nur gelegentlich, vorübergehend oder im Nebenberuf, sondern hauptberuflich ausübt, daß er seinen Lebenserwerb ausschließlich oder vorwiegend in der Arbeit für ein gewerbsmäßig betriebenes Unternehmen findet. All das muß er aber nachweisen. Weiß man, wie unsicher die Angst um die Arbeitsgelegenheit gerade die Heimarbeiter in der Verfolgung ihrer Rechte macht, so kann man sich denken, daß sogar von diesem an sich engen Kreis der Heimarbeiter, die Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, nur ein verschwindend kleiner Teil diesen Anspruch geltend macht. In der Regel bedeutet Arbeitslosigkeit für den Heimarbeiter auch vollkommene Subsistenzlosigkeit. Zwischenmeister haben von vornherein keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Unsere Erhebung, die nach der Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten sechs Monaten fragt, umfaßt das Halbjahr von Oktober 1926 bis März 1927, eine für den Beschäftigungsgrad in der Heimarbeit sicherlich besonders krisenhafte Zeit. Allerdings handelt es sich aber auch um das Winterhalbjahr, das für die meisten Zweige der Heimarbeit die besser beschäftigte Jahreshälfte darstellt, in die wohl das Abflauen der Geschäftstätigkeit nach Neujahr, aber auch die Zeit gesteigerter Beschäftigung in der Herbstsaison, vor den Weihnachtsfeiertagen und ihre Wiederaufnahme im Vorfrühling fällt. In diesen sechs Monaten nun haben nur 36,30 Prozent aller Heimarbeiter und Stückmeister, 43,31 Prozent aller Heimarbeiter allein, keine Arbeitslosigkeit gekannt, das heißt, daß fast zwei Drittel aller Heimarbeiter und Stückmeister, mehr als die Hälfte der Heimarbeiter allein, während dieser Zeit auch arbeitslos waren, mehr als ein Zehntel sogar über die Hälfte der Zeit, also über 12 Wochen, die andern zwischen 2 und 12 Wochen, viele auch mehrere Male während dieser Zeit.

Besonders stark wird die Arbeitslosigkeit von den Heimarbeiterinnen der Kleiderkonfektion empfunden. Mehr als drei Viertel von ihnen waren während der letzten sechs Monate arbeitslos, oft mehrere Male, sehr oft auch länger als 12 Wochen. In noch stärkerem Maße als die Schneiderin in der Werkstatt bekommt die Heimarbeiterin zu fühlen, daß sie in einem Saisongewerbe tätig ist, in dem Zeiten der Überarbeit von wochenlanger Arbeitslosigkeit abgelöst werden. Die besonders häufige Arbeitslosigkeit in der chemischen Industrie ist weniger auf Saison- als auf Konjunktur- und Preisschwankungen zurückzuführen. Jede Steigerung der Kautschukpreise, jede Betriebsstillegung einer großen Gummifabrik, wie sie in den letzten Jahren vor-

gekommen ist, bringt die Gummimäntelerzeugerinnen um ihre Arbeit. Auch in der Lederwarenerzeugung macht sich diese Abhängigkeit von Rohstoffpreisen und dem Schicksal einiger großer Auftraggeber drückend fühlbar. In der Strick- und Wirkwarenerzeugung ist es wieder der Charakter des Saisongewerbes, der, wenn auch nicht so oft wie in der Kleiderkonfektion, zu häufiger Arbeitslosigkeit führt, wohl aber auch der durch die Fabrik immer mehr erschwerte Kampf um jede Arbeitsgelegenheit. Besser steht es schon in der Wäscheerzeugung und in der Stickereiindustrie. Die Aufträge in der Wäscheerzeugung sind gleichmäßiger über das ganze Jahr verteilt, weniger abhängig von Saison und Mode, die Wäschearbeiterinnen, die in der Regel bei bestimmten Firmen eingearbeitet sind, sind auch nicht so stark vom Wechsel der Arbeitsplätze betroffen. Die Stickereiarbeiterinnen sind meist qualifiziertere Arbeitskräfte, die das ganze Jahr hindurch verwendet werden und nicht so stark der Gefahr ausgesetzt sind, von billigeren Arbeitskräften verdrängt zu werden. Am gleichmäßigsten ist der Beschäftigungsgrad in der Papierkonfektion. Hier sorgen schon die niedrigen Löhne dafür, daß die Heim-

Tabelle 10: Dauer der Arbeitslosigkeit im letzten Halbjahr.

	Garnicht	Mehrere Male	2 Wochen	3-4 Wochen	5-6 Wochen	7-8 Wochen	9-10 Wochen	11-12 Wochen	Über 12 Wochen
	I n P r o z e n t e n								
Kleiderkonfektion	23·94	12·67	1·41	8·44	16·91	2·82	8·46	8·46	16·89
Wäscheerzeugung	46·97	12·89	1·18	6·08	8·12	7·26	5·30	2·95	9·25
Stickerei	51·96	2·23	8·95	8·94	3·35	6·40	5·58	7·82	4·77
Strick- und Wirkwaren	38·75	7·66	3·15	8·10	8·55	7·20	4·05	8·12	14·42
Chem. Industrie .	13·04	13·04	.	4·35	17·39	8·70	4·35	13·04	26·09
Papierkonfektion	66·66	10·14	5·80	7·25	5·80	4·35	.	.	.
Schuh- und Lederwaren	33·33	16·67	25	25
Heimarbeiter insgesamt	43·31	8·22	4·18	8·06	8·22	6·01	4·96	6·59	10·45
Stückmeister (Schneider) . .	12·50	0·93	6·95	18·06	11·11	19·45	6	11·57	13·43
Stückmeister (Wäsche)	11·11	27·78	5·56	5·56	5·56	.	5·56	.	38·87
Heimarbeiter und Stückmeister .	36·3	7	4·8	10·1	8·8	8·8	5·2	7·4	11·6

arbeit nicht allzusehr von der Konkurrenz der Fabrik bedroht wird, die Arbeitsgelegenheit eine dauernde ist. Besonders empfindlich macht sich die Arbeitslosigkeit allerdings wieder für die Stückmeister fühlbar. Sie bekommen jede Konjunktur- und Saisonschwankung, jede Zeit schlechten Geschäftsganges zuerst zu spüren, da es immer wieder dem Unternehmer günstiger erscheinen wird, die Arbeit an den Heimarbeiter direkt zu vergeben, Zwischenmeistergewinne auszuschalten. Bei den Stückmeisterinnen der Wäscheerzeugung ist die besonders lang andauernde Beschäftigungslosigkeit oft nicht so sehr ein Zeichen des Aussetzens, als des Aufhörens der Arbeitsgelegenheit überhaupt.

Jedenfalls zeigt die häufige, oft lang andauernde Beschäftigungslosigkeit die ganze Schwere der Unsicherheit, die täglich und stündlich auf dem Berufsleben der Heimarbeiter lastet.

Zahl der Familienmitglieder und Mitverdiener.

Die Heimarbeit ist meist die Arbeit verheirateter kinderreicher Frauen. Für die alleinstehende Frau hat die Selbständigkeit, die bessere Entlohnung, die begrenzte Arbeitszeit der Fabrik mehr Anziehungskraft. Die verheiratete hofft bei der Heimarbeit ihre Haushalt- und Mutterpflichten besser mit der Berufsarbeit vereinigen zu können — fast immer eine Täuschung! In den Räumen, die gleichzeitig Wohn- und Arbeitsräume sind, in den kurzen Pausen, die die Heimarbeit zuläßt, wird die Haushaltsführung der durch Nacharbeit geschwächten Heimarbeiterin zur Qual, ihr Haushalt bietet in der Regel ein unerfreulicheres Bild als der der Fabrikarbeiterin, die wenigstens die mit der Berufsarbeit verbundene Unordnung und Unsauberkeit dem Haushalt fernhält, zu einer bestimmten Einteilung der Arbeitszeit, die sie dem Beruf und dies sie dem Haushalt widmet, gezwungen ist. Aber auch die Vereinigung von Berufs- und Mutterpflichten gelingt nur selten. Gerade die Heimarbeiterin, die die schlechteren Arbeitsbedingungen der Heimarbeit in Kauf nimmt, weil sie sich die Möglichkeit der Beaufsichtigung ihrer Kinder erhofft, entschließt sich schwerer als die Fabrikarbeiterin, ihre Kinder Kindergärten oder Kinderhorten anzuvertrauen, sie hält sie lieber bei sich zu Hause. Die Heimarbeiterkinder sind in der Regel viel stärker ans Zimmer gefesselt als die Kinder der außer Haus erwerbstätigen Frauen, aber diese Zimmer sind vom Lärm der Näh- oder Strickmaschine, von Materialstaub und schlechter Luft erfüllt, für sie bleibt kein Winkel zum Spielen und Lernen, kaum für ihre Nachtruhe. Dazu kommt der Anreiz, den die Ausübung leichter, ungelernter

Heimarbeit zur Heranziehung der Kinder oder auch nur zu ihrer Verwendung zu Boten- und Liefergängen darstellt. Die blassen, müden, unkindlichen, zur Tuberkulose neigenden Heimarbeiterkinder gehören noch nicht der Vergangenheit an!

Unsere Erhebung, die die Fragen nach Familienstand und Familienverdienst nur den Heimarbeiterinnen, nicht auch den Stückmeistern vorgelegt hat, stellt fest, daß nur 18'79 Prozent, also nicht einmal ein Fünftel der Heimarbeiterinnen alleinstehend sind. Nur in der Stickereiindustrie ist entsprechend der größeren Zahl junger Arbeiterinnen auch die Zahl der alleinstehenden größer. Aber in allen Zweigen der Heimarbeit überwiegt bei weitem die verheiratete Frau und Mutter, 81'21 Prozent der Heimarbeiterinnen leben mit ihrer Familie. 27'75 Prozent dieser Heimarbeiterfamilien bestehen nur aus zwei Mitgliedern, bei diesen ist das kinderlose Ehepaar seltener zu finden als die Heimarbeiterin, die zur Erhaltung ihres Kindes, einer alten Mutter oder einer erwerbsunfähigen Schwester ihrem Heimarbeitsberuf nachgeht. Wir finden solche Fälle häufig bei den Schneiderinnen und Wäschearbeiterinnen. In der Regel besteht aber die Heimarbeiterfamilie aus drei und mehr Mitgliedern. Besonders groß ist die Zahl der Familienmitglieder in der Papierkonfektion und in der chemischen Industrie, wir haben oben gesehen, daß hier die Möglichkeit, Familienmitglieder und ganz besonders Kinder zur Mitarbeit heranzuziehen, am größten ist. In der Strick- und Wirkwarenindustrie sind die kinderreichen Heimarbeiterfamilien besonders auf dem flachen Land häufig. In der Kleiderkonfektion finden wir neben zahlreichen nur aus zwei Mitgliedern bestehenden Familien besonders viele, die sogar mehr als sechs Köpfe zählen.

Die Familien sind groß, die Zahl der Familienmitglieder, die einem außerhäuslichen Erwerb nachgehen, ist gering. Den 81'21 Prozent Heimarbeiterinnen, die in der Familie leben, stehen nur 38'64 Prozent gegenüber, die in dieser Familie auch Mitverdiener haben, das heißt, daß 42'57 Prozent der Heimarbeiterinnen von ihrem Heimarbeitsverdienst nicht nur sich, sondern auch noch die Familie zu erhalten haben — fast die Hälfte also! Besonders kraß ist die Gegenüberstellung der Zahl der Familienmitglieder und der geringen Zahl der Mitverdiener in der Lederwarenindustrie, der Papierkonfektion und der chemischen Industrie. Aber auch in der Strick- und Wirkwarenherzeugung stehen den 17'11 Prozent alleinstehender Heimarbeiterinnen 64'86 Prozent gegenüber, die keine Mitverdiener haben. Etwas besser ist das Verhältnis in der Kleiderkonfektion, wesentlich besser in der Wäscheherzeugung

Tabelle 11: Zahl der Familienmitglieder und Mitverdiener.

	Alleinstehend							in Prozenten					Mitverdiener				
	Familienmitglieder							in Prozenten					Mitverdiener				
	2	3	4	5	6	mehr als 6	keine	1	2	mehr als 2							
Kleiderkonfektion	11'27	33-80	19'72	15'49	8'45	2'82	8'45	59-16	30'98	7'04	2'82						
Wäscheherzeugung	13'43	29-83	27'54	14'48	5'9	4'7	4'12	49'14	37'71	10'21	2'94						
Stickerie	29-61	26'26	23'46	10'61	6'15	2'23	1'68	59-77	29'61	8'94	1'68						
Strick- und Wirkwaren	17'11	26'85	27-66	12'61	8'56	5'86	1'35	64-86	28'38	5'86	0'90						
Chemische Industrie	4'35	21'73	26-09	26-09	17'39	4'35	.	60-87	34'78	4'35	.						
Papierkonfektion	15'91	27'54	17-41	27-54	7'25	1'45	2'90	65-22	20'29	13'04	1'45						
Lederwaren	8'33	8'33	50	16'68	8'33	8'33	.	83-33	.	16'67	.						
Heimarbeiter insgesamt	18'79	27-75	25-13	13'97	7'70	3'92	2'74	61-36	29'76	7'18	1'70						

und Stickereiindustrie. In beiden finden wir noch am häufigsten die Heimarbeit neben dem außerhäuslichen Erwerb anderer Familienmitglieder. Allerdings schaut auch dieser außerhäusliche Erwerb oft sehr bescheiden aus — besteht er doch manchmal nur aus der Lehrlingsentschädigung des Sohnes.

Jedenfalls zeigt auch diese Tabelle mit aller Deutlichkeit, daß die Heimarbeit, meist von kinderreicheren Frauen ausgeübt als die Fabrikarbeit, trotz der niedrigen Löhne in der übergroßen Mehrzahl nicht zur Erlangung eines Zuschußverdienstes ausgeübt wird, sondern der Erhaltung der Familie zu dienen hat.

Höhe des Familienverdienstes.

Diese Tabelle bestätigt das Ergebnis der vorhergehenden: da die Zahl der Familienmitglieder, die einem außerhäuslichen Erwerb nachgehen, gering ist, die Heimarbeit bei fast einem Drittel der Heimarbeiterfamilien der alleinige Verdienst ist, erheben sich die von der gesamten Familie erzielten Wochenverdienste nicht wesentlich über die Heimarbeitsverdienste. Allerdings ist die Zahl derer, die die Frage nach dem Familieneinkommen nicht oder nicht genau beantworten können, mit 26,5 Prozent besonders groß: der Heimarbeitsverdienst selbst ist schwankend, das Einkommen der übrigen Familienmitglieder setzt sich nur zu oft aus allen möglichen wechselnden Faktoren, aus Gelegenheitsarbeit, Arbeitslosenunterstützung oder Krankengeld zusammen. Ist es doch meist gerade der unregelmäßige, unsichere Verdienst der männlichen Familienmitglieder, der die Frau zur Heimarbeit treibt! Von denen, die ihr Familieneinkommen genau angeben können, hat die stärkste Gruppe Wocheneinkommen von weniger als 20 S., die nächstgrößte von weniger als 30 S., Einkommen, die sich also mit dem Heimarbeitsverdienst nahezu decken. Nur 29,9 Prozent haben ein Familieneinkommen, das 40 S. übersteigt, bei dem sich also das Vorhandensein von außerhäuslichen Mitverdienern deutlich fühlbar macht. Unter ihnen kommt es dann freilich bis zu Familieneinkommen von 100 und mehr Schilling, doch bleiben sie vereinzelt. Die Regel sind Familieneinkünfte, die den Heimarbeitsverdienst nicht wesentlich übersteigen — das gilt besonders von den Stickerinnen und Strickerinnen —, während in der Papierkonfektion die an sich niedrigen Familieneinkommen doch das besonders tiefe Niveau der Heimarbeiterlöhne überschreiten, mit denen allein eine Familie kaum erhalten werden kann. In der chemischen Industrie entsprechen die etwas besseren Familieneinkünfte auch den etwas höheren Heimarbeiter-

Tabelle 12: Höhe des Familienverdienstes.

	S c h i l l i n g										
	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—90	91—100	über 100	unbestimmt
	i n P r o z e n t e n										
Kleiderkonfektion	845	704	986	1127	1268	704	564	422	141	.	3239
Wäschezeugung	354	824	988	882	1289	649	295	295	235	118	4071
Stickerei	3016	1844	725	1230	671	391	168	112	279	056	1508
Strick- und Wirkwaren	3018	1577	1081	901	670	360	315	090	.	186	1802
Chemische Industrie	870	435	2173	1304	1304	.	.	435	.	.	3479
Papierkonfektion	1014	2319	1014	580	580	435	145	145	145	.	3623
Lederwaren	833	1667	25	.	833	4167
Heimarbeiter insgesamt	1932	1449	979	966	875	444	261	183	170	091	2650

löhnen. Nur in der Kleider- und Wäschekonfektion finden wir neben einem besonders großen Prozentsatz unbestimmbarer Familienverdienste, entsprechend der oben festgestellten größeren Anzahl von Mitverdienern, doch in der Regel Familieneinkommen, die die Heimarbeiterlöhne übersteigen.

So beweist uns auch diese Tabelle nicht nur, daß die Heimarbeit in der Regel der Familienerhaltung dient und den einzigen oder doch wesentlichsten Bestandteil des Familieneinkommens darstellt, sie zeigt uns auch neuerlich, daß es wirkliches Proletarierschicksal, daß es die Notwendigkeit der Familienerhaltung oder das gänzlich ungenügende Einkommen des Mannes ist, das die Frauen zur Heimarbeit treibt.

Wohnungsverhältnisse.

Für keine Schicht der Arbeiterschaft ist die Wohnungsfrage von so lebenswichtiger Bedeutung wie für die Heimarbeiter. Dem Heimarbeiter ist die Wohnung gleichzeitig Betriebsstätte. Ist sie eng begrenzt, so muß er in demselben Raum wohnen, schlafen, essen und seiner Berufsarbeit nachgehen. Die lange Arbeitszeit, die bei der Heimarbeit verbracht wird, der Kinderreichtum der Heimarbeiterfamilie, die Mitarbeit der Familienmitglieder, die Aufstellung von Maschinen verschärfen noch diesen Übelstand.

Unsere Erhebung zeigt, daß die normale Wohnung der Heimarbeiter die Wiener Proletarierwohnung ist, die nur aus Zimmer und Küche besteht. Mag sie schon vom verheirateten Fabrikarbeiter, der seinem Beruf außer Haus nachgeht, als eng empfunden werden, so gilt das noch in ganz anderem Maße von dem Heimarbeiter, der hier nicht nur sein Privat-, sondern auch sein Berufsleben verbringt. Die Unterschiede innerhalb der einzelnen Zweige der Heimarbeit sind hier sehr gering. In allen herrscht die Zimmer-Küche-Wohnung vor. Daneben findet sich häufig die Wohnung, die gar nur aus Kabinett und Küche besteht, so daß 43,9 Prozent der Heimarbeiterwohnungen außer der Küche nur noch einen Raum umfassen, der dann freilich alles: Schlaf-, Wohn- und Arbeitsraum sein muß. Nur bei den Stückmeistern herrscht die Wohnung vor, die aus Zimmer, Kabinett und Küche besteht. Allerdings erfordert auch diese Berufstätigkeit, die mit einer eigenen Werkstätteneinrichtung, der häufigen Beschäftigung fremder Hilfskräfte und in stärkerem Ausmaß auch der von Frau und Kindern verknüpft ist, mehr Raum. Daß neben den eigentlichen Wohnräumen ein eigener Raum als Werkstätte vorhanden ist, kommt überhaupt nur bei den Stückmeistern und auch da nur in ganz verschwindendem Ausmaß vor.

Die Wohnung, die Zimmer, Kabinett und Küche umfaßt, also schon zu den besseren Wohnungen gehört, kommt außer bei den Stückmeistern noch häufig in der Wäscheherzeugung vor, daneben auch in der Kleiderkonfektion, der Stickerei- und Papierkonfektion. Auch sie ist besonders im Verhältnis zur großen Kinderzahl der Heimarbeiterinnen noch Proletarierwohnung. Größere Wohnungen, die auf etwas mehr Wohlstand schließen lassen könnten, finden sich in erheblicherem Ausmaß nur in der Stickerei, wo sie durch den Zuzug aus Mittelstandskreisen zu erklären sind. Aber auch da sind sie in der Minderheit. Fälle von drei oder vier Räumen neben der Küche, wo also eine zweckmäßige Scheidung von Arbeits- und Wohnräumen möglich wäre, bleiben absolut vereinzelt, desgleichen der Fall eines von Heimarbeitern bewohnten eigenen Siedlungshauses.

Um so häufiger sind die Fälle krassesten Wohnungselends. Heimarbeiterfamilien, die nur einen Raum, nur eine Küche bewohnen, deren Zuflucht ein Keller oder das Armenhaus ist, Heimarbeiterinnen, die ihrem Beruf als Untermieterinnen oder Bettgeherinnen nachgehen. Ist beispielsweise in der Stickerei der oft zu findende alleinige Wohnraum — Zimmer, Kabinett oder Küche — durch die größere Zahl alleinstehender jüngerer Heimarbeiterinnen zu erklären, so sind es in der Strick- und Wirkwarenerzeugung die furchtbaren Wohnungsverhältnisse auf dem flachen Lande, die es so häufig machen, daß ganze Heimarbeiterfamilien nur einen Wohnraum bewohnen. Die Zahl der Heimarbeiterinnen, die Untermieterinnen sind, ist besonders groß in der Stickereiindustrie, Bettgeherinnen, die tagsüber auf dem gemieteten Bett sitzend, ihre Heimarbeit ausführen, sind häufig unter den Schneiderinnen, Stickerinnen und Filzschuhnäherinnen zu finden. Mehr als ein Zehntel aller Heimarbeiterinnen zwingt der karge Verdienst dazu, ihre Wohnung durch Aufnahme von Untermietern noch weiter einzuengen. Am häufigsten geschieht dies in der chemischen Industrie, wo zwar die Löhne etwas höher sind, die Unregelmäßigkeit des Verdienstes aber doch dazu zwingt, sich nach einer dauernden Erwerbsquelle umzusehen. Dasselbe gilt von der Kleiderkonfektion. In der Stickerei sind es gerade die zum Teil noch vorhandenen etwas größeren Wohnungen, die die Aufnahme von Untermietern ermöglichen. In der Papierkonfektion zwingen die niedrigen Löhne dazu, obwohl gerade hier die kinderreichsten Familien zu finden sind. Im allgemeinen finden sich entsprechend der größeren sozialen Differenzierung bessere neben schlechtesten Wohnungen am häufigsten in der Stickereiindustrie, dann auch bei den Stückmeistern, während

Tabelle 13: Wohnungsverhältnisse.

	I n P r o z e n t e n													Keine Angabe						
	1 Zimmer	1 Kabinett	Zimmer, Kabinett	Zimmer, Küche	Zimmer, Kabinett, Küche	2 Zimmer, Küche	2 Zimmer, Kabinett, Küche	1 Zimmer, 2 Kabinette, Küche	2 Zimmer, 2 Kabinette, Küche	3 Zimmer, Küche	Küche	Keller	Armenhaus		Stellungshaus	Delegiert	Eigene Werkstätte	Als Untermieter	Als Betrieger	Untermieter aufgenommen
Kleiderkonfektion	1·41	2·82	·	52·11	23·94	4·22	5·04	1·41	·	·	·	·	·	·	·	·	2·82	8·45	16·90	·
Wäscheherzeugung	2·35	8·24	0·59	38·67	31·27	5·9	4·31	1·77	·	·	0·59	·	0·59	·	·	·	4·31	1·77	10·6	0·95
Stickerie	3·91	8·38	0·56	32·40	20·11	7·82	7·26	6·71	0·56	·	0·56	·	·	·	·	·	6·15	7·26	11·93	4·47
Strick- und Wirkwaren	22·99	8·11	2·70	31·88	17·11	5·86	2·25	1·80	0·90	·	1·35	·	·	·	·	·	2·70	1·35	8·50	1·80
Chemische Industrie	·	·	·	47·82	13·04	8·70	13·04	·	·	·	4·35	4·35	·	·	·	·	·	·	21·72	·
Papierkonfektion	4·36	8·69	·	46·38	20·29	8·69	8·69	·	·	·	1·65	·	·	·	·	·	·	·	1·65	11·60
Lederwaren	·	8·33	·	41·67	16·67	25	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	8·33	·
Diverse	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Heimarbeiter insg.	8·62	7·57	1·31	38·12	21·55	6·92	5·22	2·87	0·65	0·26	·	0·65	0·26	0·13	0·13	·	3·65	3·52	11·10	2·22
Stückmeister, Schneider	0·46	·	·	34·72	38·88	27·41	10·65	2·78	0·92	·	0·46	0·92	·	·	0·46	·	0·92	0·46	·	0·92
Stückmeister, Wäsche	·	·	·	16·66	50	·	16·66	5·56	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Heimarbeiter und Stückmeister	6·7	5·9	1	37	25·5	6·9	6·6	2·9	0·7	0·2	0·1	0·5	0·5	0·1	0·1	0·4	·	·	·	1·9

in den meisten andern Zweigen der Heimarbeit das Wohnungs-niveau einheitlicher, das heißt einheitlich niedrig ist*).

Die Wohnungsverhältnisse werden in den einzelnen Zweigen der Heimarbeit noch verschärft durch die Begleitumstände der Erzeugung. In der Kleider- und Wäschekonfektion und der Strickwarenerzeugung erfüllen der Lärm der Näh- oder Strickmaschine, Staub- und Wollfasern, in der Filzschuherzeugung Filzstaub, in der Papierkonfektion und chemischen Industrie der Geruch von Gummi und Klebstoffen, in der Lederwarenerzeugung der von Häuten und Leder die Luft. Bei allen liegt Material, das viel Raum verbraucht, umher, in der Gummimäntelerzeugung besteht wegen des Hantierens mit Benzin ständige Feuergefahr — das alles in Wohnungen, die oft nur aus einem Raum und Küche bestehen, in denen zwei Räume und Küche schon zu den besseren Wohnungen gehören, die dafür auch durch Aufnahme von Untermietern eingeengt werden. In diesen Wohnungen haben Frauen die hoffnungslose Aufgabe, neben ihrer Berufsarbeit den Haushalt in Ordnung zu halten — in der Regel noch schwerer als wenn sie ihrer Arbeit außer Haus nachgehen würden —, den Kindern einen Winkel zum Spielen oder zum Lernen, ihre Nachtruhe zu sichern. Gerade was sich viele Frauen von der Heimarbeit erhoffen: Haushalt- und Mutterpflichten mit der Berufsarbeit leichter vereinigen zu können, wird durch die Enge der Wohnungen, die Vereinigung von Arbeits-, Schlaf- und Wohnräumen für Erwachsene wie für Kinder unmöglich gemacht. Erst die Betrachtung der Wohnungsverhältnisse vervollständigt das Bild der sozialen Verhältnisse, unter denen die Heimarbeiterinnen leben und arbeiten.

*) Es ist interessant, daß nach der Untersuchung des arbeitsstatistischen Amtes aus dem Jahre 1901 die Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiter eher günstiger waren als heute — hat doch damals die Heimarbeiterwohnung mit drei Räumen vorgeherrscht. Dagegen hatten nach der damaligen Erhebung 16, nach unserer nur mehr 11 Prozent der Heimarbeiter Untermieter bei sich aufgenommen.

II. Teil.

Die Lage der Heimarbeiter in den einzelnen Berufszweigen.

1. Kapitel.

Heimarbeit in der Kleiderkonfektion.

Die Kleiderkonfektion war im alten wie im neuen Österreich das vorzugsweise Gebiet der Heimarbeit. Während in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika auch in der Konfektion schon lange der Fabrik- oder doch Werkstättenbetrieb zur Vorherrschaft gelangt ist, behauptet sich in der deutschen und österreichischen Kleiderkonfektion die Heimarbeit mit außerordentlicher Zähigkeit.

Die Konfektion, insbesondere die Damenkonfektion, ist im stärksten Ausmaß Saison- und Modeindustrie. Die Maschine spielt in ihr eine untergeordnete Rolle, kleingewerbliche Technik herrscht vor. Der Konfektionär muß jeden Augenblick mit einem Umschlagen der Mode und der Konjunktur, mit Monaten schwächerer Geschäftstätigkeit rechnen. Fabrikmäßige Massenproduktion würde die unvollständige Ausnützung von Maschinen und Werkstätten, die Gefahr großer Restbestände bedeuten. Die Heimarbeit, die fast gar keine Festlegung von Kapital erfordert, ermöglicht es dem Unternehmer, den Umfang seines Unternehmens nach Belieben auch in der kürzesten Zeit auszudehnen oder einzuschränken, ohne dabei einen Schaden zu erleiden. Insbesondere in der Damenkonfektion bedeutet es für ihn einen wesentlichen Vorteil, wenn er mit der Produktion erst unmittelbar bei Saisonbeginn einzusetzen, Rohstoffe erst später einzukaufen braucht, aber dafür in der Saison auch die größten Aufträge rasch und billig — unbehindert durch „soziale Lasten“ und gesetzliche Arbeitszeitbeschränkungen — durchführen kann. Auch Fragen der Qualität spielen eine Rolle: Sorgt der Fabrikbetrieb für größere Zuverlässigkeit und Sauberkeit der Arbeit, so hat die Heimarbeit den Vorteil größerer Anpassungsfähigkeit an Geschmacksänderungen und individuelle Wünsche vor-

aus. So hat sich in der Herrenkonfektion die Heimarbeit neben der Werkstatt behaupten können, so beherrscht sie noch die stärkeren Schwankungen ausgesetzte und vielfältigere Damen- und Kinderkonfektion fast vollständig. Der wachsende Umfang der Konfektion, ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Stellung Wiens und den österreichischen Export hat der Heimarbeit ein weites Feld gesichert.

Die Wirtschaftskrise hat die Konfektionsarbeit in verstärktem Maße von der Werkstatt in das Heim der Arbeiter verlegt, sie hat auf der einen Seite die Arbeitsgelegenheit vermindert, auf der andern Seite gerade für die Heimarbeit der Konfektion durch die große Arbeitslosigkeit der Schneiderinnen ein Heer gefügiger, einander unterbietender weiblicher Arbeitskräfte geschaffen. Vom gewerblichen Kleinbetrieb her organisatorisch schwer erfassbar und wenig geschult, waren sie in der Heimarbeit der Kontrolle ihrer Arbeitsbedingungen durch die Organisation vollends entrückt. Dazu kam die Masse der ungelerten Arbeitskräfte — abgebaute Angestellte und Arbeiterinnen jeder Art, Arbeiterfrauen, die die Arbeitslosigkeit des Mannes zu einer raschen Verdienstmöglichkeit zwang — und die vor allem die nicht so sehr an gelernte Arbeit gebundene Damen- und Kinderkonfektion überschwemmten. So nahm das Problem der Heimarbeit in der Kleiderkonfektion während der Wirtschaftskrise einen besonderen Umfang an.

a) Heimarbeiter.

Fast alle in der Kleiderkonfektion als Heimarbeiter Beschäftigten, 92'96 Prozent unserer Erhebung, sind F r a u e n. In der Damen- und Kinderkonfektion, aber auch in der Herrenkonfektion, soweit es sich um gleichförmigere Erzeugnisse, etwa um Sport- und Berufsbekleidung handelt, beherrschen die Frauen das Feld. Nur dort, wo Stückmeister der Herrenkonfektion Heimarbeiter beschäftigen, wird in der Regel Teilarbeit, zum Beispiel Hosen oder Sakkos an männliche Heimarbeiter vergeben. Während die als Heimarbeiterin tätige Frau oft ungelern ist, ist es bei den Männern der frühere, um seine Selbständigkeit gebrachte, aber vor der Lohnarbeit in der Werkstatt zurückschreckende Schneidermeister oder der um seinen Arbeitsplatz gekommene Schneidergehilfe, der sich nun der Heimarbeit zuwendet.

Bei den Heimarbeitern der Kleiderkonfektion überwiegt die Altersgruppe der 31- bis 40jährigen. 30'98 Prozent gehören ihr an, 22'54 Prozent der Altersgruppe von 41 bis 50 Jahren. Die 21- bis 30jährigen, die in den Schneiderwerkstätten am häufigsten zu finden sind, sind in der Heimarbeit nur mit 16'90 Prozent vertreten, die jungen unter 20 Jahren

gar nur mit 2'82 Prozent. Dagegen sind noch 11'27 Prozent 51 bis 60, 7'04 Prozent 61 bis 70 Jahre alt. Es ist eben meist die verheiratete Arbeiterin, in der Regel die Mutter von mehreren Kindern, die die Werkstattarbeit mit der Heimarbeit vertauscht oder die in einer Zeit, in der sich eine Menge junger arbeitsloser Schneiderinnen in den Arbeitsvermittlungen drängt, auf Einstellung im Betrieb nicht mehr hoffen kann und daher mit der Heimarbeit vorliebnehmen muß. Die jüngeren Heimarbeiterinnen finden wir meist bei der Erzeugung von Kinderkleidern oder einfachen Waschkleidern, die mittleren Jahrgänge sind am häufigsten in der Herrenkonfektion, während sich die Damenkonfektion auf alle Altersgruppen verteilt.

Die Spezialisierung ist noch nicht sehr weit vorgeschritten. Es kommt nur selten vor, daß eine Heimarbeiterin nur Blusen, nur Kinderkleider oder nur Arbeitsmäntel erzeugt. Meist ist es eine Arbeiterin, die Damenblusen, Dirndl- und Waschkleider und Spielhoserln näht oder eine, die Arbeitsmäntel, Zeughosen und Bauernjanker verfertigt. Die Konfektionäre halten in der Regel nicht bestimmte Heimarbeiterinnen für die einzelnen Artikel, sondern vergeben die Arbeit wie sie sie gerade brauchen. Die Heimarbeiterin ist wiederum unabhängiger von der Konjunktur, wenn sie sich nicht auf eine, sondern auf möglichst viele Erzeugungsarten einstellt, wenn sie beispielsweise neben den von der Saison und der Mode stark abhängigen Damenkleidern auch Artikel erzeugt, die wie Berufs- oder Kinderkleider keinen starken Saison- oder Modeschwankungen unterliegen. Auch die Tatsache, daß es sich hier weniger um Arbeiten handelt, bei denen eine besondere Fertigkeit durch die ständige Arbeit am gleichen Produkt zu erzielen wäre, fördert die Vielfältigkeit der Produktion.

Die Kleiderkonfektion ist auch in Österreich einer der ältesten Zweige der Heimarbeit. Haben wir es bei manchen Arten der Heimarbeit mit einer spezifischen Nachkriegs- und Krisenerscheinung zu tun, so sehen wir hier, daß 21'13 Prozent die Heimarbeit schon vor dem Krieg ausgeübt haben. 9'86 Prozent sind im Krieg, der so viele Frauen als Heimarbeiterinnen für die Heereskonfektion verwendet hat, dazugekommen. Viele von ihnen haben sich bei Kriegsende wieder rentableren Beschäftigungen zugewendet, andere sind von der Monturenerzeugung zur Berufskleidererzeugung in der Heimarbeit übergegangen. Während der Inflationszeit, der Zeit guten Geschäftsganges in den Kleiderwerkstätten, nimmt die Heimarbeit in der Konfektion nur langsam zu. Zu einer stürmischen Aufwärtsbewegung kommt es durch die Wirkungen der Stabilisierungskrise. 18'31 Prozent kommen allein im Jahre 1924 als Konfektionsnäherinnen zur Heimarbeit. Be-

sonders in der Damenkonfektion wächst ihre Zahl in dem Maß, in dem die Krise in der Damenschneiderei wächst. Je größer die Zahl der arbeitslosen Schneiderinnen, desto größer auch die Zahl der Heimarbeiterinnen. 1926, im Jahre der stärksten Krise in der Damenschneiderbranche, dem Jahre, in dem es in Wien allein über 6000 arbeitslose Schneiderinnen gab, steigt ihr Prozentsatz in der Heimarbeit um weitere 26'75 Prozent. Gerade in der Konfektion können wir deutlich scheiden zwischen einem Stock von Heimarbeiterinnen, denen die Heimarbeit aus einer Reihe von Gründen — größere Kinderzahl, Scheu vor der Fabrikarbeit, Wunsch nach größerer Selbständigkeit, mangelnde Erwerbsfähigkeit — seit jeher Beruf war, und einer andern, weit größeren Schar, die erst durch die Not der Nachkriegszeit und ganz besonders der Wirtschaftskrise zur Heimarbeit gestoßen ist, der die Heimarbeit nicht dauernde Berufsarbeit, sondern zunächst Notaushilfe für die Zeit der Arbeitslosigkeit bedeutet, deren Interesse an geordneten Arbeits- und Lohnbedingungen wegen der vorübergehenden Art der Beschäftigung nicht allzu groß ist. Gerade diese sind es, die daher die Arbeitsbedingungen und Löhne in der Heimarbeit noch weiter drücken.

Als Nebenbeschäftigung kommt diese Art der Heimarbeit überhaupt nicht vor. Keine einzige Heimarbeiterin der Kleiderkonfektion hat neben der Heimarbeit noch einen andern Beruf. Ihnen allen ist die Heimarbeit **H a u p t e r w e r b**.

Durchweg, zu 97'18 Prozent, wird für eine Firma gearbeitet, nur 2'82 Prozent arbeiten für zwei, keine für mehr als zwei Firmen. Es ist in der Regel ein großes Konfektionshaus, das mit seinen Aufträgen, insbesondere während der Saison, der einzelnen Heimarbeiterin hinlänglich zu tun gibt und sich so einen Stock von festen von der Firma und ihren Arbeitsbedingungen abhängigen Heimarbeiterinnen heranzieht. Dagegen ist die Vergebung durch Mittelpersonen oder Zwischenmeister sehr verbreitet. 32'39 Prozent der Heimarbeiterinnen erhalten die Arbeit aus **z w e i t e r H a n d**, müssen sich daher den ohnehin so bescheidenen Lohnanteil am Produkt noch weiter schmälern lassen.

Die ungünstigen Arbeitsverhältnisse zeigen sich vor allem in der **L ä n g e d e r t ä g l i c h e n A r b e i t s z e i t**, die zu der längsten in der Heimarbeit überhaupt gehört. Der Arbeitstag, der über acht Stunden ausgedehnt wird, ist die Regel. Am häufigsten, bei 19'72 Prozent, wird eine elf- bis zwölfstündige tägliche Arbeitszeit angegeben, aber 12'67 Prozent arbeiten noch 13 bis 14, 14'08 Prozent gar 15 bis 16 Stunden. Auch wenn immer wieder vorausgesetzt wird, daß die Arbeitszeit in der Heimarbeit keine so ununterbrochene Arbeit ist, wie in der Fabrik, daß Unterbrechungen häufiger sind, so bleibt diese

täglich in gebückter Haltung an der Nähmaschine verbrachte Arbeitszeit erschreckend lang genug. Die Tatsache, daß 18'32 Prozent ihre Arbeitszeit überhaupt nicht angeben können, bestätigt das Gesamtbild eines Zweiges der Heimarbeit, der vielen nur vorübergehende Gelegenheitsarbeit bietet, ihre Arbeitskraft wohl auf das äußerste erschöpft, sie aber nicht so weit bringt, ihre Arbeitsleistung überhaupt rechenmäßig zu veranschlagen.

Die Mitarbeit anderer Familienmitglieder spielt keine übermäßige Rolle. 76'05 Prozent arbeiten ohne deren Mithilfe. Im Gegensatz etwa zur Papierkonfektion, wo die Gleichheit, die große Zahl der Erzeugnisse und die Einförmigkeit der Arbeit, Arbeitsteilung und Gruppenarbeit und damit auch die Heranziehung der Familienmitglieder fördert, läßt die Näharbeit und in der Heimarbeit gerade die maschinelle Produktion keine weitgehende Arbeitsteilung zu. Wo in einer Wohnung eine Nähmaschine steht, kann eben nur von einer, höchstens abwechselnd von zwei Arbeiterinnen Arbeit geleistet werden. Die Mitarbeit des Mannes spielt bei der Näharbeit überhaupt keine Rolle. Wo Kinder mitarbeiten, in 9'86 Prozent der Fälle, sind es meist schulentlassene Töchter, die, infolge des Lehrstellenmangels beruflos, der Mutter beim Nähen helfen. In andern Fällen ist es wieder die Mutter, die der arbeitslos gewordenen Tochter bei der Heimarbeit hilft. Die Mitarbeit von Geschwistern kommt bei 7'04 Prozent vor.

Das Zentralproblem jeder Art von Heimarbeit ist die Entlohnung. Die Entlohnung der Heimarbeiter bleibt in der Regel immer ein gutes Stück hinter der Werkstattentlohnung zurück. In dieser Differenz liegt ja vor allem der Antrieber der Unternehmer, ihre Arbeit als Heimarbeit zu vergeben. Und nun bedenke man, daß die Arbeiterschaft der Bekleidungsindustrie zu der schlechtest entlohnten in Österreich überhaupt gehört, daß die Wirtschaftskrise hier am meisten Arbeitslosigkeit geschaffen, am meisten weibliche Arbeitskräfte arbeitslos gemacht hat, denen nur mehr die Möglichkeit blieb, ihre Fertigkeit, für die der Betrieb keine Verwendung mehr hatte, zu Hause auszunützen. Auf der einen Seite die scharfe Konkurrenz der ausländischen Konfektionsindustrie während der Wirtschaftskrise, der zähe Wettkampf unter den österreichischen Konfektionären, von denen jeder, um den Gegner aus dem Felde zu schlagen, bereit war, die Preise noch weiter zu senken, Schleuderkonkurrenz zu treiben. Auf der andern Seite das Heer von arbeitslosen weiblichen Arbeitskräften oder von Arbeiterfrauen, deren Männer arbeitslos geworden sind, und die, auch wenn sie sonst gar nichts gelernt haben, doch das bißchen Nähen können, das zur Verfertigung der einfachen modernen Damenkleider oder der Kinderkleider erforderlich

ist. Die Einschaltung von Zwischenmeistern und Mittelspersonen hilft mit, die Heimarbeiterinnenlöhne in der Konfektion auf ein kaum zu glaubendes Minimum zu senken.

Die im März 1927 in Geltung stehende Satzung der Zentralheimarbeitskommission für die Kleiderwarenerzeugung bestimmt, daß von Stückmeistern beschäftigte Stückerbeiter in der Herren- und Damenkonfektion 70 Prozent des Stücklohnes erhalten, den der Stückmeister vom Konfektionär bezieht. Starke Schwankungen der Konjunktur, die Verschiedenheit der Arbeitgeber — Exporthäuser, Detailkonfektionäre, Warenhäuser, Pfadlereien, Stückmeister —, die Verschiedenheit der Heimarbeiter — qualifizierte Schneider, gelernte Arbeiterinnen, ungelernete Arbeiterfrauen und -mädchen — führen auch zu sehr verschiedenen Löhnen. In der Herrenkonfektion, in der Konfektion von Damenkostümen und -mänteln, in der die gelernte, organisierte Arbeiterschaft vorherrscht, finden wir am öftesten die Kenntnis von Satzungen und kollektivvertraglichen Bestimmungen, am öftesten auch Löhne, die von den in den Werkstätten gezahlten nicht allzusehr abweichen. Viel schlechter steht es bei der Erzeugung von Berufs- und Sportkleidern, wo von 23 nur zwei etwas von Mindestlöhnen wissen, der Lohn durchweg auf dem Wege freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und -nehmer, ohne Rücksichtnahme auf Zentralheimarbeitskommission oder kollektivvertragliche Bestimmungen erstellt wurde. Bei der Herstellung von Damen- und Kinderkleidern sind es von 39 vier, die sich auf bestehende Mindestlöhne berufen. Hier finden wir denn auch immer wieder Stücklöhne von 40 und 50 g für eine Damenbluse, von 50 und 60, aber auch von — 15 g für ein Waschkleid, von 30 bis 60 g für Kinderkleider, 30 bis 35 g für Spielhoserln, von 35 g für ein Dirndlkleid. Für Zeughosen werden 60 g, für Arbeitsmäntel 40 bis 90 g, für Arbeitsblusen 90 g, für Bauernjanker oft auch nur 25 oder 30 g gezahlt. Hier ist eben das Arbeitsgebiet der ungelernen, meist auch betriebsfremden, schwerer organisierbaren weiblichen Arbeitskräfte.

Freilich sind da auch bei angestrengtester Arbeit die Wochenverdienste lächerlich gering. 15'49 Prozent wissen ihren Wochenverdienst überhaupt nicht anzugeben — ist doch die Heimarbeit nur Aushilfe für den Augenblick, die die Existenz des nächsten Tages ermöglichen soll. 16'90 Prozent haben Wochenlöhne unter 10 S! Diese Elendslöhne finden sich ausschließlich in der Damen- und Kinderkonfektion. Daß bei Stücklöhnen von 15 und 35 g für ein Kleid auch angestrengteste Arbeit nicht zu höheren Wochenlöhnen führt, ist verständlich. Die meisten — 33'8 Prozent — haben Löhne von 11 bis 20 S, so daß mehr als die Hälfte der Heimarbeiterinnen der Kleider-

konfektion Wochenlöhne unter 20 S hat. Dank der verhältnismäßig etwas besser entlohten Herrenkonfektion haben 22'54 Prozent Löhne von 21 bis 30 S, aber nur mehr 4'22 Prozent kommen auf 31 bis 40 S in der Woche. Wochenlöhne, die mehr als 40 S betragen, kommen nur bei 7'05 Prozent vor!

Versuchen wir einen Vergleich mit den Werkstattlöhnen, die nach der Erhebung der Wiener Arbeiterkammer im Jahre 1925 in der Wiener Konfektionsindustrie gezahlt wurden, so sehen wir, wie groß noch immer der Abstand zwischen diesen an sich niedrigen Werkstattlöhnen und den Heimarbeiterlöhnen ist. Es bezogen in der Kleiderkonfektion:

	Heim- arbeiterinnen	Werkstatt- arbeiterinnen
	in Prozenten	
Unter 20	50'70	9'89
20 bis 30	22'54	27'49
30 „ 40	4'22	23'51
40 „ 50	2'82	11'94
50 „ 60	2'82	9'54
60 „ 70	1'41	13'29
über 70	—	4'24

Aber diese so niedrigen Wochenlöhne verringern sich noch beträchtlich. Bei den Zweigen der Heimarbeit, bei denen die Arbeitszeit am längsten ist und bis in die Nacht ausgedehnt wird, bei denen es sich aber auch um ein Saisongewerbe handelt, das vor allem in der kalten Jahreszeit ausgeübt wird, spielen die Kosten für Beleuchtung und Beheizung die größte Rolle. Um den Verdienst halbwegs menschenmöglich zu gestalten, ist die Nähmaschine das unentbehrliche Requisit der heimarbeitenden Näherin. Das bedeutet eine einmalige große Ausgabe oder weitere Belastung durch Ratenzahlungen, Reparatur- und Instandhaltungskosten, dort, wo die Maschine mit Motor betrieben wird, auch elektrischen Strom. Aber über die Hälfte der in der Konfektion beschäftigten Heimarbeiterinnen haben außer der Maschine auch Material beizustellen, das ist vor allem Nähfaden, Zwirn, Steck- und Nähnadeln, das sogenannte kleine Nähzugehör. Dazu kommt noch die Ausgabe für Bügelkohle oder für den Gasverbrauch beim Bügeln. Auch die Fahrtspesen sind nicht unbeträchtlich. In keinem andern Zweig der Heimarbeit wird so oft Ware geholt und geliefert wie in der Konfektion. Die Aufträge sind kurzfristig, oft von einem Tag zum andern. Die Heimarbeiterin muß die Zeit der Saison ausnützen, kommt doch dann wieder die beschäftigungslose Zeit. So wird in 28'17 Prozent der Fälle täglich Arbeit abgeliefert und neue Arbeit geholt. Bei 23'95 Prozent ist es jede Woche anders. Ist Arbeit da, so wird eben täglich Arbeit geholt, die Woche darauf genügt es wieder, ein- oder

zweimal nach Aufträgen zu fragen. Zu den hohen Regiekosten, dem Beistellen von Maschine und Material kommen also noch häufige Fahrtspesen und empfindlich viel Verlust an Arbeitszeit. Rechnet man noch die Abzüge für die Krankenkasse hinzu, so fragt man sich, was der Heimarbeiterin in der Konfektion nach angestrengtester Arbeit als Wochenverdienst überhaupt übrigbleibt.

Auch mit der Durchführung der Schutzbestimmungen des Heimarbeitsgesetzes schaut es schlecht aus. Fast die Hälfte erfüllt nicht die gesetzliche Bestimmung über das Lieferungsbuch, das der Arbeitgeber dem Heimarbeiter einzuhändigen hat. 28'17 Prozent haben es weder erhalten, noch wird es von irgendeiner Seite geführt. 14'58 Prozent haben es nicht erhalten, und geben an, daß es bei der Firma geführt wird, wodurch diese Maßnahme des Gesetzes zwecklos wird. 2'82 Prozent haben es wohl erhalten, doch wird es nicht geführt, was ja seinen Wert wieder illusorisch macht. In keinem andern Zweig der Heimarbeit wird auch die Bestimmung, daß die Arbeits- und Lieferungsbedingungen beim Arbeitgeber durch Anschlag ersichtlich gemacht werden müssen, so wenig eingehalten. Nur bei 12'68 Prozent ist diese Bestimmung durchgeführt. Daß die meisten Heimarbeiterinnen krankenversichert sind, ist nur aus der Art unserer Erhebung, die sich vor allem an die Krankenversicherten richtet, zu erklären. 7'04 Prozent geben an, daß sie die Krankenversicherung zur Gänze aus eigenem tragen, 2'82 Prozent, daß sie überhaupt nicht krankenversichert sind. In Wirklichkeit sind es selbstverständlich weit mehr, die außerhalb der Versicherung stehen.

Die Schneiderei ist Saisonarbeit. Aber auch in der Saison sind die Schwankungen groß. Unsere Erhebung umfaßt das Halbjahr von Oktober 1926 bis März 1927. Vor Weihnachten herrscht Überarbeit, nach Neujahr Beschäftigungslosigkeit. Erst im März steigt die Beschäftigung wieder an. So kommt es, daß von 100 Heimarbeiterinnen der Konfektionsindustrie nur 23'94 Prozent im letzten Halbjahr gar nicht arbeitslos waren, 16'89 Prozent aber über zwölf Wochen, also über die Hälfte der Zeit. Zweiwöchige Arbeitslosigkeit ist nur selten. Bei 11'27 Prozent hat die Arbeitslosigkeit weniger als sechs Wochen gedauert, bei 19'74 Prozent sechs bis zwölf Wochen. 12'67 Prozent waren in dieser Zeit mehreremal arbeitslos.

Die Heimarbeiterin der Konfektionsindustrie arbeitet in der Regel für ihre Familie. Alleinstehende Heimarbeiterinnen sind selten, nur 11'27 Prozent haben keine Familienangehörige. Sehr oft, bei 33'80 Prozent, besteht die Familie aus zwei Mitgliedern: die Tochter erhält von ihrer Heimarbeit

sich und die Mutter, die jungverheiratete Frau, die arbeitslos geworden ist, greift zur Heimarbeit. Bei mehr als der Hälfte besteht aber die Familie aus mehr als zwei Familienmitgliedern, sind Kinder, Geschwister oder alte Eltern mitzuerhalten. 8'45 Prozent der Heimarbeiterfamilien bestehen sogar aus mehr als sechs Mitgliedern. Ist also der Kinderreichtum gerade bei dieser Gruppe der Heimarbeiterinnen besonders groß, so ist die Zahl der Familienmitglieder, die mitverdienen, besonders gering. 59'16 Prozent der Heimarbeiterinnen haben keine Mitverdiener, das heißt, da nur 11'27 Prozent alleinstehend sind, daß 47'89 Prozent von der Heimarbeit nicht nur sich, sondern auch ihre Familie erhalten. Bei 30'98 Prozent verdient noch ein Familienmitglied außer Haus, bei 7'04 Prozent zwei, und bei nur 2'82 Prozent mehr als zwei — sehr wenige also, gemessen an der Zahl vielköpfiger Familien.

Daß nicht der außerhäusliche Erwerb anderer Familienmitglieder, sondern die Heimarbeit den Hauptfaktor der Einnahmen bildet, zeigt sich schon daran, daß bei fast einem Drittel das Einkommen der Familie unbestimmt ist. Bei andern finden wir neben Wochenverdiensten von weniger als 20 und 30 S, die sich also mit den Heimarbeiterverdiensten decken, immerhin auch solche, die sich von dem unbeschreiblich tiefen Niveau des Heimarbeitsverdienstes abheben. Wochenverdienste von 40 bis 60 S kommen am öftesten vor — hohe Verdienste also, gemessen an den niedrigen Heimarbeitslöhnen, niedrig genug, wenn man an die große Zahl der mehrköpfigen Familien und an den großen Zeit- und Müheaufwand denkt, mit dem die Heimarbeit zu diesen Familieneinkommen beiträgt.

Die Wohnungsverhältnisse vervollständigen das trübe Bild. Über die Hälfte der Konfektionsarbeiterinnen, 52'11 Prozent, üben ihren Beruf in einer Wohnung aus, die aus Zimmer und Küche besteht. Zu einer Wohnung von Zimmer, Kabinett und Küche haben es nur 23'94 Prozent, zu mehr Räumen gar nur 7'05 Prozent gebracht. Wohl aber gibt es Elendwohnungen, die nur aus einem Wohnraum, aus Zimmer oder Kabinett bestehen. 2'82 Prozent sind Untermieterinnen, 8'45 Prozent gar nur Bettgeherinnen, die tagsüber auf dem gemieteten Bett sitzend, ihre Näharbeit ausführen. Eine besonders große Zahl, 16'90 Prozent, haben zur Ergänzung des kargen Heimarbeitsverdienstes noch Untermieter in ihre Wohnung aufgenommen. Und nun denke man auch hier an die große Kinderzahl! Aber auch daran, daß es sich hier um eine Arbeit handelt, die einen gewissen Raum erfordert (Maschine), bei der viel Material herumliegt, Fäden, Wolle und Baumwollstaub den Raum erfüllen, in dem bis in die Nacht Frauen die Maschine treten, in

dem beim Lärm der Maschine Kinder lernen, spielen und schlafen. Die Heimarbeiterin der Konfektionsindustrie kann die Schneiderin in der Werkstatt, so schlecht sie auch gestellt sein mag, nur beneiden!

* * *

Einige Beispiele aus unserer Erhebung mögen dies bekräftigen:

Eine 19jährige Näherin bewohnt mit den Eltern und zwei Brüdern Zimmer, Kabinett und Küche. Der Vater ist 60 Jahre alt, hat bis jetzt verdient, ist aber nach einer Grippe mit Lungenentzündung sehr schwach und wird daher abgebaut. Ein 22jähriger Bruder ist seit vier Jahren arbeitslos und ohne jede Unterstützung, er liegt krank im Spital; ein 14jähriger Bruder besucht die Realschule. Das Mädchen selbst hat zwei Jahre Schneiderei gelernt, leidet aber nach einer Grippe an Knochenerweichung und Nervenschwäche. Sie hofft, es acht Stunden an der Nähmaschine aushalten zu können. Auch die Mutter ist Heimarbeiterin. Sie sitzt, wie die Tochter angibt „von 4 Uhr früh bis spät in die Nacht an der Nähmaschine, damit sie uns alle wieder gesund bringt und uns erhalten kann“. Die Mutter holt auch die Arbeit aus der Fabrik, da die Tochter nichts Schweres tragen darf, und zwar fast jeden Tag, was immer 1½ bis zwei Stunden dauert. Sie haben eine eigene Nähmaschine, deren Reparatur soeben 40 S gekostet hat. Lieferungsbuch haben sie erhalten und sind auch krankenversichert.

Eine 26jährige Näherin wohnt mit ihren Eltern in Kabinett und Küche. Der Vater ist arbeitslos und ohne Unterstützung, die Mutter liegt gegenwärtig schwer krank im Spital. Die Familie ist auf die Heimarbeit der Tochter angewiesen. Diese ist seit 1922 Heimarbeiterin und erzeugt für eine Firma Kleider, Damentrikot-hosen und Schürzen. Sie erhält für ein Kleid 50 g für eine Hose 15 g, für eine Schürze 20 g. Sie arbeitet 8 bis 10 Stunden und kommt doch nur auf 6 bis 11 S, besonders da sie keine Maschine hat. Zwirn hat sie beizustellen. Sie holt fast täglich Arbeit, war aber im letzten Halbjahr 12 Wochen ohne Beschäftigung. Lieferungsbuch hat sie erhalten, ist auch krankenversichert. Die Vergebungsbedingungen sind im Betrieb nicht kundgemacht.

Eine 40jährige Näherin bewohnt mit ihrem Mann und drei Kindern Zimmer und Küche. Der Mann ist arbeitslos, die Familie lebt von der Heimarbeit der Frau und von der Arbeitslosenunterstützung des Mannes. Seit sechs Jahren erzeugt sie Kleider, Blusen und Kinderkleider für eine Firma, erhält aber die Arbeit aus zweiter Hand. Sie bekommt für ein Kleid 80 g bis 1 S, für Blusen 40 bis 50 g, für Kinderkleider und Spielhosen 30 bis 35 g. Weißen Faden und Nadeln hat sie beizustellen. Ihr Wochenverdienst schwankt zwischen 10 und 20 S. Oft holt sie zweimal täglich Arbeit, da die Firma nicht weit entfernt ist, war aber im Herbst zwölf Wochen ohne Arbeit. Von einem Lieferungsbuch, von der Kundmachung von Arbeitsbedingungen weiß sie nichts.

Nicht viel besser sieht es bei den männlichen Heimarbeitern aus:

Ein 69jähriger Schneider war bis 1924 Schneidermeister in der niederösterreichischen Provinz, jetzt erzeugt er in Wien als Heimarbeiter Windjacken für eine Firma. Er wohnt mit seiner Familie, zusammen fünf erwachsene Personen, in Zimmer und Küche. Von seinen drei erwachsenen Kindern sind zwei arbeitslos, eines zahlt 10 S wöchentlich für die Kost. Der Mann arbeitet von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends, auch die Frau arbeitet mit. Sie erhalten für eine Windjacke 3'50 S und kommen in der Woche auf 20 S. Von denen lebt die ganze Familie. Aber davon sind noch die Kosten der Reparatur der Maschine, des Nähzugehørs und der Kohlen zum Bügeln abzuziehen. Ein- bis zweimal wöchentlich holt er Arbeit, was immer einen halben Tag erfordert. Da der Geschäftsgang schwach ist, war er sechs Wochen ohne Arbeit. Lieferungsbuch und Krankenversicherungsbeitrag hat er erhalten.

Ein anderer Schneider bewohnt mit seiner Familie, bestehend aus acht Personen, Zimmer und Küche. Von seinem Einkommen hat er seine Frau und sechs Kinder im Alter von 1½ bis 14 Jahren zu erhalten. Er ist erst seit Mai 1926, als er im Betrieb abgebaut wurde, Heimarbeiter, und zwar übernimmt er Reparaturen für zwei Firmen. Bei 14stündiger Arbeitszeit kommt er auf 25 S in der Woche, wovon er Materialkosten, Zwirn und Bügelkohle abziehen muß. Jeden Tag holt und liefert er Flickereiarbeit, ohne imstande zu sein, sein Einkommen zu steigern. Er ist krankenversichert und hat auch ein Lieferungsbuch erhalten. Die Arbeitsbedingungen sind im Betrieb nicht angeschlagen.

b) Stückmeister.

Unsere Erhebung erfaßt in der Kleider- und Wäscheerzeugung neben den eigentlichen Heimarbeitern auch Stückmeister. Unter den 1000 beantworteten Fragebogen stammen 216 allein von Stückmeistern des Kleidermachergewerbes her.

Unter Stück- oder Zwischenmeistern versteht das österreichische Heimarbeitsgesetz Gewerbetreibende im Sinne der Gewerbeordnung, die vom Unternehmer mit der Herstellung oder Bearbeitung solcher Waren beschäftigt werden, die im Wege der Heimarbeit hergestellt werden. Dabei ist es nach § 1b des Gesetzes „ohne Bedeutung, ob sie die zu verarbeitenden Stoffe zur Gänze oder teilweise selbst herstellen und ob sie nebenbei auch für einen Kundenkreis arbeiten“.

Im Gegensatz zum eigentlichen Heimarbeiter ist also der Stückarbeiter „Meister“ im Sinne der Gewerbeordnung. Er hat vor dem Heimarbeiter das Recht voraus, in seinem Betrieb Werkstattgehilfen und Lehrlinge zu beschäftigen. Er hat die soziale Stellung des „Selbständigen“. Tatsächlich lebt er in demselben wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis von dem die Heimarbeit

vergebenden Unternehmer wie der Heimarbeiter selbst. Was die Lage des Heimarbeiters so drückend gestaltet: die unbegrenzte Arbeitszeit, der jähe Wechsel von Überarbeit und Arbeitslosigkeit, die Schwierigkeit, gesetzliche Rechte geltend zu machen, satzungsmäßige Löhne durchzusetzen, die Mitarbeit der Familienmitglieder, das Zusammenfallen von Arbeits- und Wohnraum, das alles ist auch das Schicksal des Stückmeisters. Seine „Meisterstellung“ schafft dazu noch weitere Lasten. Die Regien der Betriebsführung sind größer, Kapital muß investiert werden, das sich in der toten Jahreszeit, in Zeiten mangelnder Aufträge nicht verzinst, mit der Beschäftigung fremder Hilfskräfte sind soziale Lasten verbunden, die bei den niedrigen Heimarbeitslöhnen, die der Zwischenmeister erhält, schwer zu tragen sind. Der Schein der Selbständigkeit bringt ihn um jede Fürsorge im Falle des Alters, der Invalidität oder der Arbeitslosigkeit^{*)}. An die Stelle der obligatorischen Krankenversicherung tritt für Zwischenmeister, die in ihrem Betrieb regelmäßig mindestens einen familienfremden Hilfsarbeiter beschäftigen oder die Mitglieder einer Gewerbege nossenschaft mit einer obligatorischen Meisterkranken kasse sind, die Versicherung bei dieser Meisterkranken kasse. Die Beiträge sind vom Meister allein zu tragen, die Leistungen sind gänzlich ungenügend. Erwerbsteuer und Abgaben für die Gewerbege nossenschaft kommen hinzu. Die Beweglichkeit, die Möglichkeit, sich bei ungünstiger Konjunktur einem andern Erwerb zuzuwenden, besteht für den Stückmeister bei weitem nicht in dem Maße wie für den Heimarbeiter.

So sind die Stückmeister wohl ihrer sozialen Stellung nach Meister, ihrer wirtschaftlichen Lage nach aber Heimarbeiter, nicht die „Blutsauger“, denen die ältere Heimarbeitsliteratur nur die Funktion zuerkannte, die Heimarbeiter anzutreiben und ihre Löhne zu verringern, nicht Ausbeuter, sondern selber Ausgebeutete.

In der Kleiderkonfektion schon vor dem Krieg eine ständige Erscheinung, hat das Stückmeistertum in der Nachkriegszeit, insbesondere in der Zeit der Wirtschaftskrise durch den Abbau gelernter Arbeiter noch an Umfang gewonnen. Nur zu oft haben Unternehmer ihre Heimarbeiter veranlaßt, sich einen eigenen Gewerbeschein zu lösen und die gleiche Arbeit als Meister zu übernehmen, ja es wurde dies sogar durch

^{*)} Sowohl das Arbeitslosenversicherungsgesetz als auch das noch nicht zur Durchführung gelangte Arbeiterversicherungsgesetz nimmt die Zwischenmeister von der Versicherungspflicht aus.

Geldunterstützungen gefördert*), waren sie doch damit ihrer Beitragspflichten für die Sozialversicherung und anderer gesetzlichen Verpflichtungen enthoben. So ist die Zahl und damit das Angebot unter den Stückmeistern gewachsen, so wurden ihre Löhne gesenkt, ihre Arbeitsbedingungen verschlechtert. Die gedrückte Lage der Stückmeister hat in den letzten Jahren immer wieder das Parlament beschäftigt**), sie spiegelt sich mit aller Deutlichkeit in unserer Erhebung.

* * *

Die eigentlichen Heimarbeiter der Kleiderkonfektion sind meist Frauen, die Stückmeister durchweg Männer. Unter den 216 Stückmeistern der Kleidermacher, die unsere Erhebung erfaßt, sind nur zwei Frauen, die selber Stückmeisterinnen sind. Aber deswegen ist der Einschlag der Frauenarbeit auch hier kein geringerer als in den andern Zweigen der Heimarbeit. Bei 64,82 Prozent unserer Stückmeister arbeitet die Frau mit, eine Mitarbeit, die oft nicht weniger mühevoll ist, nur weniger in Rechnung gestellt, geringer gewertet wird als die Arbeitsleistung des Stückmeisters selbst.

Zwei Drittel der Stückmeister, 66,2 Prozent, sind in der Herrenkonfektion beschäftigt. Hier ist die Spezialisierung auf einzelne Erzeugnisse schon ziemlich weit fortgeschritten. Die Stückmeister erzeugen entweder Hosen oder Sakkos oder Raglans, andere wieder auch nur Westen oder nur Lederröcke. Verhältnismäßig wenige geben an, daß sie zum Beispiel Sakkos und Raglans oder Ulsterüberzieher erzeugen. Ein Drittel der Stückmeister ist in der Damen- und Kinderkonfektion beschäftigt. Hier sehen wir die Spezialisierung weniger weit entwickelt als in der Herrenkonfektion. Neben Stückmeistern, die nur Damenmäntel, nur Schoßen oder nur Kinderpaletots erzeugen, finden wir andere, die Damen- und Kinderkostüme, Mäntel und Kleider arbeiten.

Der Altersaufbau ist hier naturgemäß ein ganz anderer als bei den Heimarbeitern. Der Beruf muß erlernt, die Meisterschaft und die Gewerberechtigung erworben werden. Um beschäftigt zu werden, ist eine gewisse Berufspraxis erforderlich. Der Stückmeister ist meist der ältere Familienvater, der den Schein der Selbständigkeit, den die Hausarbeit verleiht, der unselbständigen Arbeit in der Werkstatt vorzieht, oder in ihr, auch wenn er möchte, keine

*) Vergleiche dazu den vom Nationalrat Johann Smitka der internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Frühjahr 1927 vorgelegten Bericht über „Die Heimarbeit in Österreich“.

**) Vergleiche die Reden des Nationalrats Smitka im österreichischen Nationalrat im Dezember 1926 und Jänner 1928.

Beschäftigung mehr findet. Nur 3'25 Prozent der Stückmeister sind daher unter 30 Jahre alt. Am häufigsten ist die Altersstufe der 41- bis 50jährigen, die 37'03 Prozent ausmachen. Um sie gruppieren sich die 31- bis 40- und die 51- bis 60jährigen zu je einem Viertel. Entsprechend den großen Anforderungen, die die Ausübung des Berufes an die Leistungsfähigkeit des Zwischenmeisters stellt, ist nicht nur der Prozentsatz der jüngsten, sondern auch der der ältesten Jahrgänge geringer als bei der Heimarbeit. Gleichförmige, gewöhnlich vorgerichtete Heimarbeit kann auch die junge ungelernete oder die nicht mehr im vollen Besitz ihrer Kräfte befindliche ältere Arbeitskraft leisten. Ganz anders beim Stückmeister, der nicht nur in der Regel qualifizierte Arbeit zu leisten hat, sondern auch da und dort einen kleinen Betrieb mit Gehilfen und Lehrlingen zu führen oder die Arbeit selber an Heimarbeiter zu vergeben, zuzuschneiden und zu organisieren hat, für den ein gewisser Grad von Organisations- und Kalkulationsfähigkeit ein unentbehrliches Requisit des Berufes ist. Nur 7'40 Prozent sind über 60 Jahre alt. Mehr als 70jährige kommen nicht vor.

Die Stückmeisterarbeit ist keine Krisenerscheinung. Eine Krisenerscheinung ist es, daß die Konkurrenz unter ihnen gewachsen, die Löhne niedriger, die Schutzbestimmungen unwirksamer geworden sind. Dem größten Teil von ihnen ist der Stückmeisterberuf nicht Notbehelf, sondern Lebensberuf. 64'82 Prozent waren schon vor dem Krieg als Stückmeister tätig, im Krieg sind 7'87 Prozent, in der Inflationszeit, in der der bessere Geschäftsgang auch die Verlockungen der Selbständigkeit größer erscheinen ließ, 18'97 Prozent, in der Wirtschaftskrise 7'88 Prozent dazugekommen. Die „neue Heimarbeit“ spielt also hier im Gegensatz zu allen andern Berufszweigen der Heimarbeit eine ganz verschwindende Rolle neben der „alten“. Es ist selbstverständlich, daß dieser Beruf nur Hauptberuf ist und in keinem einzigen Fall neben einem andern Beruf ausgeübt werden kann.

Meist — bei 61'58 Prozent — wird für eine Firma gearbeitet; doch kommt Arbeit für zwei Firmen — 31'34 Prozent — und auch für mehr als zwei Firmen — 6'48 Prozent — häufiger vor, als bei den eigentlichen Heimarbeitern. Der Stückmeister kann seinen mit größeren Unkosten verknüpften Betrieb oft nicht auf die Abhängigkeit von einer Firma allein aufbauen. Die Arbeit wird fast ausnahmslos, bei 97'22 Prozent, aus erster und nicht aus zweiter Hand entgegengenommen.

Der Stückmeister versteht es in der Regel besser als der Heimarbeiter, seine Arbeitsleistung einzuschätzen. Nur 2'32 Prozent können ihre tägliche Arbeitsleistung nicht

angeben. Die andern wissen von einer besonders starken Anspannung der täglichen Arbeitszeit zu berichten. Ein Arbeitstag von acht oder gar weniger Stunden kommt überhaupt kaum vor, Arbeitszeit bis zu 10 Stunden nur bei 13'89 Prozent. Der Normalfall ist eine Arbeitszeit von 11 bis 12 Stunden bei 34'73 Prozent und von 13 bis 14 Stunden bei 31'02 Prozent. Aber auch 15-, 16- und mehrstündige Arbeitszeit kommt noch bei 17'58 Prozent vor. Nicht einmal bei der elendesten Heimarbeit wird die tägliche Arbeitszeit so schrankenlos ausgedehnt wie bei den Stückmeistern. Kann man dabei bei den Heimarbeiterinnen doch immer ein wenig in Rechnung ziehen, daß die angegebene 12- oder 14stündige Arbeitszeit nicht wirklich nur bei der Heimarbeit verbracht wird, daß die Unterbrechungen, sei es auch um einer andern Arbeit nachzugehen, häufiger sind — bei dem Stückmeister fällt auch diese Annahme weg. Er sitzt wirklich von früh bis in die Nacht, nur mit kurzen Essenspausen, an der Arbeit. Die Tatsache, daß fast immer die ganze Familie ausschließlich von dieser Arbeit lebt, die Furcht, die Arbeit zu verlieren, wenn er einen noch so kurzfristigen Lieferungstermin versäumt, zwingt ihn dazu.

Sie zwingt auch zur rücksichtslosen Anspannung aller verfügbaren Familienkräfte. Nur 16'67 Prozent, ein ungleich kleinerer Teil als bei der eigentlichen Heimarbeit, arbeiten allein ohne Mithilfe der Familie. Bei 64'82 Prozent arbeitet, wie wir schon früher gesehen haben, die Frau mit, bei 9'25 Prozent Frau und Kinder, bei 8'80 Prozent nur die Kinder. Auch die Mithilfe von Geschwistern kommt vor. Sicherlich hängt diese viel stärkere Mitarbeit der Familienangehörigen vor allem damit zusammen, daß hier im Gegensatz zur eigentlichen Heimarbeit, nicht die Frau, sondern der Mann der Hauptberufstätige ist und daß die Frau zur Mithilfe beim Beruf des Mannes viel eher heranzuziehen ist als der Mann, der doch, wenn irgend möglich, einen außerhäuslichen Erwerb sucht. Hier spielt sich eben mit größerer Deutlichkeit ab, was sonst durch die gesellschaftliche Arbeitsteilung in der Regel in die Fabrik oder ins Büro verlegt ist: daß die unzureichenden Löhne des männlichen Familienerhalters die Frau und die schulentlassenen Kinder zum Miterwerb zwingen.

Wie wenig diese Stückmeister als Meister im gewöhnlichen Sprachgebrauch anzusehen sind, geht schon daraus hervor, daß 69'92, also rund 70 Prozent, keine fremden Hilfskräfte beschäftigen. Die unentlohnte Mitarbeit der Familienmitglieder tritt bei ihnen an die Stelle fremder, zu entlohnender Hilfskräfte. Von den 30 Prozent der Stückmeister aber, die überhaupt fremde Hilfskräfte beschäftigen,

haben es mehr als die Hälfte — 16'21 Prozent — nur zu einer Hilfskraft gebracht. Und zwar arbeiten diese Stückmeister in der Regel — 12'50 Prozent — mit einem Gehilfen, seltener — 3'71 Prozent — mit einem Lehrling. 6'49 Prozent beschäftigen 2 Hilfskräfte, entweder 2 Gehilfen oder einen Lehrling und einen Gehilfen. Nur 7'90 Prozent aller Stückmeister beschäftigen mehr als 2 Hilfskräfte. Dabei handelt es sich durchweg um Werkstattgehilfen. Die Beschäftigung von Heimarbeitern außer Haus kommt bei den Stückmeistern unserer Erhebung selten vor. Hier und da kommt es vor, daß namentlich in der Hauptsaison von den Stückmeistern Arbeit an andere Stückmeister weitergegeben wird. Die Regel ist aber der allein arbeitende, nur durch die Mitarbeit seiner Familienmitglieder unterstützte Stückmeister.

Nun zur Entlohnung: Im Gegensatz zu den Heimarbeitern geben die meisten Stückmeister, 81'02 Prozent, an, daß ihre Löhne auf Grund der Mindestlöhne der Zentralheimarbeitskommission erstellt sind. Darunter sind 14'35 Prozent, die angeben, daß die gesetzlichen Mindestlöhne und kollektivvertragliche Bestimmungen zur Grundlage ihrer Lohnberechnung genommen worden sind. Schon das weist auf bessere Organisationsverhältnisse unter den Stückmeistern und auch darauf hin, daß sie nicht so leicht jeden Lohn hinnehmen wie die Heimarbeiter.

Über die Entlohnung der einzelnen Erzeugungsarten kann darum in einer schriftlichen Erhebung kein Bild gewonnen werden, weil es sich ja hier um die verschiedenartigsten Qualitäten handelt, die aus der schriftlichen Angabe nicht beurteilt werden können — sind doch die kollektivvertraglichen Löhne*) ganz verschieden, je nachdem, ob beispielsweise ein Rock aus Lüster oder aus Kammgarn, für die Engros- und Export- oder für die Detailkonfektion gearbeitet ist. Im allgemeinen kann nur festgestellt werden, daß die Verhältnisse in der Damenkonfektion ungünstiger scheinen als in der Herrenkonfektion, daß es bei der Erzeugung von Damen- und Kinderkleidern am häufigsten vorkommt, daß die Löhne zwischen Arbeitgeber und Stückmeister ohne Rücksicht auf kollektivvertragliche Bestimmungen vereinbart werden. In der Herrenkonfektion wiederum ist es so, daß bei der Erzeugung von Berufs- und Sportkleidern am häufigsten von den

*) Der geltende Kollektivvertrag wurde zwischen dem Verband der Wiener Herren- und Damenkleiderfabrikanten und dem Reichsverband der Konfektionäre Österreichs als Arbeitgebergruppen einerseits, dem Reichsverband der Schneidermeister und -meisterinnen Österreichs und dem Verband der tschechoslowakischen Schneidermeister und -meisterinnen in der Republik Österreich als Arbeitnehmern andererseits abgeschlossen.

Satzungslöhnen Abstand genommen wird, während bei der eigentlichen Herrenkonfektion die Lohnverhältnisse am günstigsten liegen.

Die erzielten Wochenverdienste*) sind zunächst ungleich höher als bei den eigentlichen Heimarbeitern. Die regelmäßigeren Berufsarbeit und die Notwendigkeit, mit dem Lohn als einziger, dauernder Einnahmequelle zu rechnen, zeigt sich schon darin, daß nur 371 Prozent ihren Wochenlohn als unbestimmt bezeichnen. Die bei den Heimarbeitern der Kleiderkonfektion so häufigen Wochenverdienste von weniger als 20 S kommen gar nicht, die unter 30 S nur selten vor. Im Gegensatz zu den eigentlichen Heimarbeitern, deren Löhne sich auf wenige niedrige Lohnstufen beschränken, fällt die viel größere Streuung der Löhne auf alle Lohnstufen auf. Das Lohnniveau ist ein viel weniger einheitliches. Neben Hungerlöhnen von weniger als 30 und 40 S finden wir Wochenverdienste von über 100 S, ja sogar von über 200 S. Am stärksten belegt sind die Lohnstufen von 50 bis 80 S (44,43 Prozent) und von 100 bis 150 S (15,28 Prozent). Schon das zeigt uns, daß im Gegensatz zu den sozial viel einheitlicher geschichteten Heimarbeitern unter den Stückmeistern sehr verschiedene soziale Kategorien zu finden sind, sowohl der mit Frau und Kindern bis in die Nacht schuftende und doch nicht mehr als 40 S in der Woche erzielende Stückmeister, als auch jener, der bei geregelter Arbeitszeit einige Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt und dabei seine 500 bis 600 S im Monat verdient.

Vergessen wir allerdings nicht, daß der besser gestellte Stückmeister nicht die Regel, sondern die Ausnahme ist. Und übersehen wir vor allem nicht die ungleich größeren Lasten, die auf dem Stückmeister ruhen und die seinen Verdienst verkürzen.

Zunächst spielt auch bei den Stückmeistern das Liefern und Holen der Arbeit eine große Rolle. Die Mehrzahl — 59,26 Prozent — holt zwei- bis dreimal in der Woche Arbeit, hat also zwei- bis dreimal wöchentlich mit einem Verlust an Arbeitszeit und mit Fahrtspesen zu rechnen. Aber es ist auch nicht selten, daß vier- bis fünfmal in der Woche, ja sogar täglich der Weg zur Arbeit vergehenden Firma gemacht werden muß. Einige Stunden gehen jedesmal verloren. Der Arbeitgeber ist nach dem Kollektivvertrag wohl verpflichtet, die Stückmeister bei Übernahme und Ablieferung der Ware womöglich nicht länger als eine Stunde warten zu lassen — aber oft werden doch aus der einen Stunde zwei Stunden.

*) Bei den Wochenverdiensten sind wohl etwaige Löhne für fremde Hilfskräfte, nicht aber die übrigen Lasten in Abzug gebracht.

Das Einkommen der Stückmeister verringert sich weiter durch die Beistellung von Nähzugehör und Bügelmaterial, durch Beleuchtung und Beheizung, durch die Regien eines eigenen Betriebes. Denn da der Betrieb doch in stärkerem Maße als bei den Heimarbeitern den Charakter einer Werkstatt hat, spielen auch die Kosten der Werkstatteinrichtung eine größere Rolle. Mehrere Nähmaschinen und mehrere Bügel-eisen verursachen nicht nur einmalige größere Anschaffungs-ausgaben, sondern auch größere laufende Ausgaben für In-standhaltung, Reparaturen, Strom, Gas, Bügelkohle und der- gleichen. Während der Heimarbeiter seine Arbeit in der Regel vorbereitet und zugeschnitten erhält, hat der Zwischenmeister meist die Aufgabe, das Material, an dem er fremde Hilfskräfte arbeiten läßt, selber zuzuschneiden oder die ihm von Heim-arbeitern gelieferte Ware zu bügeln und letzte Hand daran zu legen. Die Löhne, die an fremde Hilfskräfte zu zahlen sind, sind wohl bei den oben angegebenen Wochenverdiensten in der Regel schon abgezogen. Dagegen verringern sie sich um die Meisterumlagen und Steuern, die der Stückmeister zu zahlen hat, um die Kosten der Krankenversicherung, für die er als „Selbständiger“ allein aufkommen muß und die dabei in ihren Leistungen nur einen sehr unzulänglichen Ersatz einer wirklichen Krankenversicherung darstellt. Beschäftigt er fremde Hilfskräfte, so kommen zu den Gehilfen- oder Heim-arbeiterlöhnen beziehungsweise zur Lehrlingsentschädigung Fürsorgeabgabe und Versicherungsbeiträge. Diese vielfältigen Ausgaben senken die ohnehin nicht übermäßig hohen Wochen-verdienste der Stückmeister noch ganz beträchtlich. Ein Spitzenverdiener, der einen Gehilfen und einen Lehrling be- schäftigt und S 200 wöchentlich erzielt, gibt an, daß er davon in Wirklichkeit 137 S wegzahlt und nur 63 S für sich und seine Familie erübrigt! Bei andern, die nur einen Gehilfen beschäf- tigen, senkt sich der Wochenverdienst durch die verschieden- artigsten Ausgaben in einem Fall von 90 auf 50, im andern von 100 auf 64 und von 80 auf 47 S! So betrachtet, sehen also die Wochenverdienste der Stückmeister ganz anders aus als nach dem ersten Eindruck. Man kann wohl behaupten, daß, wenn auch naturgemäß der Umsatz und die Brutto- einnahmen des Stückmeisters größer sind als die des Heim- arbeiter, die viel größeren Lasten doch das Lohnniveau des Stückmeisters auf das des Heimarbeiters herabdrücken. Seiner sozialen Stellung nach selbständiger Meister, ist er doch seinen ökonomischen Lebensbedingungen nach ebenso ausgebeutet, nur mit noch größerer Verant- wortung und größeren Sorgen belastet, durch größere In- vestitionen von Kapital nicht so beweglich und so leicht im-

stande, sich einem andern Beruf zuzuwenden als der eigentliche Heimarbeiter.

Auch mit der Durchführung der Schutzbestimmungen des Heimarbeitergesetzes sieht es bei den Stückmeistern nicht besser aus als bei der Masse der Heimarbeiter. Nur die Hälfte der Stückmeister ist im Besitze eines Lieferungsbuches, das auch geführt wird. 35·65 Prozent haben es weder erhalten, noch wird es geführt, während bei 5·55 Prozent, die für mehrere Firmen arbeiten, beides vorkommt: daß sie nämlich von der einen Firma ein Lieferungsbuch erhalten haben, von der andern aber nicht. Daneben kommt es hie und da auch vor, daß das Lieferungsbuch wohl übergeben wurde, aber tatsächlich nicht geführt wird oder aber, daß der Stückmeister das Lieferungsbuch selbst anschaffen mußte, schließlich auch, daß die Firma das Lieferungsbuch bei sich führt — alles also Fälle, die den Bestimmungen des Gesetzes nicht entsprechen und eine wirksame Kontrolle der Lieferungsbestimmungen nicht möglich machen. Nur 15·28 Prozent berichten, daß bei der arbeitvergebenden Firma die Arbeits- und Lieferungsbedingungen vorschriftsmäßig angeschlagen sind. 2·32 Prozent geben an, daß die dort enthaltenen Angaben den tatsächlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht entsprechen. Für den weitaus größeren Teil besteht diese Schutzmaßnahme überhaupt nicht.

Als Krankenversicherung kommt hier nur die freiwillige Versicherung bei der Meisterkrankenkasse in Betracht. Die Beiträge muß der Stückmeister allein tragen, die Leistungen sind ganz ungenügend. Nur 3·25 Prozent der Stückmeister sind nicht versichert.

Der Beschäftigungsgrad schwankt, dem Wesen des Saisongewerbes entsprechend, sehr stark. Nur 12·5 Prozent waren die ganzen letzten 6 Monate hindurch beschäftigt. Ein Viertel war nur 2 bis 4 Wochen arbeitslos, 11 Prozent 5 bis 6 Wochen und je ein weiteres Viertel 6 bis 10 Wochen und bis zu 12 und mehr Wochen. Bedenkt man, daß der Stückmeister in seinem Betrieb Kapital investieren muß, daß er seine Arbeit nicht leicht mit einer andern eintauschen kann, so sind für ihn die Schäden der Beschäftigungslosigkeit besonders groß. Auch hier muß wiederum festgestellt werden, daß sich die Wochenverdienste, auf das ganze Jahr verteilt, sehr wesentlich verringern, wenn der Verdienst wochen-, ja sogar monatelang aussetzt.

Schließlich die Wohnungsfrage, die bei den Stückmeistern darum noch ernster ist als bei den Heimarbeitern, als ja hier der Arbeitsraum auch wirklich Werkstätte ist, in dem neben den Familienmitgliedern oft auch fremde Hilfskräfte arbeiten, die Arbeitszeit eine ununterbrochene ist, die

Werkstatteinrichtung mehr Maschinen und mehr Material, auch mehr Platz beansprucht.

Zunächst sei festgestellt, daß von 216 Stückmeistern nur 2, das sind 0'92 Prozent, bei ihren Wohnräumen einen eigenen Raum als Werkstatt haben. Allen andern dient ein Wohn- oder auch Schlafraum als Werkstatt. Am häufigsten — bei 38'88 Prozent — finden wir die Wohnung, die aus Zimmer, Kabinett und Küche besteht. Das ist die kleine soziale Differenz gegenüber den eigentlichen Heimarbeitern, bei denen die Zimmer-Küche-Wohnung überwiegt. Im Kabinett oder im Zimmer wird geschlafen, der zweite Raum dient als Werkstatt und Wohnraum, wohl auch als Schlafraum für das eine oder andere Familienmitglied. Bei 10'65 Prozent tritt an die Stelle des Kabinetts gleichfalls ein Zimmer. Nur 4'16 Prozent haben größere Wohnungen. Um so mehr aber kleinere, mit noch weniger Räumen. 34'72 Prozent sind über die typische Heimarbeiterwohnung, Zimmer und Küche, nicht hinausgekommen. 27'41 Prozent wohnen gar in Kabinett und Küche. 62'13 Prozent, also fast zwei Drittel der Stückmeister, üben also ihren Beruf in einem Raum aus, neben der Küche der einzige Raum ist, daher jedenfalls auch als Wohn- und Schlafraum dient. Halten wir dem die große Zahl der mitarbeitenden Familienmitglieder, den selbstverständlichen Luftverbrauch und die Staubentwicklung beim Arbeiten, den Platz, den Werkstatteinrichtung und Arbeitsmaterial wegnehmen, vor allem aber die Dauer der täglichen Arbeitszeit gegenüber, so können wir uns vorstellen, was es für die Stückmeister und für ihre Familien bedeutet, in diesen engen Räumen zu arbeiten, zu leben, zu schlafen. Untermieter kommen hier begreiflicherweise kaum in Betracht. Wohl finden wir aber, wenn auch vereinzelt, noch schlimmere Fälle des Wohnens, beispielsweise selber als Untermieter nur in einem Zimmer. Ein Stückmeister teilt mit, daß er gerade delogiert worden ist!

So ist das Ergebnis der Stückmeister-Erhebung in gewissem Sinn noch ernster, als das der Heimarbeiter-Erhebung. Wir haben es hier mit Heimarbeitern zu tun, die sich von den eigentlichen Heimarbeitern nur dadurch unterscheiden, daß sie meist ältere, gelernte Arbeitskräfte sind, dem Titel nach Meister, den Schein einer sozialen Stellung haben, die für sie nur größere Verantwortung, höhere Lasten und größere Sorgen bedeutet, bei längerer Arbeitszeit doch wieder zu Löhnen führt, die sich von denen der Heimarbeiter kaum unterscheiden, die Arbeitskraft ihrer Frauen und Kinder auf das höchste anspannt und ihnen doch nur selten die Möglichkeit gibt, fremde Arbeitskräfte zu beschäftigen. Und diese Arbeit, die von mehr Menschen ausgeführt, auch mehr Raum

beansprucht, wird fast durchweg in den Räumen ausgeübt, die auch Schlaf- und Wohnräume sind, die Schutzbestimmungen des Heimarbeitergesetzes sind für die Stückmeister in ihrer Durchführung genau so mangelhaft, wie für die Heimarbeiter. Das Los des Stückmeisters unterscheidet sich nur durch größere Sorgen von dem des Heimarbeiters, aber das Los der Stückmeistersfrau ist in der Regel noch schwerer, als das der Heimarbeitersfrau. Sehen wir sie doch fast überall mit an der Arbeit, an einer Arbeit, die alle ihre Kräfte in Anspruch nimmt, ohne doch als Arbeit gewertet zu werden, ohne Entlohnung und ohne Sozialversicherung ausgeübt wird, einer Arbeit, die ihr nicht das Selbstbewußtsein des eigenen Berufes und die Zugehörigkeit zu einer Organisation mit ihren starken Gefühlsinhalten gibt. Und auf dieser Frau ruht ungemindert die Last eines Haushaltes, in dem die Werkstatt gleichzeitig Wohnung ist, in dem das Wirtschaften unerträglich wird, in dem es der Mutter kaum möglich gemacht wird, den Kindern einen Winkel zum Lernen oder zum Spielen, geschweige denn, sich zum Ausrasten zu sichern.

Das Problem der Stückmeister und ihrer mitarbeitenden Frauen bedarf mindestens so dringend einer Lösung, wie das der Heimarbeiter überhaupt.

Nun einige Beispiele für die Lage der Stückmeister:

Ein 45jähriger Stückmeister (Damenschneider) bewohnt mit seiner Frau und drei Kindern im Alter von 13, 7, und 2 Jahren eine Wohnung, die aus Küche und Zimmer besteht, und in der außerdem fremde Arbeitskräfte (zeitweilig sogar 2 Lehrlinge und 5 Gehilfen!) beschäftigt werden. Er arbeitet für 5 Firmen, und zwar nach freier Vereinbarung mit dem Konfektionär. Bei 14 Stunden täglicher Arbeitszeit und voller Beschäftigung verdient er in der Woche nach Abzug der Gehilfen- und Lehrlingslöhne 80 S. Davon sind noch die Fürsorgeabgabe, Versicherungsbeiträge, die Instandhaltungskosten von 6 Nähmaschinen, die Kosten für Näh- und Bügelmaterial abzuziehen. Viermal, manchmal auch achtmal in der Woche wird Arbeit geholt und geliefert. Er hat kein Lieferungsbuch erhalten, ist nicht krankenversichert und ist seit acht Wochen beschäftigungslos.

Ein 51jähriger Stückmeister (Kinderschneider) bewohnt mit seiner Frau und vier Kindern im Alter von 17, 15, 10 und 6 Jahren Zimmer, Kabinett und Küche. Er erzeugt Kinderkostüme für eine Firma. Die Frau arbeitet mit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 12 Stunden. Für ein Sportkostüm erhält er 4 S, für ein Schützenkostüm 3'50 S, für Bauernjanker 1'30 S. In der Woche kommt er auf 35 bis 50 S. Davon sind die Kosten für Näh- und Bügelmaterial, für die Instandhaltung von Maschinen und die Fahrtspesen abzurechnen. Ein- bis dreimal in der Woche gehen 2 bis 3 Stunden mit Holen und Liefern verloren. Ein Lieferungsbuch hat er wohl erhalten, doch wird es nicht geführt. Bei der Firma sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht kundgemacht. Die Kranken-

versicherung muß er allein zahlen. Im letzten Halbjahr war er zehn Wochen ohne Beschäftigung.

Ein 38jähriger Stückmeister bewohnt mit seiner Frau und zwei Söhnen im Alter von 14 und 15 Jahren Zimmer und Küche. Er ist seit 12 Jahren in der Heimarbeit beschäftigt und erzeugt Raglans für eine Firma. Er arbeitet mit seinen Söhnen 10 Stunden täglich. Alle drei zusammen verdienen wöchentlich 189 S, doch ist davon, außer den Beleuchtungs-, Beheizungs- und Materialkosten, auch der Lohn für einen Gehilfen, der gleichfalls in dem einen Zimmer mitarbeitet, abzuziehen. Einmal in der Woche wird Arbeit geholt und geliefert. Die Firma hat weder ein Lieferungsbuch ausgestellt, noch die Vergebungsbedingungen durch Anschlag ersichtlich gemacht.

Ein 47jähriger Stückmeister (Herrenschneider) bewohnt mit seiner Frau, einem 9jährigen und einem 7jährigen Kind Zimmer und Küche. Er näht Herrenhosen für drei Firmen. Er arbeitet mit seiner Frau 13 Stunden täglich und erhält für eine Hose statt 290 S 110 S, so daß er in der Woche nur auf 30 bis 35 S kommt, die sich noch durch Materialausgaben, die Instandhaltung der Nähmaschinen, Beheizungs- und Beleuchtungskosten verringern. Dreimal in der Woche gehen zwei Stunden mit Holen und Liefern der Arbeit verloren. Ein Lieferungsbuch hat er erhalten, von einer Kundmachung der Arbeitsbedingungen weiß er nichts, die Krankenversicherung zahlt er sich selber. Im letzten halben Jahr war er die Hälfte der Zeit, 13 Wochen, ohne Beschäftigung.

Ein 41jähriger Stückmeister (Damenschneider) bewohnt mit seiner Frau und vier Kindern im Alter von 13, 10, 7 und 5 Jahren eine Wohnung, die aus Zimmer, Kabinett und Küche besteht. Er ist seit 1912 als Stückmeister tätig, und zwar erzeugt er Damenmäntel für drei Firmen. Er arbeitet mit seiner Frau 12 Stunden täglich, und erhält für einen Mantel statt des Tariflohnes von 930 S nur 650 S. Bei voller Beschäftigung kommt er in der Woche nur auf 48 S, welcher Verdienst sich durch die Kosten des Näh- und Bügelmaterials, der Maschinenabnutzung, durch Umlagen und Steuern wesentlich verringert. Vier bis fünfmal wöchentlich wird Arbeit geholt und geliefert, was jedesmal 2½ bis 3 Stunden Zeit braucht. Ein Lieferungsbuch hat er wohl erhalten, doch wird es nicht geführt, die Vergebungsbedingungen sind bei keiner der Firmen angeschlagen, die Krankenkasse zahlt er sich selber. Im letzten Jahr war er zwölf Wochen ohne Arbeit.

Ein 57jähriger Stückmeister (Damenschneider) wohnt mit seiner Frau in Zimmer und Küche. Seit 1906 ist er als Stückmeister tätig. Er erzeugt Blusen, und zwar sowohl Konfektions als Maßarbeit. Er arbeitet mit seiner Frau täglich 13 Stunden und kommt doch nur, obwohl er jeden Tag um Arbeit geht, auf 30 S wöchentlich. Davon sind noch die Kosten für Näh-, Bügel-, Beleuchtungs- und Heizmaterial, für die Instandhaltung der Maschine und für Umlagen abzuziehen. Jeden Tag gehen zwei Stunden mit Arbeitsholen verloren. Er hat weder ein Lieferungsbuch erhalten, noch sind die Vergebungsbedingungen bei der Firma durch Anschlag ersichtlich gemacht. Die Krankenkasse zahlt er sich selbst. Im letzten halben Jahr war er zwei Monate ohne jede Beschäftigung.

2. Kapitel.

Heimarbeit in der Wäscheerzeugung.

Auch die Wäscheerzeugung beruht zum großen Teil auf der Heimarbeit. Aber diese vollzieht sich hier unter ganz andern Bedingungen als in der Kleiderkonfektion. Ist sie dort eine Begleiterscheinung des vorherrschenden Kleingewerbes, so wird sie in der Wäscheerzeugung immer mehr eine Begleiterscheinung des vordringenden Fabrik- oder doch Werkstättenbetriebes. Viel stärker als in der Kleiderkonfektion machen sich hier die technischen Vorteile der Betriebsorganisation geltend: Arbeitsteilung, Anwendung von Motoren für die Nähmaschinen, Benützung von Spezialmaschinen. Mit Betrieben, in denen elektrische Zuschneide- und Knopflochmaschinen, Maschinen, die Ajournähte und das Einsetzen von Stickereien besorgen, verwendet werden, kann die Heimarbeit freilich schwer konkurrieren. Aber die maschinelle Entwicklung vollzieht sich nicht gleichmäßig. Die fabrikmäßige Kragenerzeugung, bei der sogar in Wien schon weitgehende Rationalisierungsmaßnahmen — Kragenerzeugung am fließenden Band — eingeführt werden, verurteilt freilich die Kragenerzeugung in der Heimarbeit zum Aussterben. Aber daneben gibt es die Krawatten-, die Damen- und Kinderwäscheerzeugung, bei der die individuellere Nachfrage eine individuellere Erzeugung erfordert, Serienproduktionen nicht in gleichem Maße möglich, die Vorteile der Fabrikerzeugung nicht ohne weiteres anwendbar sind. Hier ist noch heute das Verlegen der Arbeit an Zwischenmeisterinnen, die sie dann an Heimarbeiterinnen weiter vergeben, die Regel. Die Überwälzung aller Risiken und Risiken auf diesen noch aus der Vorkriegszeit vorhandenen Stock billiger, gut eingearbeiteter weiblicher Arbeitskräfte ersetzt die Vorteile der Fabrik. Dazu kommt, daß die Wiener Wäscheerzeugung in den letzten Jahren immer wieder mit Absatzstockungen am inländischen, mit Exportschwierigkeiten und scharfer Konkurrenz am ausländischen Markt zu kämpfen hatte. Auch in den Zweigen der Wäscheerzeugung, in denen sich der Fabrikbetrieb schon eingelebt hatte, kam es zu Betriebsstillegungen, erwies es sich für den Unternehmer gerade in der Krisenzeit als vorteilhafter, seine Arbeit ganz oder teilweise in das Heim der Arbeiterinnen zu verlegen. So sehen wir in der Wäscheerzeugung neben absterbenden Zweigen der Heimarbeit, die ihre Arbeitsbedingungen schon durch die scharfe Konkurrenz der Fabrik diktiert erhalten (Kragenfabrikation), andere, in denen die Heimarbeit noch vielfach der Fabrik überlegen geblieben ist (Krawatten-erzeugung) oder sich doch infolge der Konjunkturschwan-

kungen neben der Werkstattarbeit behauptet (Leib- und Bettwäsche). Wir sehen hier aber auch gerade in der Zeit der Wirtschaftskrise einen ständigen Zuzug an Arbeitskräften: zu der seit Jahrzehnten in der Heimarbeit tätigen Zwischenmeisterin gesellt sich die durch die Arbeitslosigkeit des Mannes zur Heimarbeit gezwungene ungelernete Arbeiterfrau, aber auch die an die Arbeitsbedingungen der Fabrik, an Kollektivvertrag und Organisation gewöhnte, vom Abbau betroffene gelernte Arbeiterin. Trotz der ungünstigen Konjunktur, trotz des Überangebots an weiblichen Arbeitskräften ist bei der Heimarbeit der Wäscheerzeugung der Einfluß der Organisation doch fühlbar, sind die gesetzlichen Bestimmungen und die Beschlüsse der Zentralheimarbeitskommission doch wirksamer, die Arbeits- und Lohnbedingungen doch nicht so unregelt, wie in andern Zweigen der Heimarbeit.

a) Heimarbeiter.

Die Heimarbeiter in der Wäscheerzeugung sind durchweg Frauen. Männerarbeit kommt nur vereinzelt in der Krawatten- und Kragenerzeugung, auch da fast nur als Mithilfe bei der Frauenarbeit vor.

Was die Art der Erzeugung anbelangt, so ist mehr als die Hälfte unserer Heimarbeiterinnen der Wäscheerzeugung — 55,3 Prozent — mit der Verfertigung von Herrenwäsche, der kleinere Teil mit der von Damenwäsche beschäftigt. Bei beiden finden wir eine ziemlich weitgehende Spezialisierung. In der Herrenwäschekonfektion ist sie weitgehender: die Heimarbeiterinnen erzeugen in der Mehrzahl nur Herrenhemden oder Hosen, Krawatten oder Kragen, in der Regel immer nur den einen oder andern Artikel. Der stärkere Druck, den die Konkurrenz der Fabrik ausübt, die Verschiedenartigkeit von Artikeln, wie Hemden, Kragen oder Krawatten, fördert hier die Spezialisierung. Dagegen ist es in der Damenwäscheerzeugung häufig so, daß eine Heimarbeiterin Damenhemden, -Hosen und -Leibchen und daneben auch noch Bettwäsche erzeugt. Nur die Schürzennäherinnen und Miedermacherinnen, daneben auch noch die Näherinnen von Vorhängen, sind auf ihre bestimmte Erzeugung beschränkt.

Die Wäscheerzeugung ist das Berufsfeld älterer, in der Regel verheirateter Heimarbeiterinnen. Junge Arbeiterinnen unter 20 Jahren sind selten, 20- bis 30jährige bei der Damenwäscheerzeugung häufiger zu finden als bei der Herrenwäscheerzeugung. Die dichtest besetzte Altersgruppe stellen die 31- bis 40jährigen mit 30,48 Prozent, dann die 41- bis

50jährigen mit 27'62 Prozent. Aber auch bei den 51- bis 60jährigen sind 17'77 Prozent, bei den 61- bis 70jährigen immerhin noch 3'54 Prozent zu finden. Auch Herrenhemden- und Schürzennäherinnen, die mehr als 70 Jahre alt sind, kommen vor!

Die Heimarbeit in der Wäscheerzeugung ist keine Krisenerscheinung. Sie ist schon vor dem Krieg in Österreich wie in den meisten Ländern sehr verbreitet gewesen. Die Heimarbeiterinnen der Wäscheerzeugung unterscheiden sich auch von denen mancher anderer Berufszweige der Heimarbeit dadurch, daß ihnen die Heimarbeit in der Regel nicht Notbehelf, sondern Lebensberuf ist. Mehr als ein Drittel der von uns Erfassten — 33'7 Prozent — waren schon vor dem Krieg als Heimarbeiterinnen der Wäscheerzeugung tätig. Der Krieg hat dann viele Arbeiterfrauen, die bis dahin gar nicht oder anderwärtig beschäftigt waren, durch die großen Aufträge der Heeresindustrie der Heimarbeit, vor allem der Herrenhemdenherstellung zugeführt. Während der Inflationszeit steigt die Zahl der Heimarbeiterinnen in der Wäscheerzeugung ständig, während der Wirtschaftskrise, die die Betriebe der Wäscheerzeugung sehr stark erfaßt und viele ihrer Arbeiterinnen arbeitslos macht, sprunghaft. Das Jahr 1925 bringt einen Zuwachs um 8'24 Prozent, das Jahr 1926 gar um 14'16 Prozent. Auch bis in das Jahr 1927 setzt sich der Zustrom weiter fort. Oft wenden sich arbeitslos gewordene Werkstättenarbeiterinnen der Erzeugung von Damenwäsche und Schürzen, aber auch von Herrenhemden oder Krawatten zu. Meist betreiben sie den Beruf, den sie in der Werkstätte ausgeübt haben, als Heimarbeit weiter, sehr oft ist es auch derselbe Betrieb, dem es in der Krisenzeit zweckmäßiger erscheint, seine Arbeiterinnen statt im Betrieb, als Heimarbeiterinnen zu beschäftigen.

Die Heimarbeit ist in der Wäscheerzeugung durchweg Berufsarbeit. Als Nebenberuf neben einem andern Erwerb betrieben, kommt sie in unserer Erhebung überhaupt nicht vor.

Fast ausschließlich wird für eine Firma gearbeitet. Nur 6'49 Prozent arbeiten für zwei Firmen. Für mehr als zwei Firmen wird überhaupt nicht gearbeitet. Die Wäschefirmen oder Zwischenmeisterinnen sichern sich oft einen bestimmten Stock von Heimarbeiterinnen, den sie ständig beschäftigen. Da die Schwankungen, die durch Saison und Mode hervorgerufen werden, geringer sind als in der Kleiderkonfektion, ist es für die Heimarbeiterinnen nicht notwendig, sich Arbeitsmöglichkeiten bei mehreren Firmen zu sichern. Dagegen wird die Arbeit auch von der einen Firma oft, bei 28'24 Pro-

zent, aus zweiter Hand vergeben. Die Vergebung durch Zwischenmeisterinnen ist in der Wäscheerzeugung sehr häufig.

Die täglich bei der Heimarbeit verbrachte Arbeitszeit ist in der Wäscheerzeugung besonders lang. Nur 15'32 Prozent arbeiten acht und weniger Stunden. 24'52 Prozent aber neun und zehn Stunden. Am häufigsten ist mit 26'89 Prozent die Gruppe derer, die elf und zwölf Stunden arbeiten. Öfter als in irgendeinem andern Zweig der Heimarbeit, von 16'26 Prozent, wird 13 bis 14 Stunden täglich gearbeitet. Daneben finden sich auch hier Frauen, die 16 und mehr Stunden als tägliche Arbeitszeit angeben, aber auch solche, deren Arbeitszeit wechselnd und unbestimmt ist. Wir können gerade in der Wäscheerzeugung merken, daß sich die Konkurrenz der Fabrik und der maschinellen Produktion in verlängerter Arbeitszeit bei der Heimarbeit auswirkt. Besonders deutlich zeigt sich das bei der am weitesten fabrikmäßig fortgeschrittenen Kragenerzeugung.

Die Mitarbeit der Familienmitglieder spielt in der Wäscheerzeugung, die meist an der Nähmaschine ausgeübt, eine Zerlegung des Arbeitsprozesses kaum zuläßt, zum großen Teil gelernte Arbeit erfordert, keine große Rolle. 80 Prozent der Heimarbeiterinnen arbeiten allein. Wo Mitarbeit vorkommt, sind es meist erwachsene Töchter, eine Schwester oder die Mutter, die aber meist nicht Mithelfende sind, sondern sich in der Regel gleichfalls der Heimarbeit als Berufsarbeit zuwenden. Die Mitarbeit des Mannes kommt ganz vereinzelt in der Kragen-, Krawatten- und Hosenträgererzeugung, seltener bei der Schürzenerzeugung vor. Bei der Kragen- und Krawattenerzeugung, die eine gewisse Arbeitsteilung gestattet, kommt es auch hier und da vor, daß der Mann und die Kinder der Heimarbeiterin gewisse Arbeitsverrichtungen abnehmen.

Auch hier ist, wie überall in der Heimarbeit, die Entlohnung das zentrale Problem.

Die Zentralheimarbeitskommission für die Wäscheerzeugung in Wien hat mit Kundmachung vom 17. Jänner 1925 für die Heimarbeiterinnen, die Herrenwäsche einschließlich Pyjamas, Damenwäsche, Kinderwäsche, Bett- und Tischwäsche (mit Ausschluß der Stickerei), ferner Kinderkleider, Schlafröcke, Unterröcke, Schürzen und sonstige Artikel der Wäscheerzeugung (mit Ausnahme von Krawatten) erzeugen, satzungsmäßige Mindestlöhne von 50 Groschen in der Stunde festgesetzt. Für die Erzeugung von Krawatten sind mit Kundmachung vom 6. Juli 1926 für die Heimarbeiterinnen, die von den Unternehmern unmittelbar beschäftigt werden, Stücklöhne, und

zwar je nach Stoffverbrauch und Ausführung, Mindest-
dutzendlöhne festgesetzt worden, für Heimarbeiterinnen, die
mit einzelnen Teilarbeiten beschäftigt sind, Mindeststunden-
löhne von gleichfalls 50 Groschen. Für die Kragen-
erzeugung bestimmt der Kollektivvertrag, daß Heim-
arbeiter einen 30prozentigen, Zwischenmeisterinnen einen
65prozentigen Zuschlag zu den kollektivvertraglich vereinbar-
ten Dutzendlöhnen zu erhalten haben.

Obwohl nur 12'29 Prozent angeben, daß die Mindestlöhne
der Zentralheimarbeitskommission, nur 13'98 Prozent, daß
kollektivvertragliche Bestimmungen zur Grundlage ihrer Ent-
lohnung genommen werden, 51 Prozent jede Beziehung
zwischen ihren Löhnen und gesetzlichen Mindestlöhnen ver-
neinen, 38'71 Prozent keinerlei Angaben zu machen vermögen,
scheinen die satzungsmäßigen Mindestlöhne doch eine ge-
wisse regelnde Wirkung auszuüben. In den Fällen, in
denen Stundenlohn berechnet wird, so vereinzelt in der
Miederwaren-, der Bettwäsche-, Schürzen-, Herrenhemden-
und Damenluxuswäsheerzeugung, entspricht dieser dem
satzungsmäßigen Stundenlohn von 50 Groschen.
Bei der Entlohnung nach der Stückzahl, die die Regel ist,
sind die Lohndifferenzen für die gleiche Erzeugung oft sehr
groß. Die Heimarbeit vergebende leistungsfähige Stadtfirma
zahlt andere Löhne als die kleine Zwischenmeisterin, die sich
selbst Lohnsenkungen gefallen lassen muß und diese durch
Lohnabzüge an ihren Heimarbeiterinnen wettzumachen sucht,
die Wäschefabrik, die unter der Kontrolle ihrer Betriebs-
arbeiterschaft und deren Organisation steht, andere als die
Pfäidlerin. Nur einige Beispiele für diese Schwankungen:

	niedrigster	höchster
	Stücklohn	
	in Groschen	
Ein einfaches Herrenhemd	20	80
„ „ Herrennachthemd	45	75
Eine einfache Herrenunterhose, kurz	12	40
„ „ „ lang	30	45
Ein einfaches Damenhemd	26	40
Eine einfache Kombination	40	60
„ „ Damenhose	25	50
„ „ Kleiderschürze	32	80
„ „ Trägerschürze	20	36
Ein einfacher Busenhälter	15	35
„ „ Strumpfbandgürtel	14	28

In der Kragenerzeugung sind aus den satzungsmäßigen
Mindestlöhnen Höchstlöhne geworden, die nur zu
oft unterschritten werden. Der vorgeschriebene 30prozentige

Aufschlag für Heimarbeiter wird in der Regel nicht eingehalten:

	Tatsächlich gezahlte Löhne	Satzungs-Löhne
	in Groschen	
1 Dutzend Duxkragen	24 bis 92	91'7
1 „ Stehkragen	23 „ 73	73'4
1 „ steife Kragen	33	91'7
1 „ Hohlbügler	86	85'9

Nur in der Krawattenerzeugung mit ihrem detaillierten Tarif sind die Mindestlöhne auch wirklich wirksam, werden sie auch hie und da überschritten:

	Tatsächlich gezahlte Löhne	Satzungs-Löhne
	in Schilling	
1 Dutzend Selbstbinder (nach Stoffverbrauch und Art der Arbeit)	1'80 bis 3'60	1'80 bis 3'20
1 Dutzend Maschenbinder	2'80 „ 3'20	2'80 „ 3'20
1 „ Gummimaschen	1'50	2'10 „ 2'40

Die Wochenverdienste sind im Durchschnitt etwas höher als in andern Zweigen der Heimarbeit. Nur 2'95 Prozent haben einen Wochenlohn von weniger als 10 S. Der häufigste Wochenverdienst bewegt sich auch hier bei 39'82 Prozent zwischen 11 und 20 S. Aber ein Drittel, 33'45 Prozent, erreichen doch einen Wochenverdienst von 21 bis 30 S, 8'85 Prozent von 31 bis 40 S. Was darüber ist, ist Ausnahme. In den einzelnen Gruppen ist es so, daß in der Herrenwäschenerzeugung die Streuung der Löhne eine weitergehende ist. Hier — vor allem bei der Verfertigung von Herrenhemden — finden wir Elendslöhne von weniger als 10 S, aber auch Wochenlöhne bis zu 50 S. Verhältnismäßig besser als in der Herrenhemdenerzeugung sind die erzielten Wochenverdienste bei der Kragen-, am besten bei der Krawattenerzeugung. In der Damenwäschenerzeugung fehlen dagegen in der Regel die allerniedrigsten, aber auch die höheren Lohnklassen. Die Löhne gruppieren sich enge um die Lohngruppen von 11 bis 20 und von 21 bis 30 S. Ein Vergleich mit den oben angeführten tatsächlich gezahlten Stück- und Stundenlöhnen zeigt uns ja auch, daß in der Damenwäschenerzeugung die Lohn-differenzen weniger groß sind, als in der Herrenwäschenerzeugung.

Als A u s l a g e n, die die Heimarbeiterin zu tragen hat und die ihren Verdienst weiter senken, kommen neben Licht und Beheizung auch hier die Beistellung und Instandhaltung der Maschine, die Beistellung von Schere und Nadeln und der-

gleichen dazu. Etwa die Hälfte hat überdies noch Zwirn und Wolle beizustellen. Im allgemeinen sind aber wohl die Materialauslagen geringer, wird das gesamte Material vollständiger von der Firma beigestellt, als bei der Kleidererzeugung. Dagegen wird besonders oft Ware geholt und geliefert, in der Regel wohl zwei- bis dreimal. Fast ein Viertel, 22·4 Prozent, gehen täglich um Arbeit. Besonders in der Herrenhemdenerzeugung ist das tägliche Holen und Liefern häufig. Zeitverluste von mehreren Stunden, Fahrgeldspesen, aber auch kurze Lieferungstermine, die Überarbeit mit sich bringen, belasten hier die Heimarbeiterin besonders stark.

Wohl aber scheinen die Vorschriften über das Lieferungsbuch hier wirksamer zu sein: zwei Drittel — 67·04 Prozent — haben es erhalten und berichten, daß es ordnungsgemäß geführt wird. 17·62 Prozent haben es weder erhalten, noch wird es von irgendeiner Seite geführt, 13·57 Prozent haben es nicht erhalten, wissen nur zu berichten, daß es bei der Firma geführt wird. Bei der Nichteinhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen steht in der Herrenwäschenerzeugung die Herrenhemdenherstellung, in der Damenwäschenerzeugung die Miedermacherei an erster Stelle. Auch die Kundmachung der Arbeits- und Lieferungsbedingungen in den Räumen des Arbeitgebers wird in der Wäschenerzeugung doch nicht so selbstverständlich übergangen als in den andern Zweigen der Heimarbeit: 31·27 Prozent können diese Frage bejahen. Hier liegen die Verhältnisse am günstigsten in der Kragen- und Krawattenerzeugung, interessanterweise auch bei den Miedermacherinnen, welche letztere also, was die Einhaltung der Schutzbestimmungen des Heimarbeitsgesetzes betrifft, ein sehr wechselndes Bild bieten. Krankenversichert sind dem Wesen der Umfrage entsprechend die meisten — 92·04 Prozent. Freiwillige Versicherung ist selten, Nichtversicherte kommen in allen Zweigen der Wäschenerzeugung gleichmäßig vor.

Die Wäschenerzeugung ist in geringerem Ausmaße als die Kleiderkonfektion vom Wechsel der Saison und der Mode abhängig. Schwankungen im Beschäftigungsgrad sind daher seltener. Auch sind die Heimarbeiterinnen der Wäschenerzeugung seltener nur vorübergehend in der Heimarbeit beschäftigt, sondern meist schon seit langem bei ein oder zwei Firmen eingearbeitet. Fast die Hälfte, 46·97 Prozent, haben daher im letzten Halbjahr Tage oder Wochen der Arbeitslosigkeit überhaupt nicht gekannt, die übrigen meist nur auf kürzere Zeit. 15·38 Prozent waren weniger als sechs Wochen, 15·51 Prozent sechs bis zwölf und 9·25 Prozent mehr als zwölf Wochen arbeitslos. Am regelmäßigsten ist

die Beschäftigung bei der Kragen-, dann bei der Herrenhosen- und Herrenhemdenerzeugung. Am häufigsten setzt die Arbeit bei der von der Mode abhängigeren Krawatten- und Miedererzeugung aus. Bei der Schürzenerzeugung führt wieder das große Angebot an Arbeitskräften zu oftmaliger Beschäftigungslosigkeit.

Die alleinstehende Heimarbeiterin ist in der Wäscheerzeugung mit 13'43 Prozent eine seltene Erscheinung, der weitaus größte Teil lebt in der Familie. 29'63 Prozent dieser Familien bestehen aus zwei, 27'54 Prozent aus drei Mitgliedern. Aber auch größere Familien sind nicht selten, 4'12 Prozent beispielsweise sogar mehr als sechs Köpfe groß. Bei den Heimarbeiterinnen der Damenwäschekonfektion sind die kinderreichen Familien besonders häufig. Um so bemerkenswerter ist es, daß besonders viele dieser Heimarbeiterinnen von ihrem Verdienst die gesamte Familie erhalten. 49'14 Prozent haben keine Mitverdiener. Bei 37'71 Prozent gehen ein, bei 13'15 Prozent zwei oder mehr Familienmitglieder einem außerhäuslichen Erwerb nach. Da Heimarbeitsverdienst und Familieneinkommen sich so oft decken oder nur durch kleine Gelegenheitseinnahmen ergänzt werden, können 40'71 Prozent die Höhe des Familienverdienstes überhaupt nicht genau bestimmen. Bei den übrigen finden sich alle Einkommensgruppen von 10 bis zu 100 S vertreten. Der entscheidende Faktor des Familieneinkommens ist auch hier in der Regel trotz der großen Zahl der Familienmitglieder die Heimarbeit.

Das Wohnungsselekt unterscheidet sich durch nichts von dem der Heimarbeiterinnen der Konfektionsindustrie. Bei allen sind die Wohn- und Schlafräume auch gleichzeitig Arbeitsräume. Am häufigsten ist auch hier — bei 38'67 Prozent — die Wohnung, die nur aus Zimmer und Küche, bei 5'9 Prozent gar nur aus Kabinett und Küche besteht. Nur 31'27 Prozent bewohnen Zimmer, Küche und Kabinett, nur 6'08 Prozent haben es zu größeren Wohnungen — zwei Zimmer und Küche oder zwei Zimmer, Kabinett und Küche — gebracht. Dagegen bewohnen 2'35 Prozent nur ein Zimmer, 8'24 Prozent gar nur ein Kabinett in Untermiete. Aber auch alle Abgründe des tiefsten Wohnungsniveaus kommen vor: Die Küche oder das Armenhaus als Wohn- und Arbeitsraum, Heimarbeiterinnen, die, auf dem gemieteten Bett sitzend, Hemden nähen. Und in all diesen Wohnungen hausen, wie wir gesehen haben, Familien mit besonders großer Kinderzahl. 10'6 Prozent waren sogar gezwungen, zur Erhöhung des Heimarbeitsverdienstes in diese Wohnungen auch noch Untermieter aufzunehmen.

Für die Wäscheerzeugung kann demnach festgestellt werden, daß die Heimarbeit nicht nur eine vorübergehende Krisen- sondern eine Dauererscheinung ist. Wohl hat die Krise auch hier das Angebot der Arbeitskräfte vermehrt, aber da es sich meist um gelernte Arbeit handelt, nicht so unbegrenzt wie in der Kleidererzeugung; mit der Verlegung von Fabrikarbeit ins Heim, ist auch die Arbeitsgelegenheit in der Heimarbeit gestiegen. Von der Werkstatt her an die Organisation gewöhnt und disziplinierter, sind die Heimarbeiterinnen der Wäscheerzeugung in der Durchsetzung ihrer gesetzlichen Rechte — der gesetzlich festgesetzten Mindestlöhne, der Schutzbestimmungen des Heimarbeitergesetzes —, besser daran als die Heimarbeiterinnen der meisten andern Berufszweige. Freilich: unbegrenzte Arbeitszeit und überfüllte Wohnräume, schaffen auch hier das typische Bild der Heimarbeit. Dazu kommen auch hier große Niveauunterschiede. Neben der organisierten, auf die Wahrung ihrer gesetzlichen Ansprüche und Mindestlöhne achtenden, die Angleichung an die Fabrikarbeit anstrebenden Heimarbeiterin, für die Gewerkschaftsarbeit und Schutzgesetzgebung nicht fruchtlos waren, erinnern uns unorganisierte bis in die Nacht in überfüllten Räumen zu jedem Lohn arbeitende Wäschenäherinnen noch heute an jene Zeit, in der das „Lied vom Hemd“ das Gewissen der Menschheit aufgerüttelt hat.

*
*
*

Daß diese Fälle häufig genug sind, zeigen auch hier Beispiele aus unserer Erhebung:

Eine 27jährige Schürzennäherin wohnt mit ihrem Lebensgefährten als Untermieterin in einem Kabinett. Seit 1925 ist sie abgebaut und näht seitdem als Heimarbeiterin Kleiderschürzen, Büro- und Kinderschürzen für eine Firma. Sie erhält für eine Kleiderschürze 65 g, für eine Halbschürze 30 g, für eine Kinderschürze 45 g und für eine Büroschürze 1'50 S. Sie arbeitet von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten. Sie kommen im Tag auf 3'50 bis 4 S, in der Woche auf 22 bis 24 S. Das Nähmaterial ist beizustellen. Zweimal in der Woche wird von 3 bis 6 Uhr Arbeit geholt. Das Lieferungsbuch wird geführt, auch die Krankenkassenversicherung ist ordnungsgemäß durchgeführt, dagegen ist von einem Anschlag der Arbeitsbedingungen im Betrieb keine Rede.

Eine 33jährige Hemdennäherin bewohnt mit ihrem 13-jährigen Sohn ein Kabinett als Untermieterin. Seit 1926 ist sie in der Heimarbeit tätig, und zwar erzeugt sie Touristenhemden für eine Firma, die die Arbeit durch Mittelpersonen weiter vergibt. Sie erhält für ein Dutzend Touristenhemden 3'84 bis 4 S. Bei zehn- bis zwölfstündiger täglicher Arbeitszeit verdient sie 30 bis 34 S in der

Woche, von denen sie und ihr Sohn leben müssen. Davon kommen noch Auslagen für Nähmaterial, die selbstverständlichen Beleuchtungs- und Beheizungskosten ab, außerdem geht täglich eine Stunde mit Holen und Liefern der Arbeit verloren. Die Frau ist im Besitz eines Lieferungsbuches und ist auch krankenversichert. Von einer Kundmachung der Lohn- und Arbeitsbedingungen weiß sie nichts.

Eine 43jährige Hemdennäherin wohnt mit ihrem Mann und 7 Kindern in Zimmer und Küche. Der Mann verdient mit Gelegenheitsarbeit 10 bis 15 S, eine Tochter ist arbeitslos, ein Sohn Lehrling, die 5 kleineren Kinder noch im schulpflichtigen Alter. Die Frau ist seit 1914 bei der Heimarbeit, und zwar näht sie Herrenhemden für eine Firma. Von einem Tariflohn ist ihr nichts bekannt. Sie erhält für ein Herrenhemd billiger Qualität 27 g, wenn es bessere Qualität ist, 35, höchstens 45 g. Sie arbeitet täglich 12 bis 14 Stunden, wenn Postarbeit ist, auch 16 Stunden, und muß außerdem für die Hauswirtschaft und für die Kinder sorgen. Zwei Kinder, ein 12- und ein 11jähriges, gehen für die Mutter liefern. Der Wochenverdienst beträgt 25 bis 30 S, doch wird infolge der Nähmaschine mit Motor viel Strom verbraucht. Täglich wird Arbeit geholt und geliefert. Die Frau ist im Besitz eines Lieferungsbuches und ist auch krankenversichert. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in den Räumen der Firma nicht angeschlagen. Im letzten halben Jahr war die Frau durch drei Wochen infolge von Krankheit an der Arbeit verhindert.

Eine 47jährige Hemdennäherin wohnt im Armenhaus eines Wiener Bezirkes. Sie ist seit 1923 Heimarbeiterin und näht täglich 9 Stunden lang Herrenhemden. Sie erhält die Arbeit aus zweiter Hand, weiß daher nicht, ob sie für eine oder mehrere Firmen ist, auch von einem Kollektivvertrag ist ihr nichts bekannt. Sie erhält 30 g für das Hemd und verdient in der Woche 14 S, von denen noch die Kosten für Nähmaterial abzuziehen sind. Viermal in der Woche geht sie Arbeit holen. Sie ist krankenversichert, hat aber weder ein Lieferungsbuch erhalten, noch weiß sie etwas von der Kundmachung von Arbeitsbedingungen.

Eine 47jährige Wäschenäherin wohnt mit ihrer Tochter und deren Mann sowie zwei Untermietern in Zimmer und Küche. Sowohl die Tochter als ihr Mann sind arbeitslos, so daß die Familie auf 12'60 S Arbeitslosenunterstützung und den Verdienst der Frau angewiesen ist. Die Frau war bis 1926 Meisterin. Seitdem ist sie Heimarbeiterin und erzeugt Damen- und Kinderwäsche. Sie erhält für ein Damenhemd 26 bis 40 g, für eine Kombination 40 bis 60 g, für Damenhosen 25 bis 50 g und für Jumperleibchen 30 g. Von einem Kollektivvertrag ist ihr nichts bekannt. Sie arbeitet täglich 12 bis 14 Stunden und verdient in einer durchschnittlich 60stündigen Arbeitswoche 30 bis 35 S. Davon sind die Kosten von Zwirn, die Instandhaltung der Maschine und das Fahrgeld für zwei- bis dreimaliges Liefern in der Woche abzuziehen. Die Frau hat ein Lieferungsbuch erhalten und ist krankenversichert, weiß aber nichts von der Kundmachung von Arbeitsbedingungen. In der Saison hat sie die ganze Woche Arbeit, dann kommen aber wieder Wochen, in denen sie nur 1 oder zwei Tage beschäftigt ist.

Eine 74jährige Hemdennäherin wohnt in Zimmer und Küche. Sie ist auf eine Pfründe angewiesen. Seit 1923 ist sie Heimarbeiterin, und zwar fertigt sie Herrenhemden aus. Für das Dutzend erhält sie 70 g. Die Arbeit bekommt sie aus zweiter Hand. Sie kann täglich nur 3 bis 4 Stunden arbeiten. Eine Nichte hilft ihr bei der Arbeit. Trotzdem kommt sie nicht über 7 bis 10 S in der Woche. Sie geht täglich Arbeit holen und bekommt gewöhnlich erst am Abend Arbeit, so daß sie in der Nacht arbeitet, was viel Licht kostet. Lieferungsbuch hat sie nicht erhalten, der Unternehmer hat sie nicht krankenversichert, so daß sie die Kosten der Versicherung allein trägt.

Eine 38jährige Hemdennäherin wohnt mit 5 Kindern und 2 Untermietern in Zimmer, Kabinett und Küche. Eines der Kinder ist in der Lehre, 2 sind arbeitslos, 2 besuchen noch die Schule. Die Frau ist seit 1921 Heimarbeiterin und erzeugt Herrenhemden für eine Firma, die die Arbeit aus zweiter Hand vergibt. Von einem Kollektivvertrag ist ihr nichts bekannt. Sie erhält für ein einfaches Herrenhemd 20 bis 25 g, so daß sie auch bei 14-stündiger Arbeit nicht mehr als 15 S in der Woche erzielt. Zwirn ist beizustellen. Arbeit wird vier- bis fünfmal in der Woche geholt. Da der Unternehmer ihr kein Lieferungsbuch ausgefolgt hat, hat sie sich selber eines gekauft, das sie nun führt. Krankenversichert ist sie. Die sechsköpfige Familie lebt von Lehrlingsentschädigung, Arbeitslosenunterstützung, Untermieterentgelt und Heimarbeit, zusammen von 40 S in der Woche.

Eine 49jährige Wäschenäherin wohnt mit ihrer 23-jährigen Tochter in einem Kabinett. Seit 1924 arbeiten beide Frauen als Heimarbeiterinnen, und zwar erzeugen sie Damenwäsche für eine Firma, die die Arbeit aus zweiter Hand weitergibt. Von einem Kollektivvertrag wissen sie nichts. Sie erhalten für einen Hemdenvorstoß 30 g, einen Hosenvorstoß 40 g und für einen Nachthemdenvorstoß 50 g. Für Spitzenendeln erhalten sie bei Hemden oder Hosen 50 g, bei Nachthemden 60 g und bei Knopfhemdrosen 80 g. Bei 13- bis 14stündiger täglicher Arbeit kommen beide Frauen doch nur auf 20 S in der Woche. Dabei holen sie täglich Arbeit. Sie sind wohl im Besitz eines Lieferungsbuches, dagegen nicht krankenversichert. Im letzten halben Jahr waren sie zwei Monate ohne Beschäftigung.

b) Stückmeister.

Auch in der Wäscheerzeugung ist das Stückmeisterwesen verbreitet. Allerdings sind hier nicht, wie bei den Schneidern, Männer, sondern Frauen seine Träger. In der Wäscheerzeugung ist die Stückmeisterin, die von den Wäschefirmen Heimarbeit übernimmt, und sich nur dadurch von den Heimarbeiterinnen unterscheidet, daß sie Gewerbetreibende im Sinne der Gewerbeordnung ist, seltener dadurch, daß sie fremde Arbeitskräfte beschäftigt, eine häufige, auch schon vor dem Krieg verbreitet gewesene Erscheinung. Die Krisenzeit hat ihre Zahl nicht verstärkt, sondern ihnen in noch stärkerem Maß auch den Schein einer selbständigen

Existenz genommen und sie zu Heimarbeiterinnen herabgedrückt.

Über ihre Arbeits- und Lebensbedingungen ist aus unserer Erhebung, die freilich nur eine kleine Gruppe erfaßt*), folgendes zu entnehmen:

Sämtliche in der Wäscheerzeugung beschäftigten Stückmeister sind Frauen, meist Frauen vorgeschritteneren Alters. Die Altersstufe der 41- bis 50jährigen ist am häufigsten. Stückmeisterinnen von weniger als 30 und mehr als 60 Jahren kommen in unserer Erhebung nicht vor, dürften aber überhaupt wegen der größeren Anforderungen, die die Stellung als Stückmeisterin mit sich bringt, selten sein.

Auch hier ist die Erzeugung ziemlich weit spezialisiert: Die Stückmeisterin erzeugt entweder Schürzen oder Krawatten oder Herrenhemden beziehungsweise -hosen. Nur bei der eigentlichen Damenwäschekonfektion werden oft von einer Stückmeisterin alle Arten von Leib- und Bettwäsche übernommen.

Mehr als die Hälfte — 55,56 Prozent — waren schon vor dem Krieg als Stückmeisterinnen der Wäscheerzeugung tätig. 16,90 Prozent kamen durch den gesteigerten Wäscheverbrauch der Heeresverwaltung im Krieg dazu, der Rest unmittelbar nach dem Krieg und in den Inflationsjahren, als regelmäßige Aufträge die selbständige Stellung verlockend erscheinen ließen. Seit 1922 stockt der Zustrom an Stückmeisterinnen zur Wäscheerzeugung: Seit der Krise bietet die Stellung einer Meisterin weniger Anreiz, als Gefahren. Jeder einzelnen ist selbstverständlich der Beruf Hauptberuf. Ein Nebenerwerb kommt nicht vor — dazu erfordert die Arbeit viel zu sehr die Anspannung aller Kräfte.

Nur eine Hälfte arbeitet für eine Firma, die andere Hälfte für zwei, noch öfter aber für mehr als zwei Firmen. Meist muß die Stückmeisterin ihre Aufträge von mehreren Firmen erhalten, um vom Ertrag ihrer Arbeit leben zu können. Sie erhält ihre Arbeit durchweg aus erster Hand. Die Einschlebung weiterer Mittelpersonen kommt nicht vor.

Die Arbeitszeit ist länger als bei der eigentlichen Heimarbeit in der Wäscheerzeugung. Die meisten geben 12 und 14 Stunden als tägliche Arbeitszeit an, aber auch 15- und 16stündige Arbeitstage kommen vor. Dagegen keine von

*) Der Verband der Meister und Meisterinnen der Wäschewarenbranche erklärt die geringe Zahl ausgefüllter Fragebogen damit, daß „unsere Meisterschaft so versklavt ist, daß sie die Wahrheit über ihre elendige Entlohnung nicht niederschreiben wagt, in der Furcht, auch noch diese Arbeit zu verlieren“.

weniger als 10 Stunden. Bei manchen ist die tägliche Arbeitszeit schwankend und daher unbestimmbar.

Auch die Mitarbeit der Familienmitglieder spielt eine größere Rolle als bei der eigentlichen Heimarbeit, wenn sie auch nicht den Umfang annimmt, wie bei den Stückmeistern der Schneider. Vor allem darum, weil hier nicht der Mann, sondern die Frau hauptberufstätig ist, die Mitarbeit des Mannes nie in so weitgehendem Maße möglich ist, wie die der Frau. Immerhin arbeiten bei 11'11 Prozent der Stückmeisterinnen der Mann, bei 22'22 Prozent die Kinder, öfter aber Geschwister oder die Mutter mit. Die größeren Lasten, die auf der Stückmeisterin ruhen, zwingen auch alle verfügbaren Arbeitskräfte in der Familie zur Mitarbeit.

Mehr als zwei Drittel der Beantwoorterinnen, mehr also als bei den Stückmeistern der Schneider, beschäftigen fremde Hilfskräfte, meist bei sich zu Hause. Die Regel sind zwei Gehilfinnen oder ein Lehrling und eine Gehilfin. Daneben kommen aber auch Fälle vor, in denen eine größere Zahl fremder Hilfskräfte, zum Beispiel zwei Lehrlinge und fünf Gehilfinnen oder sogar vier Lehrlinge und zehn Gehilfinnen beschäftigt werden, in denen also die Stückmeisterin an der Spitze eines kleinen Betriebes steht. Bezeichnenderweise sind das allerdings in unserer Erhebung gerade diejenigen, die von Steuerexekutionen zu berichten wissen. Häufiger als bei den Stückmeistern der Schneider werden fremde Hilfskräfte außer Haus, also eigentliche Heimarbeiterinnen beschäftigt. Es kommt auch vor, daß Stückmeisterinnen einen Teil der Aufträge von ihren Werkstattgehilfinnen ausführen lassen. Mehren sich die Aufträge, so geben sie einen Teil überdies an Heimarbeiterinnen ab, und sichern sich so eine größere Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an die Größe der Aufträge.

Die Lohnverhältnisse liegen ganz besonders im argen. Nach dem Beschluß der Wiener Zentralheimarbeitskommission für die Wäschewarenherstellung vom 17. Jänner 1925 beträgt die Mindeststundentlohnung für die Stückmeister der Herren- und Damenwäschereizugung pro Kalkulationsstunde 1'20 S, in der Erzeugung von Kinderkleidern, Unterröcken, Schlafröcken, Schürzen und sonstigen Artikeln der Wäschereizugung, mit Ausnahme von Krawatten, bei Qualitäts- und Engrosware 1'04 S, bei Kommerzware —'91 S. Für in Überstunden geleistete Arbeit für den Detailverkauf hat ein 50prozentiger Zuschlag zu erfolgen. Nur für die Krawattenerzeugung sind Stücklöhne festgesetzt. 85'34 Prozent der Stückmeisterinnen geben an, daß ihre Entlohnung sich lediglich auf Grund von freien Vereinbarungen mit dem

Unternehmer vollzieht und nur bei einem kleinen Rest sind die Mindestlöhne der Zentralheimarbeitskommission oder kollektivvertragliche Vereinbarungen als Richtlinie für die Entlohnung genommen worden.

Tatsächlich werden denn auch die Mindestlöhne der Zentralheimarbeitskommission schon wegen der Schwierigkeit, die tatsächlich verbrauchte Arbeitszeit genau zu kalkulieren, immer wieder unterboten. Die Stückmeisterinnen unserer Erhebung berichten übereinstimmend, daß ihre Stücklöhne zu niedrig sind, als daß sie, auch bei fleißiger Arbeit, den festgesetzten Stundenlohn erreichen können.

	Stücklohn, der dem Mindeststundenlohn entsprechen würde*)	Tatsächlich erhaltener Stücklohn
Schilling		
Herrenhemd mit Mittelsaum und Kragen . .	2'20	1'50
„ „ gefalteter Brust u. 2 Kragen	3'20	2'30
Herrennachthemd	1'60	1'20
Adriahemd mit Umlegekragen	1'80	1'40
Chiffonhemd mit Pikeebrust	1'60	1'30
Kleiderschürze	1'20	0'80
Damenhemd mit Stickerei	0'80	0'50
Damenhose „ „	0'80	0'45
Damennachthemd mit Spitzen	1'80	1'10
Waschkleid	1'50	1'—
Waschbluse	1'—	0'40
Spielhoserl	1'—	0'40

Daß bei diesen Löhnen die gesetzlichen Mindestlöhne bei weitem nicht erreicht werden, kann nicht wundernehmen. Nur zu oft betragen dann die tatsächlichen Stundenverdienste statt 1'20 S beziehungsweise 1'04, 60 und 70 g, in der Blusen- und Spielhosenerzeugung auch 40 und 50 g!

Was aber diese Löhne nicht nur für die Stückmeisterinnen selbst, sondern mittelbar auch für die von ihnen beschäftigten Heimarbeiterinnen bedeuten, möge folgende Zuschrift zeigen:

„Ich habe als steuertragende Meisterin noch im Dezember 1926 für ein Hauskleid 1'20 S erhalten und meiner Heimarbeiterin dafür 70 g bezahlt. Jetzt, im März 1927, zahlt mir derselbe Unternehmer 70 g für dasselbe Hauskleid, weil er es von Heimarbeiterinnen genäht bekommt, die ohne Gewerbeschein arbeiten, daher keine Abgaben zu zahlen brauchen, für die der Unternehmer aber doch weder Krankenkasse noch Fürsorgeabgabe bezahlt. So geht das Elend dann auch auf meine Heimarbeiterin über. Der kann ich jetzt nur mehr 35 g bezahlen, während ich ihr vor

*) Diese Lohnsätze sind das Ergebnis einer freien, von einzelnen Stückmeisterinnen auf Grund der erfahrungsmäßigen Arbeitsleistung vorgenommenen Schätzung.

drei Monaten noch 70 g bezahlt habe. Bitte sich der Stückmeisterinnen und Heimarbeiterinnen der Wäscheerzeugung zu erbarmen, damit wir Mindestlöhne, von denen wir nur halbwegs existieren können, erhalten. Meine Bitte kommt im Namen vieler, vieler —“

So entsprechen denn auch die erzielten **Wochenverdienste** weit eher denen der übrigen Heimarbeiterinnen als etwa denen der Stückmeister der Schneider. Wochenlöhne von weniger als 20 S kommen vor, Verdienste, die das eine Mal etwas niedriger, das andere Mal etwas höher sind als 30 S sind sogar die Regel, Wochenlöhne von mehr als 50 S schon die Ausnahme. Eine einzige Stückmeisterin kann von einem Wochenlohn berichten, der 100 S übersteigt.

Die Löhne, die die Stückmeisterinnen ihrerseits noch an Werkstattgehilfinnen oder Heimarbeiterinnen zahlen, sind wohl von diesen Wochenverdiensten schon abgezogen, nicht aber eine Reihe weiterer **Ausgaben**, die sie noch verringern: Licht-, Kraft- und Bügelstrom, Zwirn, Nadeln und Knöpfe, die Instandhaltung der Nähmaschinen, ferner Meisterumlagen, Steuern, Fürsorgeabgabe, Krankenkassenbeiträge, Fahrgeld, Schnittpapiere, eventuell auch Modeblätter. Dazu kommt, daß ziemlich oft, in der Regel dreimal, aber auch vier- bis sechsmal, Arbeit geholt und geliefert wird, also neue Kosten, neuer Verlust an Arbeitszeit.

Auch hier, wie bei den Heimarbeiterinnen der Wäscheerzeugung, sind verhältnismäßig viele — zwei Drittel — im Besitze eines **Lieferungsbuches**, das auch geführt wird. Dagegen ist die Kundmachung der Arbeitsbedingungen im Betrieb des Unternehmens wieder eine Seltenheit.

Angesichts der niedrigen Löhne und der Tatsache, daß für die Meisterinnen keine Versicherungspflicht besteht, wird auch die **Krankenversicherung** zum Ausnahmefall. 77,72 Prozent unserer Stückmeisterinnen sind nicht krankenversichert, der Rest freiwillig bei der Meisterkrankenkasse.

Die **Beschäftigung** ist viel unregelmäßiger als bei den eigentlichen Heimarbeiterinnen. Nur 11,11 Prozent waren innerhalb des letzten halben Jahres nicht arbeitslos, alle übrigen durch mehrere Wochen, in der Mehrzahl der Fälle sogar über die Hälfte der Zeit. Es gibt Stückmeisterinnen, die überhaupt nur im Frühjahr regelmäßige Arbeit haben. Je niedriger die Heimarbeitslöhne in der Wäscheerzeugung sind, desto weniger ermöglichen sie noch eine weitere Senkung, wie sie durch die **Zwischenverdienste** der Stückmeisterinnen unzweifelhaft entstehen muß. In immer stärkerem Maße erhalten die Heimarbeiterinnen ihre Aufträge nicht mehr durch die Vermittlung von Zwischenmeistern, sondern unmittelbar

von den Wäschefirmen selbst. Die Stückmeisterinnen aber, außerstande, bei ihren gesteigerten Betriebskosten auch noch eine Zeit der Beschäftigungslosigkeit zu ertragen, hören häufig auf Stückmeisterinnen zu sein und werden Heimarbeiterinnen.

Die Wohnungsverhältnisse entsprechen denen der Stückmeister der Schneider. Nur wenige besitzen neben ihren Wohn- und Schlafräumen einen eigenen Werkstattraum. Die Hälfte wohnt und arbeitet in Zimmer, Kabinett und Küche, der Rest entweder in zwei Zimmern und Küche oder nur in einem Zimmer mit Küche. In diesen Räumen arbeiten, wie wir gesehen haben, nicht nur die Meisterin und ihre Familienmitglieder, sondern oft auch fremde Hilfskräfte oder aber diese Räume dienen auch noch der Arbeitsvergebung an andere Heimarbeiterinnen. Die Stückmeisterinnen der Wäscheerzeugung teilen die Lasten und Sorgen, den Schein der Selbständigkeit mit all seinen Nachteilen, die unbegrenzte Arbeitszeit und den Mangel eines Werkstatttraumes mit den Stückmeistern der Schneider, die niedrigen Löhne aber, das tatsächliche Schicksal mit den Heimarbeiterinnen der Wäscheerzeugung.

* * *

Es folgen auch hier einige Beispiele:

Eine 37jährige Stückmeisterin (Damenwäscheerzeugung) arbeitet in Zimmer und Küche mit einem Lehrmädchen und drei Gehilfinnen. Sie ist seit 1919 Stückmeisterin und arbeitet für mehrere Firmen. Sie arbeitet täglich 10 bis 12 Stunden, erhält aber statt des gesetzlichen Mindeststundenlohns von 1'20 S nur 50 bis 60 g, so daß ihr nach Abzug der Gehilfenlöhne nur 25 bis 30 S in der Woche verbleiben. Von denen hat sie noch die Kosten für Näh- und Werkstättenmaterial und drei- bis viermal in der Woche auch für Fahrgeld abzuziehen. Sie hat weder ein Lieferungsbuch erhalten, noch ist sie krankenversichert. Sie war im letzten halben Jahr oft wochenlang ohne Beschäftigung.

Eine 42jährige Stückmeisterin (Hemdennäherin) wohnt mit Mann und Tochter in Zimmer, Kabinett und Küche. Sie ist seit Kriegsende Stückmeisterin und arbeitet für zwei Firmen, die die Arbeit aus erster Hand vergeben. Der Mann arbeitet gleichfalls als Stückmeister mit und auch die Tochter hilft bei der Arbeit. Außerdem werden in der Wohnung ein Lehrmädchen und eine Gehilfin beschäftigt. Die Frau arbeitet 14 Stunden täglich und erhält für ein Herrenhemd 1'50 S, für ein Nachthemd 1'20 S und für ein Adriaahemd 1'40 S. Nach Abzug der Arbeitslöhne bleiben in der Woche zirka 50 S, von denen Licht und Kraftstrom, Fürsorgeabgabe, Krankenkasse, Steuer, Zwirn, Nadeln, Knopflöcher und Maschinenreparaturen zu zahlen sind. Ein- bis zweimal in der Woche gehen 2½ Arbeitsstunden durch das Holen und Liefern der Arbeit ver-

loren. Mann und Frau sind im Besitz eines Lieferungsbuches, doch sind beide nicht krankenversichert. In manchen Wochen ist die Beschäftigung eine sehr schlechte.

Eine 54jährige Stückmeisterin (Schürzennäherin) beschäftigt in ihrer Wohnung, die aus Zimmer, Kabinett und Küche besteht, ein Lehrling, eine Gehilfin und überdies zwei Heimarbeiterinnen. Sie ist seit 1910 Meisterin und erzeugt Schürzen für eine Firma. Sie erhält für Kleiderschürzen, deren Erzeugung drei Stunden Arbeitszeit erfordert, 80 bis 90 g, für Halbschürzen 35 bis 45 g, so daß ihr nach Abzug der Arbeitslöhne bei 12stündiger Arbeitszeit 30 S verbleiben. Davon sind noch die Kosten für Licht und Kraftstrom, für Fürsorgeabgaben, Steuer, Krankenkasse, ferner für Reparaturen, Schnittpapier, Modeblätter und Bücher abzuziehen. Täglich wird Arbeit geholt, was oft vier Stunden erfordert. Sie ist im Besitz eines Lieferungsbuches, von der Kundmachung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Firma weiß sie nichts, ihre Krankenkasse zahlt sie selber. Im letzten Halbjahr hat die Arbeit durch vier Wochen ausgesetzt. Sie schreibt: „Meine Heimarbeiterinnen verdienen ebensoviel wie ich. Ich zahle die Hälfte vom Stück, sonst würde ich keine Leute erhalten.“

Eine andere Stückmeisterin fügt ihrem Fragebogen hinzu: „Unsere Unternehmer fragen nicht nach der Satzung, die für uns nur am Papier ist, sondern erklären, wir müssen billig arbeiten, weil die Ware sonst infolge der Konkurrenz nicht verkauft werden kann. Ob wir dabei zugrunde gehen, ist nebensächlich. Ist es nicht die eine, so ist es die andere, die ausgebeutet wird.“

3. Kapitel.

Heimarbeit in der Stickereiindustrie.

Auch in der Stickerei führt die Heimarbeit seit der Erfindung der Stick- und später der Schiffli- und Automatenstickmaschine und in dem Maß, in dem die Maschinen mit elektrischen Motoren betrieben werden, einen immer schwereren Kampf mit der maschinellen Erzeugung. In der Kleider- und Wäsche-konfektion erleichtert die Nähmaschine, die Verwendung von motorischer Kraft auch im Einzelhaushalt, diesen Kampf. Stickmaschinen haben wohl bei den Hausgewerbetreibenden Vorarlbergs, noch kaum aber bei Wiener Heimarbeiterinnen Eingang gefunden. Hier herrscht wirklich die Handarbeit. Und die handgearbeitete Stickerei kann freilich mit der in einem Bruchteil der Zeit gearbeiteten maschingestickten nur dort konkurrieren, wo es sich um Qualitätsarbeit oder traditionelle Bevorzugung der Handarbeit handelt. In der Wiener Gobelin- und Petit-point-, Richelieu- und Toledoarbeit, der feinen Ajour- und Monogrammstickerei hat sich die Handarbeit behaupten können. Freilich ist hier jede Minderung der Kaufkraft im In- und Ausland zuerst fühlbar. Die einfache Weißstickerei ist zum Teil von der Maschine verdrängt, zum Teil in die

Tschechoslowakei ausgewandert — noch größere Bedürfnislosigkeit der dortigen Heimarbeiterschaft führt österreichische Unternehmer dazu, Stickereiarbeiten an Faktoreien in der Tschechoslowakei weiterzugeben. Dagegen haben sich der Heimarbeit neue Möglichkeiten durch die Mode der gestickten Kleider, Hüte und Schale und der kunstgewerblichen Stickerei erschlossen. So besteht heute die Heimarbeit in der Wiener Stickerei vielfach als Fertigstellung von Produkten der Wiener Wäsche- und Strickwarenerzeugung. Erhält sie hier Tempo und Arbeitsbedingungen meist von Fabrik und Werkstatt vorgeschrieben, ständig von der Verdrängung durch die Maschine bedroht, so hat sie bei der Erzeugung feiner Handarbeiten wohl eine gesichertere Existenz, leidet aber unter dem vollkommenen Fehlen einer gleichbeschäftigten Betriebsarbeitserschaft, die immer einen Antrieb zur Hebung der Heimarbeiterlöhne darstellt. Der nach dem Krieg erfolgte, inzwischen wohl wieder abgeebbte Zustrom aus Mittelstandskreisen hat diese Isolierung der einzelnen Heimarbeiterin verstärkt. Trotz zeitweilig günstigerer Konjunktur hat hier der Mangel jeder Organisation und die soziale Differenzierung innerhalb der Heimarbeiterschaft die gesetzlichen Schutzbestimmungen unwirksam, die Stickereiarbeiterinnen zu den schlechtestgestellten Wiener Heimarbeiterinnen gemacht.

In der Heimarbeit der Stickerei sind in Wien ausschließlich Frauen beschäftigt, die meisten in unserer Erhebung als Weiß- und Buntstickerinnen, aber fast ebenso viele als Gobel-, Petit-point- und kunstgewerbliche Stickerinnen. Eine gewisse Spezialisierung ist zu merken: Die Weißstickerinnen sind zum Teil nur Ajournäherinnen oder nur Monogrammstickerinnen, die Gobelinarbeiterinnen erzeugen nur Füllarbeit, nur Dessinarbeit oder nur Taschenteile. Daneben kommen freilich auch solche vor, die alle Arten von Stickereiarbeiten übernehmen.

Die Stickerinnen gehören zu den jüngsten Jahrgängen unter den Heimarbeitern: am häufigsten, 35,19 Prozent, sind die 21- bis 30jährigen, 4,47 Prozent sind noch nicht 20 Jahre alt. Unter den jüngeren Jahrgängen sind in stärkerem Maße die Gobel- und Kunststickerinnen, unter den älteren die Wäschestickerinnen vertreten. Neben den jüngeren Jahrgängen finden wir noch 10,06 Prozent die 51 bis 60, 3,91 Prozent die mehr als 60 Jahre alt sind. Auch eine über 70 Jahre ist darunter.

Die Stickerei ist wohl ein alter Zweig der Heimarbeit, aber vor allem in den Ländern, wo sich, wie in Vorarlberg, eine ganze Industrie auf der Grundlage der Heimarbeit entwickelt hat. Die heutigen Wiener Stickereiarbeiterinnen sind zum größten Teil „neue“, das heißt, nach dem Krieg hinzu-

gekommene Heimarbeiterinnen. Nur 11'17 Prozent sind vor dem Kriege, 6'15 Prozent im Kriege zur Heimarbeit gekommen. Der große Zustrom fällt in die Zeit der Inflationsjahre. 29'05 Prozent sind allein in den Jahren 1920 bis 1922 zur Heimarbeit geströmt. Die Entwertung der Vermögen, der Spareinlagen und der Pensionen hat damals große Scharen von Mittelstandsfrauen zum Erwerb gezwungen. An keinen geregelten Beruf gewöhnt, jeden außerhäuslichen Erwerb in viel stärkerem Maße als „Deklassierung“ empfindend, haben damals zahlreiche Frauen begonnen, die Handarbeiten — das einzige, was sie gelernt hatten —, die sie bisher für den eigenen Gebrauch verwertet hatten, für Geschäfte anzufertigen. Kam der Zustrom in den Inflationsjahren vor allem aus Mittelstandskreisen, so kam mit den Abbaujahren ein ganz anders gearteter Zuzug: Die abgebaute Bankbeamtin und Verkäuferin, die arbeitslos gewordene Schneiderin und Textilarbeiterin, die Arbeiterfrau, die von der Arbeitslosenunterstützung des Mannes ihre Familie nicht nähren konnte, verlegte sich nun auf die Heimarbeit. Am größten ist der Zustrom in den Jahren 1925 und 1926, in denen allein 29'15 Prozent weiblicher Arbeitskräfte die Reihen der Heimarbeiterinnen verstärken.

Die Krise, das Überangebot an weiblichen Arbeitskräften, der Lohndruck, der von ihnen ausgeht, haben allerdings dafür gesorgt, daß trotz der so verschiedenartigen sozialen Struktur gerade dieser Heimarbeiterinnen ihr Niveau doch einheimlich gesenkt wurde. Ob alte Berufsarbeiterinnen, verarmte Mittelstandsfrauen oder abgebaute Fabrikarbeiterinnen — die bei diesen Verdiensten bei der Heimarbeit geblieben sind, taten es, weil sie es tun mußten. Fast allen ist auch in diesem Zweig der Heimarbeit die Heimarbeit Haupterwerb — alleinige Einkommensquelle, oder doch nur von der Arbeitslosenunterstützung oder einer Pension oder spärlichen Rente ergänzt. Wenn immerhin 6'7 Prozent, mehr als bei andern Heimarbeitszweigen, noch einen andern Beruf haben, so sind es weniger die eigentlichen Stickerinnen, als die in diese Gruppe mitaufgenommenen Kunstgewerblerinnen, die, oft im Atelier nur halb beschäftigt, Heimarbeit nach Hause nehmen oder durch die Unregelmäßigkeit der Aufträge gezwungen sind, neben der Heimarbeit eine andere Arbeit zu suchen.

Die Arbeit wird auch hier meist, von 95'54 Prozent, für eine Firma geleistet. Der kleine Rest verteilt sich gleichmäßig auf zwei oder auf mehr als zwei Firmen. Die Einschaltung von Mittelspersonen zwischen die die Arbeit vergebende Firma und die Heimarbeiterinnen kommt bei 16'29 Prozent vor. Die Vergebung aus zweiter Hand ist bei den Wäschestickerinnen wegen der größeren Gleichförmigkeit der Arbeit

häufiger als bei den Kunststickerinnen, die meist auf den Geschmack und die individuellen Wünsche des Arbeitgebers Rücksicht nehmen müssen.

Da die Entlohnung zum größten Teil Stundenentlohnung ist und auch bei Stücklöhnen die Zahl der Stiche und damit die aufgewendete Zeit in der Regel berechnet wird, ist es in der Stickereiindustrie den Heimarbeiterinnen leichter, ihre Arbeitszeit richtig einzuschätzen. Ein vergleichsweise geringer Fall, nur 6·7 Prozent, sind nicht imstande, ihre Arbeitszeit anzugeben. Dagegen kommt es häufiger als in andern Zweigen der Heimarbeit, bei 30·73 Prozent, vor, daß der tägliche Arbeitstag nur acht oder weniger Stunden ausmacht. Freilich ist auch die neun- bis zehnstündige Arbeitszeit, bei 27·94 Prozent, häufig genug und Arbeitstage bis zu 16 und mehr Stunden keine Seltenheit. Die größere Feinheit der Arbeit, die Anstrengung, die sie vor allem für die Augen bedeutet, die Mühseligkeit des gebückten Sitzens bringt es wohl mit sich, daß kürzere Arbeitstage hier häufiger zu finden sind als auf andern Gebieten der Heimarbeit. Es ist aber jedenfalls auffallend, daß dort, wo übermäßig lange Arbeitszeit zu finden ist, dies häufiger bei der Erzeugung feiner Handarbeiten als bei einfacher Weißstickerei ist — wohl deswegen, weil in dem Maß, in dem die Arbeit feiner und kunstvoller wird, die Berechnung der aufgewendeten Arbeitszeit bei der Entlohnung schwerer und ungenauer ist, die Frauen daher länger arbeiten müssen, als sie es bei der Übernahme der Arbeit angenommen haben. Eine Rolle spielt es sicherlich auch, daß sich gerade die Erzeugerinnen feiner Handarbeiten öfter aus den Kreisen rekrutieren, in denen man nicht gewohnt ist, mit der Arbeitsleistung überhaupt zu rechnen. Aber auch der bessere Geschäftsgang gerade in der Gobelin- und Petit-point-Stickerei, die Arbeit für den Export führt oft zu überstürzten Aufträgen, die Arbeit bis in die Nacht erfordern.

Die Mitarbeit von Familienmitgliedern spielt in der Heimarbeit der Stickereiindustrie die geringste Rolle. Die Arbeit ist meist eine qualifizierte Arbeit, keine Gruppenarbeit, die arbeitsteilig ausgeübt werden könnte. In der Regel wird an einem Stück gearbeitet. Stickerfamilien, wie sie in Vorarlberg vorkommen, sind in Wien eine Seltenheit. 89·39 Prozent der Frauen arbeiten allein. Die Mitarbeit bei den andern beschränkt sich in der Regel auf erwachsene Töchter, Geschwister oder die Mutter, die aber nicht eigentlich mit-helfen, sondern in der Regel selber Heimarbeiterinnen sind.

Für die Heimarbeiterinnen der Stickereiindustrie hat gleichfalls die Zentralheimarbeitskommission

für die Wäschewarenherstellung in Wien Mindeststundenlöhne festgesetzt. Die in Geltung stehenden Satzungen sind am 4. März und am 25. April 1925 kundgemacht worden.

Der Mindeststundenlohn für Weiß- und Buntstickerei in einfacher Ausführung, das sind Schlingerei, flotte Vollstickerei, Tupfstickerei, Kreuzstich, Längen- und Musterajour, Lochstickerei, einfache Buchstaben, Schnürlstickerei, Spachtel, Richelieu und Toledo auf grobem Gewebe und sonstige ähnliche Arbeiten ist mit 50 Groschen angesetzt. An den Antworten unserer Erhebung fällt auf, daß die Stickerinnen in weit stärkerem Maße als andere Heimarbeiterinnen gewohnt sind, ihre Stücklöhne in Stundenlöhne umzurechnen und anzugeben, wieviel sie in der Stunde tatsächlich verdienen. Nur ein verschwindend kleiner Teil gibt an, den Stundenlohn von 50 Groschen zu verdienen. Ein Drittel verdienen mehr, fast zwei Drittel aber weniger als diese 50 Groschen. Stundenlöhne von 35 bis 40 Groschen kommen am häufigsten vor. Der niedrigste angegebene Stundenverdienst beträgt 15, der höchste 80 Groschen.

Günstiger sieht es in der Weiß- und Buntstickerei in feiner Ausführung aus. Für diese Arbeiten — Längenajour auf Seide, Schnürlstickerei, Spachtel, Richelieu, Toledo und Musterajour auf feinem Stoff (wie Linon, Leinenbatist, Crêpe de Chine, Pongis usw.) sowie Monogramstickerei und sonstige ähnliche Arbeiten — beträgt der satzungsmäßige Mindeststundenlohn 55 Groschen. Auch hier bestehen meist Stücklöhne. Aber von Stundenverdiensten, die niedriger sind als 55 Groschen, wird selten berichtet, oft dagegen, daß bei diesen Arbeiten 60 und 70, in vereinzelten Fällen auch 80 Groschen und sogar 1 S verdient werden. Dagegen wird beim Besticken von Bekleidungsgegenständen der Mindeststundenlohn selten erreicht. Die Heimarbeiterinnen geben an, daß bei Stücklöhnen von 60 Groschen für das Besticken von Hüten, von 1'50 S beziehungsweise 2'60 S für das Besticken von Schals und Westen, von 3 S für das Besticken von Kinderkleidern doch nur Stundenlöhne erzielt werden, die 30 Groschen kaum übersteigen.

Für die Gobelinstickerei hat die Zentralheimarbeitskommission die folgenden an sich besonders niedrigen Mindeststundenlöhne festgesetzt.

Gobelinfüllstickerei (bei einer Arbeitsleistung bis 1200 Stich pro Stunde) 35 Groschen.

Gobelinzählerarbeit (bei einer Arbeitsleistung bis 800 Stich pro Stunde) 45 Groschen.

Gobelinstickerei nach gemalter Vorlage (bei einer Arbeitsleistung bis 800 Stich pro Stunde) 55 Groschen.

Nach unserer Erhebung werden in der Gobelinstickerei diese Stundenlöhne nur sehr selten überschritten, dagegen zu rund je 50 Prozent nicht erreicht oder gerade erreicht.

Immer wieder treffen wir die Klage, daß es unmöglich sei, die vorgeschriebene Stichzahl in einer Stunde zu leisten. So schreibt eine Gobelinstickerin, die Dessinstickerei nach Tupf (Zählerarbeit) arbeitet: „Der Tarif von 45 Groschen für 800 Stich in der Stunde besteht seit zwei Jahren. Vorher erhielt ich denselben Stundenlohn bei 600 Stich. Da ich tatsächlich nur 600 Stich machen kann, beträgt mein Stundenlohn in Wirklichkeit höchstens 36 Groschen.“

Besonders schwierig ist diese richtige Einschätzung der Stundenleistung bei größeren Stücken. Auf die Anzahl der verwendeten Schattierungen und Farben ist in der Satzung keine Rücksicht genommen, obwohl die Dauer der Arbeit davon sehr entscheidend beeinflußt ist und die Zahl der Schattierungen oft sehr groß ist. Diese Mehrarbeit, oder auch die, die durch ungenaue Vorlagen, die Notwendigkeit, Abänderungen zu treffen, entsteht, wird nirgendwo entlohnt. Aber auch die berechnete Stichzahl stimmt nicht immer. So erhält eine Gobelinstickerin für eine Gobelintasche, bei der sie 9000 Stiche machen muß, 3 S, das sind also bei 800 Stich in der Stunde nicht einmal 30 Groschen Stundenlohn, eine andere für eine Tasche mit 76.000 Stich 33⁸⁴ S, das sind bei 800 Stich in der Stunde 35 Groschen Stundenlohn. Für Teppiche werden oft nur 40 Groschen Stundenlohn erzielt.

Für Perlenstricken schließlich ist von der Zentralheimarbeitskommission für das Fädeln und Stricken von je 100 Perlen ein Mindestlohn von 7 Groschen festgesetzt. Die Heimarbeiterinnen unserer Erhebung erhalten nur 6 Groschen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß das gesetzmäßig festgelegte Lohnniveau bei den Heimarbeiterinnen der Stickerei in noch stärkerem Maße gesenkt wird, als bei denen der Wäscheerzeugung. Ganz besonders gilt das von der einfachen Weißstickerei und von den feinen Gobelinhandarbeiten. Bei der ersteren ist es die Konkurrenz der Fabrik, die sich fühlbar macht. Die Vervollkommnung der Stickmaschinen führt dazu, daß dort, wo es sich nicht um ganz besondere Techniken handelt, die in 20 bis 50 Arbeits-

stunden hergestellte handgestickte und -ajourierte Damenwäsche nur bei niedrigsten Löhnen die Konkurrenz der in zwei bis fünf Stunden hergestellten maschinengearbeiteten Erzeugnisse erträgt. Überproduktion und Exportschwierigkeiten senken die Löhne weiter. Bei den feinen Gobelin- und Petit-point-Handarbeiten ist wohl der künstlerische Seltenheitswert wie die Exportmöglichkeit größer, die Konkurrenz der Maschine entfällt bei Qualitätsware. Damit entfällt aber auch jeder Einfluß einer Betriebsarbeiterschaft, die überall ein Interesse daran hat, niedrigen Heimarbeiterlöhnen entgegenzutreten. Dazu kommt, daß es sich hier meist um Erzeugnisse handelt, deren Herstellung eine große Zahl von Arbeitsstunden erfordert, bei deren Kalkulation Materialkosten nur eine geringe, der Arbeitslohn eine um so entscheidendere Rolle spielt, das ganze Bestreben der Unternehmer daher auf Senkung der Lohnkosten gerichtet ist. Je mehr Arbeitsstunden aber erforderlich sind, je feiner die Ausführung, um so schwerer wird es der Heimarbeiterin wie den behördlichen Aufsichtsorganen, die Richtigkeit der Stundenlöhne zu kontrollieren. Daß gerade die Verfertigerinnen feiner Handarbeiten in der Regel die Berufsarbeit nicht von früher her gewöhnt sind, von einer Heimarbeitskommission und Satzungen nichts wissen, und auch gar nichts wissen wollen, daß sie unter allen Heimarbeiterinnen dem Gedanken der Organisation am fremdesten gegenüberstehen, vermehrt noch alle diese Schwierigkeiten. Zwischen den elenden Löhnen der Weiß- und Gobelinstickereien gelingt es noch am ehesten den Heimarbeiterinnen der feineren Weiß- und Buntstickerei, ihr Lohnniveau zu behaupten. Mag das Vorhandensein einer Zentralheimarbeitskommission und ihrer Satzungen auch eine gewisse regelnde Wirkung ausüben, einen wirksamen Schutz gegen Lohnunterschreitungen bietet es gerade in der Heimarbeit der Stickerei nicht.

Die Wochenlöhne sind denn auch entsprechend niedrig, ja sie gehören zu den niedrigsten in der Heimarbeit überhaupt. 87,4 Prozent haben einen unregelmäßigen Wochenverdienst, der nicht genau anzugeben ist. 20,11 Prozent haben Elendslöhne von weniger als 10 S, die Regel — 48,04 Prozent — sind Löhne von 11 bis 20 S. Löhne von 21 bis 30 S — bei 19,56 Prozent — zählen schon zu den besten Löhnen, die interessanterweise von den einfachen Weißstickereien, trotz der geringeren Stundenentlohnung, wohl wegen der gleichmäßigeren Arbeitsleistung häufiger erzielt werden als von den Gobelin- und Petit-point-Stickerinnen, obwohl bei diesen die Konjunktur günstiger ist, unbegrenzte Arbeitszeit öfter vorkommt. Auch das zeigt uns wieder, daß die häufiger aus Pro-

letarierkreisen oder von anderer Berufsarbeit herkommende einfache Stickerin es in der Regel besser versteht, ihre Arbeit zur regelmäßigen Berufsarbeit zu gestalten, Arbeitsleistung und Lohn in ein richtiges Verhältnis zu setzen, als die der Berufsarbeit, aber auch der Bemessung ihrer Arbeitsleistung in der Regel ungewohnt, vor der Organisation wie vor der Geltendmachung ihrer Rechte viel mehr zurückschreckende Heimarbeiterin, die aus sogenannten „besseren“ Kreisen stammt. Wochenlöhne, die mehr als 40 S ausmachen, finden wir in diesem Zweige der Heimarbeiter überhaupt kaum, Wochenlöhne von mehr als 30 S nur bei 3'35 Prozent, meist Kunstgewerblerinnen mit individuelleren Leistungen.

Allerdings werden diese Verdienste nicht so stark durch weitere Auslagen gemindert, wie etwa in der Wäsche- und Kleiderkonfektion, bei denen mehr Material beizustellen ist, die Nähmaschine Anschaffungs- und Instandhaltungskosten verursacht, der Saisoncharakter der Industrie, Nachtarbeit, noch dazu in der kalten Jahreszeit, größere Beleuchtungs- und Beheizungskosten verursacht. Die Stickerin erhält Arbeit und Material von der Firma vollkommen beigestellt. Die Arbeitsbehelfe, für die sie aufzukommen hat, sind höchstens Stickrahmen oder Sticktrommel, Sticknadeln und das Garn, mit dem der Stoff an den Rahmen genäht oder eingesäumt wird. Auch die Verdienstentgänge durch Liefern und Holen der Arbeit fallen nicht so schwer ins Gewicht wie bei der Konfektion oder Wäscherezeugung. Die größeren Stücke, wie Tischdecken oder Handteppiche, aber auch feinere Arbeiten überhaupt, werden in der Regel: von 29'05 Prozent nur einmal in der Woche, von 19'56 Prozent aber nur alle zwei Wochen geliefert. Nur in der Wäschestickerei ist mehrmaliges Holen und Liefern der Arbeit in der Woche üblich. Bei ziemlich vielen, 17'88 Prozent, wechseln die Lieferungstermine, werden das eine Mal kleinere Stücke übernommen, die nach zwei Tagen abgeliefert werden, ein anderes Mal wieder größere Arbeiten, bei denen es genügt, einmal in der Woche die Firma aufzusuchen. Das häufige Vorkommen längerer Lieferungstermine bedeutet jedenfalls, daß die Heimarbeiterin unter geringerem Druck steht, sich die Vereinigung von Haushalt- und Heimararbeit besser einteilen kann, daß ihr Verdienstentgang durch Zeitverlust und Fahrpreise geringer ist — allerdings ist er auch manchmal ein Zeichen dafür, daß die Heimarbeiterin zu ihrer Arbeit mehr Zeit braucht, als ursprünglich angenommen wurde, daß der für eine Woche errechnete Stücklohn nun für zwei Wochen langen muß.

Dagegen werden die Schutzbestimmungen des Heimarbeitsgesetzes in noch geringerem Maße durch-

geführt, als in andern Zweigen der Heimarbeit. Nur 36'31 Prozent wissen zu berichten, daß sie ein Lieferungsbuch erhalten haben und es ordnungsgemäß geführt wird, 39'11 Prozent haben es überhaupt nicht erhalten, noch wird es von irgendeiner Seite geführt, 24'02 Prozent haben es nicht erhalten und geben an, daß es bei der Firma geführt wird. Von einer Kundmachung der Arbeitsbedingungen im Betrieb wissen nur 14'52 Prozent zu melden. Auch bei der Durchführung dieser Schutzbestimmungen sind die schlechtesten Verhältnisse bei den feineren Arbeiten und dem Kunstgewerbe zu finden. Zweifellos spielt es hier eine Rolle, daß gerade in diesen Kreisen die Kenntnis gesetzlicher Bestimmungen am wenigsten verbreitet, aber auch die Widerstandskraft, die Entschlossenheit, auf die Wahrung gesetzlicher Rechte zu achten, am geringsten ist.

Auch der Prozentsatz der nicht kranken versicherten Heimarbeiterinnen ist mit 13'41 Prozent größer, als sonst in unserer Erhebung. 5'59 Prozent sind nicht vom Unternehmer versichert, haben sich aber freiwillig versichern lassen. Auch hier ist der Einschlag der Kreise, die nicht der Arbeiterschaft angehören — wieder handelt es sich vornehmlich um die Verfertigerinnen von feinen Handarbeiten —, deutlich fühlbar.

Die Beschäftigung ist regelmäßiger als in manchen andern Zweigen der Heimarbeit. Ist auch der Beschäftigungsgrad vor den Feiertagen beispielsweise stärker, dann wieder schwächer, so spielt der Wechsel der Jahreszeiten doch keine so ausschlaggebende Rolle wie in andern reinen Saisongewerben. Mit ihren niedrigen Stundenlöhnen, die durch Überkonkurrenz noch gesenkt werden, dem Wert, der bei gewissen Erzeugungsarten noch der Handarbeit beigelegt wird, schlagen diese Heimarbeiterinnen die Konkurrenz der Maschinenstickerei. Wiener Gobelin- und Petit-point-Arbeiten gehen ins Ausland, die Stabilisierung der Wirtschaft in den meisten Ländern steigert die Aufnahmefähigkeit. Über die Hälfte, 51'96 Prozent, waren im vorangegangenen Halbjahr nie ohne Arbeit. Eine Beschäftigungslosigkeit, die mehr als zwölf Wochen dauert, kommt nur bei 4'77 Prozent vor und ist oft nicht nur auf die aussetzende Arbeitsgelegenheit, sondern auch auf persönliche Verhältnisse zurückzuführen. Wo Arbeitslosigkeit vorgekommen ist, hat sie meist nur zwei bis drei Wochen gedauert. Die größten Schwankungen im Beschäftigungsgrad finden sich bei den von jeder Erschütterung der Kaufkraft zuerst betroffenen kunstgewerblichen Arbeiterinnen.

Entsprechend der größeren Zahl jüngerer Arbeitskräfte ist hier auch die Zahl der Alleinstehenden größer

(29'61 Prozent). 26'26 Prozent der Familien bestehen aus zwei, 23'46 Prozent aus drei Familienmitgliedern. Auch hier sind Unterschiede: Bei den feinen Handarbeiten und beim Kunstgewerbe überwiegt das junge, auf sich selbst gestellte Mädchen, bei der Wäschestickerei die Familienmutter. 10'61 Prozent der Familien bestehen aus vier, 6'35 Prozent aus fünf und 3'9 Prozent aus sechs und mehr Mitgliedern. Im Durchschnitt ist die Zahl der kinderreichen Familien geringer als bei andern Berufsgruppen der Heimarbeiterinnen: Eine große zu beaufsichtigende Kinderschar und ein größerer Haushalt scheinen mit der an der Nähmaschine, beim Stricken oder Säckekleben zu leistenden Arbeit eher vereinbar, als mit der alle Aufmerksamkeit in Anspruch nehmenden Stickereiarbeit.

Die größere Zahl der Alleinstehenden einerseits, die Tatsache, daß auch unter den Stickerinnen viele sind, in deren Haushalt Not und Arbeitslosigkeit herrschen, drückt sich darin aus, daß 59'77 Prozent, mehr als in der Wäsche- und Kleiderkonfektion, keine Familienmitglieder haben, die einem außerhäuslichen Erwerb nachgehen. Die Familienverdienste sind denn auch sehr niedrig, wenn sie sich auch freilich oft über das niedrige Niveau der Heimarbeiterinnenlöhne erheben. 30'16 Prozent haben Familienlöhne von weniger als 20 S, und auch bei den 18'44 Prozent, die bis zu 30 S verdienen, kann man annehmen, daß dieser Familienverdienst im wesentlichen aus der Heimarbeit besteht. Bedenkt man, daß nur 16'77 Prozent der Haushalte ein Einkommen von mehr als 50 S haben, so erkennt man, wie wenig zutreffend die noch oft verbreitete Auffassung ist, daß die Heimarbeiterin der Stickereiindustrie die Heimarbeit als Nebenerwerb, zur Erlangung eines Taschengeldes betreibt. Und dort, wo sie wirklich als Nebenerwerb betrieben wird — wer vermöchte die Heimarbeit der Frau, deren Mann 30 S Wochenlohn hat und die erwerbsunfähige Kinder zu erhalten hat, als Luxus bezeichnen!

Auch die Wohnungsverhältnisse weisen nicht auf großen Wohlstand hin. 20'11 Prozent haben es zu einer Wohnung von Zimmer, Kabinett und Küche gebracht, 14'59 Prozent — etwas mehr als die andern Heimarbeiterinnen — zu größeren Wohnungen. Aber auch hier dominiert die aus Zimmer und Küche bestehende Proletarierwohnung mit 32'4 Prozent, 7'26 Prozent sind Bettgeherinnen, 8'38 Prozent bewohnen nur ein Kabinett und 3'01 Prozent nur ein Zimmer. Von denen aber, die im Besitz größerer Wohnungen sind, sind viele, 11'93 Prozent aller Heimarbeiterinnen, genötigt, Untermieter bei sich aufzunehmen.

Zusammenfassend läßt sich also für die Stickereiindustrie feststellen, daß die Verhältnisse in der Heimarbeit in manchen

Punkten etwas günstiger zu liegen scheinen als in andern Zweigen der Heimarbeit. Der Beschäftigungsgrad ist besser und regelmäßiger, Arbeitslosigkeit seltener, die Arbeitszeit ist nicht so übermäßig, die Mindestlöhne der Zentralheimarbeitskommission dienen doch in der Regel als Richtschnur für die Bemessung der Löhne, die Zahl der Frauen, die nicht nur sich, sondern auch ihre Familie von ihrem Heimarbeitsverdienst erhalten müssen, ist geringer. Dafür sind aber auch die erzielten Wochenlöhne besonders niedrig, läßt die Durchführung der Schutzbestimmungen des Heimarbeitsgesetzes und die organisatorische Erfassung besonders viel zu wünschen übrig, sind die Wohnungsverhältnisse nur in vereinzelt Fällen besser. Ganz deutlich setzen sich eben die Heimarbeiterinnen der Stickereiindustrie aus zwei Schichten zusammen: Den verarmten Mittelstandsfrauen und -mädchen, die nicht gewohnt sind, mit ihrer Arbeitskraft zu rechnen, niedrigere Löhne und längere Arbeitszeit haben, die gesetzlichen Schutzbestimmungen überhaupt nicht in Anspruch nehmen, aber doch nicht so ausschließlich auf die Heimarbeit angewiesen sind, etwas bessere Wohnungsverhältnisse haben. Auf der andern Seite die wirklichen Proletarierinnen, Arbeiterfrauen und abgebaute Arbeiterinnen, die schon eher verstehen, Arbeitsleistung und Lohn in ein bestimmtes Verhältnis zu bringen, deren Arbeitszeit schon darum kürzer ist, weil die Haushaltarbeit ungemindert auf ihnen lastet, die auf die Durchführung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, die Einhaltung der gesetzlichen Mindestlöhne in stärkerem Maße achten, die daher öfter bei kürzerer, aber geregelterer Arbeit den höheren Wochenverdienst erzielen. — Allerdings ist auch dieser noch niedrig genug und muß nur zu oft, allein durch die Arbeitslosenunterstützung ergänzt, zur Erhaltung der Familie dienen, einer Familie, die meist mehrere Köpfe zählt und in Zimmer und Küche haust. So ist die Lage der Heimarbeiterinnen in der Stickereiindustrie besonders ungünstig.

* * *

Das mögen auch hier einige Fälle, die leider nicht Einzelfälle sind, bekräftigen:

Eine 24jährige Ajourstickerin bewohnt mit ihrer Schwester und ihrem Lebensgefährten ein Zimmer. Sie ist seit 1921 Heimarbeiterin, und zwar näht sie Handajour auf Leinen- und auf Seidenstoffen. Für erstere Arbeit erhält sie 50 bis 60 g, für die Arbeit auf feineren Stoffen 70 g Stundenlohn. Sie arbeitet täglich 10, manchmal auch 14 Stunden, muß aber auch den Haushalt führen. Die Schwester und der Lebensgefährte helfen zeitweilig mit, sie kommen aber doch nicht über 25 S Wochenlohn. Sticktrommel, Zwirn und Nadeln sind beizustellen. Zwei- bis dreimal

in der Woche wird Arbeit geholt, was jedesmal 2½ bis 3 Stunden Zeit kostet. Von einem Lieferungsbuch, von der Kundmachung der Bedingungen, zu denen die Heimarbeit vergeben wird, ist keine Rede.

Eine 52jährige Bunt- und Gobelinsticklerin hat ihre 83jährige Mutter, mit der sie Kabinett und Küche teilt, zu erhalten. Infolge eines schweren Herzleidens ist sie nicht voll erwerbsfähig und kann nur 5 Stunden arbeiten. Der Stundenlohn ist so errechnet, daß eine routinierte Arbeiterin auf grobem Material 40 g, auf feinem 50 bis 55 g in der Stunde verdienen kann. Da sie aber langsamer arbeitet kommt ihr Stundenlohn weit niedriger und ihr Wochenverdienst nur auf 12, höchstens 16 S. Davon muß sie die Kosten für den Stickrahmen, für Nadeln, Garn und Tramwayfahrten abziehen. Sie hat regelmäßig Arbeit, kann aber nur einmal wöchentlich Arbeit holen und liefern. Sie ist krankenversichert, hat aber an Stelle eines Lieferungsbuches nur Lieferscheine erhalten und weiß auch nichts von der Kundmachung der Arbeitsbedingungen.

Eine 17jährige Kunststicklerin bewohnt eine Hofwohnung, die aus Zimmer und Küche besteht und wegen der nassen Wände gesundheitsschädlich ist. In dieser Wohnung, deren Gesamtausmaß 30 Quadratmeter beträgt, wohnen 7 Personen, 6 Erwachsene, darunter 3 Bettgeher und ein neun Monate altes Kind. Das Mädchen ist seit ihrem 14. Lebensjahr als Heimarbeiterin für eine Firma tätig. Sie sitzt oft von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends an der Arbeit und erzeugt feine Handarbeiten, größere Stücke, für die sie je nach der Größe 8 bis 10, eventuell auch 14 S erhält. Aber manchmal braucht sie zu einem Stück zwei Wochen, so daß sie dann in der Woche nur 7 S verdient. Außer ihr ist nur ein Familienmitglied erwerbsfähig, so daß die ganze Familie von 27 S und dem Erlös der Bettgeher leben muß. Im letzten halben Jahr hat sie vier Wochen lang keinen Heimarbeitsauftrag bekommen können. Ein Lieferungsbuch hat sie wohl erhalten, aber der Unternehmer hat sie nicht krankenversichert.

Eine 61jährige Monogrammsticklerin bewohnt als Untermieterin ein Kabinett. Sie ist von Beruf Heimarbeiterin, ist schon seit 1894 dabei, kann aber höchstens 8 Stunden im Tag arbeiten. Sie ist von ihrer Firma anständig bezahlt, erhält für einfache Arbeit 80 g, für feine 1 S Stundenlohn, so daß sie in der Woche auf 25 S kommt. Aber die Firma hat nicht immer Arbeit zu vergeben, oft ist sie halbe Wochen ohne Arbeit oder unterbeschäftigt. Die zeit ihres Lebens ausgeübte feine Stickereiarbeit hat überdies ihre Sehkraft geschwächt. Seit November ist sie im Krankenstand und mußte sich ein Auge entfernen lassen. Sie ist alleinstehend, hat für niemand zu sorgen, hat aber auch niemand, der für sie sorgt. Zwei- bis viermal in der Woche geht sie nach Arbeit fragen, was sie jedesmal 2 Stunden und Fahrtauslagen kostet. Es ist für sie besonders wichtig, daß sie wenigstens krankenversichert ist.

Eine 39jährige Gobelinsticklerin wohnt mit ihrem Mann und drei Kindern in Zimmer, Kabinett und Küche. Der Mann

hat einen Verdienst, hat aber Alimente für ein uneheliches Kind zu zahlen. Seit die Kinder heranwachsen, seit 1922, muß sie als Heimarbeiterin mithelfen. Ihre Arbeit besteht darin, Gobelinmuster mit Wolle oder mit Seide vorzuziehen, und zwar arbeitet sie seit einem Jahr für eine größere Firma. Oft arbeitet sie von 4 Uhr früh mit kurzer Unterbrechung bis 11 oder 12 Uhr nachts. Die 13jährige Tochter muß mithelfen. Der berechnete Stundenlohn stimmt nie. Wenn sie sich an den Achtstundentag hält und wirklich nur 48 Stunden arbeitet, kommt sie nur auf 10 bis 12 S. Davon müssen noch das Fahrgeld, die Beleuchtungs- und Beheizungskosten und 7 Prozent für die Krankenversicherung abgezogen werden. Geliefert wird einmal in der Woche, wenn größere Stücke in der Arbeit sind, auch nur alle 14 Tage. Mit dem Verdienst des Mannes kommt die Familie auf 60 S wöchentlich, davon müssen aber sechs Personen leben. Die Frau schreibt: „Man trachtet von der Firma, daß eine Heimarbeiterin mit der andern nicht zusammenkommt oder sich über die Arbeit bespricht, damit keine Organisation zustandekommt.“ Sie gibt weiter an, daß Motive, für die sie 10 S Lohn erhält, und zu denen nur die Kosten der Wolle dazukommen, von der Firma um 75 S verkauft werden.

Eine 24jährige Gobelinsticklerin ist von Beruf Modistin. Aber seit 1925 ist sie stellenlos, kann sich daher kein Zimmer, nur eine Schlafstelle leisten, und verfertigt Petit-point-Motive für eine Firma. Für 1000 Stiche bekommt sie statt 56 g nur 50 g. Sie arbeitet von 10 Uhr früh bis 12 Uhr nachts und kommt doch in der Woche nur auf 20 S. Einmal wöchentlich geht sie liefern. Statt des Lieferungsbuches erhält sie Lieferzettel.

Eine 30jährige Sticklerin lebt mit ihrem Mann und zwei Kindern von der Arbeitslosenunterstützung und von der Heimarbeit. Sie verfertigt Petit-point-Stickereien und Perlwebereien. Aber obwohl sie 8 bis 10 Stunden arbeitet, kommt sie nicht einmal auf 10 S in der Woche. Dabei sind die Arbeitsbehelfe beizustellen, zwei- bis dreimal in der Woche muß geliefert werden, 6 Prozent werden für die Krankenversicherung in Abzug gebracht. Mit der Arbeitslosenunterstützung des Mannes von 18 S, der Lehrlingsentschädigung des Sohnes von 350 S kommt die Familie auf 29 S. Die Frau gibt an, daß sie für ein Muster, für das sie im vorigen Jahr noch 30 g erhalten hat, nur mehr 16 g Stücklohn erhält, für 100 Perlen, die gewebt werden, 6 statt 7 g. Sie hat versucht, ihre Arbeitskolleginnen zu organisieren, hat aber die Erfahrung gemacht, „daß der größte Teil der Stickerinnen sich aus Kreisen rekrutiert, die in ihrer Einbildung in Sphären leben, in denen sich Organisation, eventuell Streik usw. mit Bolschewismus oder Anarchismus decken“.

Eine 30jährige Kunstgewerblerin bewohnt mit ihrer Schwester und einem Untermieter 2 Zimmer und Küche. Die Schwester verdient 22 S. Seit Mai 1927 malt das Mädchen Taschentücher, Shawls, Kleider und Krawatten für eine Firma, die ihre Arbeit durch Mittelpersonen weitervergift. Oft fehlt es wochenlang an jeder Beschäftigung, dann muß wieder Tag und Nacht gearbeitet werden. Von einem Kollektivvertrag ist ihr nichts bekannt, von der Zentralheimarbeitskommission schreibt sie: „Gott weiß vielleicht,

wo diese existiert, ich nicht.“ Sie erhält für das Bemalen eines Taschentuches bei einer Arbeitszeit von 20 Minuten bis zu 1½ Stunden 20 bis 80 g, für das Bemalen eines Shawls, was 2 bis 5 Stunden dauert, 3 bis 6 S. Farben und Werkzeuge hat sie beizustellen. Ihr Wochenverdienst ist abwechselnd gleich Null, steigt dann wieder bis zu 18 und sogar 40 S. Das Holen der Arbeit kostet sie jedesmal 5 Stunden. Lieferungsbuch hat sie nicht erhalten, von der Kundmachung der Vergabebedingungen weiß sie nichts und ist auch nicht krankenversichert.

Eine Gobelinstickerin schildert anschaulich ihren Leidensweg bei allen zuständigen Stellen, um schließlich für ihre als künstlerisch anerkannte Arbeit doch nur einen Stundenlohn von 30 g zu erlangen, und schreibt: „Wäre es nicht Pflicht der verantwortlichen Stellen, Leute aus der Branche, die das Gewerbe durch jahrelanges praktisches Arbeiten verstehen, als Experten zur Begutachtung heranzuziehen und Löhne zu schaffen, die dem Ansehen und der Bewunderung dieser Arbeiten wenigstens nahekommen? Bei einer Arbeitszeit von mindestens 12 Stunden, manchmal auch Sonntag, bei äußerster Leistungsfähigkeit und Ausdauer ist ein solches Einkommen zu erzielen! Dabei keine wie immer gartete Entschädigung für geleistete Überstunden, kein Urlaub, kein Anschaffungsbeitrag, keine Altersversicherung! Wie leben die Unternehmer? Es wäre hoch an der Zeit, daß da energisch eingeschritten wird, denn sie versuchen noch mit allerlei Ausreden auch diese Preise zu drücken, und es gelingt ihnen auch oft. Tausende Frauen werden so geschunden und ausgebeutet, und das in einem Industriezweig, dessen Lob wegen der speziellen Kunstfertigkeit der Wiener Frauen in allen Ländern verkündet wird!“

4. Kapitel.

Heimarbeit in der Strick- und Wirkwarenerzeugung.

Ein Zweig der Heimarbeit, der in der Kriegs- und Nachkriegszeit einen außerordentlichen Umfang angenommen hat, ist die Heimarbeit in der Strick- und Wirkwarenerzeugung. Hat zunächst der Krieg unzählige Frauen dazu gebracht, Wollausrüstungsgegenstände für ihre Angehörigen im Feld selbst zu erzeugen, so hat die fortschreitende Geldentwertung das immer stärkere Aufkommen der Strickwarenmode diese Gelegenheitsarbeit zur Erwerbsarbeit vieler Frauen werden lassen. Die Art der Erzeugung hat zunächst die Zunahme der Heimarbeit begünstigt. Handelt es sich doch hier um eine ausgesprochene Mode- und Saisonindustrie, die mit ihrer starken Abhängigkeit von jeder Konjunkturschwankung nicht dazu verlockt, viel fixes Kapital in sie zu investieren. Dazu kommt, daß es sich um eine rasch anzulernende Arbeit handelt, die die Beschäftigung ungelernter Arbeitskräfte ermöglicht, eine sehr weitgehende Zerlegung des Arbeitsprozesses auf der andern Seite nicht zuläßt. Vor allem war

aber hier das Angebot an weiblichen Arbeitskräften für die Heimarbeit besonders groß. Kamen doch hier zu den nach rascher Verdienstmöglichkeit suchenden Proletarierfrauen die Mittelstandsfrauen, die das im Krieg für den eigenen Gebrauch Erlernte nun für Geschäfte verwendeten, so wie bisher Schals oder Socken, nun Jumper und Westen strickten oder häkelten, froh über jeden Nebenverdienst, noch weniger als die Proletarierinnen gewohnt, ihre Arbeit richtig einzuschätzen, gesetzliche Rechte geltend zu machen oder gar ihre Widerstandskraft durch die Zugehörigkeit zu einer Organisation zu steigern. Vermögensentwertung, Scheinlöhne der Inflationszeit, der einsetzende Abbau von Beamtinnen und Angestellten vermehrte ihre Zahl. So wuchs die Heimarbeit in der Strick- und Wirkwarenerzeugung unaufhaltsam an, erst in den letzten Jahren wieder dadurch eingengt, daß die Strickwarenindustrie aufgehört hat, eine von jeder Modeänderung bedrohte vorübergehende Erscheinung zu sein, daß sie immer mehr Kapital investiert und zur Fabrikerzeugung übergeht. Das maschinengestrickte Kleid verdrängt heute, da es zum Volkskleidungsstück geworden und auf Massenproduktion eingestellt ist, das handgestrickte oder gehäkelte, die Vervollkommnung der Jacquardstrickmaschine die Handarbeit. Schon 1926 gibt es in Wien 307 unfallversicherungspflichtige Betriebe der Wirk- und Strickwarenerzeugung, die 4455 weibliche Arbeitskräfte beschäftigen, davon mehr als 40 Prozent in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern. Auch die lange als Heimarbeit vergebenen Repassier- und Adjustierarbeiten werden immer häufiger im Betrieb durch Werkstättenarbeiterinnen selbst ausgeführt. So stark die Heimarbeit in der Strick- und Wirkwarenindustrie noch verbreitet ist, ist sie doch merklich im Rückgang begriffen. Nur beim Ausfertigen der Waren behauptet sich die Heimarbeit.

Unsere Erhebung erfaßt in diesem Zweig der Heimarbeit außer den Wiener Heimarbeiterinnen, die 71,62 Prozent ausmachen, auch eine Gruppe von Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen, die in kleinen Orten Niederösterreichs, insbesondere des Waldviertels (Amaliendorf, Litschau, Haugschlag, Rottal) unter ganz andern Bedingungen arbeiten; hier herrscht nicht wie in Wien, die Handarbeit für die Modeindustrie, sondern das Maschinstricken und Strumpfwirken als bodenständige Industrie, vielfach auch noch im Anschluß an kleinbäuerliche Naturalwirtschaft, vor. Die Unterschiede in den Arbeits- und Lebensbedingungen dieser sozial vollkommen verschiedenartigen Gruppen werden uns immer wieder begegnen.

Auch dieser Zweig der Heimarbeit ist überwiegend — zu 93,69 Prozent — Frauenarbeit. Nur in den kleinen

Textilorten Niederösterreichs, wo noch ganze Familien von der Heimarbeit leben, finden wir in erheblichem Maße auch den Mann an der Strickmaschine.

Die Altersgliederung zeigt das gewohnte Bild: nur 3'15 Prozent sind weniger als 20 Jahre, 18'17 Prozent 21 bis 30 Jahre alt. Am stärksten ist die Altersgruppe der 31- bis 40jährigen mit 31'98 Prozent, dann die der 41- bis 50jährigen mit 21'62 Prozent vertreten. Doch bis zu 70 und mehr Jahren finden wir die strickende oder häkelnde Heimarbeiterin.

Nur ein kleiner Stock dieser Arbeiterinnen hat die Heimarbeit schon vor dem Krieg betrieben — 15'32 Prozent — und auch diese weniger in Wien als an den Sitzen der Wirkwarenindustrie in Niederösterreich. Im Krieg vermehrt sich ihre Zahl um 5'40 Prozent, um ab 1920 mit jedem Jahre weiter anzusteigen. Sogar 1926 kommen noch 17'11 Prozent und in den ersten Monaten 1927 noch 8'11 Prozent dazu. Kam der Zuwachs der ersten Nachkriegsjahre aus den Reihen der bisher an Erwerbsarbeit noch nicht gewohnten Mittelstandsfrauen, so der der letzten drei Jahre aus den Reihen der abgebauten Industriearbeiterinnen und Angestellten. Damit wurde die Struktur der Heimarbeit in der Strickwarenerzeugung wesentlich geändert, die Tendenz der Angleichung an die Werkstattarbeit gefördert. Von den Heimarbeiterinnen der Strickwarenbranche kommen wohl die meisten von der Haushaltarbeit her, doch finden wir auch unter ihnen ehemalige Schneiderinnen, Textilarbeiterinnen, Erzieherinnen, Verkäuferinnen und Büroangestellte. Ein ganz kleiner Teil — 2'70 Prozent — übt auch neben der Heimarbeit noch einen andern Beruf aus, zum Beispiel als Erzieherin oder Geschäftsinhaberin oder hat eine Nebeneinnahme als Pensionistin. Der weitaus größte Teil ist auf die Heimarbeit als einzigen Erwerb angewiesen. Unter den männlichen Heimarbeitern finden wir neben gelernten Maschinstrickern, die die Fabrik mit der Heimarbeit eintauschen mußten, gelernte Mechaniker und Schuhmacher.

Die Arbeit wird durchweg nur für eine Firma geleistet. Nur 1'80 Prozent arbeiten für mehr als eine Firma. Die Arbeit wird auch meist direkt vergeben. Zwischenmeister gibt es hier keine, Mittelspersonen spielen nur eine geringe Rolle. Nur 9'46 Prozent bekommen die Arbeit aus zweiter Hand.

Die tägliche Arbeitszeit ist im Durchschnitt nicht so unbegrenzt, wie in der Kleider- und Wäschekonfektion. Immerhin kommt neun- bis zehnstündige Arbeitszeit bei 25'67 Prozent am häufigsten, elf- bis zwölfstündige bei 20'27 Prozent noch oft genug vor. Auch mehrstündige Arbeitszeit, bis zu

16 und mehr Stunden, ist häufig. Dagegen sind es doch 17 1/2 Prozent, die nicht mehr als acht Stunden arbeiten. Die längste Arbeitszeit ist nicht etwa in der Provinz, sondern in Wien zu finden, und zwar ganz besonders beim Ausfertigen der Strickwaren, wohl auch deswegen, weil diese Arbeit von der Fabrik als Teilarbeit vergeben wird und hier der Zwang der Anpassung an das Tempo der Fabrikproduktion am stärksten wirkt.

Die Möglichkeit der arbeitsteiligen Erzeugung ist hier nur in geringem Maße gegeben, die Arbeit stellenweise auch eine qualifiziertere. Die Heranziehung der Familienmitglieder zur Mitarbeit ist daher nicht so weitgehend möglich wie in manchen andern Zweigen der Heimarbeit. Die Mitarbeit des Mannes kommt bei 450 Prozent, die der Kinder bei 631 Prozent, daneben auch die der Mutter, der Geschwister, ja sogar auch der Großmutter vor. In der Provinz arbeitet dort, wo der Mann die Arbeit übernimmt, in der Regel auch die Frau mit, sehr oft aber, vor allem beim Ausfertigen der Ware, die ganze Familie: der Vater, die Mutter, Kinder, Geschwister. So kommt es, daß hier die Mitarbeit der ganzen Familie mit 854 Prozent besonders groß ist.

Nun zur wichtigsten Frage, der Entlohnung. Hier fühlt man stärker als bei andern Gruppen der Heimarbeiterinnen die Unkenntnis der bestehenden Schutzbestimmungen, aber auch das Bestreben, möglichst nicht zur „Arbeiterin“, zur Angehörigen einer Gruppe oder gar Klasse deklassiert zu werden, sondern als „individuelle“ Arbeitskraft zu gelten. Ist auch diese heute immer bedeutungsloser werdende Kategorie von Heimarbeiterinnen hier schon darum kaum erfaßt, weil gerade sie bei den krankenversicherten Heimarbeiterinnen nicht aufscheinen, so macht sich doch ihr Einfluß vor allem bei der Entlohnung bedenklich fühlbar. Bei ungefähr 82 Prozent wird die Entlohnung zwischen der Heimarbeiterin und der Heimarbeit vergebenden Firma allein geregelt. Nur 18 Prozent wissen anzugeben, daß ihre mit der Firma allein vereinbarten Löhne auf Grund von Mindestlöhnen der Zentralheimarbeitskommission erstellt wurden. 37 Prozent verneinen jede Beziehung zwischen ihren Löhnen und den gesetzlichen Mindestlöhnen. Die übrigen beweisen dadurch, daß sie überhaupt keine Angaben zu machen wissen oder aber durch Fragezeichen, durch den Vermerk „unbekannt“ oder „weiß ich nicht“ ihre vollkommene Unkenntnis des Vorhandenseins von Mindestlöhnen.

Ein Vergleich der tatsächlich gezahlten mit den Mindestlöhnen der Heimarbeitskommission ist schon darum fast unmöglich, weil die gesetzlichen Mindestlöhne Zeitlöhne sind, die Heimarbeit aber in der Regel zu Stücklöhnen

vergeben wird. Die wenigsten Frauen sind aber in der Lage, die Zeit, die sie zur Herstellung eines Stückes brauchen, richtig einzuschätzen und damit selber auf die Einhaltung der gesetzlichen Lohnbestimmungen zu achten.

Versucht man ein sehr unvollkommenes Bild dadurch zu gewinnen, daß man die Angaben über die tägliche Arbeitszeit mit dem erzielten Wochenverdienst vergleicht und die spärlichen Mitteilungen über tatsächlich erzielte Stundenlöhne dazurechnet, so ergibt sich folgendes:

	Stunden- lohn der Zentral- Heimarbeits- kommission	zum Mindest- lohn	in Prozenten über dem Mindest- lohn	unter dem Mindest- lohn
Handstricken und Häkeln:				
a) Kommerzware	—'33	.	.	100
b) Modeware	—'44	.	.	100
Maschinstricken:				
a) Kommerzware	—'51	1'81	3'62	94'57
b) Sport- und Modeware	—'63	19'98	9'99	70'03
Ausfertigung:				
a) Kommerzware	—'48	10'42	1'29	88'29
b) Sport- und Modeware				

Interessant ist es auch, daß wir bei den Entlohnungsmethoden in der Heimarbeit Versuche der Unternehmer finden, den Nachteil größerer Unzuverlässigkeit und Unpünktlichkeit, den die Heimarbeit mit sich bringt, wettzumachen. Will der Verleger die Konkurrenz mit der Fabrik aushalten, so muß auch er trachten, die Arbeit zu „rationalisieren“, das heißt, auch die Heimarbeiterin zu rascher, pünktlicher Arbeitsleistung zu verhalten. So teilen Heimarbeiterinnen mit, daß eine Firma für das Stricken eines Sweaters 1 S zahlt. Wird er als Expreßarbeit, das heißt in einer kürzeren als der verlangten Arbeitszeit geliefert, so erhält sie einen Zuschlag von 4 g für die ersparte Stunde, wird er dagegen um einen Tag später geliefert, so muß sich die Heimarbeiterin einen Strafabbzug gefallen lassen. Antreibesystem in der Heimarbeit! Bei einer andern Firma wurde den Heimarbeiterinnen, die einen Stundenverdienst von 20 g für Maschinstricken und Häkeln, statt der von der Zentralheimarbeitskommission festgesetzten 44 bis 55 g erhalten, ein Monatseinkommen von 250 S versprochen, das sie selbstverständlich nie auch nur annähernd erreichten. Dagegen mußten sie sich verpflichten, für keine andere Firma zu arbeiten.

So helfen in der Heimarbeit der Strickwarenerzeugung das große Angebot und die soziale Differenziertheit der weiblichen Arbeitskräfte, die immer siegreichere Konkurrenz der

maschinellen Produktion und die Ausbeutungsmethoden der Arbeitgeber, die Wochenlöhne gerade in diesem Zweig der Heimarbeit äußerst niedrig zu gestalten. Bei den Heimarbeiterfamilien des Waldviertels führt die Aussichtslosigkeit während der Wirtschaftskrise, eine andere Arbeit zu erlangen, die Möglichkeit, zu einem kleinbäuerlichen Besitz einen Einkommenszuschuß zu gewinnen, zur gleichen Senkung der Löhne. Bei kaum einem andern Zweig der Heimarbeit kommen so oft Elendslöhne unter 10 S (27'93 Prozent!) vor. Löhne von 11 bis 20 S sind (bei 44'59 Prozent) die Regel. 18'92 Prozent verdienen 21 bis 30 S in der Woche und nur 3'60 Prozent Löhne von 31 bis 40 S. Wochenverdienste von mehr als 40 S kommen nur vereinzelt, von mehr als 50 S überhaupt nicht vor.

Die Beistellung von Material belastet die Heimarbeiterin nicht wesentlich. Das Material selbst wird durchweg vom Arbeitgeber selbst beigestellt, in 71'55 Prozent der Fälle auch Arbeitsbehelfe, wie Strick- und Häkelnadeln und Nähadeln. Doch wird geklagt, daß für Stricknadeln, die bei der Arbeit häufig brechen, ein Ersatz von 80 g pro Stück geleistet werden muß. In 28'45 Prozent der Fälle müssen die Arbeitsbehelfe selber beigestellt werden, und zwar Strick- und Häkelnadeln, Nähadeln, Dekanadeln, Paraffin zur Bearbeitung der Wolle. Dazu kommt insbesondere bei den Ausfertigerinnen die unentbehrliche Nähmaschine und deren Instandhaltungskosten. Die Strickmaschine findet bei den Wiener Heimarbeiterinnen immer mehr Eingang, wenn sie auch noch nicht ein so selbstverständlicher Arbeitsbehelf geworden ist wie bei den ganz auf die Heimarbeit eingestellten Strickern der Provinz. Mit der Strickmaschine wird wohl der Konkurrenz der Fabrik wirksamer begegnet, aber die Anschaffungskosten müssen abgearbeitet werden, die Arbeit an der Maschine ist körperlich anstrengend. In vereinzelt Fällen wird übrigens die Maschine vom Arbeitgeber leihweise beigestellt, was allerdings die Abhängigkeit der Heimarbeiterin verstärkt.

Die Lieferungsfristen sind sehr verschieden. In der Regel werden ein bis zweimal in der Woche das zu verarbeitende Material geholt, beziehungsweise die fertigen Erzeugnisse geliefert, wo es sich um größere Aufträge handelt und da auch nur alle 14 Tage. Dagegen sind die Fristen für die Ausfertigerinnen kürzer. Hier wird oft täglich Ware geholt und geliefert, so daß der Zeitverlust und die Fahrspesen hier sehr stark ins Gewicht fallen. Dazu kommt, daß die zu liefernde Ware oft umfangreich und schwer ist, viele Frauen angeben, daß sie die Ware mittels Hand-

wagerl befördern müssen, was für sie neue Kosten und eine weitere Plage bedeutet.

Mit der Durchführung der Heimarbeiter-schutzbestimmungen steht es schlecht. Vor allem wohl darum, weil gerade unter diesen Heimarbeiterinnen manche Frauen sind, die sich trotz angestrengtester Arbeit nicht als „Heimarbeiterinnen“ fühlen und vor allem nicht als solche angesehen werden wollen. Nicht viel mehr als die Hälfte, 57'21 Prozent, sind im Besitz eines Lieferungsbuches, das auch geführt wird. 28'83 Prozent haben es weder erhalten, noch wird es geführt. Die Wiener Strickwarenarbeiterinnen geben öfter an, daß sie das Lieferungsbuch nicht selbst erhalten haben, sondern daß es von der Firma geführt wird. Vereinzelt wird auch vermerkt, daß das Lieferungsbuch wohl ordnungsgemäß eingehändigt wurde, aber nicht geführt wird. Die Arbeits- und Lieferungsbedingungen sind in dem Raum, in dem die Arbeit vergeben wird, gar nur bei 13'96 Prozent kundgemacht. Ist der Kreis der krankenversicherten Heimarbeiterinnen auch hier mit 92'80 Prozent weit größer als es der Wirklichkeit entspricht, so zeigt uns doch die Tatsache, daß selbst bei dieser Erhebung, die sich fast ausschließlich an die krankenversicherten Heimarbeiterinnen wendet, 3'60 Prozent gar nicht, weitere 3'60 Prozent freiwillig versichert sind, daß für manche Heimarbeiterin die Anmeldung bei der Krankenkasse nicht oder nur vorübergehend erfolgt.

Die Schwankungen der Löhne, die Konkurrenz der Maschine beeinflussen sehr stark den Beschäftigungsgrad. Obwohl unsere Erhebung das Winterhalbjahr, also die Zeit günstigster Beschäftigung in der Wirk- und Strickwarenindustrie umfaßt, haben nur 38'75 Prozent im letzten Halbjahr keine Arbeitslosigkeit mitgemacht, 22'54 Prozent aber eine Arbeitslosigkeit von zwölf und mehr Wochen. Daneben kommt auch häufig, bei 19'85 Prozent, eine vorübergehende Arbeitslosigkeit von zwei bis sechs Wochen vor. Beim Ausfertigen, das enger mit der Fabrikarbeit verknüpft ist, ist die Beschäftigung regelmäßiger als beim Stricken und Häkeln, wo Zeiten der Beschäftigungslosigkeit und Zeiten der Überarbeit einander ablösen.

Bei den Heimarbeiterinnen der Strickwarenerzeugung ist die dreiköpfige Familie mit 27'66 Prozent am stärksten vertreten. Neben Familien, die vier und fünf Mitglieder zählen, kommen solche mit sechs und mehr als sechs Familienmitgliedern bei 7'21 Prozent vor, letztere weniger in Wien als in den Heimarbeiterfamilien des flachen Landes. Die Heimarbeit hat hier noch in stärkerem Maße als in ihren andern Zweigen nicht nur die Arbeitskraft selbst, sondern auch deren Angehörige zu erhalten. 17'11 Prozent allein-

stehenden Heimarbeiterinnen stehen 64'86 Prozent, also eine besonders große Zahl gegenüber, die auf die Heimarbeit als einzigen Erwerb angewiesen sind. Das heißt also, daß der größte Teil dieser mehrköpfigen Familien von dem zu leben hat, was die Heimarbeiterin durch tage- und nächtlanges Stricken und Häkeln verdient. Nur bei 28'38 Prozent hat die Heimarbeit die Aufgabe, den Verdienst des Mannes oder eines andern Familienmitgliedes zu ergänzen. Nur bei 6'76 Prozent gehen zwei oder mehrere Familienmitglieder einem außerhäußlichen Erwerb nach. Es ist also trotz des in den Inflationsjahren großen Zustromes der Mittelstandsfrauen zur Heimarbeit nicht so, wie oft angenommen wird, daß Jumperhäkeln oder Schalstricken nur einen angenehmen Zuschuß zum Verdienst des Mannes gewähren soll. Die das bezweckten, sind längst durch das Mißverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Arbeitsentlohnung wieder abgefallen. Zurückgeblieben sind in der Regel die, die die bitterste Not, die eigene Arbeitslosigkeit oder die des Mannes in diesem mit Arbeitskräften so überfüllten Zweig der Heimarbeit treibt.

Das zeigt uns auch besonders deutlich die geringe Spannung zwischen den Heimarbeits- und den Familienverdiensten. 30'18 Prozent weisen auf Familienverdienste von weniger als 20 S, 15'77 Prozent auf solche von 21 bis 30 S. Am flachen Land kommen Familienlöhne über 30 S kaum vor. Familienverdienste, die 50 S in der Woche übersteigen, finden wir nur bei 16'21 Prozent. Ganz vereinzelt Fälle guter Familienverdienste (1'86 Prozent mit mehr als 100 S wöchentlich) lassen erkennen, wie klein heute die Schar derjenigen ist, denen die Heimarbeit nicht Zwangserwerb ist.

Dieses Bild wird durch die Betrachtung der Wohnverhältnisse noch vervollständigt. Die Durchschnittswohnung — 31'98 Prozent — ist die Proletarierwohnung, die aus Zimmer und Küche besteht, die gleichzeitig als Arbeitsräume zu dienen haben. Nur 17'11 Prozent haben es zu einer Wohnung gebracht, die Zimmer, Küche und Kabinett umfaßt, 5'85 Prozent zu mehr Räumen. Dagegen bewohnen 5'80 Prozent dieser Heimarbeiterinnen nur ein Kabinett und eine Küche, 8'11 Prozent nur ein Kabinett und die erschreckend große Zahl von 22'99 Prozent nur ein Zimmer. Es sind hier vor allem die elenden Wohnungsverhältnisse bei den Heimarbeiterfamilien des flachen Landes, die das Wohnungsniveau so drücken — ist doch bei den dortigen Heimarbeiterinnen die aus einem Raum bestehende Wohnung die Regel: Ein Raum als Schlaf-, Wohn-, Eß-, Koch- und Arbeitsraum! Und das bei einer oft bis in die Nacht dauernden Arbeit, die Raum einnimmt, Wollstaub erzeugt, gerade am flachen

Lande oft alle Familienmitglieder zur Mitarbeit zwingt. Auch hier noch — in Wien wie am Land — die besonderen Elendsfälle: Heimarbeiterinnen, die Bettgeherinnen sind oder nur eine Küche bewohnen. Auch hier werden die überfüllten Wohn- und Arbeitsräume bei 850 Prozent durch die Aufnahme von Untermietern noch enger gestaltet.

In noch stärkerem Maße als bei der Stickereiindustrie gewinnen wir in der Strick- und Wirkwarenerzeugung den Eindruck, daß das Einströmen sozial günstiger gestellter Schichten wohl die Arbeitsbedingungen noch unkontrollierter, die Löhne noch niedriger, die gesetzlichen Schutzbestimmungen noch unwirksamer gestaltet hat, daß es, weit entfernt davon das Niveau der Heimarbeiterinnen zu heben, dieses Niveau noch tiefer herabgedrückt hat. Die Beschäftigung von Mittelstandsfrauen war gerade in der Heimarbeit der Strickwarenerzeugung in der Regel nur eine vorübergehende Episode, wenn sie auch genügt hat, um ihr Lohnniveau und ihre Arbeitsbedingungen zu senken. Die nur zu oft zur Erhaltung ihrer Familie gezwungene, in überfüllten Wohnräumen bis in die Nacht beim Stricken oder Häkeln beschäftigte, ständig von der Konkurrenz der Fabrik und dem Unterbieten durch andere Leidensgenossinnen bedrohte Proletarierfrau ist heute in Stadt und Land die typische Heimarbeiterin der Strick- und Wirkwarenerzeugung.

* * *

Einige Beispiele aus unserer Erhebung:

Eine 47jährige Maschinenstrickerin wohnt mit ihrem Mann und zwei erwachsenen Kindern in Zimmer und Küche. Der Mann ist arbeitslos, die Tochter krank und ausgesteuert, der Sohn erhält die Lehrlingsentschädigung. Die Frau ist seit 1910 Heimarbeiterin und erzeugt gegenwärtig Patenthandschuhe und Socken. Sie arbeitet täglich von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags und verdient in der Woche 7 bis 15 S. Dabei hat sie täglich Arbeit zu holen und muß oft die Hälfte der Woche wegen Arbeitsmangel aussetzen.

Eine 65jährige Strickerin hat keine Angehörigen und bewohnt allein eine Küche. Seit 1920 strickt sie Jumper und Westen. 15 Stunden ist sie täglich an der Arbeit und unterbricht ihre Arbeit nur, wenn einmal wöchentlich Arbeit zu holen und zu liefern ist. Aber wegen ihres Alters bringt sie es doch nur auf 7 bis 8 S wöchentlich.

Auch die 71jährige Strumpfstrickerin ist auf ihre Arbeit angewiesen. Sie bewohnt ein Kabinett, in das sie einen Untermieter aufgenommen hat, um den Zins aufzubringen. Seit zwei Jahren arbeitet sie als Heimarbeiterin, ist aber wegen ihres Alters nicht imstande, mehr als fünf Stunden täglich zu arbeiten. Sie bringt es daher nur auf 10 S in der Woche, von welchem Verdienst sie noch zwei bedürftige Mitglieder ihrer Familie unterstützt. Sie erhält die Arbeit aus zweiter Hand. Zwei- bis dreimal in der Woche

verwendet sie einen Vormittag dazu, um Material zu holen und die verfertigte Arbeit zu liefern.

Eine 62jährige Ausfertigerin bewohnt mit ihrer Tochter in Untermiete ein Kabinett. Seit vier Jahren arbeitet sie als Heimarbeiterin, und zwar gemeinsam mit ihrer Tochter und der Tochter der Wohnungsgeberin. Sie besitzen keine Maschine und arbeiten täglich zwölf Stunden, wobei sie zu dritt 35 bis 43 S in der Woche verdienen. Täglich gehen anderthalb bis zwei Stunden durch das Holen und Liefern von Arbeit verloren. Auf Zeiten guter Beschäftigung folgen Zeiten, in denen es an Arbeit mangelt.

Eine 34jährige Westenausfertigerin bewohnt mit ihrer Mutter, drei Kindern und zwei Untermietern Zimmer und Küche. Sie ist seit 1922 Heimarbeiterin. Da sie für den Haushalt und die Kinder zu sorgen hat, kann sie nicht immer den ganzen Tag, manchmal nur einen halben Tag, arbeiten. Sie verdient 18 S wöchentlich, hat aber Maschine und Nadeln beizustellen und geht von Montag bis Freitag täglich liefern, wobei entweder die Zeit von 8 bis $\frac{1}{2}$ 12 Uhr oder die von 1 bis 4 Uhr nachmittags verlorengeht. Die ganze Familie lebt von den 18 S Heimarbeitsverdienst und von dem Zinsbeitrag der beiden Untermieter.

Eine 38jährige Repasseurin bewohnt mit ihrem Mann und zwei Kindern Kabinett und Küche. Der Mann ist als Gelegenheitsarbeiter oft arbeitslos, so daß sie auf die Heimarbeit der Frau angewiesen sind. Seit September 1925 ist die Frau zur Heimarbeit gezwungen. Bevor sie an die Arbeit geht, versorgt sie den Haushalt und bringt das elfjährige Mädchen und den siebenjährigen Buben zur Schule. Abends helfen der Mann und die Kinder beim Repassieren der Strümpfe und Socken mit, wobei die Kinder die Strümpfe umzudrehen und bereitzulegen haben. Zu einem Dutzend guter Strümpfe sind $\frac{3}{4}$ Stunden, zu einem Dutzend schlechter auch zwei Stunden erforderlich. Der Lohn ist aber, ob die Strümpfe gut oder schlecht sind, 20 g für das Dutzend, so daß bei der Mitarbeit der ganzen Familie für 60 Dutzend 12 S in der Woche verdient werden. Nach Abzug des Krankenkassenbeitrages sind es nur mehr 10⁵⁷ S. Zweimal wöchentlich wird von 8 bis 11 Uhr vormittags Ware geholt und geliefert. Da es sich um größere Mengen handelt, mußten Rucksack und Handwagerl zum Liefern angeschafft werden. Im Betrieb sind die Arbeits- und Lohnbedingungen nicht angeschlagen, an Stelle eines Lieferungsbuches bekommt die Frau einen Lieferungszettel.

Eine 30jährige Strickwarenausfertigerin bewohnt mit vier Personen Zimmer und Küche. Sie ist seit 1919 Heimarbeiterin und arbeitet zehn Stunden im Tag, manchmal auch länger. Der Mann ist arbeitslos und hilft ihr bei der Arbeit. Sie verdienen zusammen bei voller Beschäftigung 12 S in der Woche. Mit der Arbeitslosenunterstützung des Mannes kommen sie auf 32 S. Davon müssen fünf Personen leben. Dreimal in der Woche wird Arbeit geholt. Der Unternehmer hat vor kurzem von sämtlichen Heimarbeiterinnen, die er beschäftigt, die Bestätigung verlangt, daß sie mit ihrem Lohn zufrieden sind und zur Kenntnis nehmen, daß sie eintägig kündbar sind und keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, da ihre Arbeit nur ein Nebenerwerb ist.

Eine 34jährige Strickerin bewohnt mit ihrem Mann und drei Kindern Zimmer und Küche. Seit 1922 ist sie Heimarbeiterin und erhält für eine Weste 25 bis 30 g, für einen Sweater 35 g. Sie steht um 3 Uhr früh auf und arbeitet bis 4 Uhr nachmittags. Bei angestrengtester Arbeit kommt sie auf 25 S wöchentlich. Ihr Mann verdient wohl als Arbeiter 35 S, aber es sind drei kleine Kinder im Alter von 20 Monaten, acht und zwölf Jahren zu versorgen. Täglich geht eine Stunde mit Holen und Liefern der Arbeit verloren.

Noch trostloser sind aber vielleicht die Verhältnisse bei den Heimarbeiterfamilien des Waldviertels.

In Rottal bewohnt eine Handschuhstrickerin mit ihrem Mann, vier Kindern und der Großmutter ein Zimmer! Alle vier Kinder, auch das jüngste zehnjährige, helfen beim Spulen mit. Für ein Dutzend Handschuhe erhalten sie statt des Tariflohnes von 1.40 S nur 1 S. In der Woche verdienen sie 23 S.

Eine andere vierköpfige Familie eines Strumpfstrickers im gleichen Ort muß in ihre aus Kabinett und Küche bestehende Wohnung noch zwei Untermieter aufnehmen, da sie wegen des geringen Beschäftigungsstandes nur 5 S wöchentlich verdient.

Ein 28jähriger Maschinstricker bewohnt mit seiner Frau und zwei Kindern als Untermieter eine Küche. Da er arbeitslos ist (bis 1924 war er Betriebsarbeiter), ist er auf die Heimarbeit angewiesen, besonders da er keine Unterstützung mehr erhält. Seit einem Monat stockt allerdings auch die Heimarbeit. Er strickt für eine Firma Socken, Stutzen, Westen, Handschuhe und Damenstrümpfe. Die Arbeit erhält er aus zweiter Hand. Er ist von $\frac{1}{2}$ 8 Uhr früh bis Abends an der Arbeit und erhält für einen Pullover 30 g, für eine Damenweste 35 bis 40 g. Bei voller Beschäftigung kommt er nur auf 10 S in der Woche. Dabei hat er in den letzten sechs Monaten nur drei Monate Arbeit gehabt. Jeden zweiten Tag holt und liefert er Ware. Von einem Lieferungsbuch, dem Anschlag von Arbeitsbedingungen oder Mindestlöhnen ist ihm nichts bekannt.

5. Kapitel.

Heimarbeit in der chemischen Industrie.

Die chemische Industrie ist ihrem ganzen Charakter nach in all ihren Zweigen Fabrikindustrie, Großindustrie. Nur gewisse Nebenerzeugungen, wie etwa die Erzeugung von Waschartikeln, Hülsen, Nachtlichtern und ihre Verpackung, sind seit jeher auch als Heimarbeit vergeben worden. Nach dem Krieg hat sich aber die Heimarbeit, ganz besonders in einem Zweig der chemischen Industrie, der Erzeugung von Gummimänteln, verbreitet. Hier handelt es sich um einen Bedarfsartikel, der erst nach dem Krieg sehr stark in Mode gekommen ist, immer mehr zu einem Volksbekleidungsstück geworden ist, bei dem sich aber die maschinelle Produktion, ähnlich wie in der Konfektion, noch nicht ganz durchsetzen konnte. Geringe Möglichkeiten der Arbeitsteilung, Einförmigkeit der Arbeit, die keine gelernten

Arbeitskräfte erfordert, erleichtern ihre Übergabe an die Heimarbeit. Die Heimarbeiter erhalten von der Fabrik die zugeschnittenen Stücke, die sie aneinander zu kleben oder zu nähen haben. Im Betrieb selbst ist gerade in der Gummiindustrie die Konzentration schon weit fortgeschritten. Von 4199 Arbeitern der österreichischen Gummi- und Gummiwarenerzeugung arbeiten 3508 in Betrieben mit mehr als 100 Arbeitern, 1487, also mehr als ein Drittel, in einem großen Betrieb. Stilllegungen und Einschränkungen dieser Betriebe während der Krisenzeit haben hier einen Stock von Arbeitern und Arbeiterinnen geschaffen, die, bei ihrer Firma eingearbeitet, zur Übernahme von Heimarbeit bereit waren. Die Tatsache, daß einige große Fabriken den Inlandsmarkt und die Erzeugung beherrschen, führt dazu, daß die Lohnbedingungen für die Heimarbeit gleichmäßiger, weniger großen Differenzen ausgesetzt sind als dort, wo nicht einige Fabriken, sondern zahlreiche zersplitterte Firmen und Zwischenmeister die Verleger sind. Allerdings kann hier die Einstellung einer solchen Fabrik, wie es im Jahre 1926 bei Semperit der Fall war, die Arbeitsgelegenheit auch für die Heimarbeiter zum Versiegen bringen. Die Gummimäntelerzeugung ist durch die Verlegung einer großen Fabrik heute in starkem Maße in Abwanderung von Wien in die Tschechoslowakei (Preßburg) begriffen. Das Hantieren mit Benzin und die damit verbundene Feuersgefahr gestalten übrigens diesen Zweig der Heimarbeit weniger harmlos als es zuerst den Anschein haben mag.

In unserer Erhebung findet sich Heimarbeit in der chemischen Industrie überwiegend als Gummimäntelerzeugung, in geringerem Umfang auch als Erzeugung von Schweißblättern und Waschartikeln. 91,30 Prozent dieser Heimarbeiter sind Frauen. Nur in der Gummimäntelerzeugung finden wir hier und da auch Männer bei der Heimarbeit — dort arbeiten dann eben Mann und Frau. Die meisten, 37,78 Prozent, sind zwischen 31 und 40 Jahre alt, 33,44 Prozent zwischen 41 und 50 Jahre. Sowohl die jüngeren als die älteren Jahrgänge sind spärlich vertreten. Heimarbeiterinnen, die mehr als 60 Jahre alt sind, sind hier nicht anzutreffen. Die Gebundenheit an die Fabrikarbeit, das Gefahrenmoment bei der Arbeit dürften der Grund dafür sein.

Stärker als andere Zweige der Heimarbeit ist die Heimarbeit in der chemischen Industrie Kriegs- und Nachkriegerscheinung. 17,39 Prozent sind im Krieg dazugekommen. Während der Inflationsjahre fehlt der Zuzug zur Heimarbeit, da die Fabriken alle verfügbaren Arbeitskräfte aufnehmen. Am größten ist der Zustrom in den Abbaujahren 1922 und 1923, in denen 56,52 Prozent zur Heimarbeit

strömen. Aber auch 1925 und 1926 vermehrt sich ihre Zahl. Es sind meist abgebaute Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen, die zur Heimarbeit kommen. Dagegen übt ein wohl kleiner, aber noch größerer Prozentsatz als sonst in der Heimarbeit, 8'69 Prozent, neben der Heimarbeit noch einen andern Beruf aus.

Es ist fast durchweg, zu 95'65 Prozent, eine Firma, und zwar in der Regel eine der großen Gummifabriken, die die Heimarbeit, und zwar ausschließlich aus erster Hand, nicht durch Mittelspersonen, vergibt. Nur Waschartikel werden manchmal für mehrere kleinere Geschäfte erzeugt.

Die tägliche Arbeitszeit gehört zu der längsten in der Heimarbeit überhaupt. 30'44 Prozent arbeiten elf bis zwölf Stunden, eine erschreckend große Zahl, 43'58 Prozent, gibt an, daß sie bis zu 16 und mehr Stunden täglich arbeiten. Zum Teil mag es die enge Verknüpfung mit der Fabrikarbeit sein, die auch der Heimarbeit das Tempo der Fabrikarbeit aufdrängt, zum Teil auch die größere Möglichkeit arbeits-teiliger Erzeugung, vor allem aber wohl die Tatsache, daß in diesem Zweig der Heimarbeit infolge besserer Konjunktur auch höhere Löhne bezahlt wurden und nun jeder Heimarbeiter trachtete, durch angespannteste Arbeit seinen Anteil an diesen Konjunkturlöhnen zu erhöhen.

Daß die Arbeit eine ungelernete ist, durch eine Reihe von Nebenverrichtungen — Bereiten von Klebstoff, Legen und Wenden der zu klebenden Stücke — eine gewisse Arbeits- teilung erlaubt, ermöglicht auch eine besonders weitgehende Mitarbeit der Familienmitglieder. Nur 43'51 Prozent arbeiten allein. Wo der Mann Heimarbeiter ist, hilft überall die Frau mit, aber auch wo die Frau die Heimarbeiterin ist, sehen wir bei 17'38 Prozent die Mitarbeit des Mannes, ebensooft die der Kinder, öfter auch die der Mutter und anderer Familienmitglieder. Die Mitarbeit der Kinder ist nicht nur bei der Gummimäntelerzeugung, sondern auch bei der Erzeugung von Nachtlichtern, bei der Schweißblätter- erzeugung oder beim Einpacken von Waschartikeln zu finden, und zwar ermöglicht hier die einförmige leichte Arbeit und die verschiedenen Hilfsarbeiten auch die Heranziehung von noch schulpflichtigen Kindern.

Für die Heimarbeit in der chemischen Industrie gibt es keine Zentralheimarbeitskommission und daher keine gesetzlichen Mindestlöhne. Aber auch die Kollektivverträge, die zwischen dem Verband der chemischen Industrie und dem Industriellenverband für die Gummiwaren- industrie abgeschlossen worden sind, gelten nur für die Betriebsarbeiterschaft und sehen keine besonderen Lohnsätze für die Heimarbeit vor. Trotzdem finden wir gerade hier ein

ziemlich einheitliches, etwas gehobeneres Lohnniveau. Die Stücklöhne weichen nicht sehr stark voneinander ab und wir finden nicht die großen Unterschiede in der Bezahlung, insbesondere nicht ihre Schwankungen nach unten, wie in den meisten andern Zweigen der Heimarbeit. Das hängt wohl vor allem damit zusammen, daß hier nicht, wie beispielsweise in der Konfektion, der Wäsche- oder Wirkwarenherzeugung unzählige kleine Firmen, Verleger und Zwischenmeister Heimarbeiter beschäftigen, sondern daß einige wenige große Fabriken, die in stärkerem Maße unter der Kontrolle der Organisation stehen, auch in stärkerem Maße an die Löhne ihrer Betriebsarbeiterschaft gebunden sind, die Arbeit auch ins Haus zu einem festen Tarif vergeben. Aber nicht nur die Arbeitgeber, auch die Heimarbeiter sind einheitlich geschichtet: sie sind fast durchweg abgebaute Fabrikarbeiterinnen, die jetzt in ihrer Branche Heimarbeit leisten, deren Kreis nicht unbeschränkt zu erweitern ist, die an die Bedingungen der Betriebsarbeiterschaft, an Kollektivverträge und vor allem an die Organisation gebunden sind. Der Einschlag, von dem wir gesehen haben, daß er in andern Zweigen der Heimarbeit die einheitliche Lohnbildung so erschwert — Mittelstandsfrauen, Pensionistinnen, Geschäftsfrauen —, fehlt hier fast vollständig. Allerdings, an Schwankungen der Konjunktur fehlt es auch hier nicht. Die durch die Steigerung der Kautschukpreise hervorgerufenen Schwierigkeiten in der Gummiindustrie, die im Jahre 1926 zur Stilllegung großer Betriebe führten, haben die Arbeitsgelegenheit vermindert, die Löhne auch in der Heimarbeit gesenkt. Übereinstimmend geben die Heimarbeiterinnen der Gummimäntelerzeugung an, daß im letzten Jahre der allgemein übliche Lohn von 2'50 S für einen einfachen Mantel auf 2'10 S, oder gar auf 1'80 S zurückgegangen ist. Der niedrigste Stücklohn ist 1'50 S für den einfachen Mantel, der höchste 2'50 S. Die Unterschiede in der Qualität wirken dabei mit. Werden für den einfachen Herrenmantel durchschnittlich 1'90 gezahlt, so für den mehr Arbeit erfordernden Damenmantel 2'40, für den Mantel aus Stoff und Gummi bis zu 3'30 S, für Fregoli 4'50 S. Allerdings muß die Heimarbeiterin davon Materials pesen, die auf 80 Groschen pro Stück berechnet werden, abziehen. Für das Kleben eines Dutzends Schweißblätter werden je nach der Größe 69 bis 75 Groschen gezahlt, für 1000 Stück Waschpulverhülsen 1'20 S, für Nachtlichter 4 S. Auch hier fehlt den Heimarbeiterinnen meist die Möglichkeit, genau anzugeben, welche Arbeitszeit für das Stück erforderlich ist.

Die **Wochenerdienste** sind im Durchschnitt etwas höher als in den andern Zweigen der Heimarbeit. Wochenlöhne unter 10 S finden wir in der Gummimäntelerzeugung

überhaupt nicht, sondern nur in der viel unregelteren Nachtlichterzeugung. Auch Wochenlöhne von 11 bis 20 S stellen wohl in der Erzeugung von Schweißblättern und Waschartikeln die Regel dar, sind aber in der Gummimäntelerzeugung kaum zu finden. Bei ihr überwiegen die Wochenlöhne von 21 bis 30 S, die mit 34,78 Prozent die häufigste Lohngruppe in der Heimarbeit der chemischen Industrie darstellen. 13,04 Prozent, auch mehr als in andern Branchen der Heimarbeit, erzielen noch Wochenlöhne von 31 bis 40 S, darüber hinaus kommen aber auch Spitzenverdiener mit 51 bis 60 S, 81 bis 90 S, ja sogar — ein Ausnahmefall in der Heimarbeit — von mehr als 100 S vor. Damit wären also die Heimarbeiterinnen gerade der Gummimäntelerzeugung nicht schlechter gestellt als ihre Kolleginnen in der Fabrik, die in der Gummiindustrie einen kollektivvertraglichen Wochenverdienst von 21,60 S, wenn sie Familienerhalterinnen sind, von 23,04 S erzielen. Allerdings darf uns gerade hier die absolute Lohnhöhe nicht beirren. Die Fabrikarbeiterin arbeitet acht Stunden, die Heimarbeiterin in der Gummiindustrie, wie wir gesehen haben, auch 14 und 16 Stunden. Im Betrieb stellt die Arbeiterin nur ihre eigene Arbeitskraft zur Verfügung, gerade in der Gummiindustrie sehen wir in besonders starkem Maße die Mitarbeit der Familienmitglieder. Vor allem aber trägt in der Fabrik der Unternehmer, bei der Heimarbeit aber die Arbeiterin die Regiekosten.

Gerade die Gummimäntelerzeugung belastet aber auch die Heimarbeiterin mit großen Materialspesen. Die Nähmaschine ist unentbehrlich, Werkzeuge zum Kleben, Nadeln und Zwirn müssen beigelegt werden, ferner für jeden Mantel etwa 8 Dekagramm Gummilösung, 5 Dekagramm Benzin, Ausgaben, die den Stücklohn um mindestens 80 Groschen und die Wochenlöhne wesentlich senken. Das zeigt uns besonders klar eine Aufstellung, die uns gerade von einem der Spitzenverdiener übermittelt wird. Es handelt sich hier um einen 43jährigen gelernten Schlosser, der als Maschinenmeister bis 1923 im Betrieb gestanden ist und sich nach dem Abbau der Heimarbeit zugewendet hat. Er erzielt bei der Gummimäntelerzeugung einen Wochenlohn von 120 S. Allerdings arbeitet er selbst täglich 13 Stunden, seine Frau sieben bis acht Stunden, so daß in diesem Wochenlohn schon die Entlohnung zweier Arbeitskräfte enthalten ist. Aber von diesen 120 S sind weiter abzuziehen:

Für Gummilösung und Benzin	20'25 S
„ Zwirn	4'41 „
„ Knopflöcher	15'50 „
„ Licht und Reparatur	3'20 „
„ Fahrgeld	2'88 „
	<hr/>
Zusammen	46'24 S

Auf 7376 S reduziert sich demnach dieser „Spitzenverdienst“ für die mit Überstunden verbundene Arbeit zweier Arbeitskräfte! Dazu kommen noch sechs Stunden verlorene Arbeitszeit, die durch zweimaliges Holen und Liefern der Arbeit verursacht werden, die einmaligen großen Ausgaben für Maschine und Werkzeuge, schließlich die Tatsache, daß die Arbeit im letzten Halbjahr allein zehn Wochen ausgesetzt hat. An diesem seltenen Fall eines Heimarbeiters, der sehr genau rechnet, sieht man also, daß auch dort, wo die Heimarbeitslöhne auf den ersten Blick hoch scheinen, um so mehr Überarbeit und andere Auslagen damit wettgemacht werden müssen.

Die Arbeit wird in der Regel zweimal (30'44 Prozent) und dreimal (34'79 Prozent) geholt, es kommt aber auch oft vor, daß fast täglich Ware geholt oder geliefert wird.

Mit der Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen über das Lieferungsbuch und der Kundmachung der Arbeitsbedingungen sieht es in der chemischen Industrie noch schlechter aus als bei andern Zweigen der Heimarbeit. Nur 34'78 Prozent, also kaum mehr als ein Drittel, haben ein Lieferungsbuch erhalten, das auch geführt wird. 21'73 Prozent haben es nicht erhalten und geben auch an, daß es von keiner Seite geführt wird. Dagegen scheint es hier üblich zu sein, daß die Firma das Lieferungsbuch des Heimarbeiters bei sich führt, was eigentlich am häufigsten, bei 43'49 Prozent, vorkommt. Damit ist aber dem Sinne des Gesetzes, das ja bezwecken will, daß der Heimarbeiter seine Arbeits- und Lohnbedingungen selbst kontrollieren kann, nicht Genüge getan. Besonders klein, 13'04 Prozent, ist auch die Zahl derjenigen, die angeben können, daß bei der Firma die Lieferungsbedingungen kundgemacht werden. Hier macht sich besonders die Einwirkung der ganz unregelmäßigen Erzeugung von Waschartikeln und dergleichen fühlbar.

Die Heimarbeiterinnen der Gummimäntelerzeugung sind in unserer Erhebung durchweg, die der andern Erzeugungen in der Heimarbeit der chemischen Industrie nicht immer krankenversichert.

Der Beschäftigungsgrad ist ein besonders unregelmäßiger. Nur 13'04 Prozent haben im letzten Halbjahr keine Arbeitslosigkeit gekannt, die andern waren immer wieder zum Feiern gezwungen, 39'13 Prozent sogar zwölf und noch mehr Wochen innerhalb des letzten Halbjahres. Aber auch kürzere und mehrmalige Arbeitslosigkeit kommt vor.

Die Heimarbeit in der chemischen Industrie ist in der Regel die Arbeit von Familienerhalterinnen. Allein-stehende Heimarbeiterinnen, wie sie beispielsweise in der

Stickereiindustrie häufig sind, kommen kaum vor. Am häufigsten sind, zu je 26'09 Prozent, drei- und vierköpfige Familien. Auch fünfköpfige Familien sind mit 17'39 Prozent noch häufiger als anderswo. Der etwas bessere Verdienst ermöglicht diese Art der Heimarbeit auch dort, wo die Kinderzahl größer ist, während gerade diese größere Zahl der Familienmitglieder deren Mitarbeit und damit die Steigerung des Verdienstes erlaubt. 60'87 Prozent leben auch nur von der Heimarbeit, so daß die Spannung zwischen Heimarbeitsverdienst und Familieneinkommen geringer ist als sonst in der Heimarbeit. Am häufigsten beträgt der wöchentliche Familienverdienst 31 bis 40 S.

Da in der Heimarbeit der chemischen Industrie alleinstehende Frauen und Mädchen nur in geringer Zahl beschäftigt sind, kommen *W o h n u n g e n*, die nur aus einem Zimmer oder einem Kabinett bestehen, nicht vor, ebenso selten aber auch Wohnungen, die über die Durchschnittsgröße der Proletarierwohnung hinausgehen. Weitaus am häufigsten, bei 56'52 Prozent, finden wir in den Heimarbeiterwohnungen neben der Küche nur noch einen Raum, Zimmer oder Kabinett, der auch Arbeitsraum ist, nur bei 26'08 Prozent finden wir neben der Küche noch zwei Räume. Dabei ist die Zahl der Untermieter, bei 21'72 Prozent, größer als bei irgendwelchen andern Kategorien der Heimarbeiter. Hat es eine Heimarbeiterin zu einem Siedlungshaus gebracht, so muß dafür ein andere in einer Kellerwohnung hausen — und das alles bei einem Zweig der Heimarbeit, bei dem die Kinderzahl und die Überarbeit besonders groß ist, der enge überfüllte Raum die Feuergefährlichkeit des Benzins noch erhöht, die Luft mit den Gerüchen von Gummi und Benzindämpfen erfüllt ist.

So läßt sich wohl zusammenfassend sagen, daß einige Jahre günstiger Konjunktur, die Beschäftigung für einige große Betriebe, die stärkere Organisierbarkeit und Verbundenheit mit der Betriebsarbeiterschaft, die Bezahlung der Heimarbeiter der chemischen, insbesondere der Gummiindustrie, höher erscheinen lassen als in andern Zweigen der Heimarbeit. Die Angleichung an die Löhne der Betriebsarbeiterschaft ist hier am weitestgehenden vollzogen, nicht aber die Angleichung an ihre Arbeitsbedingungen. Die etwas bessere Entlohnung wird bei weitem wettgemacht durch eine besonders lange Arbeitszeit, durch hohe Auslagen für Material und Arbeitsbehelfe, durch weitgehende Mitarbeit aller Familienmitglieder, durch Nichtbeachtung der gesetzlichen Schutzbestimmungen. Die abgebaute Fabrikarbeiterin, die nicht mehr genug ist, um Eingang in eine andere Fabrik zu bekommen, die nun zu Hause mit Mann und Kindern in fieberhafter

Arbeit bis in die Nacht Gummimäntel oder Schweißblätter klebt, deren höhere Löhne sehr bald durch höhere Regien, durch Erschöpfung der eigenen wie der Arbeitskraft der andern Familienmitglieder aufgewogen werden, die in Zimmer und Küche gemeinsam mit drei oder vier Familienmitgliedern und Untermietern leben und eine gesundheitsgefährliche Tätigkeit ausüben muß, mehrmals im Jahre von Arbeitslosigkeit bedroht — das ist das Bild der „bestgestellten“ Heimarbeiterin der chemischen Industrie.

* * *

Wir lassen hier einige Beispiele folgen:

Eine 54jährige Gummimäntelkleberin bewohnt mit ihrem Mann und drei Töchtern im Alter von 16, 17 und 18 Jahren Zimmer und Küche. Sowohl der Vater als die drei Töchter sind arbeitslos. Die Frau ist schon seit vier Jahren Heimarbeiterin. Die drei Töchter arbeiten mit. Sie erhält für das Kleben eines Mantels 1'60 bis 1'80 S. Alle vier zusammen verdienen wöchentlich bei guter Beschäftigung 80 bis 90 S. Davon sind aber die Kosten für Gummi, Benzin, Fahrgeld und Krankengeld abzuziehen. Wenn gute Beschäftigung ist, wird auch fünfmal in der Woche Arbeit geholt, was jedesmal zwei bis drei Stunden Zeit kostet. Die Frau hat weder ein Lieferungsbuch erhalten, noch sind die Vergebungsbedingungen im Betrieb kundgemacht. Die ganze Familie lebt von der Heimarbeit, aber seit zwei Monaten hat die Arbeit ausgesetzt.

Eine 30jährige Gummimäntelkleberin bewohnt einen Kellerraum, in den sie noch einen Untermieter aufgenommen hat. Sie ist alleinstehend und lebt seit 1923 von der Heimarbeit. Sie erzeugt Gummimäntel für eine Firma und erhält 2'10 S bis 2'40 S für einen Mantel. Bei 10- bis 14stündiger Arbeit kommt sie auf 30 bis 40 S in der Woche. Davon sind die Kosten für Gummi, Benzin, Zwirn, Werkzeuge und Fahrgeld abzuziehen. Zwei- bis dreimal in der Woche gehen zweieinhalb bis drei Stunden mit Liefern verloren. Die Frau hat weder ein Lieferungsbuch erhalten, noch weiß sie etwas von einem Anschlag der Vergebungsbedingungen. Sie ist krankenversichert und schon seit ungefähr 15 Wochen krank.

Eine 39jährige Erzeugerin von Waschartikeln bewohnt mit ihrem kranken Mann und einem Geschwisterkind zwei Zimmer und Küche. In das eine Zimmer ist ein Untermieter aufgenommen. Die Frau ist 1925 das Opfer einer Kautionschwindlerin geworden. Seitdem ist sie als Heimarbeiterin beschäftigt, und zwar macht sie Leinenpakete für Persil. Das Kind arbeitet mit. Sie erhält für 1000 Pakete 1'20 S. Sie arbeitet ununterbrochen und muß oft mit dem Kinde die Nacht zu Hilfe nehmen. Sie kommt in der Woche auf 18'60 S. Davon sind die Kosten des Leims, des Gases, das beim Leimkochen verbraucht wird, abzuziehen. Da sie nicht von zu Hause weg kann, zahlt sie dreimal in der Woche einem Burschen, der die Ware holt und liefert, 1 S. Sie ist im Besitze eines Lieferungsbuches und ist auch krankenversichert. Im letzten Halbjahr war sie sechs Wochen ohne Arbeit.

Eine 33jährige Nachtlichtererzeugerin bewohnt mit ihrem Mann, einem 13jährigen Sohn und drei kleinen Kindern, zu-

sammen sechs Personen, Zimmer, Kabinett und Küche. Der Mann ist Arbeiter, aber gegenwärtig arbeitslos, so daß die Familie von der Arbeitslosenunterstützung und der Heimarbeit leben muß. Die Frau arbeitet von 7 Uhr früh bis 12 Uhr nachts an der Nachlichtererzeugung für eine Firma. Seit 1921 ist sie schon damit beschäftigt. Der älteste 13jährige Sohn arbeitet mit. Dreimal in der Woche wird für 4 S Arbeit abgeliefert, so daß wöchentlich 12 S verdient werden. Beim Liefern der Ware muß oft von früh bis nachmittags gewartet werden. Die Frau hat ein Lieferungsbuch erhalten und ist krankenversichert. Im letzten halben Jahre war sie zwei Monate ohne Beschäftigung.

6. Kapitel.

Heimarbeit in der Papierkonfektion.

Einen besonderen Umfang hat in den letzten Jahren die Heimarbeit in der Papierkonfektion angenommen. Am häufigsten ist hier das Kleben von Papiersäcken, seltener die Erzeugung von Faltschachteln und das Kleben von Etiketten. Eine Art der Heimarbeit, die eigentlich schon andern Industriezweigen angehört, so das Aufnähen von Knöpfen auf Papierkartons oder das Adjustieren von Sicherheitsnadeln, Druckknöpfen, Hafteln und Haarnadeln auf Papierkarten, Arbeiten, die meist von Nadelfabriken vergeben werden, seien in unserer Erhebung wegen der Ähnlichkeit der Erzeugung, auch diesem Zweig der Heimarbeit zugerechnet.

Das Kleben von Säcken für Papiersäckefabriken und Geschäfte, aber auch für Industrien aller Art, insbesondere für die Lebensmittelindustrie, ist seit jeher ein häufig geübter Zweig der Heimarbeit. Handelt es sich doch hier um eine Erzeugung, die dem mit der allgemeinen Geschäftstätigkeit stark schwankenden Bedarf angepaßt werden muß. In den Betrieben der Papierkonfektion wechselt Kurzarbeit mit Überarbeit. Die unregelmäßige Ausnützung der Betriebsanlagen läßt es dem Unternehmer zweckmäßig erscheinen, insbesondere in Krisenzeiten, die Arbeit nicht im Betrieb, sondern im Haus des Arbeiters verrichten zu lassen. Bei Fabriken anderer Erzeugungen, vor allem der Lebensmittelindustrie, die die Säcke nur zum Versand brauchen, kommt die Erzeugung durch Heimarbeiterinnen billiger, als ihr Ankauf von der Fabrik. Vor allem handelt es sich hier um eine unqualifizierte Arbeit, die auch von nicht voll Erwerbsfähigen ausgeübt werden kann. Von Heimarbeiterinnen, von den fast umsonst beigestellten Arbeitskräften der Strafanstalten und Werkhäusern geleistet, mußte diese Art der Erzeugung freilich auch die Konkurrenz des technischen Fortschrittes in der Fabrik ertragen können. Trotzdem ist nach dem Krieg das Säckekleben als Heimarbeit zunächst zurückgegangen. Die

Einführung leistungsfähiger Papiersäckemaschinen hat es ermöglicht, in der Stunde etwa 5000 Säcke mittlerer Größe herzustellen, eine Menge, zu der auch der tüchtigste Handarbeiter zehn Stunden braucht. Erst der Abbau, das ungeheure Heer arbeitsloser, einander unterbietender ungelernter weiblicher Arbeitskräfte hat die Papiersäckeherzeugung und die Übernahme anderer Arbeiten der Papierkonfektion als Heimarbeit wieder gefördert.

Auch diese Art der Heimarbeit ist vor allem Frauenarbeit. 91'31 Prozent der Heimarbeiter in der Papierkonfektion sind Frauen, Männerarbeit kommt in all ihren Zweigen in der Regel nur als Mithilfe bei der Arbeit der Frau, nur vereinzelt als selbständige Arbeit vor.

In stärkerem Maß als in andern Zweigen der Heimarbeit finden wir hier alle Altersgruppen vertreten. Auch hier überwiegen wohl die 31- bis 40jährigen mit 24'64 Prozent, aber sowohl die jüngeren, als auch die älteren und ältesten Jahrgänge sind hier noch stark vertreten. 17'39 Prozent sind 50 bis 61, 8'69 Prozent 61 bis 70 und 7'26 Prozent gar über 70 Jahre alt. Die Einförmigkeit, das leichte Erlernen der Arbeit, die verhältnismäßig geringen Anforderungen, die sie an körperliche und geistige Kräfte stellt, bringt es mit sich, daß alte Frauen, die zu keiner andern Arbeit mehr taugen würden, noch beim Säckelkleben oder Knopfaufnähen tätig sind.

Die Arbeitsbedingungen sind gerade bei diesem Zweig der Heimarbeit zu schlechte, als daß sie als Lebensberuf ausgeübt würde. Nur 11'60 Prozent der von uns erfaßten Heimarbeiterinnen waren schon vor dem Kriege als Heimarbeiterinnen in der Papierkonfektion beschäftigt. Die Kriegsnot hat sie um weitere 10'14 Prozent vermehrt. Die Jahre 1919 und 1920 bieten mehr Möglichkeit zu außerhäuslicher Beschäftigung und vermehren ihre Reihen nicht. Erst die einschneidende Geldentwertung des Jahres 1921 zwingt viele zu einem Nebenerwerb, den sie in der Heimarbeit finden. Einen großen Zuwachs bringen die Abhaujahre. Ab 1923 wächst die Zahl dieser Heimarbeiterinnen von Jahr zu Jahr. Das Krisenjahr 1926 bringt gar einen Zuwachs von 17'40 Prozent, ja sogar in den ersten Monaten des Jahres 1927 vermehrt sich noch ihre Zahl. Drei Fünftel der heute Heimarbeit leistenden Papierkonfektionsarbeiterinnen sind erst seit dem Jahre 1923 bei dieser Beschäftigung, so daß die Häufigkeit der Heimarbeit in diesem Beruf wohl als überwiegende Krisenerscheinung betrachtet werden kann. Jede Besserung der Konjunktur, jede Entlastung des Arbeitsmarktes von der Schar einander unterbietender ungelernter, um jeden Preis arbeitswilliger weiblicher Arbeitskräfte müßte sehr bald die maschinelle Produktion wieder rentabler erscheinen lassen.

So wenig ertragreich sie ist, so wird auch diese Heimarbeit doch fast durchweg als Hauptberuf ausgeübt. Die 4'05 Prozent, die noch einem andern Beruf nachgehen, sind meist Wäscherinnen oder Bedienerinnen, die die Tage oder Nachmittagsstunden, in denen sie nicht ihrem Beruf nachgehen können, zur Heimarbeit verwenden.

Die tägliche Arbeitszeit ist bei einem besonders großen Teil, bei 20'28 Prozent, unbestimmt. Die Aufträge schwanken. Je nach ihrem Umfang wird an einzelnen Tagen übermäßig lange, an andern wieder gar nicht gearbeitet. Auffallend groß (26'09 Prozent) ist hier die Gruppe derjenigen, die weniger als 8 Stunden arbeiten. Es ist vor allem wohl die Tatsache, daß hier besonders viel ältere, nicht mehr ganz erwerbsfähige Arbeitskräfte an der Arbeit sind, die vielen eine schrankenlose Ausdehnung der Arbeitszeit nicht gestattet. Es zeigt sich hier aber auch, daß dort, wo die Löhne besonders elend sind, die Heimarbeit also keinesfalls die Familie menschenwürdig erhalten kann, die Ausnützung der Arbeitskraft ihre Grenzen findet, das Bestreben größer ist, den niedrigen Heimarbeitsverdienst durch irgendwelche andere Gelegenheitsarbeiten zu ergänzen. Immerhin arbeiten auch hier 18'84 Prozent 11 und 12 Stunden, ist eine Arbeitszeit von 16 und mehr Stunden auch keine Seltenheit — und das bei der trostlosest einförmigen Arbeit, die sich denken läßt.

Diese einförmige Arbeit ermöglicht auch in weitergehendem Maße die Mitarbeit der Familie. Kein anderer Zweig der Heimarbeit gestattet eine so weitgehende Arbeitsteilung. Eine Arbeitskraft bereitet den Klebstoff, eine andere legt und wendet die zu klebenden Säcketeile, eine weitere übernimmt das Kleben selbst. Besonders dort, wo es sich nicht um die Herstellung einzelner großer Stücke, sondern vieler hundert kleiner handelt, erlaubt die Arbeitsteilung ein rascheres Arbeiten, eine Steigerung der Stückzahl. So ist insbesondere die Kinderarbeit in der Papierkonfektion stark verbreitet, bei 20'29 Prozent in unserer Erhebung. Und zwar handelt es sich hier wirklich um die Mitarbeit noch schulpflichtiger Kinder. Kinder übernehmen einzelne Verrichtungen beim Säckekleben, Kinder falten Schachteln oder bringen Knöpfe und Nadlerwaren auf Papierkarten an — eine am Anfang leicht und fast Spiel scheinende Tätigkeit, die aber bald mit ihrer Eintönigkeit, mit ihrem Zwang, in überfüllten, ungelüfteten Räumen stundenlang gebückt zu sitzen, gerade auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder verheerend wirkt. Bei 18'83 Prozent der Heimarbeiterinnen arbeitet auch der Mann mit, dort wo der Mann die Heimarbeit übernommen hat, durchwegs auch die Frau. Die Mitarbeit

der Großmutter, der Geschwister, kommt daneben auch häufig vor.

Die Löhne sind die niedrigsten unter allen in der Heimarbeit gezahlten Löhnen. Das Angebot an Arbeitskräften ist groß, die Arbeit ist unqualifiziert, eine Heimarbeitskommission besteht für diesen Zweig der Heimarbeit nicht. Wohl enthält der für die in den österreichischen Papierkonfektionsbetrieben und Papiersäckefabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen geltende Kollektivvertrag einen eigenen Abschnitt über die Heimarbeit. Danach ist Heimarbeit womöglich zu vermeiden. Insoweit sie aber verrichtet wird, dürfen nicht niedrigere Stücklöhne bezahlt werden als den im Betrieb Beschäftigten. Den Betriebsräten steht darüber das Kontrollrecht zu. Tatsächlich aber geben nur 10'15 Prozent der Heimarbeiter unserer Erhebung an, daß der Kollektivvertrag als Grundlage ihrer Entlohnung gedient habe. Die Entlohnung erfolgt fast durchwegs im Stücklohn. Nur 4'35 Prozent erhalten im Zeitlohn 3 bis 5 S täglich. Bei der Papiersäckerzeugung schwanken diese Stücklöhne je nach der Größe der Säcke und der Art der zu leistenden Klebearbeit zwischen 45 g und 6 S für 1000 Stück. Aber auch bei gleicher Erzeugungsart weisen die von den einzelnen Firmen gezahlten Löhne recht erhebliche Schwankungen auf, so zum Beispiel:

	in der Regel, niedrigster, höchster Stücklohn in Schilling		
für 100 flache, einfache Säcke . . .	—'90	—'50	1'50
„ 1000 einfache Bodensäcke . . .	2'20	1'80	2'20
„ 1000 gefütterte Bodensäcke . . .	3'10	2'60	3'40

Wo es sich nicht um die Erzeugung einfacher Säcke handelt, ist das Lohnniveau einheitlicher. In der Regel erhalten die Heimarbeiterinnen:

für 1000 Stück vierfach gefütterte Bodensäcke . . .	S 4'87
„ 1000 „ Kreuzbodensäcke	„ 6—
„ 1000 „ Staniolsäcke	„ 6—
„ 1000 „ Bonbonsäckchen einziehen	„ 5—

Die erzielten Wochenlöhne bleiben entgegen der Bestimmung des Kollektivvertrages hinter den in der Fabrik gezahlten Löhnen weit zurück. Die von der paritätischen Kommission der Papierkonfektionäre und Säckerzeuger zuletzt kollektivvertraglich festgesetzten Löhne sehen für weibliche Arbeiter über 17 Jahre Mindestlöhne von 14'75 S im ersten Halbjahr der Berufstätigkeit vor, die im zweiten Halbjahr auf 19'25 S, nach dem ersten Jahre auf 24'25 S an-

steigen. Akkordarbeiterinnen, deren Sätze so festzusetzen sind, daß sie mehr als den Mindestwochenlohn der betreffenden Arbeitergruppe erzielen, erhalten außerdem noch eine wöchentliche Zulage von 1 bis 1'50 S. Diese an sich niedrigen Fabrikslöhne werden in der Heimarbeit fast nie erzielt. Über ein Drittel, 34'78 Prozent, erhalten Wochenlöhne von weniger als 10 S, 36'23 Prozent von 11 bis 20 S, so daß 71'01 Prozent weniger als 20 S in der Woche verdienen! Wohl gehören die Arbeiterinnen der Papierkonfektion auch in der Fabrik zu den schlechter gestellten Arbeiterinnenkategorien, aber ein Vergleich mit den von der Wiener Arbeiterkammer für das Jahr 1925 festgestellten Löhnen zeigt uns, daß der Abstand noch immer sehr groß ist:

	Heimarbeiterinnen- löhne	Werkstatt- löhne
unter 20 S	71'01 Prozent	12'11 Prozent
20 bis 30 „	20'29 „	58'31 „
30 „ 40 „	4'35 „	26'63 „
40 „ 50 „	— „	2'21 „
über 50 „	1'45 „	0'65 „

Es sind also schon besonders elende Wochenlöhne, die es ermöglichen, daß der Unterschied zwischen den Löhnen schlecht bezahlter Fabrikarbeiterinnen und denen der Heimarbeiterinnen noch so besonders groß ist.

Die mit dem Anbringen von Knöpfen und Nadelwaren auf Papierkarton beschäftigten Heimarbeiterinnen sind nicht besser daran. Sie erhalten in der Regel für das Anbringen von: 100 Gros Druckknöpfen 1'50 S, 100 Gros Sicherheitsnadeln 1'30 S, 100 Rollen Lockennadeln 0'13 S, 100 Karten Puppenhafteln 1'04 S, 100 Gros Knöpfe aufnähen 6 S.

100 Gros sind 14.400 Stück! Daran läßt sich die Einförmigkeit und Trostlosigkeit, aber auch die lächerliche Entlohnung dieser Arbeit ermesen! Stundenlöhne von 16 g sind häufig. Die Wochenlöhne sind ebenso niedrig wie die der Papiersäcke-arbeiterinnen.

Das Material wird durchweg vom Unternehmer selbst beigelegt. Dagegen haben die Heimarbeiterinnen die Kosten für die Arbeitsbeihilfe selbst zu tragen: das sind Pinsel zum Kleben, Bürsten, um das Papier zu glätten, Stärke und Geschirr, um Kleister zu kochen, das Gas, das dabei verbraucht wird, Papier, das als Unterlage beim Kleben zu dienen hat. Dasselbe gilt für die Erzeugung von Schachteln und anderen Kartonagewaren. Die Knopfaufnäherinnen haben die Nadeln und in der Regel auch die Wolle oder den Zwirn, mit dem die Knöpfe befestigt werden, beizustellen. Nur die

Adjustiererinnen von Nadlerwaren haben keine besonderen Auslagen. Da die Papierkonfektion vor allem in der kalten Jahreszeit ausgeübt wird, kommt die Belastung durch Beleuchtung und Beheizung gleichfalls ziemlich stark in Betracht. Dazu kommt, daß die Aufträge nicht auf lange Sicht, sondern in der Regel nur über einige Tage gegeben werden. 28'98 Prozent der Heimarbeiterinnen geben an, daß sie dreimal wöchentlich, 24'64 Prozent, daß sie zweimal in der Woche Arbeit holen und liefern. Es kommt aber auch vor, daß dies bis zu sechsmal wöchentlich geschieht. Das erfordert Fahrtspesen oder Schuhabnützung, Zeitverluste von einigen Stunden, vor allem auch den Anreiz, Kinder zum Austragen zu verwenden.

Es ist interessant, daß besonders ungünstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht immer mit der Nichteinhaltung der Schutzbestimmungen des Heimarbeitsgesetzes zusammenfallen. 59'42 Prozent, eine vergleichsweise große Zahl, sind im Besitze eines Lieferungsbuches, das auch geführt wird. Bei 11'6 Prozent führt es die Firma, 28'98 Prozent haben es nicht erhalten und wissen auch, daß es von keiner Seite geführt wird. Auch die Zahl der Arbeitgeber, die die Lieferungs- und Arbeitsbedingungen in ihren Räumen durch Anschlag ersichtlich gemacht haben, ist mit 24'64 Prozent höher, als dies im Durchschnitt der Fall ist. Die Einhaltung dieser Schutzbestimmungen ist allerdings bei den Knopfannäherinnen und Adjustiererinnen, bei denen die Arbeitgebererschaft einheitlicher ist, häufiger, bei den Säckekleberinnen und eigentlichen Arbeiterinnen der Papierkonfektion seltener. Daß auch hier in unserer Erhebung die meisten Heimarbeiterinnen krankenversichert erscheinen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade in der Papierkonfektion als wenig kontrolliertem Zweig der Heimarbeit die Zahl der nicht Krankenversicherten besonders groß ist.

Von oftmaliger und langer Arbeitslosigkeit sind die Arbeiterinnen der Papierkonfektion in der Regel verschont. Wohl wechseln Zeiten sehr spärlicher Aufträge, in denen nur Arbeit für drei Tage in der Woche vorhanden ist, mit Zeiten überstürzter, bis in die Nacht andauernder Arbeit ab, aber immerhin haben doch zwei Drittel der Beschäftigten innerhalb des letzten Halbjahres, das allerdings das Winterhalbjahr war, keine Arbeitslosigkeit gekannt, die andern meist nur einige Tage oder zwei bis drei Wochen. Arbeitslosigkeit von mehr als acht Wochen ist nicht vorgekommen.

Die Heimarbeit in der Papierkonfektion ist meist die Arbeit verheirateter Frauen und Mütter. Nur

15'91 Prozent leben nicht in der Familie. Zwei- und vierköpfige Familien sind am häufigsten, daneben kommen aber auch fünf-, sechs- und mehrköpfige vor. Gerade die fast immer vorhandene Kinderzahl bringt es ja mit sich, daß diese Frauen auch die schlechtestbezahlte Heimarbeit hinnehmen und oft sogar der Fabrikarbeit vorziehen, anderseits ermöglicht gerade das Vorhandensein und die Mitarbeit der Kinder doch eine geringfügige Steigerung des Verdienstes. Gerade von dieser so elend bezahlten Heimarbeit muß oft die ganze Familie leben. Den 15'9 Prozent, die allein sind, stehen 65'22 Prozent gegenüber, die keine Mitverdiener haben, die also gezwungen sind, nicht nur sich, sondern auch ihre Familie von der Heimarbeit zu erhalten. Nur bei einem Drittel ist die Heimarbeit ein Zuschuß zu den Löhnen des Mannes oder anderer berufstätigen Familienmitglieder. Allerdings ist auch das im wesentlichen eine Krisenerscheinung. In vielen Fällen hat gerade die Arbeitslosigkeit des Mannes die Frau bewogen, Säcke kleben oder Knopfaufnähen als Notstandsarbeit oder Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung des Mannes zu übernehmen. Auf die Dauer ist es unmöglich, daß gerade dieser schlechtestbezahlte Zweig der Heimarbeit zum alleinigen oder auch nur Hauptverdienst ganzer Familien wird.

Kein Wunder daher, daß auch das Familieneinkommen in der Regel sehr niedrig ist. Zum großen Teil, zu 36'23 Prozent, ist es wegen der schwankenden Verdienste überhaupt unbestimmt. Familienverdienste von weniger als 20 S kommen bei 10'14 Prozent, 21 bis 30 S bei 23'19 Prozent vor. Im übrigen verteilen sich die Familienverdienste auf alle Gehaltsstufen. Die Heimarbeit als Hauptverdienst, nur vermehrt um die Arbeitslosenunterstützung des Mannes oder der erwachsenen Kinder, das ist jedenfalls in der Regel das Familieneinkommen der Heimarbeiterfamilien in der Papierkonfektion.

Auch hier überwiegt die Kleinstwohnung. 46'38 Prozent haben eine Wohnung, die nur aus Zimmer und Küche besteht, nur 20'29 Prozent bewohnen Zimmer, Kabinett und Küche, zwei Zimmer und Küche gar nur 8'69 Prozent. Größere Wohnungen kommen überhaupt nicht vor. Dagegen bewohnen 8'69 Prozent nur Kabinett und Küche, 14'49 Prozent gar nur einen Raum, Zimmer oder Kabinett ohne Küche. Auch eine Kellerbewohnung kommt vor, desgleichen eine Bettgeherin. So elend die Wohnungsverhältnisse sind, so zwingen doch die jämmerlichen Löhne 11'60 Prozent, ihr Einkommen durch Untermieter ein wenig zu verbessern. Welche hygienischen Gefahren übrigens die Erzeugung von Lebens-

mittelsäcken in diesen mit Menschen überfüllten, unsauberen und ungelüfteten Wohnräumen bedeutet, ist wiederholt festgestellt worden.

So gewährt das Schicksal der Heimarbeiterinnen in der Papierkonfektion wohl ein besonders trübes Bild. Ist auch die Arbeitszeit etwas kürzer als in andern Zweigen der Heimarbeit, so wird sie dafür sehr oft von alten, geschwächten Arbeitskräften geleistet. Scheint auch die Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen häufiger, so wird sie dort wirkungslos, wo die Löhne besonders niedrig, Kinderarbeit besonders häufig ist. Die in engen überfüllten Räumen, die oft gleichzeitig Wohn-, Schlaf- und Speiseraum sind, mit ihren Kindern zu den elendesten Löhnen arbeitende Heimarbeiterin der Papierkonfektion ist wohl die schlechtestgestellte unter allen Heimarbeiterinnen.

* * *

Auch dafür einige Beispiele aus unserer Erhebung:

Eine 52jährige Säckekleberin wohnt mit ihrem Mann und zwei erwachsenen Töchtern in einem Kabinett. Der Mann ist Schwerinvalide und erhält 12'60 S im Monat. Eine Tochter verdient als Hilfsarbeiterin 22'50 S in der Woche, die zweite hilft der Mutter bei der Heimarbeit. Die Frau ist seit 1917 bei der Heimarbeit. Sie arbeitet 8 bis 12 Stunden täglich, ist aber leidend und kann daher nur für eine in der Nähe befindliche Firma arbeiten. Diese Firma weigert sich aber, die Heimarbeiterin bei der Krankenkasse anzumelden, so daß sie ihren durch 14 Jahre erworbenen Anspruch bei der Bezirkskrankenkasse verloren hat. Die Frau erhält für 1000 Flachsäcke 50 g bis zu 1'50 S, für 1000 gefütterte Bodensäcke 2'60 S. Der Wochenverdienst schwankt. Arbeit muß alle Tage geholt werden. Gewöhnlich muß sie eine Stunde lang bei der Firma warten. Die Frau besitzt kein Lieferungsbuch, weiß nichts vom Anschlag von Arbeitsbedingungen und ist nicht krankenversichert.

Eine 21jährige Säckekleberin bewohnt mit ihrer Mutter und vier Geschwistern ein Zimmer und eine Küche. Die Mutter ist Kriegerwitwe, eine Schwester verdient 20 S als Hilfsarbeiterin in der Fabrik, die andern leben von der Heimarbeit. Das Mädchen ist seit 1924 Heimarbeiterin. Sie arbeitet mit der Mutter von 8 Uhr früh bis 9 und auch 11 Uhr abends und erhält für 1000 Säcke je nach der Größe 70 g bis 1'12 S. Dabei sind Pinsel, Klebstoff und Papierunterlagen beizustellen. Sie kommen auf 14 S in der Woche, und zwar werden zweimal in der Woche je eine Lieferung zu 7 S geholt. Oft sind dabei 60 Kilogramm zu schleppen.

Eine 39jährige Säckekleberin bewohnt mit ihrem arbeitslosen Mann und drei schulpflichtigen Kindern eine Wohnung, die aus zwei Zimmern, einem Kabinett und einer Küche besteht, doch mußten die Zimmer an zwei Untermieter abgegeben werden. Sie ist seit anderthalb Jahren, seit ihr Mann arbeitslos ist, Heimarbeiterin. Sie arbeitet von 7 Uhr früh bis 9 Uhr abends und erhält

für 1000 Stück einfache Säcke 60 g, für vierfach gefütterte Bodensäcke 487 S. Mit dem Liefern verbraucht sie einmal wöchentlich zwei Stunden. Mit der Arbeitslosenunterstützung des Mannes und der Heimarbeit der Frau stellt sich das Familieneinkommen auf 29 S wöchentlich.

Eine 25jährige Säckekleberin bewohnt mit ihrer alten Mutter und zwei Kindern im Alter von 2 bis 4 Jahren Zimmer und Küche. Der arbeitslose Mann hat auf der Arbeitsuche Wien verlassen. Die junge Frau ist 1924 im Betrieb abgebaut worden. Sie arbeitet 10 bis 13 Stunden täglich und erzeugt alle Arten von Säcken, einfache und gefütterte, für die sie pro 1000 Stück 90 g bis 360 S erhält. Sie gibt an: „Ob es einen Tariflohn oder eine Kommission gibt, wissen wir nicht. Das wird gezahlt, das müssen wir nehmen.“ Sie verdient wöchentlich 20 S. Sie muß zweimal wöchentlich Arbeit holen und hat dabei vom 16. Bezirk in den 2. Bezirk zu fahren. Das kostet sie jedesmal drei Stunden Zeitverlust und vier Fahrscheine in der Woche. Für die Krankenversicherung werden ihr 9 Prozent abgezogen. An Stelle eines Lieferungsbuches erhält sie Lieferungszettel. Die Arbeitsbedingungen sind bei der Firma nicht angeschlagen. Sie schickt drei Arbeitsbestätigungen aus der Zeit, in der sie voll beschäftigt war und daher ein bis zwei Nächte in der Woche durcharbeiten mußte. Aus ihnen sind folgende drei Monatsverdienste zu ersehen: 102'11 S, 91'32 S und 84'95 S.

Eine 71jährige Säckekleberin hat keine Angehörigen und hat in ihre Wohnung, bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche, zwei Untermieter aufgenommen. Sie ist mit dreijähriger Unterbrechung seit 1903 Heimarbeiterin. Sie verdient bei 10 Stunden täglicher Arbeitszeit 15 S wöchentlich. Täglich verliert sie eine Stunde durch das Holen und Liefern der Ware. Von einem Lieferungsbuch oder der Kundmachung von Arbeitsbedingungen ist ihr nichts bekannt.

Eine 63jährige Säckekleberin war bis vor sechs Monaten Fabrikarbeiterin. Seit sie abgebaut ist, bleibt ihr nichts als die Heimarbeit. Sie bewohnt Zimmer und Küche. Sie hat ihren Bruder aufgenommen, der ihr den Zins zahlt und ihr 3'50 S wöchentlich gibt. Sie selbst kommt, obwohl sie um 5 Uhr früh aufsteht und bis 10 Uhr abends an der Arbeit ist, nur auf 5 S in der Woche; allerdings ist sie immer nur ein paar Tage beschäftigt. Obwohl sie zwei- bis dreimal in der Woche zur Firma schaut, ob keine Arbeit da ist, muß sie oft unverrichteterdinge weggehen.

Eine 27jährige Arbeiterin ist seit 1926 im Betrieb abgebaut und seitdem auf Heimarbeit angewiesen. Sie ist allein-stehend und Bettgeherin. Ihre Arbeit besteht darin, Bonbonsäckchen einzuziehen. Sie erhält für 1000 Stück 5 S und kommt bei einer Arbeitszeit von 6 bis 8 Stunden täglich auf 20 S in der Woche. Vier- bis fünfmal in der Woche muß Arbeit geholt werden. In den Monaten Oktober und November setzt die Arbeit ganz aus. Lieferungsbuch, Kundmachung von Arbeitsbedingungen gibt es nicht.

Aber auch die männlichen Heimarbeiter sind nicht besser dran.

Ein 30jähriger Säckekleber bewohnt mit seiner 26jährigen Frau und zwei kleinen Kindern Zimmer und Küche. In der

Zeit der Inflation wurde er Heimarbeiter. Seit 1921 ist er mit einigen Unterbrechungen dabei. Die Frau hilft mit. Beide arbeiten bis in die Nacht und verdienen zusammen 16 S. in Zeiten der Unterbeschäftigung noch weniger. Die Kosten von Licht, Straßenbahn, Pinseln und Klebstoff verringern den Arbeitsverdienst. Dreimal in der Woche wird Arbeit geholt, was jedesmal einen halben Tag kostet. Bei jeder Lieferung werden 6 Prozent für die Krankenversicherung abgezogen, aber er kann keinen Beleg dafür erhalten, daß er wirklich versichert ist.

Ein 25jähriger Säcke Kleber wohnt mit der Mutter, der Lebensgefährtin und einem kleinen Kind in Zimmer, Kabinett und Küche. Seit 1924 übt er die Beschäftigung aus. Beide Frauen arbeiten mit. Zu dritt erzielen sie in der Woche 25 bis 30 S., die sich aber durch das Beistellen der Arbeitsbehelfe, durch zwei- bis dreimalige Lieferungsgänge vermindern. 12 bis 16 Stunden wird täglich gearbeitet. Die Krankenversicherung hat er wegen des hohen Beitrages aufgegeben. Von einem Lieferungsbuch, vom Anschlag von Arbeitsbedingungen weiß er nichts. Er schreibt: „Es wäre schon höchste Zeit, daß einmal für uns arme Teufel, die Tag und Nacht für einen Hungerlohn arbeiten müssen, eine Besserung eintreten würde!“

Eine 33jährige Adjustiererin von Druckknöpfen bewohnt mit ihrem Mann und zwei Kindern im Alter von $5\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{2}$ Jahren Kabinett und Küche. Der Mann ist 100prozentiger Invalide und erhält eine Monatsrente von 79 S. Die Frau ist seit einem Jahr abgebaut. Sie adjustiert als Heimarbeiterin Druckknöpfe, Sicherheitsnadeln und Haarnadeln verschiedener Sorten, wobei der Mann und das größere (vorschulpflichtige!) Kind mithelfen. Sie erhält für 100 Gros Druckknöpfe 1'50 S., für 100 Gros Sicherheitsnadeln 1'30 S. Auch bei zehnstündiger Arbeit bringt sie nicht mehr als 4 Gros in der Woche zusammen, so daß ihr Wochenverdienst 6 S beträgt. Zweimal in der Woche werden je 200 Gros geholt und geliefert. Bei jeder Lieferung werden 20 g für die Krankenkasse abgezogen. Sie ist im Besitz eines Lieferungsbuches und ist auch krankenversichert, aber schon zwei Monate ohne Beschäftigung.

Eine 45jährige Adjustiererin von Druckknöpfen bewohnt mit ihrem Mann, einem 19jährigen und einem 9jährigen Sohn eine Wohnung, die aus Zimmer, Kabinett und Küche besteht. Sie ist seit 1926, durch die Arbeitslosigkeit der männlichen Familienmitglieder gezwungen, Heimarbeiterin. Der Mann erhält 6'30 S., der Sohn 14 S Arbeitslosenunterstützung. Die Frau adjustiert Druckknöpfe, Haarnadeln, Sicherheitsnadeln, Puppenhafteln und ist durch die Not gezwungen, die üblichen Löhne zu unterbieten. So erhält sie für 800 Karten Druckknöpfe statt 3'20 3 S., für 100 Gros Sicherheitsnadeln statt 1'30 1 S., für 100 Rollen Haarnadeln statt 13 10 S und für 100 Karten Puppenhafteln statt 1'04 1 S. Dadurch kommt sie in der Woche auf höchstens 9 S. Dreimal in der Woche gehen drei Stunden mit Holen und Liefern der Arbeit verloren. Die Frau ist im Besitze eines Lieferungsbuches und ist krankenversichert. Durch das Unterbieten der Löhne war sie im letzten halben Jahr nur zwei Tage ohne Arbeit.

7. Kapitel.

Heimarbeit in der Schuh- und Lederwarenerzeugung.

Auch in der Lederwaren- und Schuhindustrie gibt es Heimarbeit. Die Schuherzeugung ist sogar ein alter Zweig der Heimarbeit. Aber gerade hier hat die mechanische Schuherzeugung nicht nur den Handwerker, sondern auch den Handarbeiter überhaupt verdrängt. Die Schuherzeugung ist heute ein absterbender Zweig der Heimarbeit, dagegen hat die Wirtschaftskrise diesen alten Zweig der Heimarbeit neu aufleben lassen und andere Zweige der Lederwaren- und Schuhindustrie, vor allem die Filzschuherzeugung und die Taschner- und Ledergalanteriewarenerzeugung in der Heimarbeit wachsen lassen. Bei der Lederschuhherzeugung kommt die maschinelle arbeitsteilige Massenproduktion ungleich billiger, bei ihr allein können die verschiedenartigsten Ansprüche befriedigt, die rasche Umstellung, wie sie der Modewechsel verlangt, vorgenommen werden. Bei einem gleichförmigen billigen Erzeugnis, wie es der Filzhausschuh darstellt, der überdies stark unter der Konkurrenz des Lederhausschuhes zu leiden hat, wird es sich jeder Unternehmer überlegen, viel Kapital in die Produktion zu stecken. Die Maschine hat hier nicht viel zu leisten, die Handarbeit behauptet das Feld, zumal hier wegen der verhältnismäßig einförmigen, keine besonderen Fertigkeiten verlangenden Arbeit die Heimarbeitslöhne besonders niedrig sind. In der Taschner- und Ledergalanteriewarenerzeugung besteht wohl ein scharfer Konkurrenzkampf zwischen Fabrik- und Heimarbeit, ein Konkurrenzkampf, den die Wirtschaftskrise durch die große Zahl abgebauter, einander unterbietender gelernter und besonders flinker Arbeiter, infolge der ungünstigen Lage der Betriebe, immer öfter zugunsten der Heimarbeit entschieden hat. Sie hat sich natürlich nur durch äußersten Lohn- und Preisdruck behaupten können.

Bei unserer Erhebung, die nur eine kleine Zahl von Heimarbeitern umfaßt, die daher weniger ein statistisch genaues, als ein allgemeines Bild über die Verhältnisse der Heimarbeit geben kann, überwiegen die Frauen nicht wie bei den andern Kategorien der Heimarbeit. Wir finden hier zu gleichen Teilen Männer und Frauen in der Heimarbeit tätig. Neben den abgebauten Taschnergehilfen und Ledergalanteriewerkearbeitern finden sich abgebaute Arbeiterinnen, die sich der Ledergalanteriewarenerzeugung zuwenden, aber auch Frauen, die bisher im Haushalt beschäftigt waren und denen die leicht zu erlernende Filzschuherzeugung den erwünschten Zuschuß zum niedrigen Verdienst oder zur Arbeitslosenunterstützung des Mannes bringt. Es sind daher beide Geschlechter, aber

auch alle Altersstufen vertreten: neben jungen, noch nicht 20 Jahre alten Hilfsarbeiterinnen, alte, in der Fabrik abgebaute Facharbeiter. Sogar ein 76jähriger ist darunter! Sie alle sind erst durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit zur Heimarbeit gebracht worden. Vor dem Kriege war noch keiner von ihnen dabei. Aber jedes Nachkriegsjahr brachte neuen Zuwachs, den größten das Krisenjahr 1926. In der Filzschuherzeugung brachte sogar das Jahr 1927 noch einen Zuwachs. Fast allen ist die Heimarbeit zum Hauptberuf geworden. Nur in der Filzschuherzeugung ist der Verdienst gar so jämmerlich, daß da eine Hausbesorgerin, dort eine Wäscherin die Heimarbeit als Nebenerwerb ausübt. In der Regel wird wohl für eine Firma gearbeitet, doch kommt es in der Filzschuherzeugung auch vor, daß für zwei, in der Ledertaschenerzeugung, daß auch für mehr als zwei Firmen gearbeitet wird. Die Erzeugnisse sind gleichförmig, die Heimarbeiter brauchen sich nicht auf die Bedürfnisse einer Firma einzustellen. In der Taschnerei wird die Arbeit durchweg aus erster, in der Schuherzeugung hie und da auch aus zweiter Hand vergeben.

Die tägliche Arbeitszeit ist bei einem Drittel unbestimmbar. Wo nicht Stunden-, sondern Stücklöhne gezahlt werden, ist sie schwer mit Genauigkeit festzustellen. Auch wechselt hier der Umfang der Aufträge sehr häufig. Wo die Heimarbeit Nebenerwerb ist, kommt auch eine Arbeitszeit von weniger als acht Stunden vor. Meist wird bis zu zehn Stunden gearbeitet, in einzelnen Fällen, besonders bei der Taschnerei, auch länger.

Die Mitarbeit der Familienmitglieder kommt bei der Schuh- und Lederwarenerzeugung, die zum großen Teil gelernte Arbeit ist, kaum in Betracht. Mehr als vier Fünftel arbeiten ohne jede Mithilfe. Nur bei der Filzschuherzeugung ist sie in größerem Maße möglich. Hie und da läßt sich auch ein zu Hause arbeitender Schuhmacher von seiner Frau, eine Lederarbeiterin von ihrem Mann helfen. Kinderarbeit kommt in unserer Erhebung nicht vor.

Über die Entlohnung in diesem Zweige der Heimarbeit enthält unsere Erhebung nur Beispiele, die folgendes ergeben:

Ein zu Hause arbeitender Schuhmacher erhält für ein Paar scharfgenagelter Schuhe 2'80 S. An Material hat er Draht- und Absatzstiften, Pech und Holznägel, ferner die Werkzeuge beizustellen.

Taschnearbeiter erhalten in der Regel:

Für 1 Dutzend Handtaschen	8— S
„ 1 „ Visittaschen . 2'40 S bis 4'20 „	

Für 1 Dutzend Schultaschen 10'— S
 „ 1 „ Kellnertaschen 5'40 „

Das Material erhalten sie vollkommen, meistens zugeschnitten, beige stellt. Sie selbst haben nur Nadel, Zwirn und Ahle beizustellen.

In der Hosenträgererzeugung werden für 100 Stück sogenannter Lederwursteln 45 Groschen gezahlt.

Besonders elend sind die Löhne in der Erzeugung von Filzhausschuhen. Für ein Paar Filzhausschuhe ohne Lederbesatz werden 30 Groschen gezahlt, ist aber wenig Arbeit zu vergeben, so sinkt der Preis auch auf 25 und 20 Groschen. Daneben kommt auch die Hausschuherzeugung aus geflochtenem Stroh vor. Für ein Paar werden 22 Groschen gezahlt. Zwirn und Nadel sind beizustellen.

Kein Wunder, daß bei solchen Löhnen Wochenverdienste von weniger als 10 S, besonders in der Filzschuherzeugung, keine Seltenheit sind. Die Schuhmacher bringen es auf 20 bis 30, die Taschner hie und da sogar auf 30 bis 40 S. Wochenlöhne von mehr als 40 S kommen nur in der Hosenträgererzeugung vor, wo bei angestrenzter Arbeit für die Lederteile auch 50 bis 60 S erzielt werden. Von diesen Löhnen sind fast überall die Ausgaben für Nadel und Zwirn abzuziehen, bei den Schuhmachern auch für Werkzeuge, Stiften und dergleichen. Geholt wird die Arbeit meist einmal wöchentlich, das wechselt aber je nach dem Grad der Beschäftigung.

Nur ein Drittel unserer Heimarbeiter haben ein Lieferungsbuch erhalten und führen es ordnungsgemäß, ein weiteres Drittel hat es gar nicht erhalten, die übrigen haben es entweder erhalten, führen es aber nicht, oder aber es wird bei der Firma geführt. Dagegen kommt es öfter als bei andern Kategorien der Heimarbeiter vor, daß die Lieferungsbedingungen im Betrieb kundgemacht sind.

Nur ein Drittel hat im letzten Halbjahr keine Arbeitslosigkeit zu spüren bekommen, die übrigen waren meist durch längere Zeit, durch zwölf oder mehr Wochen, ohne Arbeit.

Die Zahl der alleinstehenden Heimarbeiter ist auch hier gering. Es sind meist Familienväter oder -mütter, die diese undankbare Arbeit aus Not übernommen haben. Die Hälfte der Familien besteht aus drei Mitgliedern, aber auch mehrköpfige Familien mit drei oder mehr Kindern kommen vor. Um so erschreckender ist es, daß vier Fünftel dieser Familien ausschließlich von dem Heimarbeitsverdienst leben müssen. So kommt es, daß in der Lederwarenerzeugung die Familienverdienste mit den Heimarbeits-

verdienen meist zusammenfallen. Familienlöhne von mehr als 20 S kommen fast gar nicht vor.

Die Regel ist auch hier die Zimmer-Küche-Wohnung. Zimmer, Kabinett und Küche sind selten, mehrräumige Wohnungen sind überhaupt nicht vertreten. Wohl sind aber unter den Heimarbeitern welche, die nur in Kabinett und Küche oder auch nur in einem Kabinett oder als Bettgeher wohnen. Dabei ist sowohl der Ledergeruch, als vor allem die Staubeentwicklung bei der Filzschuherzeugung lästig und gesundheitsschädlich.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Heimarbeiter der Schuh- und Lederwarenerzeugung, soweit sie Schuhmacher und Taschner sind, wegen des Druckes der konkurrierenden Fabrik, soweit sie Hausschuhe erzeugen, wegen der Geringwertigkeit des Produktes zu den schlechtesten Heimarbeitern gehören: Niedrige Löhne, verzweifelte Versuche, neben der Heimarbeit noch einem andern Erwerb nachzugehen, häufige mehrwöchige Arbeitslosigkeit, Kinderreichtum und elende Wohnräume, in denen die übelriechende und staubentwickelnde Arbeit geleistet wird — das kennzeichnet die Lage der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen in der Schuh- und Lederwarenindustrie.

*
*
*

Auch hier einige Beispiele:

Eine 29jährige Näherin von Filzhausschuhen wohnt mit ihrem arbeitslosen Mann und einem Kinde als Untermieterin in einem Zimmer. Der Mann ist ohne Unterstützung, seit einem Jahre arbeitet daher die Frau als Heimarbeiterin für eine Firma. Sie erhält für ein Paar Filzhausschuhe 30 Groschen. Da sie auch Wäsche waschen geht, kann sie nur täglich zwei bis drei Stunden arbeiten. Ihr Verdienst ist daher sehr unbeständig. Zwirn und Nadeln sind beizustellen, einmal in der Woche kommen das Fahrgeld und zwei Stunden Arbeitsverlust dazu. Sie hat kein Lieferungsbuch erhalten, weiß nichts von der Kundmachung der Arbeitsbedingungen und ist nicht krankenversichert. Im letzten halben Jahr war sie vier Monate ohne Beschäftigung.

Eine 58jährige Näherin von Ledertäschchen in Amaliendorf (Niederösterreich) ist seit 1914 Heimarbeiterin. Sie wohnt mit ihrem Mann und vier Kindern, zusammen sechs Personen, in einem Zimmer und einem Kabinett ohne Küche. Der Mann und eines der Kinder verdienen 30 S in der Woche. Die Frau erzeugt Taschen für eine Firma, und zwar erhält sie 30 Groschen für eine große Tasche, so daß sie bei acht- bis zehnstündiger Arbeit auf 9 S in der Woche kommt. Einmal in der Woche gehen vier Stunden mit Lieferrn verloren. Die Frau ist krankenversichert und berichtet auch, daß bei der Firma die Vergebungsbedingungen angeschlagen sind. Sie hat immer Arbeit, allerdings gelingt es ihr nicht, den Wochenlohn von 9 S zu steigern.

Ein 76jähriger Ledergalanteriearbeiter ist im Jahre 1926 abgebaut worden und daher Heimarbeiter. Er wohnt mit seiner Frau in einem Zimmer ohne Küche. Er erzeugt Ledertaschen für eine Firma und erhält für ein Dutzend Kellertaschen 540 S, für ein Dutzend Toilettetaschen 1 S, für ein Dutzend Visittaschen 2'80 bis 4'20 S. Er arbeitet im Durchschnitt acht Stunden täglich und erzielt einen Wochenverdienst von 12 bis 16 S. Einmal wöchentlich verliert er drei Stunden Zeit durch das Liefern der Ware. Die Arbeit setzt oft aus. Er war in den letzten sechs Monaten vier Monate ohne Beschäftigung. Er ist krankenversichert, hat aber statt eines Lieferungsbuches nur Lieferscheine erhalten.

Ein 32jähriger Schuhmacher wohnt in Ottakring mit seiner Frau und zwei Kindern in Zimmer und Küche. Er ist seit 1919 Heimarbeiter und erzeugt scharfgenagelte Herren- und Damenschuhe. Er arbeitet für eine Firma, die die Arbeit aus zweiter Hand vergibt, und zwar von 5 Uhr früh bis 10 und auch 11 Uhr abends. Die Frau arbeitet mit. Er erhält für ein Paar scharfgenagelte Schuhe statt 370 S nur 2'80 S. In der letzten Woche hat er 27'80 S verdient. Von diesem Verdienst hat er außer Licht und Beheizung zu zahlen: Werkzeuge, Pech, Holznägel, Drahtstiften, Absatzstiften, Papier und anderes mehr. Arbeit holt er nur einmal in der Woche, aber Leisten und Oberteileleder müssen oft sechs- bis siebenmal geholt werden, so daß sehr viel Zeit verlorengeht. Er ist krankenversichert und hat in der letzten Zeit immer Arbeit gehabt. Er schreibt: „Bitte, es wäre schon an der Zeit, daß sich um uns Heimarbeiter auch die Welt annehmen möchte; denn es ist sehr bitter bei diesen Verhältnissen auf der Welt zu leben, wenn man Familie hat und keinen Verdienst.“

8. Kapitel.

Diverses.

Schließlich hat unsere Erhebung auch Fälle von Heimararbeit unter der Rubrik „Diverse“ erfaßt, die zu vereinzelt geblieben sind, um als Grundlage einer statistischen Betrachtung zu dienen, für die daher nur das, was an ihnen charakteristisch scheint, angeführt sein möge.

Modisterei: Sie wird meist von jungen, in der Werkstatt abgebauten, gelernten Modistinnen als Heimararbeit ausgeübt. Die Firma gibt die Arbeit außer Haus, die Heimarbeiterin erhält das Material oder die Hutform und kommt bei acht- bis neunständiger Arbeitszeit auf etwa 20 S in der Woche. Die Beschäftigung ist sehr stark von der Saison und von Modeänderungen abhängig. Sie setzt auch wochenlang aus.

Die Herstellung von Haarnetzen in der Heimararbeit hat in den letzten Jahren, durch die Mode begünstigt, zugenommen, ist aber in letzter Zeit durch die Konkurrenz der Tschechoslowakei wieder zurückgegangen. Es ist jetzt oft so, daß die österreichische Kunstseide im Wege des Veredelungsverkehrs zum Netzen in die Tschechoslowakei geschickt wird. Der

österreichischen Heimarbeiterin obliegt nur mehr das Häkeln und Ausfertigen. Dadurch sind die Stundenlöhne bis auf 20 g gesenkt worden.

Ein häufig geübter Zweig der Heimarbeit ist in den letzten Jahren auch das Nußaufschlagen, auch meist von Frauen ausgeübt. Die Nüsse werden aus östlichen Ländern hier eingeführt und von Heimarbeiterinnen entkernt. Ein Teil wird im Inland konsumiert, ein anderer wieder ausgeführt. Die Arbeit gibt insbesondere vor den großen Feiertagen vielen Frauen Beschäftigung und wird oft von Arbeitslosen ganztägig, aber auch von Beschäftigten in den Abendstunden ausgeübt. Die Arbeit geht vollständig unkontrolliert vor sich. Mindestlöhne oder tarifvertragliche Bestimmungen bestehen nicht. Da die Arbeit nur darum als Heimarbeit vergeben wird, weil sie besonders billig kommt, sind Wochenlöhne von 6 S keine Seltenheit. Die Verwendung der Nußschalen als Brennstoff läßt die Frauen oft die elendsten Löhne hinnehmen. Da die Arbeit eine gänzlich unqualifizierte ist, ist die Möglichkeit der Mitverwendung von Kindern sehr groß. Obwohl es sich dabei um die Bearbeitung eines Lebensmittels handelt, wird hier eine Arbeit geduldet, die selbstverständlich jeder Hygiene spottet. Von der Ausgabe von Lieferungsbüchern, dem Anschlagen der Arbeitsbedingungen, dem Eintragen der Heimarbeiter in die Krankenversicherung ist kaum die Rede. Die Arbeit gewährt immer nur durch kurze Zeit Beschäftigung. In dem Maße, in dem die Nüsse produzierenden Länder darangehen, die Nüsse selbst zu entkernen, stockt auch diese Beschäftigungsmöglichkeit.

Die Drechslererei ist ein absterbender Zweig der Heimarbeit, der aber durch den Abbau in den holzverarbeitenden Betrieben neu belebt wurde. Heute werden wieder in der Heimarbeit alle Arten von Drechslerwaren, Laubsägearbeiten, Holztiere und Menagerieartikel, Perlmutterknöpfe, Galalithfiguren und anderes mehr erzeugt. Abgebaute Drechslergehilfen und Holzarbeiter überhaupt, aber auch Frauen, sind hier beschäftigt. Die Arbeit wird von Galanteriewarenhandlungen, Knopffirmen und Spielwarengeschäften vergeben. Die Arbeitszeit ist lang, meist zehnstündig. Auch Sonntag wird gearbeitet. Für ein Gros Perlmutterknöpfe werden je nach Größe 94 g, 150 S und 170 S bezahlt. Perlmutterdrechsler kommen als Heimarbeiter immerhin auch auf 40 S, die übrigen, besonders die Spielwarenerzeuger, oft nur auf 12 bis 25 S. Material ist wohl nicht beizustellen, aber die Beistellung von Werkzeugen — Laubsäge, Bohrer, Feilen, Nägel, unter Umständen auch eine Drehbank — fallen schwer ins Gewicht. Die Schutzbestimmungen des Heimarbeitgesetzes (Lieferungsbuch, Kundmachung der Arbeitsbedingungen)

werden nur selten eingehalten. Auch diese viel Platz einnehmende, Lärm und Staub verursachende Arbeit wird in der Regel in einer Wohnung, die aus Zimmer oder Kabinett und Küche besteht, ausgeführt.

Die Spielzeugindustrie beschäftigt in der Heimarbeit nicht nur Holzarbeiter, die die sehr beliebten Holztiere erzeugen, sie beschäftigt auch Kunstgewerblerinnen, die Charakterpuppen, Wollpuppen, Wolltiere und Wollwursteln erzeugen, Arbeiterinnen, die das Bemalen von Holz- oder Porzellanpuppen übernehmen, Näherinnen, die sich ausschließlich auf die Herstellung von Puppenkleidern verlegen. Auch hier, mit Ausnahme der wenigen Fälle, wo es sich um besonders individuell gewertete Arbeitsleistungen handelt, Wochenlöhne, die in der Regel nicht viel mehr, öfter weniger als 20 S betragen, zehn- und mehrstündige Arbeitszeit. Nur einzelne besonders künstlerisch arbeitende Spitzenverdienerinnen bringen es auf 70 S. Die Arbeitsbedingungen sind besonders unregelt, die Löhne ganz willkürlich festgesetzt, das Angebot an Arbeitskräften, der Druck der Fabrik- und der ländlichen Hausindustrie groß. Als Saisonarbeit muß mit oft monatelanger Unter- oder Nichtbeschäftigung gerechnet werden.

Auch in der Metallwarenindustrie hat im Verlauf der Krise die Heimarbeit neben der Werkstattarbeit wieder überhand genommen. Sogar große, modern eingerichtete Fabriken geben gewisse Teile ihres Arbeitsprozesses, wie Vergolden oder Bronzieren, Polieren und Putzen des erzeugten Silbergerätes zum Beispiel, als Heimarbeit ab. Ein neuer Zweig der Heimarbeit ist auch das Biegen gewisser Drähte für Radioapparate. Die Heimarbeit in der Nadlerwarenindustrie ist uns schon oben begegnet. Daneben finden sich in der Heimarbeit alle Arten der sogenannten Hohl- und Galanteriewarenherzeugung. Meist sind es abgebaute Metallarbeiter oder auch Goldschmiedgehilfen, die dieser Arbeit nachgehen. Die Arbeitsbedingungen sind ganz unregelt. Wochenverdienste von 30 S gelten schon als Spitzenverdienste. Zeiten, in denen zehn und mehr Stunden gearbeitet werden muß, wechseln mit Wochen oder Monaten der Arbeitslosigkeit. Die Beistellung der Arbeitsbehelfe, zweibis dreimal wöchentliches Liefern, schmälert den Verdienst. Von Lieferungsbüchern, der Kundmachung der Lieferungsbedingungen ist nichts zu hören.

Schließlich findet sich in unserer Erhebung noch vereinzelt Heimarbeit in der Puderquastenerzeugung, bei Perlarbeiten und in gewissen Zweigen der Textilindustrie. So ist die im Aussterben begriffene, in der Stadt überhaupt bedeutungslose Handweberei von ein-

zelen abgebauten Webern und Weberinnen versuchsweise aufgegriffen worden. Zweifellos kann sich hier die Heimarbeit nicht halten. Das als Kunstgewerbe geübte Bemalen von Taschentüchern, Schals, Kleidern und Krawatten in Reliefmalerei führt zu der Verwendung von Bronzestaub, der auf Seh- und Atmungsorgane gesundheitsschädigend einwirkt. Die Gewerbeinspektion hat daher auch schon die Forderung nach Respiratoren aufgestellt. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Arbeits- und Lohnbedingungen um so elender und unkontrollierter sind, in je stärkerem Maße die Heimarbeit eine vereinzelte Erscheinung ist, je isolierter und widerstandsloser daher der einzelne Heimarbeiter ist, je weniger es bisher für notwendig gehalten wurde, die Arbeitsbedingungen für diesen Zweig der Heimarbeit durch Einsetzung einer Heimarbeitskommission oder besondere Einbeziehung in Kollektivverträge zu regeln.

9. Kapitel.

Schlußbemerkungen.

Es sind nicht tausend, es sind Zehntausende arbeitender Menschen, arbeitender Frauen vor allem, die in Wien als Heimarbeiter leben, für die daher mit geringen Abweichungen all das gilt, was in dieser Erhebung festgestellt wurde: die unbegrenzte Arbeitszeit, die menschenunwürdigen Löhne, der jähe Wechsel von Überarbeit und Arbeitslosigkeit, das Leben und Arbeiten in überfüllten Schlaf- und Wohnräumen. In einer Zeit, in der langjährige Organisationsarbeit die Arbeiterschaft mit Klassenbewußtsein und Selbstgefühl erfüllt, in ihren Organisationen die sichersten Sachwalter ihrer Rechte geschaffen hat, wird ein Teil dieser Arbeiterschaft immer wieder gezwungen, in wirtschaftlichen Verhältnissen zu arbeiten, die den einzelnen von seiner Klasse isolieren, ihn den Weg zur Organisation nicht finden lassen, ihn zu schwach machen, um die Wahrung seiner gesetzlichen Rechte zu sichern. Der Heimarbeiter, der die Bestimmungen des Heimarbeitergesetzes kennt, aber aus Furcht, seine Arbeitsgelegenheit zu verlieren, bereit ist, die gesetzlichen Bestimmungen zu durchbrechen, die Heimarbeiterin, die mit ihren Hungerlöhnen Kinder zu erhalten hat und doch die Gewerbeinspektorin anfleht, nichts zu ihrem Schutz zu unternehmen — sind doch so viele da, die gern ihren Platz einnehmen —, sie alle, die

sich heute noch so isoliert und schwach fühlen wie die Werkstattarbeiter vor 40 Jahren vielleicht, scheinen neben der aufstrebenden Arbeiterschaft von heute ebenso einer überholten Vergangenheit anzugehören, wie die primitive Heimarbeit neben dem mit allen Mitteln der Technik und der Rationalisierung arbeitenden Großbetrieb rückständig erscheint.

Und dennoch kann hier nicht der Entwicklung allein vertraut werden. Von der technischen Entwicklung zurückgedrängt, lebt die Heimarbeit doch in Zeiten der Wirtschaftskrise immer wieder auf, wächst sie mit jedem Anwachsen der industriellen Reservearmee, wird sie zur Zuflucht ungezählter, oft gerade durch den technischen Fortschritt arbeitslos gewordener Arbeitskräfte. Und je weniger fest die Frau noch im Berufs- und Organisationsleben wurzelt, in je stärkerem Maße ihr in der Fabrik nur die Rolle der ungelerten, schlecht entlohnnten Hilfskraft, die keinerlei Aufstiegsmöglichkeit hat, zuerkannt wird, je weniger noch durch die Gesellschaft Vorsorge für Haushalt und Kinder der außer Haus berufstätigen Frau geschaffen ist, desto eher wird sie sich der Heimarbeit zuwenden. Die Masse der Frauen, deren einzige Kenntnis das Nähen ist, denen die schlechte Entlohnung in der Fabrik die Bestellung von Hilfskräften, die ihren Haushalt und ihre Kinder betreuen sollten, unmöglich macht, die von jedem Abbau zuerst getroffen werden — sie bilden das schier unerschöpfliche Reservoir, aus dem die Heimarbeit immer wieder in Zeiten wirtschaftlicher Depression neue Kräfte holt.

Jeder Versuch, das Problem der Heimarbeit einer Lösung näher zu bringen, ist daher enge verknüpft mit dem größeren Problem der Frauenarbeit, findet aber vor allem seine Schranken in der kapitalistischen Wirtschaft. Die Forderung nach Beseitigung der Heimarbeit mag für eine Zukunftswirtschaft erhoben werden. In einer Wirtschaftsordnung, in der es immer wieder zu Depressionen und Krisen, zur Freimachung von Arbeitskräften durch wirtschaftliche Erschütterungen, durch den Niedergang des Handwerks und des Kleinbauerntums wie durch industrielle Rationalisierungsmaßnahmen kommt, wird die Heimarbeit das Arbeitsgebiet der industriellen Überschußbevölkerung bleiben. Sie wird es um

so mehr, als die wirtschaftliche Entwicklung sich nicht gleichmäßig vollzieht, als neben den auf höchster Stufenleiter produzierenden Industrien andere bestehen, in denen die Dezentralisierung der Produktion noch ihre Vorteile gegenüber dem Fabrikbetrieb hat.

Aber diese Vorteile bestehen eben nur, solange die Heimarbeit das Gebiet niedrigster Löhne, uneingeschränkter Abwälzung der Betriebskosten auf die Arbeiterschaft, geringster „sozialer Lasten“ ist. Eine Heimarbeiterschaft, die in ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen, in ihrem sozialen Schutz der Betriebsarbeiterschaft angeglichen ist, ist die sicherste Gewähr für eine Entwicklung, die von der Heimarbeit mit ihrer Desorganisation der Arbeitskräfte zur Werkstätte und Fabrik mit ihrer organisierten, sozial geschützten Arbeiterschaft führt. Freilich wird sich diese Entwicklung in der Kleider- und Wäschekonfektion beispielsweise, in der die Maschine eine geringe Rolle in der Produktion spielt, die Heimarbeit eine eingelebte Betriebsform darstellt, anders vollziehen als in der chemischen oder Metallwarenerzeugung, in der die Heimarbeit nur eine Krisenerscheinung ist — aber zweifellos bedeutet jede Hebung der Heimarbeiterschaft zugleich den Kampf gegen eine rückständige Betriebsform, die mit der technischen Entwicklung auch den Aufstieg der Arbeiterschaft hemmt.

Der Internationale Gewerkschaftskongress in Paris hat im August 1927 folgende Resolution der Internationalen Arbeiterinnenkonferenz zu seinem Beschluß erhoben:

Die Internationale Arbeiterinnenkonferenz ist sich bewußt, daß der Großteil der in der Heimarbeit Beschäftigten Frauen sind. Darum verlangt die Konferenz, daß in allen Ländern dafür gesorgt werde, daß die Arbeits- und Lohnbedingungen der in der Heimarbeit Beschäftigten denen der Betriebsarbeiterschaft desselben Berufes mindestens gleichgestellt werden. Ferner fordert die Konferenz, daß in allen Ländern für alle in der Heimarbeit beschäftigten Personen die Sozialgesetzgebung des Landes volle Auswirkung findet. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn in allen Ländern auf die gewerkschaftliche Erfassung der in der Heimarbeit Beschäftigten das größte Augenmerk gelegt wird.

Die 11. Internationale Arbeitskonferenz, die vom 30. Mai bis zum 16. Juni 1928 in Genf

getagt hat, hat inzwischen einen Übereinkommensentwurf über die Festsetzung von Mindestlöhnen beschlossen, der insbesondere für die Heimarbeit gelten soll. Jedes Land soll zwar die Methoden der Festsetzung selbst bestimmen, doch sollen grundsätzlich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter dabei paritätisch mitwirken, soll eine Senkung dieser Löhne durch Vereinbarung nicht zulässig und jeder Arbeiter berechtigt sein, eine etwaige Differenz, die sich zwischen seinem und dem gesetzlichen Mindestlohn ergibt, nachzufordern. Ein gleichfalls beschlossener* Vorschlag über die Anwendung dieser Methoden sieht Enqueten in den einzelnen Berufszweigen, Angleichung der Mindestlöhne an die der gleichbeschäftigten, hinreichend organisierten Fabrikarbeiter, Kundmachungs- und Kontrollmaßnahmen vor.

Das österreichische Heimarbeitsgesetz, das, durch lange Jahre vorbereitet, unmittelbar nach dem Umsturz geschaffen, zum Vorbild für die Heimarbeitsgesetzgebung anderer Länder wurde, bedeutet den ersten großen Schritt in der Entwicklung, die die österreichische Heimarbeiterschaft den sozialen Bedingungen der Betriebsarbeiterschaft angleichen will. Vieles davon ist durch die Not der Wirtschaftskrise illusorisch gemacht worden, vieles bedarf eines Weiterbaues, vieles ist erst neu zu schaffen. Aus unserer Erhebung, die in erschreckendem Maße zeigt, wie weit wir noch von einer solchen Angleichung der Heim- an die Betriebsarbeiterschaft entfernt sind, ergeben sich folgende Maßnahmen als nächste Gegenwartsaufgaben*);

1. Ausdehnung des Betriebsrätegesetzes auf die Heimarbeit.

Der Heimarbeiter ist allein zu abhängig und zu schwach, um seine Rechte zu vertreten. An Vertrauenspersonen, die von den Heimarbeitern gewählt, auch gesetzlichen Schutz gegen Nachteile hätten, die ihnen aus der Vertretung ihrer Arbeitskollegen erwachsen könnten, fehlt es bisher vollkommen. Deshalb ist zu verlangen,

*) Die wichtigsten dieser Forderungen sind in dem von den Mehrheitsparteien des Parlamentes sabotierten, im Anhang Seite 144 abgedruckten Antrag des Nationalrates Smitka formuliert.

daß die Bestimmungen des österreichischen Betriebsrätegesetzes vom 15. Mai 1919 auf Unternehmungen, von denen Heimarbeiter und Zwischenmeister beschäftigt werden, ausgedehnt werden sollen, daß als Arbeiter im Sinne des Gesetzes auch Heimarbeiter und Zwischenmeister anzusehen sind und daß der Betriebsinhaber verpflichtet ist, dem Betriebsrat, der Heimarbeiter oder Zwischenmeister ist, während der Dauer seiner Funktion Arbeit derselben Art und Menge zuzuweisen, wie dies im letzten Jahr vor der Wahl geschehen ist oder aber ihm den Lohnentgang zu ersetzen.

2. Wirksame Kontrolle der Heimarbeit.

Die Gewerbeinspektoren, denen die Überwachung der Durchführung der Schutzbestimmungen des Heimarbeitergesetzes anvertraut ist, können dieser Aufgabe nicht genügen. Ihre Zahl ist viel zu gering, um mehr als Stichproben aus der Heimarbeit vorzunehmen. Die vollkommene Ablenkung der weiblichen Gewerbeinspektoren von der Frauenarbeit in der Industrie auf die Heimarbeit, ist gar nicht wünschenswert. Die Qualitäts- und Ausführungsunterschiede, die der Entlohnung zugrunde gelegt werden, sind so groß, daß oft nur Personen, die mit den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes genau vertraut sind, dem Gesetz Geltung verschaffen können. Darum muß verlangt werden, daß auf Vorschlag der Berufsvereinigungen und der Arbeiterkammern für den Bereich jedes Gewerbeinspektorenbezirkes vom Bundesminister für soziale Verwaltung Beiräte für die einzelnen Erzeugungszweige berufen werden, die in Gelöbnis zu nehmen sind, ihr Amt als Ehrenamt ausüben und nur für den Verdienstentgang vom Staate entschädigt werden. Sie sind bei der Ausübung der Aufsicht durch die Gewerbeinspektoren als Fachbeiräte beizuziehen. Bei jeder lokalen Heimarbeitskommission sollen ferner besondere Aufsichtspersonen, die auf gleiche Weise zu bestellen sind und die die der Kommission obliegende Überwachung durchzuführen hätten, zuzulassen. Auf Grund ihrer Berichte soll die Anzeige an die Gewerbebehörde und die zuständigen Zentralarbeitskommissionen erstattet werden.

3. Wirksamere Haftung der Arbeitgeber.

Der § 45 des Heimarbeitsgesetzes bestimmt, daß, wenn die Satzungen dadurch verletzt werden, daß Lohn-, Lieferungs- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer ungünstiger sind, die geschädigten Heimarbeiter berechtigt sind, einen Ersatz des ihnen dadurch erwachsenen Schadens zu begehren. Aber die Gerichte haben diese Bestimmungen vielfach so ausgelegt, daß der Kläger nachweisen muß, ob er einen Schaden erlitten hat. Die Heimarbeiter sind aber meist viel zu abhängig vom Unternehmer, um eine Schadensgutmachung zu verlangen. Es müßte daher in diesem Paragraphen heißen, daß der Unternehmer die Differenz zwischen Satzungslohn und tatsächlich bezahltem Lohn nachzuzahlen hat, und zwar auch dann, wenn diese Differenz durch eine amtliche Feststellung konstatiert wird, die Heimarbeiter selbst aber kein Begehren auf Nachzahlung stellen.

4. Einbeziehung der Heimarbeiter in die gesamte Sozialversicherung.

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (VII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 21. Oktober 1921 und V. Durchführungsverordnung zu dieser Novelle vom 27. Dezember 1922) sind die Heimarbeiter von einer bestimmten unteren Einkommensgrenze an versicherungspflichtig. Zwischenmeister aber nur dann, wenn sie nicht in der Heimarbeit regelmäßig einen oder mehrere Hilfsarbeiter beschäftigen und Mitglieder einer Gewerbege nossenschaft sind, bei der eine obligatorische Meisterkrankenkasse besteht. Das noch nicht durchgeführte, aber vom Nationalrat beschlossene Gesetz über die Arbeiterversicherung setzt für Heimarbeiter und Mittelpersonen die Versicherungspflicht fest, nimmt aber alle Zwischenmeister von der Versicherungspflicht aus. Dasselbe gilt von der Arbeitslosenversicherung. Nur ist es hier den Heimarbeitern, obwohl sie in die Versicherung mit einbezogen sind, tatsächlich meist unmöglich gemacht, den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung geltend zu machen. Auch die Krankenversicherung ist bisher für einen vergleichsweise kleinen Teil der Heimarbeiterschaft durchgeführt. Wirtschaftliche Abhängigkeit, die Angst, die niedrigen

Löhne durch Abzüge für die Krankenkasse noch weiter zu verringern, lassen die Heimarbeiter immer wieder auf die Krankenversicherung verzichten. Wir haben aber in unserer Erhebung immer wieder gesehen, was Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter und Invalidität gerade für die Heimarbeiter bedeuten. Die Einbeziehung aller Heimarbeiter in die gesamte Sozialversicherung, wirksamere Sanktionen für die Durchführung der Versicherung, müssen daher zur Forderung gemacht werden.

5. Ausdehnung des Mutterschutzes auf die Heimarbeiterinnen.

Wohl sind die österreichischen Mutterschutzbestimmungen auch für die gewerbliche Arbeiterin noch unzulänglich. Aber sie genießt doch die Mutterhilfe der Krankenversicherung, für sie gilt das sechswöchige Arbeitsverbot nach der Entbindung. Die Heimarbeiterin bleibt nur zu oft ohne jede Mutterhilfe, um so mehr als es ihr, auch wenn sie krankenversichert ist, bei der Art ihrer Beschäftigung oft schwer fällt, die auch im neuen Arbeiterversicherungsgesetz geforderte 26wöchige Karenzfrist nachzuweisen. So kommt es immer wieder vor, daß Frauen unmittelbar vor und nach der Entbindung an der Nähmaschine sitzen. Für die Heimarbeiterin muß dasselbe Mindestmaß an Mutterschutz durchgesetzt werden, wie für die Industriearbeiterin, vor allem aber ist darauf zu achten, daß in die voraussichtliche Ausdehnung des Mutterschutzes (Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens) auch die Heimarbeiterinnen einbezogen werden.

6. Schaffung weiterer Heimarbeitskommissionen.

Zentralheimarbeitskommissionen wurden bisher nur für die Kleider-, Wäsche- und Schuherzeugung geschaffen. An Lokalheimarbeitskommissionen mangelt es überhaupt. Ganze Berufszweige der Heimarbeit entbehren dadurch jeder Möglichkeit, Löhne und Arbeitsbedingungen der Heimarbeiter zu beeinflussen. In allen Zweigen, in denen die Heimarbeit einen gewissen Umfang erreicht hat, müssen Zentralheimarbeitskommissionen, in allen Gebieten, in denen die Heimarbeit eine Rolle spielt, Lokalheimarbeitskommissionen errichtet werden.

7. Angleichung der Heimarbeiterlöhne an die der Betriebsarbeiterschaft.

Die Erhebung hat immer wieder gezeigt, wie niedrig die Heimarbeiterlöhne auch dort sind, wo die gesetzlichen Mindestlöhne eingehalten werden. Kein Wunder, wenn Stundenlöhne von 35 und 40 Groschen noch vorkommen. Die Anpassung der von den Heimarbeitskommissionen festgesetzten Mindestlöhne an die Teuerung, ihre Angleichung an die Löhne, die für gleiche Arbeit im Betrieb gezahlt werden, womöglich sogar Lohnaufschläge für Arbeiten, die nicht im Betrieb, sondern als Heimarbeit geleistet werden, müssen angestrebt werden.

Aber Voraussetzung für jede Besserung der Lage der Heimarbeiterschaft ist ihre gewerkschaftliche Erfassung, ihre Miteinbeziehung in das Leben und die Kämpfe der Gewerkschaftsbewegung. Bei keiner Gruppe von Arbeitern ist das so schwer, keine ist aber ohne den Rückhalt der gewerkschaftlichen Organisation so isoliert, so abhängig vom Unternehmer, wie die Heimarbeiter. Gelingt es, neue Maßnahmen in Gesetzgebung und Verwaltung zum Schutz und zur Kontrolle der Heimarbeit durchzusetzen, gelingt es aber vor allem die Heimarbeiter selbst mit dem Bewußtsein ihrer Lage, mit dem Bestreben nach gewerkschaftlichem Zusammenschluß zu erfüllen, so hat diese Erhebung ihren Zweck erfüllt.

Anhang.

1. Die Fragebogen der Erhebung.

Nr. Branche:

Land:

Ort:

Mann oder Frau?

Alter:

a) Fragebogen für Heimarbeiter

Die gegenwärtigen parlamentarischen Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der Heimarbeiter erfordern eine möglichst umfassende Klarstellung der heutigen Verhältnisse in der Heimarbeit. Diesem Zwecke dienen die folgenden Fragen. Sie sollen daher — ohne Namensnennung — genau und gründlich beantwortet werden.

Seit welchem Jahre sind Sie in der Heimarbeit tätig?

Haben Sie außer der Heimarbeit noch einen andern Beruf?

Welche Artikel erzeugen Sie?

Arbeiten Sie für eine Firma oder für mehrere?

Bekommen Sie die Arbeit aus zweiter Hand, ja oder nein?

Wie lange sind Sie täglich bei der Heimarbeit beschäftigt?

Arbeiten dabei auch Ihre Familienmitglieder mit, ja oder nein?

Wenn ja, welche?

Alter der Kinder:

In welcher Weise wird Ihre Entlohnung geregelt?

Zwischen Ihnen und dem Arbeitgeber allein, ja oder nein?

Durch Kollektivvertrag, ja oder nein?

Auf Grund von Mindestlöhnen der Heimarbeitskommission, ja oder nein?

Wie hoch ist für Ihren Artikel der Tariflohn? Was erhalten Sie tatsächlich?

Der Tariflohn beträgt:	Ich erhalte tatsächlich:
für.....	S.....g.....S.....g.....
„.....	„.....„.....„.....„.....
„.....	„.....„.....„.....„.....
„.....	„.....„.....„.....„.....
„.....	„.....„.....„.....„.....

Wieviel verdienen Sie bei voller Beschäftigung in der Woche?

Haben Sie besondere Auslagen für die Arbeit, ja oder nein?

Material oder Arbeitsbehelfe beizustellen?

Andere Auslagen, ja oder nein?

Welche?

Wie oft holen Sie in der Woche Arbeit?

Wie oft liefern Sie in der Woche?

Welche Zeit ist für Abholen und Liefern erforderlich?

Haben Sie ein Lieferungsbuch erhalten, ja oder nein?

Wird es geführt, ja oder nein?

Sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Räumen, in denen die Arbeit vergeben wird, durch Anschlag ersichtlich gemacht, ja oder nein?

Sind Sie krankenversichert, ja oder nein?

Durch den Unternehmer oder freiwillig?

Wie viele Wochen waren Sie in den letzten 6 Monaten ohne Beschäftigung?

Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt?

a) Familienmitglieder:

b) Untermieter:

Wie viele verdienen außer Haus?

Wie hoch ist der wöchentliche Gesamtverdienst Ihrer Familie?

Wie viele Wohnräume haben Sie?

Zimmer,

Kabinett,

Küche.

Nr.

Branche:

Land:

Ort:

Mann oder Frau?

Alter:

b) Fragebogen für Stück- und Zwischenmeister.

Die gegenwärtigen parlamentarischen Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der Heimarbeiter erfordern eine möglichst umfassende Klarstellung der heutigen Verhältnisse in der Heimarbeit. Diesem Zwecke dienen die folgenden Fragen. Sie sollen daher — ohne Namensnennung — genau und gründlich beantwortet werden.

Seit welchem Jahre sind Sie als Stückmeister tätig?

Haben Sie außerdem noch einen andern Beruf?

Welche Artikel erzeugen Sie?

Arbeiten Sie für eine Firma oder für mehrere?

Bekommen Sie die Arbeit aus zweiter Hand, ja oder nein?

Wie lange sind Sie täglich beschäftigt?

Arbeiten dabei auch Ihre Familienmitglieder mit, ja oder nein?

Wenn ja, welche?

Alter der Kinder?

Beschäftigen Sie auch fremde Hilfskräfte, ja oder nein?

Wenn ja, welche?

Lehrlinge:

Gehilfen:

Im Haus oder außer Haus?

In welcher Weise wird Ihre Entlohnung geregelt?

Zwischen Ihnen und dem Arbeitgeber allein, ja oder nein?

Durch Kollektivvertrag, ja oder nein?

Auf Grund von Mindestlöhnen der Heimarbeitskommission, ja oder nein?

Wie hoch ist für Ihren Artikel der Tariflohn? Was erhalten Sie tatsächlich?
Der Tariflohn beträgt: Ich erhalte tatsächlich:

für	S	g	S	g
„	„	„	„	„
„	„	„	„	„
„	„	„	„	„
„	„	„	„	„

Wieviel verdienen Sie bei voller Beschäftigung in der Woche?

Haben Sie besondere Auslagen für die Arbeit, ja oder nein?

Material oder Arbeitsbehelfe beizustellen?

Andere Auslagen, ja oder nein?

Welche?

Wie oft holen Sie in der Woche Arbeit?

Wie oft liefern Sie in der Woche?

Welche Zeit ist für Abholen und Liefern erforderlich?

Haben Sie ein Lieferungsbuch erhalten, ja oder nein?

Wird es geführt, ja oder nein?

Sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Räumen, in denen die Arbeit vergeben wird, durch Anschlag ersichtlich gemacht, ja oder nein?

Sind Sie krankenversichert, ja oder nein?

Durch den Unternehmer oder freiwillig?

Wie viele Wochen waren Sie in den letzten 6 Monaten ohne Beschäftigung?

Wie viele Wohnräume haben Sie? Zimmer, Kabinett, Küche.

2. Antrag des Nationalrates Smitka

betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 19. Dezember 1918, St.-G.-Bl. Nr. 140, über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit.

Artikel I. Das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1918, St.-G.-Bl. Nr. 140, über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit wird abgeändert wie folgt:

1. Im § 6 ist nach dem Wort „Gewerbeinspektor“ einzufügen: „sowie die etwa bestehende Lokalheimarbeitskommission“.

2. Nach § 13 ist als § 13 a einzufügen: „1. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Mai 1919, St.-G.-Bl. Nr. 238, betreffend die Errichtung von Betriebsräten, finden auf Unternehmungen, von denen Heimarbeiter und Zwischenmeister beschäftigt werden, sinngemäß Anwendung; als „Arbeiter“ im Sinne des zitierten Gesetzes sind auch Heimarbeiter und Zwischenmeister anzusehen. 2. Der Betriebsinhaber ist verpflichtet, dem Betriebsrat, der Heimarbeiter oder Zwischenmeister ist, während der Dauer seiner Funktion Arbeit derselben Art und Menge zuzuweisen, wie dies im letzten Jahre vor der Wahl geschehen ist, oder ihm den Lohnentgang zu ersetzen.“

3. § 14 hat zu lauten: „1. Das Aufsichtsrecht der Gewerbeinspektion erstreckt sich auf die Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter und auf alle Räumlichkeiten, in denen Heimarbeiter Arbeiten verrichten oder in denen Arbeiten an sie vergeben oder die bestellte Ware von ihnen abgeliefert wird: die Gewerbeinspektion beaufsichtigt die Einhaltung der gemäß § 26 oder § 30 festgesetzten Löhne. 2. Für den Bereich eines Gewerbeinspektionsbezirkes werden auf Vorschläge der Berufsvereinigungen der Zwischenmeister und der Arbeiterkammern vom Bundesministerium für soziale Verwaltung Beiräte für die einzelnen Erzeugungszweige berufen; sie sind in Gelöbnis zu nehmen; ihr Amt ist ein Ehrenamt; der ihnen aus seiner Vernehmung erwachsende Verdienstentgang wird vom Bundesschatz getragen. 3. Bei der Ausübung der Aufsicht gemäß Absatz 1 ist ein Fachbeirat beizuziehen.“

4. § 21, lit. c, hat zu lauten: „Vor Ernennung der unter a und b bezeichneten Mitglieder sind die Vorschläge für die Vertreter der Unternehmer von den in Betracht kommenden Handels- und Gewerbevereinigungen, für die in § 1, lit. a und c, angeführten Arbeiter von den Kammern für Arbeiter und Angestellte und für die unter b des § 1 angeführten Zwischenmeister von den Berufsvereinigungen dieser, wo solche nicht bestehen, von den zuständigen Genossenschaften zu erstatten.“

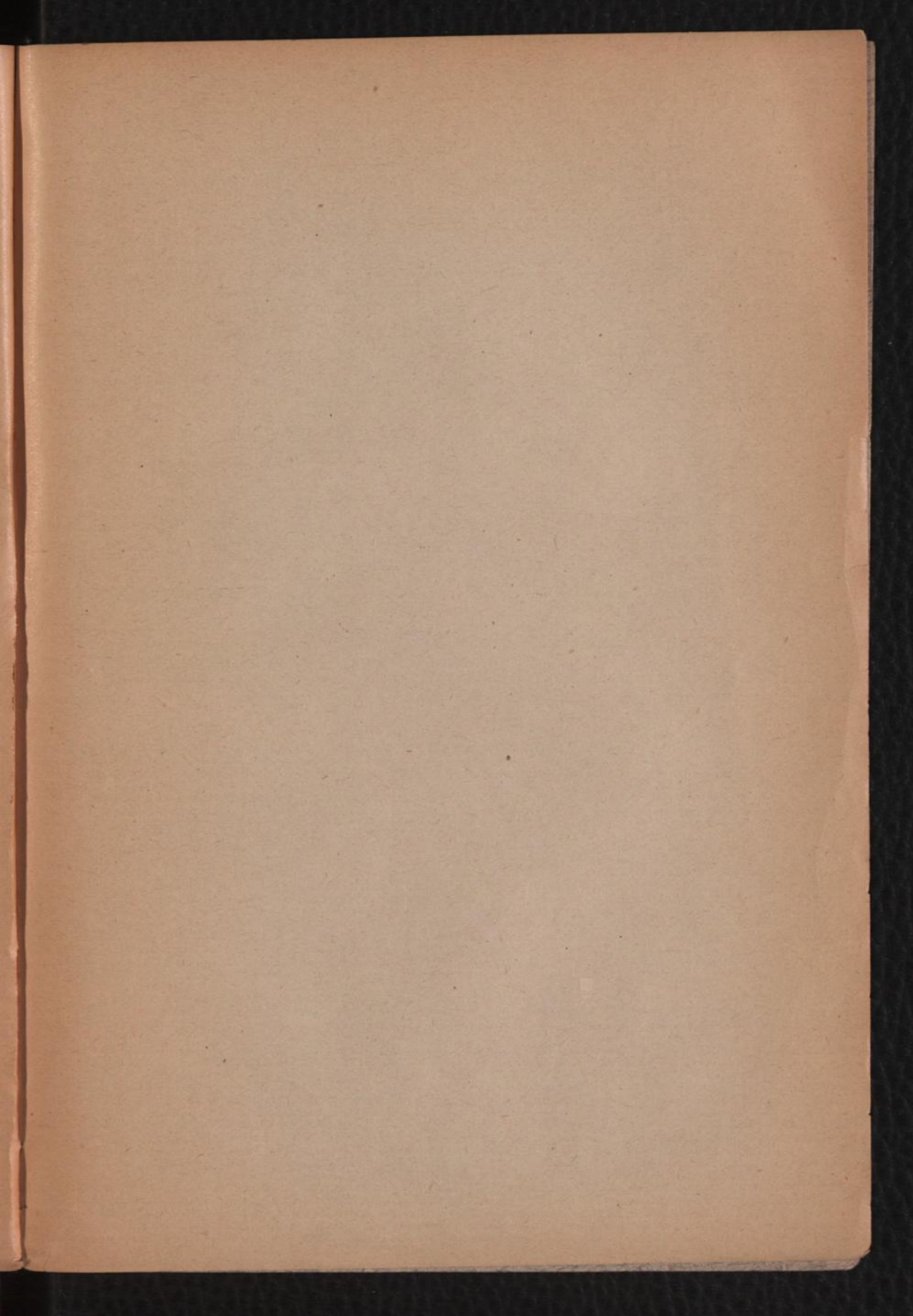
5. § 36 hat zu lauten: „1. Die Lokalheimarbeitskommissionen haben den zuständigen Zentralheimarbeitskommissionen für ihren Sprengel Anträge hinsichtlich der Bestimmung von Satzungen (§§ 26 und 27), hinsichtlich der Behandlung von Kollektivverträgen (§§ 30 und 31) und von gewerbsgenossenschaftlichen Vereinbarungen (§ 32) zu stellen. Sie sind ferner berufen, in allen Fragen, welche die Regelung der Heimarbeit ihres Erzeugungszweiges berühren, Gutachten und Vorschläge an die zuständige Zentralheimarbeitskommission sowie an die Behörden und die beteiligten Zwangsverbände ihres Sprengels zu erstatten. Es steht ihnen frei, die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Erhebungen vorzunehmen. 2. Die Lokalheimarbeitskommissionen sind weiter zur Mitwirkung bei der Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der §§ 3 bis 9 dieses Gesetzes durch bei ihnen bestellte besondere Aufsichtspersonen (§ 43 a) berufen. Sie erstatten auf Grund der Berichte dieser Aufsichtsorgane unter Anführung der Zeugen und sonstigen Beweismittel die Anzeige an die Gewerbebehörde und die zuständige Zentralheimarbeitskommission.“

6. Nach § 43 ist unter der Überschrift „C. Aufsichtspersonen“ als § 43 a einzuschalten: „1. Bei jeder Lokalheimarbeitskommission kann

über Verfügung des Bundesministers für soziale Verwaltung die Bestellung besonderer Aufsichtspersonen in zugleich zu bestimmender Anzahl zur Ausübung der der Kommission obliegenden Überwachung (§ 36, Absatz 2) zugelassen werden. 2. Auf diese Personen finden die Bestimmungen des § 14, Absatz 2, sinngemäße Anwendung.“

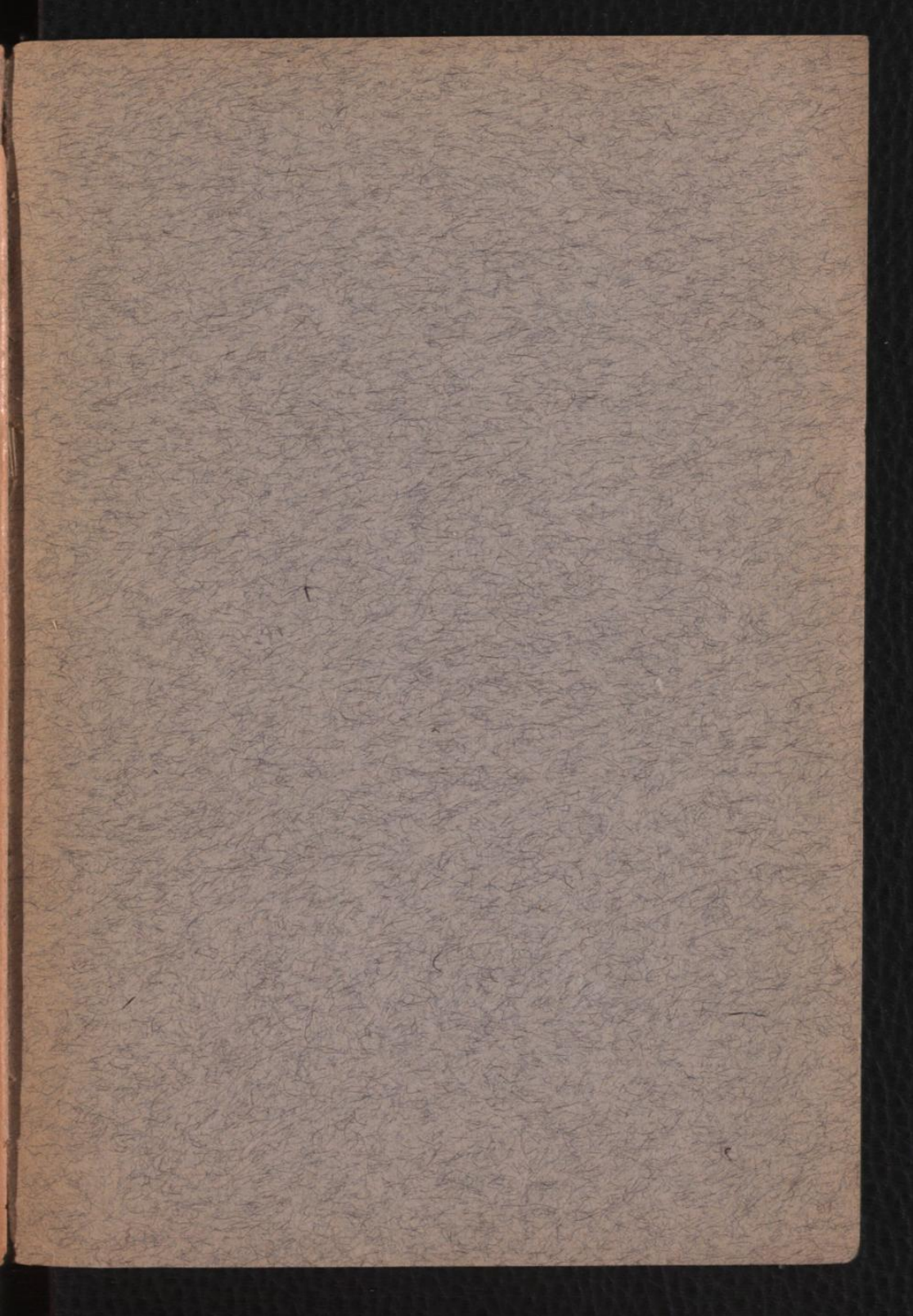
7. In den §§ 44 und 45 sind die Worte „Ersatz des Schadens“ zu ersetzen durch die Worte „Ersatz des Lohnentganges bis zur Höhe der Satzungslohne“.

Artikel II. Mit dem Vollzug dieses Gesetzes ist der Bundesminister für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern betraut; es tritt an dem auf die Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.



571.241-3.

End



MB
A-70 70